

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern

**Band:** 52 (1968)

**Artikel:** Der Beginn der Gold- und Dickmünzenprägung in Bern

**Autor:** Geiger, Hans-Ulrich

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1070974>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

DER BEGINN DER GOLD-  
UND DICKMÜNZENPRÄGUNG  
IN BERN

EIN BEITRAG ZUR BERNISCHEN MÜNZ- UND  
GELDGESCHICHTE DES 15.JAHRHUNDERTS

HANS-ULRICH GEIGER



## VORWORT

Wissenschaft ist diejenige Weise zu denken, die uns unser Zwischensein zwischen Wissen und Nichtwissen erst eigentlich bewusst macht.

HELMUT GOLLWITZER

Kristallisierungspunkt dieser Arbeit bildete die Frage, weshalb Bern im Jahre 1493 zur Prägung des Talers schritt. Diese konkrete Frage klar und eindeutig zu beantworten gelang mir nicht; die erhaltenen schriftlichen Quellen versagten hier ganz. Dafür tat sich die ganze Vielschichtigkeit des Themas auf, das zeitlich zur Wende vom Spätmittelalter zur Neuzeit gehört, geographisch im Spannungsfeld zwischen dem östlichen oberdeutschen und westlichen französisch-savoyischen Einflussbereich liegt. Sachlich aber weist es in die Geldgeschichte, in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte hinein und knüpft von da nicht nur an die politische, sondern auch an die Kultur- und Kunstgeschichte an. Dass einem Thema mit einem so vielseitigen Gesicht nicht bis in jede einzelne Sparte hinein Gerechtigkeit widerfahren konnte, dürfte kaum verwunderlich sein. Bereits in der Methodik der Arbeitsweise kommt dieses doppelte Gesicht zum Ausdruck, indem ich mich bemühte, die numismatischen Methoden mit der historischen Quellenkunde zu verbinden, die schriftlichen, archivalischen Dokumente mit den Münzen als Sachquellen zu konfrontieren. Die Grundlagen dazu erwiesen sich als günstig. Für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts beginnen die archivalischen Quellen zur bernischen Geschichte breit zu fliessen, während das Bernische Historische Museum in seinem Münzkabinett eine ausserordentlich reichhaltige Sammlung der Gepräge jener Zeit besitzt.

Es liegt auf der Hand, dass eine solche Arbeit ohne mannigfache Hilfe und Unterstützung nicht durchgeführt werden kann. Indessen würde es fast ins uferlose führen, hier jeden einzeln zu nennen, dem ich zu Dank verpflichtet bin. Diejenigen aber, die entscheidenden Anteil an diesem Werk haben, dürfen nicht übergangen werden. So empfing ich die Anregung von M<sup>e</sup> Colin Martin, damals, als ich einen Teil der Bibliothek

des Münzkabinetts von Lausanne, das er betreut, katalogisierte und dadurch mit den Problemen der Numismatik wie der Geldgeschichte und ihrer wissenschaftlichen Erforschung näher in Berührung kam. Die Ausarbeitung ermöglichte die Schweizerische Numismatische Gesellschaft durch ein grosszügiges Stipendium. Mein Lehrer, Herr Prof. Dr. Hans von Geyser, erlaubte mir, dieses Thema als Dissertation zu wählen und hat die Arbeit mit seinem ständigen Wohlwollen begleitet, während Herr Prof. Dr. Dietrich Schwarz mir mit Rat und Tat beistand. Undenkbar aber wäre dieses Werk ohne die zahlreichen Gespräche und Hinweise von Herrn Dr. Hans Michel vom Staatsarchiv Bern. Einen grundlegenden Beitrag leistet das Eidgenössische Institut für Reaktorforschung in Würenlingen mit der Feingehaltsanalyse der Münzen, die Herrn Dr. Armin Wyttensbach über ein halbes Jahr beschäftigte. Herr Prof. Dr. Hans Jucker wusste als damaliger Konservator des Münzkabinetts im Bernischen Historischen Museum meine Arbeit in jeder Hinsicht zu fördern. Im Museum selber wurde mir durch dessen Direktor wie Mitarbeiter praktisch jeder Wunsch erfüllt. Die Drucklegung ermöglichte der Vorstand des Historischen Vereins des Kantons Bern durch die Aufnahme dieses Werkes in sein Archiv und die Schweizerische Numismatische Gesellschaft durch die Finanzierung der Tafeln. Bei der Lektüre der Korrekturabzüge waren mir Fräulein Margrit Früh und Herr Dr. Franz Ehrler behilflich. Ihnen allen, auch denen, die hier nicht genannt sind, gilt deshalb mein Dank.

Brugg, im August 1968

HANS-ULRICH GEIGER

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. EINLEITUNG .....</b>	<b>9</b>
1. Die politische und wirtschaftliche Lage Berns in der zweiten Hälfte des 15.Jahrhunderts .....	12
2. Abriss der bernischen Münzgeschichte bis zur Mitte des 15.Jahrhunderts .....	26
3. Metrologie und Münzsystem.....	32
<b>II. DIE ORGANISATION DER MÜNZE .....</b>	<b>38</b>
1. Die Aufsichtsorgane: Versucher, Beschauer und Aufzieher .....	38
2. Die Münzmeister und das Personal der Münze .....	41
3. Die Silberversorgung .....	52
4. Die Münzstätte und ihr Betrieb .....	60
5. Die Münzpolizei .....	65
<b>III. DIE PRÄGETÄTIGKEIT .....</b>	<b>69</b>
1. Die Münzprägung von der Mitte des 15.Jahrhunderts bis zur Reform von 1482 .....	69
2. Die Einführung des Goldguldens und des Dickens.....	72
3. Die Münzreform von 1492 .....	83
4. Die Prägetätigkeit von 1493 bis zum Beginn des 16.Jahrhunderts .....	88
5. Die Auswirkung der Münzreform .....	93
<b>IV. MÜNZ- UND WÄHRUNGSPOLITIK .....</b>	<b>102</b>
1. Währungspolitische Beziehungen zu Solothurn, Freiburg und Savoyen 105	105
2. Berns Ablehnung einer eidgenössischen Währung .....	111
3. Münzpolitische Beziehungen zu übrigen Orten.....	119
4. Regelung des Münzwesens im Innern.....	121
5. Geldumlauf .....	128
<b>V. DIE MÜNZEN .....</b>	<b>133</b>
1. Die Münzen vor der Reform von 1492 .....	140
2. Die Münzen nach der Reform von 1492 .....	154
<b>VI. ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>165</b>

## ANHANG

<b>A</b>	<b>QUELLENTEXTE</b>	168
<b>B</b>	<b>VERZEICHNISSE</b>	186
1.	Münzmandate Berns von 1470 bis 1502	186
2.	Katalog der in bernischen Tarifierungen von 1470 bis 1502 aufgeführten Münzsorten	189
3.	Liste der Münzverordneten von 1483 bis 1500	211
<b>C</b>	<b>TABELLEN</b>	213
<b>D</b>	<b>HANDSCHRIFTLICHE QUELLEN</b>	219
<b>E</b>	<b>BIBLIOGRAPHIE DER ZITIERTEN WERKE</b>	220
<b>F</b>	<b>ABKÜRZUNGEN</b>	227
	<b>REGISTER</b>	228
	<b>TAFFELN</b>	239

## I. EINLEITUNG

Im Rahmen der Geschichtsforschung nimmt die Numismatik einen eigenen (nur ihr zukommenden) Platz ein mit ganz spezifischen Möglichkeiten, aber auch ganz bestimmten Grenzen. Die *Münze*, während Jahrtausenden die wichtigste Form des Geldes und Gegenstand dieser Wissenschaft, der wir uns im folgenden zuwenden wollen, hatte und hat immer noch eine ganz bestimmte Funktion im Zusammenleben der Menschen, eine Funktion, die schlechthin notwendig ist. Mitten in der Auseinandersetzung von Mensch und Mitmensch vermittelt die Münze, sie erleichtert den Verkehr zwischen den Menschen und schlägt Brücken über Schwierigkeiten, die unser Zusammenleben mit sich bringt. So steht das Geld und die Münze neben und in Zusammenhang mit allen andern Hilfsmitteln der zwischenmenschlichen Beziehungen, ohne dass sie aber durch irgendeines dieser Hilfsmittel in ihrer Aufgabe ersetzt werden könnte. Gerade so hat die Münze wesentlichen Anteil an der Geschichte. Diese ganz bestimmte Bedeutung der Münze und des Geldes allgemein darf nicht verachtet werden; man darf sie nicht überschätzen, man darf sie aber noch weniger unterschätzen. Die Münze ist so sehr mit Wirtschaft, Handel, Politik, Kultur und Religion verknüpft, dass sie nicht ungestraft für sich allein als Selbstzweck betrachtet werden kann, sondern erst dann in ihrer Aussagekraft wirklich zum Leuchten kommt, wenn ihre Funktion und ihre Beziehung zu den verschiedenen menschlichen Bereichen aufgedeckt werden. Ebenso aber kann die allgemeine Geschichte nicht ohne Verlust am Phänomen Geld und Münze vorbeieilen; wesentliche Funktionen im historischen Geschehen müssten dabei unweigerlich übersehen werden und unberücksichtigt bleiben.

In erster Linie ist die Münze *Geldstück* und hat als solches eine eminente wirtschaftliche Funktion, die so alltäglich ist, dass sie gar nicht mehr wahrgenommen wird. Sie ermöglicht es, dass zwischen Menschen materielles und ideelles Gut in möglichst unkomplizierter Form ausgetauscht, dass in der Abhängigkeit des einen vom andern Hilfe und Gegenhilfe möglichst reibungslos geleistet werden kann dadurch, dass in der Münze

als Geldstück ein objektiver Wertmaßstab geschaffen wird, an dem alle menschlichen und für den Menschen notwendigen Produkte gemessen und eingestuft werden können, dass anderseits die Münze selber nicht nur Maßstab, sondern zugleich das damit verbundene Äquivalent mit staatlicher Garantie bildet. Damit kann irgendeine Ware aufgewogen werden, ohne dass eine andere Ware beigebracht werden muss, die genau dem Wert der ersten entspricht und dem Geber ebenso wichtig ist wie dem Nehmer die erste Ware. Erst dadurch, dass auf diese Weise Bezahlung geschehen kann, ist Handel möglich, und erst durch einen solchen Handel, der über den Tausch hinausgeht, kann eine differenzierte Wirtschaft, die nicht vorwiegend auf Autarkie eingestellt ist, überhaupt bestehen. Wie sehr die Münze mit allen Lebensbereichen verflochten ist, hat *Marc Bloch* in hervorragender Weise skizziert: «A la fois baromètres de mouvements profonds et causes de non moins formidables rendements de la masse sociale, les phénomènes monétaires se rangent parmi les plus dignes d'attention, les plus révélateurs, les plus chargés de vie, sur lesquels l'historien doit se pencher. Leur obscurité même ... à quoi tient-elle, sinon à leurs multiples liens avec tous les ressorts les plus intimes de l'activité humaine<sup>1</sup>?» Ebenso deutlich legte Bloch dar, dass das Geld- und Münzwesen durch Wirtschaft und Handel beeinflusst wird, dass es aber selber wiederum jene in gewaltigem Masse bestimmen kann: «De tous les appareils enregistreurs, capables de révéler à l'historien des mouvements profonds de l'économie, les phénomènes monétaires sont sans doute le plus sensible. Mais ne leur reconnaître que cette valeur de symptôme serait manquer à leur rendre pleine justice; ils ont été et sont, à leur tour, des causes; quelque chose comme un sismographe qui, non content de signaler les tremblements de terre, parfois les provoquerait<sup>2</sup>.»

Indem die Münze vom *Staat* oder einer staatlichen Instanz hergestellt und in Verkehr gebracht wird, hat sie in zweiter Linie auch einen politischen Charakter. Der Staat übernimmt die Garantie für die Münze, ihm obliegt aber auch die Festsetzung der Bedingungen, unter welchen diese Münzen gegeben und angenommen werden sollen, er hat es in der Hand, welche fremden Münzen ebenfalls für Zahlungen zugelassen werden. Er hat dafür besorgt zu sein, dass genügend Münzen

<sup>1</sup> BLOCH, *Histoire monétaire*, 41.    <sup>2</sup> BLOCH, *Le problème de l'or*, 839.

vorhanden sind, um den Zahlungsverkehr zu befriedigen, dass sie aber auch nicht überhandnehmen und gerade so den Zahlungsverkehr stören, indem ein gesundes Preisverhältnis untergraben und das Vertrauen in das Geld und damit auch zum Staat, der dieses emittiert, geschwächt wird. Mit der Münzprägung ist dem Staat ein fein regulierbares Instrument in die Hand gegeben, mit dem er in gewissen Grenzen mehr oder weniger starken Einfluss auf Wirtschaft und Handel seiner Untertanen und Bürger nehmen kann. Durch diese öffentlich-rechtliche, ja politische Funktion wird die Münze zum staatlichen Dokument. Der Staat bestimmt Art, Form, Gewicht und Legierung der Münze, und er drückt ihr sein Zeichen auf, womit er für ihre Güte und Echtheit garantiert. Indem der Staat der Münze das Gepräge verleiht, charakterisiert er sich selber. So wie der Staat über die Münze etwas aussagt, sagt nun auch die Münze über den Staat etwas aus. Sie trägt seine Hoheitszeichen, führt Namen und vielfach auch das Bild seines Herrschers an, gibt Hinweise auf das Regierungsprogramm und deckt unter Umständen auch das offizielle Verhältnis zur Religion auf. Damit besitzt er ein Mittel, auf unauffällige Weise Propaganda zu treiben. Die Münze als solche ist bereits ein *Zeichen der Souveränität und der Macht*<sup>1</sup>. Münzen zu prägen kann somit auch zu einer Prestigefrage des Herrschers und des Staates werden, weshalb die Münzprägung und besonders auch die Emission neuer Münzen und Münzsorten nicht immer auf wirtschaftliche Beweggründe, sondern auch auf Modeeinflüsse und Prestigebestrebungen zurückzuführen sind, die den Glanz des Staates darlegen sollen. Schliesslich aber hatte die Münze, und das war für manchen Herrscher das Wichtigste, auch eine *fiskalische Bedeutung*; sie konnte wie eine indirekte Steuer ausgebeutet werden<sup>2</sup>. Dies geschah dadurch, dass die Differenz zwischen Nenn- und Sachwert über die Prägekosten hinaus vergrössert wurde, wobei der Überschuss, der sogenannte Schlagschatz, dem Fiskus zugute kam. Dieser Gewinn konnte noch gesteigert werden, indem von Zeit zu Zeit eine neue, schlechtere Münze ausgegeben und die alte verrufen wurde, die nur zu einem ungünstigen Kurs eingewechselt werden konnte. Wie sehr gerade eine Stadt auf die Münze angewiesen ist, hat Elisabeth Nau mit folgenden Worten dargelegt: «Die Münze gibt der Stadt als einer Ge-

<sup>1</sup> NAU, Stadt und Münze I, 15. <sup>2</sup> DIEUDONNÉ, La théorie de la monnaie, 97 u. 93.

meinschaft Gewerbe und Handel treibender Individuen ihren neuen, nun für alle Zukunft entscheidenden Charakter als einer Stätte freien Waren- und Geistesverkehrs, freien Unternehmergeistes und freier Selbstbestimmung. Stadt und Geld, Stadt und Münze gehören wesensmässig aufs engste zusammen, sie bedingen und fördern sich gegenseitig <sup>1</sup>.»

Aus dem, was bis jetzt gesagt wurde, lässt sich erkennen, wie sehr die Münze als Überrest historischen *Quellenwert* besitzt. Dieser kann je nach Umständen sehr verschieden sein, erreicht in der Regel aber nicht die Unmittelbarkeit einer schriftlichen Urkunde, deren Wert und Bedeutung auf einer andern Ebene liegen. Die einzelne Münze ist durch Münzbild und Umschrift hauptsächlich ein Dokument der politischen Geschichte; sobald sie aber in Zusammenhang mit mehreren Münzen tritt, lassen sich aus ihr die Vorgänge der Geld-, Währungs- und Münzgeschichte, ja sogar die Organisation der Münzstätten herausschälen. Als Fundmünze erhält sie wiederum einen ganz neuen Quellencharakter. Dem Archäologen hilft sie gewisse Fundschichten, Gräber und Mauern datieren, wirft aber im weitern auch ein Licht auf die Wirtschaftsgeschichte, Verkehrsgeschichte und erneut auf die politische Geschichte. Im Gegensatz vor allem zur römischen hat die spätmittelalterliche und neuzeitliche Münze nicht einen grundlegenden, sondern in erster Linie nur einen ergänzenden Quellenwert, da sie meist neben einer mehr oder weniger breite Fülle von schriftlichem Aktenmaterial tritt. In Verbindung mit diesem aber wird sie für die Erhellung der Geld- und Finanzgeschichte ausschlaggebend.

#### *1. Die politische und wirtschaftliche Lage Berns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*

Bevor wir uns dem eigentlichen Thema, dem bernischen Münzwesen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, zuwenden, möchte ich zum besseren Verständnis wenigstens in einem Überblick die politische und wirtschaftliche Entwicklung Berns in jener Zeit streifen.

Bern besass im 15. Jahrhundert ein *Herrschaftsgebiet*, das von der Quelle der Aare bis beinahe zu ihrer Mündung in den Rhein reichte, dessen

<sup>1</sup> NAU, a.a.O., 15.

Schwerpunkte im Oberland, im Mittelland und als Ausläufer im Aargau lagen. Damit bildete Bern den grössten Stadtstaat im Deutschen Reich. Seine Grenzen waren aber nicht klar umrissen; die Stadt übte über gewisse Gebiete nur einen Teil der Herrschaftsrechte aus und konnte solche Landschaften nicht immer endgültig in ihren Staatsbereich hineinziehen. Über andere Teile der Landschaft, über die Twingherrschaften, verfügte Bern nur vermittelst seines Adels, der dort neben der Grundherrschaft auch eigentliche Hoheitsrechte ausübte. Sowenig das bernische Staatsgebiet eine eindeutige Grenze besass, sowenig besass es eine einheitliche Verfassung, die für das Ganze verbindlich gewesen wäre. Jede einzelne Landschaft war für sich und auf ihre ganz besondere Weise mit der Stadt verbunden. «Strahlenförmig ging das Leben des Staates von der Hauptstadt aus und floss in sie zurück; die Hauptstadt hielt den Staat zusammen<sup>1</sup>.» Der Staatsaufbau war noch der korporativen Idee des Mittelalters verpflichtet. So bestand die Regierungsgewalt aus einer Summe von Berechtigungen und nicht aus einer durch den ganzen Staat bedingten Vollmacht. Dagegen dehnte die Stadt die Gesetzgebung in der Form von Mandaten und Verordnungen auch auf das Land aus. Sie stützte sich dabei auf kaiserliche Privilegien, vor allem auf dasjenige Sigismunds vom 23. März 1415, und begründete ihr Unterfangen mit der Notwendigkeit und dem Nutzen von Stadt und Land. Die Stadtverfassung musste die fehlende Staatsverfassung ersetzen, soweit von einer Verfassung in jener Zeit überhaupt gesprochen werden darf. Dennoch beliess Bern jeder Landschaft ihr angestammtes Recht und strebte keine Vereinheitlichung desselben an<sup>2</sup>.

Der bernische *Magistrat* bestand aus «Schultheiss, Rät und Burgern», wie die zeitgenössische Formel lautete, in der die volle Staatsgewalt zum Ausdruck kommt. Den Burgern, d.h. dem Grossen Rat oder Rat der Zweihundert, stand die letzte Entscheidung und die höchste Gewalt zu. In ihm wurde die ganze bernische Politik und Verwaltung zusammengefasst, denn zu einem städtischen Amt war der Sitz im Grossen Rat Vorbedingung. Die Regierungsgeschäfte besorgte der Kleine Rat, der alle wichtigen Staatsbeamten zu seinen Gliedern zählte. An der Spitze

<sup>1</sup> FELLER, Reformation, 4. Vgl. dazu und zum Folgenden das ganze Kapitel I.

<sup>2</sup> FELLER I, 327 ff. Vgl. dazu auch DÜRR, 335 u. 348 f.

beider Räte und somit der ganzen bernischen Politik stand der jeweils regierende Schultheiss, der, abgesehen von weniger gewichtigen Ausnahmen, alle drei Jahre, später jährlich, mit seinem stillstehenden Kollegen wechselte. Die Hauptlast der Verwaltung trugen die vier Venner, die ursprünglich den Kriegsrat bildeten. Sie erhoben die Steuern, nahmen die Rechnungen der Vögte und des Seckelmeisters entgegen, überwachten die Bauten und standen den vier Landgerichten vor. Unter den übrigen Beamten und Ausschüssen sei im Zusammenhang mit unserm Thema noch auf jenen sechsköpfigen Sonderausschuss hingewiesen, den der Grosse Rat 1466 in der Bedrängnis der Schuldennot zur Überprüfung der Finanzen einsetzte<sup>1</sup>. Seine Tätigkeit lässt sich nicht verfolgen; wahrscheinlich ist er als Vorläufer der späteren Vennerkammer anzusehen. Mit Ausnahme der Landgerichte wurden die Untertanengebiete von Landvögten verwaltet, die vom Grossen Rat ernannt wurden. Die Politik spielte in Bern eine so grosse Rolle, dass sie die Begabungen ganz in Beschlag nahm. Die höheren Ämter wurden in der Regel nicht entlohnt und nahmen die Zeit der Beamten so in Anspruch, dass an eine regelmässige Berufstätigkeit nicht gedacht werden konnte. Einzig der Stadtschreiber war besoldet. Die Last der Staatsgeschäfte lag deshalb auf den Adeligen und den vermöglichen Bürgern, wobei die Adeligen keinen rechtlichen, wohl aber einen tatsächlichen Vorrang genossen, bedingt durch ihre Erfahrung und Weltgewandtheit. Denn in Bern bestimmte, im Gegensatz zu andern Schweizer Städten, die Aussenpolitik die Innenpolitik<sup>2</sup>. Dass dieser Vorrang des Adels nicht unangefochten blieb, zeigt der Twingherrenstreit von 1469 bis 1471, der mit einem Kompromiss beigelegt wurde, indem der Adel seine Stellung behielt, der Stadt aber die Landeshoheit über seine Twingherrschaften in den vier Landgerichten zugestehen musste<sup>3</sup>.

Zwischen *Kirche und Staat* bestand weitgehend Übereinstimmung. An der Grenze zweier Bistümer gelegen, wurde Bern durch den Ehrgeiz politisierender Kirchenfürsten wenig betroffen. Dagegen vermisste es ein geistliches Zentrum von Rang in seinen Mauern. Deshalb enthob der Rat den Deutschen Orden, der die Stadtpfarrei mit Geistlichen versah, seiner

<sup>1</sup> UP 16, Nr. 10. <sup>2</sup> FELLER I, 323 ff. – Ders., Reformation, 28 ff.

<sup>3</sup> FELLER I, 339 ff. – LIVER, 235.

Aufgaben und gründete mit päpstlichem Einverständnis 1485 das Chorherrenstift St. Vinzenz, das praktisch ganz der Kontrolle des Rates unterworfen war<sup>1</sup>. Bereits vorher schon hatte sich die Stadt in die äusseren Verhältnisse der Kirche eingemischt, indem sie gegen die Verwahrlosung der Klöster einschritt und sie gänzlich unter Staatsaufsicht stellte<sup>2</sup>. Der kirchliche Einfluss war im Schwinden begriffen.

In der *Eidgenossenschaft* spielte Bern von jeher eine besondere Rolle, die auf einem gegenseitigen Spannungsverhältnis zwischen Bern und den übrigen Orten beruhte. Es war der einzige Ort, der eine klare politische Konzeption besass und nach ihr handelte, während die gemeinsamen Aktionen der Eidgenossen häufig im Affekt beschlossen wurden und an mangelnder Zielstrebigkeit litten. Das fehlende Verständnis der Eidgenossen für die bernische Westpolitik verhinderte dann auch, dass der Sieg im Burgunderkrieg politisch ausgenützt wurde. So gingen die erstrittenen Vorteile mit Ausnahme der Beute verloren, zum grossen Ärger Berns. Die Nachwehen des Krieges brachten das Zerwürfnis zwischen Stadt- und Länderorten, das mit Hilfe der Vermittlung von Niklaus von Flüe durch das Stanser Verkommnis 1481 wieder geschlichtet werden konnte. Durch seine Abwendung von Frankreich in den achtziger Jahren und die langsame Zuwendung zum Reich und zu Mailand in den neunziger Jahren geriet Bern immer mehr in politischen Gegensatz zur Tagsatzung und stand in der Eidgenossenschaft fast völlig isoliert da.

Ein besonderes Verhältnis hatte Bern zu seinen Nachbarn *Freiburg*, *Solothurn* und *Biel*, das weit enger war als jenes zur Eidgenossenschaft. Diese vier Städte bildeten eine eigene, die sogenannte burgundische Eidgenossenschaft, der zeitweise noch andere Städte, wie Murten und Payerne, angeschlossen waren. Mit Freiburg selber war Bern seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts verbunden, doch verliefen die Beziehungen dieser beiden Städte sehr wechselvoll, bald standen sie sich als Freunde, bald als Feinde gegenüber, da Freiburg die Launen seiner kyburgisch-österreichischen Herrschaft mitmachen musste. Nach der kriegerischen Auseinandersetzung im Anschluss an den Alten Zürichkrieg nahm Bern Freiburg bereits 1453 wieder in sein Burgrecht auf, als dieses sich von Österreich losgesagt hatte, dafür aber von Savoyen vertragswidrig an sich

<sup>1</sup> VON GREYERZ, 366 ff. <sup>2</sup> FELLER, Reformation, 95 ff.

gezogen wurde. Das Verhältnis zwischen beiden Städten vertiefte sich in den nächsten Jahren und wurde durch den Burgunderkrieg noch verstärkt, so dass in den achtziger Jahren ihr inniges Zusammengehen einen festen Bestandteil der Geschichte jener Zeit bildet<sup>1</sup>. Die Initiative und Führung lag jedoch eindeutig in den Händen Berns. Mit Solothurn war Bern seit 1295 verbunden, seit 1345 in einem ewigen Bündnis, das kaum ernstlich gefährdet wurde. 1481 gelang es Bern mit Hilfe der andern eidgenössischen Städte und der Vermittlung des Bruder Klaus, Solothurn und Freiburg als volle Glieder in die Eidgenossenschaft aufnehmen zu lassen, der sie gesinnungsmässig bereits schon seit einiger Zeit angehörten. Die Freundschaft mit Biel geht auf ein Bündnis von 1279 zurück, das 1352 zu einem ewigen Burgrecht führte, womit Bern seinen Einfluss auch im Südjura geltend machte. Es gelang der Stadt, diesen 1486 noch weiter auszudehnen, indem sie mit dem Münstertal ein ewiges Burgrecht einging.

Das aussenpolitische Interesse Berns galt vorwiegend dem *Westen*, dem es zugewandt war, offen und empfindlich für alles, was dort geschah, während es sich den Problemen, die östlich des Aargaus die Gemüter erhitzten, weitgehend zu entziehen versuchte, soweit es sich das leisten konnte. Der Schwabenkrieg ist dafür ein deutliches Beispiel<sup>2</sup>.

Besondere Aufmerksamkeit schenkte Bern der politischen Entwicklung *Savoyens*, seinem bedeutendsten Nachbarn im Westen, die durch Thronwechsel und schwache Herzöge manchen Erschütterungen ausgesetzt war. Immer wieder suchte die Stadt das Herzogtum zu stärken, da es einen Schutz vor der Grossmacht Frankreich bildete, die sich Bern trotz guten Beziehungen nicht zum Grenznachbarn wünschte. So erneuerten Bern und Freiburg 1477 und 1483 das Bündnis mit Savoyen, obschon sich die beiden Städte und die Herzogin Jolanta im Burgunderkrieg als Gegner gegenüberstanden. Dagegen hintertrieb Bern das Bündnisgesuch, das Savoyen 1494 an die gesamte Eidgenossenschaft richtete, um in seiner Westpolitik ganz frei zu bleiben.

Seit der Schlacht von Sankt Jakob an der Birs und dem Handels- und Freundschaftsvertrag mit der Eidgenossenschaft von 1452 bildete *Frankreich* eine Konstante gerade und besonders auch in der bernischen Politik.

<sup>1</sup> MOSER, 28. <sup>2</sup> Vgl. dazu und für das Folgende FELLER I, 3. Teil, Kapitel 6–9.

Unter Führung von Niklaus von Diesbach hatte sich in Bern eine starke französische Partei gebildet, die nicht unwesentlich den Burgunderkrieg vorbereiten half. Die Sprunghaftigkeit der französischen Politik und die Schwierigkeiten, die die französische Regierung nach dem Tode Ludwigs XI. 1484 in der Zahlung rückständiger Pensionsgelder und vertraglich festgelegter Kriegsgelder machte, führte in Bern zu einer Abwendung und schliesslich zum Bruch mit Frankreich, als Karl VIII. zehn Jahre später durch Savoyen nach Italien marschierte. Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass Bern durch das Bündnis mit Frankreich enorme Summen an Pensionszahlungen erhalten und mancher Berner im geheimen seinen Teil eingestrichen hatte.

Die Beziehungen zum *Deutschen Reich* blieben unter Friedrich III. kühl und eher abweisend; mit dem Kaiser selbst war die Stadt zerfallen. Die kriegerischen Auseinandersetzungen mit Österreich zwischen 1458 und 1468 führten zum Burgunderkrieg, und dieser bewirkte bereits im Vorstadium die Ewige Richtung von 1474, die endgültige Versöhnung mit dem alten Erbfeind. Die Wahl Maximilians zum Deutschen König 1486 verbesserte das Verhältnis zum Reich wieder, doch stiessen die Beschlüsse des Reichstags von Worms 1495 auch in Bern nicht auf eitel Freude, führten aber nicht wie in andern Orten zur Abwendung vom Reich. Ungern trat Bern in den Schwabenkrieg ein.

*Mailand* hatte für Bern nur im Zusammenhang mit seiner Westpolitik Bedeutung. Die lange geübte Zurückhaltung Berns, die aber nicht als Gegnerschaft empfunden wurde, war durch die Verfeindung Mailands mit Savoyen bedingt. Bern verhielt sich neutral und politisch in dieser Richtung uninteressiert. Die feindlichen Ausfälle der Eidgenossen und der Walliser auf mailändisches Gebiet missbilligte Bern oder nahm nur mit Widerstreben teil. 1494 änderte sich die Situation schlagartig, als Karl VIII. von Frankreich nach Italien zog und Mailand bedrohte. Das Gleichgewicht war gestört, Frankreich drohte übermächtig zu werden und die Eidgenossenschaft im Westen einzukreisen. Bern wandte sich im Gegensatz zur Tagsatzung entschieden Mailand zu und verzichtete auf die verlockenden französischen Pensionen.

Der *Burgunderkrieg* von 1474 bis 1477 war es zweifellos, der jener Epoche das Gepräge gab. Aus den Fehden der sechziger Jahre zwischen Eidge-

nossen und Österreich entwickelte sich durch die Verpfändung des Elsasses an Karl den Kühnen von Burgund ein Konflikt, dem europäische Bedeutung zukam. Durch die geschickte Diplomatie Ludwigs XI. wurde den Eidgenossen die Hauptlast des Krieges aufgebürdet, und Bern übernahm für diese Zeit sowohl die politische wie die militärische Führung der Eidgenossenschaft. Trotz der glänzenden Siege bei Grandson und Murten waren die Folgen dieses Krieges für die Eidgenossen negativ. Politisch wurde der Sieg nicht ausgenützt, da die Eidgenossen Bern, das die Freigrafschaft zu sichern suchte, im Stiche liessen. Die kaum fassbare Kriegsbeute, die die Eidgenossen in ihrem Wert gar nicht ermessen konnten, wurde vertan, zurück blieben Habgier, Prunksucht und Unzufriedenheit. Die Schweiz war mit einem Schlag in die hohe europäische Politik aufgestiegen und bildete einen Machtfaktor, den man nicht mehr umgehen konnte, sondern in seine Berechnungen einbeziehen musste. Jedermann suchte sich ihre Freundschaft zu sichern, um dadurch für allfällige kriegerische Auseinandersetzungen Truppen zur Verfügung zu haben, die im Ruf der Unbesiegbarkeit standen. Am aufdringlichsten und mit dem grössten Erfolg betrieb der französische König das Werbegeschäft; mit grossartigen Versprechungen und seinen beliebten Goldkronen gewann er die Eidgenossen und vorab Bern. In Scharen strömten die jungen Schweizer, denen der eigene Boden zu karg und die Heimat zu eng wurde, den einheimischen und fremden Werbern zu und vergossen ihr Blut auf fremden Schlachtfeldern. Nicht nur einmal standen die heimischen Regierungen vor dem schwierigen Problem, wie zu verhüten sei, dass sich Schweizer den Schweizern auf dem Schlachtfeld gegenüberstanden, da die einen den offiziellen, die andern den heimlichen Werbern aller Gegenparteien nachliefen. Reislauf- und Pensionenverbote pflegten jedoch einen kaum spürbaren Erfolg zu zeitigen. So stürzte der Burgunderkrieg trotz der Stärkung des Selbstbewusstseins Bern und die Eidgenossenschaft in eine schwere Krise, die erst nach Marignano 1515 überwunden wurde.

Bern war eine politische Macht, und seine Grösse verdankte es weder Handel noch Gewerbefleiss, sondern allein kluger und zielbewusster Politik. Das bedeutet aber keineswegs, dass Bern die wirtschaftlichen Belange einfach vernachlässigt hätte; ein staatliches Gebilde von diesem Umfang

hätte sich das gar nicht leisten können. Im Gegenteil, Bern hat auch hier eine sehr umsichtige *Wirtschaftspolitik* getrieben, die allerdings wenig initiative Züge aufweist, die vorwiegend der Selbstversorgung diente und auf die Sozialpolitik abgestimmt war. Geschäftlicher Unternehmergeist war dem Berner nicht fremd<sup>1</sup>. Dennoch war die *Diesbach-Watt-Gesellschaft* für Bern eine «meteorartige Erscheinung». Am Anfang des Jahrhunderts vom Goldschmied Niklaus von Diesbach und dem Hause Watt in St. Gallen begründet, war sie eine der bedeutendsten und grössten Handelsgesellschaften Oberdeutschlands jener Zeit. Im Bergbau und mit Leinwandhandel von Polen bis nach Spanien erzielte sie grosse Gewinne. Als jedoch Niklaus von Diesbach 1436 starb, war der Höhepunkt der Gesellschaft bereits überschritten. Seine Söhne zogen das Leben eines Landedelmannes und die Politik dem Geschäftskontor vor und kümmerten sich nicht mehr persönlich um die Geschäfte. Um 1460 löste sich die Gesellschaft auf; ihre Tätigkeit hat in Bern keine spürbaren Nachwirkungen auf das wirtschaftliche Leben hinterlassen<sup>2</sup>.

Das bernische *Gewerbe* konnte sich in keiner Weise mit jenem von Freiburg messen, das mit seiner Tuchweberei in erster Linie für den Export arbeitete<sup>3</sup>. Die bernische Regierung bemühte sich zwar um 1470, die einheimische Tuchindustrie zu heben und nach Freiburger Art auszubauen, jedoch ohne grossen Erfolg zu erzielen. Es fehlte nicht an Rohstoffen, sondern hauptsächlich an der Leistungsfähigkeit des Gewerbes, an der Qualitätsarbeit<sup>4</sup>. Trotzdem erzielte das bernische Tuch kleine Erfolge und wurde von den Mönchen aus Salem in Konstanz regelmässig eingekauft. Eine besondere Spezialität Berns bildete der Loden, «Berwer» genannt. Grösere Bedeutung kam der Gerberei und Kürschnerei zu; Ziegen-, Schaf- und Kuhleder wurde nach Strassburg und weiter den Rhein hinunter verkauft<sup>5</sup>. Das Bild wäre verzerrt, würde man die Erzeugnisse der bernischen Landschaft nicht berücksichtigen. Hier fallen in erster Linie *Viehzucht* und *Holzhandel* ins Gewicht. Während das Vieh sowohl nach Italien als auch

<sup>1</sup> AMMANN, Freiburg und Bern, 72 ff. – FELLER, Reformation, 51. – AUDÉTAT, 96 f. – AMMANN, Schweiz, 131.

<sup>2</sup> AMMANN, Diesbach-Watt-Gesellschaft, 116.

<sup>3</sup> AMMANN, Freiburg und Bern, 10f. u. 28.

<sup>4</sup> FELLER, Reformation, 52. – AMMANN, Schweiz, 123.

<sup>5</sup> Gespräch mit Prof. Ammann vom 14. 5. 1966.

nach Norden verkauft wurde<sup>1</sup>, verfrachteten Flösser das Holz auf Aare und Rhein oder bauten daraus an der Emme Schiffe, die bis nach Holland gefahren und dort wiederum als Holz verkauft wurden<sup>2</sup>. – Die Behauptung E. Audétats, dass die Handelsbilanz für Bern entschieden negativ gewesen sei, muss aus dieser Sicht heraus doch wohl korrigiert werden, zum mindesten dürfte sie nicht für das ganze bernische Gebiet zutreffen; ein solcher Raum hätte sich mit einer passiven Bilanz nicht erhalten können<sup>3</sup>.

Wirtschaftsgeographisch bildete Bern den südwestlichsten Zipfel des oberdeutschen Wirtschaftsgebietes, Freiburg war an der Grenze, und Genf mit Savoyen gehörte bereits zum ganz anders gearteten französischen Wirtschaftsgebiet<sup>4</sup>. Das ist zu bedenken, wenn wir nun den *bernischen Handel* im Überblick betrachten. In Entsprechung zur politischen Ausrichtung Berns war auch er nicht ausschliesslich, aber doch vorwiegend nach Westen gerichtet, was offiziell in einer Vernehmlassung zur Verteidigung des bernischen Münzwesens unmissverständlich zum Ausdruck gebracht wurde: «Dann nächdem sy die Wälfchen orten, es sye Savoy, Burgunn oder Frankrich, berüren, dähar all ir gewärb und versechungen reichen, es sye an korn, win, saltz, ysen, fleisch, läder, specerye, so müsse ein statt Berrnn sich rechter nothalb in ein wårung und müntz richten, der sy sich an denen orten mogen gebruchen<sup>5</sup>». Das war jedenfalls die von der Regierung geförderte Richtung der Handelsbeziehungen, die ebenfalls für die Münzpolitik ausschlaggebend war, während jene andere nach Deutschland nicht weniger bestand, wie aus dem gleichen Dokument weiter unten ebenfalls hervorgeht. Entscheidend für den mittelalterlichen Handelsverkehr waren die *Messen*, wo die Waren verkauft und gekauft, wo auch Geldgeschäfte getätigten wurden. Die nächste grosse Handelsmesse, die für Bern in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung war, sowohl als einer der wichtigsten Einkaufsplätze, aber auch als Börse und Abrechnungsplatz, das war *Genf*, wo sich die italienischen, französischen und

<sup>1</sup> T. Miss. H, 182 b (1.9. 1496). – FELLER, Reformation, 60.

<sup>2</sup> AUDÉTAT, 121 f., mass dem Holzhandel wegen zu hoher Transportkosten keine Bedeutung bei, dagegen aber Prof. Ammann im Gespräch vom 14. 5. 1966.

<sup>3</sup> AUDÉTAT, 122. – Gespräch mit Prof. Ammann.

<sup>4</sup> AMMANN, Schweiz, 132.

<sup>5</sup> Anhang A, Nr. 6, S. 173.

deutschen Kaufleute ihr Stelldichein gaben. Später verlegte sich das Schwergewicht mehr nach *Lyon*, dessen Messe Ludwig XI. 1463 als Konkurrenz zu Genf gegründet hatte. Nicht zu übersehen sind aber auch die Messe von Zurzach, die viele Berner regelmässig besuchten, und jene von Frankfurt, die vor allem die Händler der bernischen Landstädte anzog<sup>1</sup>.

Der bernische Handel erschöpfte sich damit aber nicht. Die Handelsbeziehungen griffen über die Messeplätze hinaus; zwar nicht in der Weise, dass bernische Händler herumreisten, weit häufiger nämlich kamen die auswärtigen Kaufleute nach Bern. Besonders zwischen *Nürnberg* und Bern bestanden von alters her sehr enge Handelsbeziehungen. 1314 wurde ein auf Gegenseitigkeit beruhender Zollfreiheitsvertrag zwischen den beiden Städten abgeschlossen, ähnliche besass Nürnberg auch mit Murten, Solothurn und Neuenburg. Bern war für Nürnberg hauptsächlich als Etappenort auf der Handelsroute nach Genf interessant, später entwickelte sich jenes auch zum Geldgeber Berns und lieferte Metallwaren<sup>2</sup>. Daneben fand ein reger Austausch mit den andern oberdeutschen Handelsstädten, wie Augsburg, Ulm und Ravensburg, statt, wichtig war auch der Verkehr den Rhein hinab, wo Basel das Tor bildete und Strassburg folgte. Demgegenüber lassen sich die handelspolitischen Kontakte mit Burgund nur schwach belegen, das Bern mit Salz, Korn und Wein belieferte. Eine sehr bedeutende Rolle aber spielte der Handel mit *Oberitalien* über Grimsel und Gries- oder Albrunpass, insbesondere mit Mailand. Dorthin wurde Vieh ausgeführt, von dorther kamen Reis und Wein<sup>3</sup>.

Durch die Blockade der Genfer Messe durch Ludwig XI. 1463, die Einsetzung jener von Lyon und ihre Verlegung nach Bourges 1484 waren die oberdeutschen Kaufleute nicht mehr auf die Handelsroute durch die Schweiz angewiesen. Damit drohte für Bern ein wesentlicher Verlust des Durchgangsverkehrs, der in Form von Transitzöllen und

<sup>1</sup> AUDÉTAT, 110. – AMMANN, Freiburg und Bern, 75ff., 84, 90. – Gespräch mit Prof. Ammann vom 14. 5. 1966.

<sup>2</sup> Fach Kanzellierte Schuldtitle, 1479, 1.20. – Schweiz. Bundesarchiv, Helvetica-Inventar: Nürnberg, Briefbuch 32, 181 f.; 37, 279, 36, 748. – MÜLLER, J., Hauptrouten, 2. – Ders., Handelspolitik, 617. – SCHULTE I, 487 u. 637. – BERGIER, 342.

<sup>3</sup> AMMANN, Freiburg und Bern, 78f. – Ders., Schweiz, 127. – AUDÉTAT, 111 ff.

Geleitsgeldern eine wichtige Einnahmequelle bedeutete. Wenn es auch Bern nicht gelang, die französische Sperre gegen Genf aufzuheben, so hatten die diplomatischen Vorstöße der Eidgenossen doch den Erfolg, dass 1487 die Messe von Bourges wieder nach Lyon zurückverlegt wurde. Um den Durchgangsverkehr zu fördern, war Bern seit dem Burgunderkrieg bemüht, sein Strassennetz zu verbessern und wachte auch eifersüchtig darüber, dass der Verkehr möglichst durch die Stadt oder wenigstens durch sein Territorium führte. Dasselbe tat Solothurn, und so entstand ein langwieriger Streit zwischen den beiden Städten, der erst 1499 unter Beiziehung von Freiburg zugunsten von Bern entschieden wurde<sup>1</sup>.

Bern war keine Kaufmannsstadt. Das 1373 errichtete Kaufhaus diente vorwiegend als Lagerhaus und Zollstätte; die ebenfalls im 14. Jahrhundert gegründete Gesellschaft zu Kaufleuten konnte sich nicht recht entwickeln und war mit vierzig Stubengesellen um 1500 eine der kleinsten Gesellschaften der Stadt. Die Handelsgesellschaft der Diesbach-Watt blieb eine grosse Ausnahme. Das will nicht heissen, dass in Bern kein Handel getrieben wurde. Die Berner liessen sich gern an einträglichen Unternehmen beteiligen, doch ohne selber die Initiative zu dauerhaften Geschäften zu ergreifen und sich solchen uneingeschränkt zu widmen. Es ist bezeichnend, dass die bedeutendsten *Handelsleute* in Bern, die Pandiani und die May, gerade nicht Berner, sondern Lombarden waren, die vom Wechselgeschäft herkamen. Unter ihnen ragt *Bartholomäus May* (1446–1531) hervor, «eine der merkwürdigsten Gestalten in der Eidgenossenschaft um 1500<sup>2</sup>». Sein ganzes Leben war er im Handel und im Geldgeschäft tätig, galt als einer der reichsten Berner und besass auch erhebliches politisches Gewicht und einen ausgesprochen staatsmännischen Blick. Durch seine weitverzweigten geschäftlichen wie aussenpolitischen Beziehungen bildete May eine Schlüsselfigur für Bern<sup>3</sup>. Aber auch ein so eingefleischter Politiker und Diplomat wie Wilhelm von Diesbach fand es nicht unter seiner Würde, sich mit Geldge-

<sup>1</sup> MORGENTHALER, Handelsstrassen, 85 ff. – AUDÉTAT, 89 f., 91, 93, 96 f., 102.

<sup>2</sup> SCHULTE I, 577 f. – AMMANN, Freiburg und Bern, 96 ff.

<sup>3</sup> MAY. – SCHULTE I, 577 u. 641. – MOSER, 117. – FELLER II, 42. – Gespräch mit Prof. Ammann vom 14. 5. 1966.

schäften abzugeben, die bezeichnenderweise vielfach politische Färbung annahmen<sup>1</sup>. Andere versuchten ihr Glück in der Beteiligung am Bergbau oder gar im Handel mit Salpeter. Um 1500 bestand eine weitreichende Handelsgesellschaft, die von Georg von Laupen geführt wurde und unter den Teilhabern auch Bartholomäus May aufwies. Mit dem baldigen Tod Laupens fand sie aber ihr Ende in einem langwierigen Prozess<sup>2</sup>.

Das *wirtschaftliche Wohl* ihrer Untertanen war der bernischen Obrigkeit ein ständiges Anliegen. Durch Gewerbe- und Marktordnungen regelte sie Handel und Gewerbe zu Stadt und Land, immer den Blick auf das Ganze gerichtet, so dass jeder zu seiner Sache kommen sollte<sup>3</sup>. Die Obrigkeit war sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst, was sich aus jeder ihrer Verordnungen herauslesen lässt. Seit dem Zürichkrieg herrschte in der Schweiz eine Ruheperiode, die eine gewisse Prosperität und besonders auf dem Land eine Bevölkerungsvermehrung hervorrief, was an den wachsenden Dörfern zu erkennen ist<sup>4</sup>. Etwas ganz Ähnliches zeigen die zahlreichen Schatz- und Streufunde in Württemberg aus dem 15. Jahrhundert, die überwiegend aus ländlichen Gebieten stammen und die Bemerkung der Zimmerschen Chronik bestätigen, dass «vil gelts bei dem gemainen man» war<sup>5</sup>. Die Schweizer Städte konnten am Ende des Mittelalters einen vergleichsweise hohen Reichtum aufweisen, das Berner Vermögen wurde auf rund 160 Gulden pro Kopf geschätzt, was nur von Augsburg mit 200 Gulden 1498 übertroffen wurde<sup>6</sup>. Im Jahre nach dem siegreichen Abschluss des Burgunderkrieges, der die Landbestellung nicht gefördert hatte, wurde die Ernte durch Unwetter fast völlig vernichtet, was zu einer *Teuerung* um 300% führte. 1478 gesellte sich die Plage der Engerlinge hinzu, denen von der Kirche der Prozess gemacht wurde, dazu kam noch die Pest. Das folgende Jahr brachte einige Erleichterung, doch von 1480 bis 1482 gab es Überschwemmungen, und eine Missernte löste die andere ab. Erst das Jahr 1483 brachte wieder gute Frucht, und auch die Pest konnte gebannt werden<sup>7</sup>. 1489–1491 wurde

<sup>1</sup> MOSER, 200f. <sup>2</sup> BLÖSCH, 270 ff.

<sup>3</sup> MORGENTHALER, Teuerungen, 23 f. – GUGGISBERG, 7.

<sup>4</sup> Gespräch mit Prof. Ammann vom 14. 5. 1966.

<sup>5</sup> NAU, Ausgrabungsfunde, 276, Anm. 125. <sup>6</sup> HAUSER, 73.

<sup>7</sup> FELLER I, 422 f. – MORGENTHALER, Teuerungen, 7 ff.

Bern erneut von einer Teuerung heimgesucht<sup>1</sup>. In solchen Fällen war die Obrigkeit gezwungen, vorsorgend und helfend einzugreifen. In erster Linie wurden Ausfuhrverbote erlassen, Höchstpreise festgesetzt, der Fürkauf, der verteuernde Zwischenhandel, verboten, Bestandesaufnahmen mit Verkaufszwang der Überschüsse durchgeführt und der Verbrauch eingeschränkt, schliesslich im Ausland, besonders in Strassburg, durch die Regierung Getreide angekauft, das diese auf ihre Kosten durch die Bäcker verarbeiten liess<sup>2</sup>. Um solcher Not in Zukunft vorzubeugen, wurde 1478 vom Kleinen und Grossen Rat beschlossen, dass das Zins- und Zehntgetreide der Vogteien nicht mehr den Amtsleuten verkauft, sondern als Reserve in die Stadt überführt werden solle<sup>3</sup>.

Am Ende des 15. Jahrhunderts bahnte sich eine ziemlich tiefgreifende wirtschaftliche Umwälzung an. Die baren Zahlungsmittel vermehrten sich, Gold und vor allem Silber flossen reichlicher, das Geld entwertete sich dadurch, und die Preise stiegen. Ein üppiger Luxus machte sich breit und wurde von einer scharfen Teuerung gefolgt, die vor allem die unteren Schichten bedrückte<sup>4</sup>.

Bern war für mittelalterliche Verhältnisse eine mittelgrosse Stadt. Nach vorsichtigen Schätzungen kann seine Einwohnerzahl um 1500 auf 5000–6000 Bewohner festgelegt werden<sup>5</sup>. Dazu kam aber noch das weite Untertanengebiet, über das die Stadt herrschte. Die regelmässigen *Einkünfte der Obrigkeit*, die zur Verwaltung und Beherrschung von Stadt und Landschaft ausreichen sollten, bestanden im Ungeld (Steuer auf eingekellertem Wein), Zoll, Geleit, den Erträgnissen des Salzhandels und der Vogteien sowie zufälligen Einnahmen, wie Schlagschatz der Münze und Loskauf von Leibeigenen<sup>6</sup>. Ausnahmsweise und unregelmässig standen ihr der Böspfennig (Steuer auf öffentlich ausgeschenktem Wein) zu, die Telle (Vermögenssteuer), der Wochenangster (wöchentliche Kopfsteuer von einem Angster zur Abtragung der Schuldenlast) und seit dem Burgunderkrieg die verschiedenen Pensions- und Jahrgelder, die ganz

<sup>1</sup> MORGENTHALER, a. a. O., 40 ff. <sup>2</sup> MORGENTHALER, a. a. O., 55.

<sup>3</sup> MORGENTHALER, a. a. O., 20f. <sup>4</sup> FELLER, Reformation, 62f.

<sup>5</sup> VON GREYERZ, 177. – AMMANN, Freiburg und Bern, 72 ff. – WELTI, Tellbuch 1448, 455.

<sup>6</sup> FELLER I, 304.

beträchtliche Summen ausmachten<sup>1</sup>. Die regulären und regelmässigen Einkünfte der Stadt deckten aber im 15.Jahrhundert ihre Ausgaben nicht immer, die durch Kriege und Landkäufe zeitweise beträchtlich ansteigen konnten. Um solche besonderen Ausgaben zu finanzieren, musste die Stadt bei ihren Burgern oder weit häufiger auswärts Geld aufnehmen. In den wenigsten Fällen wurden die Anleihen in der Form von Darlehen aufgenommen, die Stadt verschaffte sich das Geld hauptsächlich durch Verkauf von Renten oder Leibgedingen, die in der Regel zu 5% verzinslich waren und frei gehandelt werden konnten<sup>2</sup>. Nach einem Zinsrodel von 1446 stammten die meisten Gläubiger Berns aus Basel, insgesamt 41%, dann folgten Strassburg, Nürnberg und weitere Städte, während sich nur ein kleiner Teil in Bern befand<sup>3</sup>. Es ist bemerkenswert, dass Bern nun nicht nur für sich Geld aufnahm, sondern auch auf Rechnung Dritter, etwa für den Papst oder Savoyen, und auf diese Art regelrecht Geldgeschäfte betrieb<sup>4</sup>. Um diese Schuldenlast zu tilgen, wurden ausnahmsweise der Böspfennig, seit 1449 auch der Wochenangster und vor allem die Telle als direkte Vermögenssteuer erhoben<sup>5</sup>. So gelang es, die Staatsschuld, die 1446 noch 47 300 fl. betrug, bis 1492 auf 7700 fl. abzutragen; seit dem Beginn des 16.Jahrhunderts schlossen die Stadtrechnungen jeweils mit einem Überschuss ab; wesentliche Schulden hatte Bern nicht mehr, und es war nicht mehr nötig, die Telle zu erheben<sup>6</sup>. Während die Stadt ihre Vermögenslage in der zweiten Hälfte des 15.Jahrhunderts ganz wesentlich verbessern konnte, nahm das Vermögen ihrer Bewohner ab, und Ammann stellt seit dem Burgunderkrieg einen wirtschaftlichen Stillstand, ja Rückschritt fest, was wohl die Ursache zu dieser Vermögensverminderung sein dürfte<sup>7</sup>. Für eine reine Geldwirtschaft aber war der bernische Staatshaushalt noch nicht reif; die Naturalabgaben waren notwendig, auch wenn 1525 die Bauern gewisser Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten wegen die Naturalabgaben und Tagwane in Geld-

<sup>1</sup> WELTI, Tellbücher 1389, 656 ff. – MEYER, Tellbuch 1494, 149. – ANSHELM I, 153.

<sup>2</sup> WELTI, a. a. O., 650 ff. – Ders., Zinsrodel 1446, 37. – SCHINDLER, 42 ff. – Vgl. auch RENNEFAHRT, Grundzüge II, 344 ff., u. Fach Kanzellierte Schuldtitel.

<sup>3</sup> WELTI, Zinsrodel, 39 f. <sup>4</sup> WELTI, a. a. O., 41 ff. – MEYER, Tellbuch 1494, 149.

<sup>5</sup> Übersicht über die erhobenen Tellen: MEYER, Tellbuch 1494, 148, Anm. 1.

<sup>6</sup> MEYER, a. a. O., – FELLER, Reformation, 73.

<sup>7</sup> WELTI, Tellbuch 1458, 550. – AMMANN, Freiburg und Bern, 81.

leistungen umwandeln wollten. Der Staat konnte sich das aber nicht leisten<sup>1</sup>.

*Handel und Wirtschaft*, so können wir zusammenfassend feststellen, kam in Bern kein Selbstzweck zu; sie waren der Politik untergeordnet, mit ihr verknüpft und hatten so dem Staat, dem Ganzen, zu dienen.

## 2. Abriss der bernischen Münzgeschichte bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts

Einer Bearbeitung der mittelalterlichen Münzgeschichte Berns stellen sich zwei Schwierigkeiten in den Weg: 1. Alle Berner Münzen des Mittelalters sind undatiert und die Pfennige zudem noch völlig schriftlos. 2. Die schriftlichen Quellen sind äusserst spärlich; erst von der Mitte des 15. Jahrhunderts an beginnen sie in reichlicherem Masse zu fliessen. Für das 13. Jahrhundert und die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts können kaum viel mehr als Hypothesen aufgestellt werden.

Der *Ursprung* der Berner Münze bleibt ebenso dunkel wie der Ursprung der Stadt selber, die der Tradition gemäss 1191 von Herzog Berchtold V. von Zähringen, dem damaligen Rektor von Burgund, auf Reichsboden gegründet wurde und urkundlich 1208 zum erstenmal Erwähnung fand<sup>2</sup>. Die Münzhoheit war das ganze Mittelalter hindurch dem Kaiser vorbehalten, auch wenn sie mit der Zeit immer mehr zur bloss theoretischen Bedeutung herabsank. Dem Kaiser allein stand es zu, das Recht, Münzen zu prägen, an die Grossen des Reichs und an die Städte zu verleihen<sup>3</sup>. Für Bern besitzen wir kein solches Privileg. Wohl wird in der Handfeste von 1218 in Artikel 3 erwähnt, die Stadt solle «monetam libere habere»<sup>4</sup>, was aber keine Verleihung, sondern vielmehr eine Bestätigung bedeutet. Da die Handfeste neuerdings in ihrer Echtheit wieder angefochten und in die Zeit zwischen 1250 und 1270 datiert wird, kommt diesem Passus nicht die Bedeutung zu, die er auf den ersten Blick zu haben scheint<sup>5</sup>. Für die Frage des bernischen *Münzrechtes* ist der Tod Berchtolds V. 1218 und der Heimfall der Stadt ans Reich von Bedeutung, indem sich die Frage stellt, ob bereits unter zähringischer

<sup>1</sup> FELLER, Reformation, 71. <sup>2</sup> FELLER I, 25.

<sup>3</sup> LUSCHIN, Münzkunde, 243. – TROE, 7ff. – EHEBERG, 27.

<sup>4</sup> RQ Bern I, 4, Art. 3. <sup>5</sup> ZINSMAIER, 119.

Herrschaft in Bern Münzen geprägt wurden. Von verschiedenen Seiten wurde diese Frage verneint mit dem Hinweis, dass in keinem zähringischen Stadtrecht eine Münze erwähnt wird<sup>1</sup>. Dem ist entgegenzuhalten, dass in Freiburg i. Br. eine Münze bestand, obschon sie im zähringischen Stadtrecht nicht genannt wird<sup>2</sup>. Falls sich im zähringischen Bern eine Münzstätte befand, so besteht kein Zweifel, dass die Münze im Namen des Herzogs, nicht im Namen der Stadt geschlagen wurde und somit im Stadtrecht auch nichts zu suchen hatte. Dass wir mit einer solchen *zähringischen Münzstätte in Bern* rechnen müssen, zeigt der Fund von Ried am Brienzersee von 1850, der neben einer Anzahl Mailänder Denare Kaiser Heinrichs VI. Pfennige enthält, die auf der Vorder- wie auf der Rückseite den gleichen Adler tragen und sonst noch nirgends aufgetaucht sind. Sowohl Buchenau wie Wielandt können für diese Pfennige keinen andern Entstehungsort geltend machen als das zähringische Bern<sup>3</sup>. Nachdem die Stadt durch das Aussterben der Zähringer ans Reich kam, wurde mit dem Bären als Wappentier, überhöht vom Königskopf, weitergeprägt, womit die neue Stellung der Stadt zum Ausdruck gebracht wurde. Ob der Königskopf als Indiz dafür, dass die bernische Münze eine Reichsmünze war, oder als Zeichen für die Reichsunmittelbarkeit der Stadt gewertet werden soll, lässt sich nicht mit endgültiger Sicherheit entscheiden. Es ist aber doch zu vermuten, dass der Kaiser gewisse Rechte über die bernische Münze beibehielt, gleich wie der Schultheiss oder Causidicus vom Kaiser selber eingesetzt wurde<sup>4</sup>. Wie aber soll das «monetam libere habere» der Handfeste interpretiert werden? In einigen älteren Münzverleihungen stossen wir auf Ausdrücke wie etwa «liberam potestatem faciendi monetam» oder «liberam potestatem de eadem moneta dandi, commutandi, precariandi»<sup>5</sup>. In diesem Sinne haben wir auch das «libere» der Handfeste aufzufassen, nämlich nicht dass Bern eine freie Münze haben soll, wie Troe es auffasst, sondern dass die Stadt die Möglichkeit hat, im Auftrag und mit dem Zeichen des Königs nach

<sup>1</sup> TROE, 99. – EHEBERG, 39. – RENNEFAHRT, Grundzüge I, 117. – Ders., Freiheiten, 62 f. – JESSE, Hausgenossen, 56.

<sup>2</sup> Mündlicher Hinweis von Herrn Prof. Dr. Friedrich Wielandt.

<sup>3</sup> WIELANDT, Münzanfänge des Zähringerhauses, 142 u. 150 f. <sup>4</sup> FELLER I, 27.

<sup>5</sup> JESSE, Quellenbuch, 17, Nr. 53; 18, Nr. 55. – WIELANDT, Schaffhausen, 9, 11.

freiem Ermessen Münzen zu prägen und die Münzstätte zu verwalten<sup>1</sup>. Wieweit der Kaiser Einkünfte aus der Münze bezog, sei es den Schlagschatz, sei es eine feste jährliche Abgabe, können wir heute nicht mehr sicher feststellen. Die Tatsache, dass während der savoyischen Schutzherrschaft von 1266 bis 1274 der Graf von Savoyen die Einkünfte der Münze einkassierte, lässt sich nicht ohne weiteres auf den Kaiser übertragen<sup>2</sup>.

Die Errichtung einer Münzstätte in Bern wird dem legitimen Bedürfnis entsprochen haben, den Berner Markt wirklich lebenskräftig zu gestalten, da die nächsten Münzstätten in Lausanne, Basel und Zürich für damalige Verhältnisse recht weit weg lagen und die im 13. Jahrhundert mehr ephemeren Prägungen in Zofingen und Solothurn das Bedürfnis nach Zahlungsmitteln in Bern sicher nicht befriedigen konnten. Markt und Münze stehen in einem lebendigen, wechselseitigen Zusammenhang, und ihre Verleihung geht meistens Hand in Hand, wozu häufig noch der Zoll tritt<sup>3</sup>. Dass Bern Sitz einer Münzstätte wurde, hat es vor den anderen Städten im Üchtland ausgezeichnet und sein politisches Bewusstsein gestärkt<sup>4</sup>. Seit 1228 begegnen uns hie und da in Urkunden *Berner Pfennige*<sup>5</sup>, was uns aber nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass ihnen nur eine bescheidene, fast allein auf die Stadt beschränkte Bedeutung zukam. Sie finden sich hauptsächlich im Emmental, im Oberaargau, im Mittelland bis gegen Freiburg und Murten, weiter im Schwarzenburgischen und im Oberland, während im Seeland vorwiegend der Basler Pfennig herrschte und nur ausnahmsweise mit Berner Münze bezahlt wurde. Es war kein unbestrittenes Umlaufsgebiet, da es häufig von der Basler Münze durchsetzt wurde, die bis vor die Tore der Stadt Bern im Liber decimationis von 1275 bezeugt wird<sup>6</sup>. Mit der Vierzipfligkeit und dem Perlkreis besassen die Berner Pfennige die für das altzähringische Münzgebiet typische Form<sup>7</sup>. Die Münzstätte wurde, wie es

<sup>1</sup> TROE, 100 f. – RENNEFAHRT, Freiheiten, 63.

<sup>2</sup> TROE, 99 f., 101.

<sup>3</sup> BRAUN VON STUMM, Zofinger Münzwesen, 37. – EHEBERG, 18.

<sup>4</sup> RENNEFAHRT, Freiheiten, 65.

<sup>5</sup> Fontes II, 94, Nr. 79. – St. A. Freiburg, Illens Nr. 71.

<sup>6</sup> Liber decimationis, 176 ff. – AMMANN, Lebensraum, Karte 8.

<sup>7</sup> WIELANDT, Schaffhausen, 17.

scheint, durch beinahe das ganze 13. Jahrhundert hindurch von der gleichen Familie betrieben, welcher von ihrer Tätigkeit her der Name Münzer (Monetarius) als Geschlechtsname verblieb, auch als ihre Glieder längst nichts mehr mit der Münze zu tun hatten. Sie zählte später zu einer der reichsten und vornehmsten Familien der Stadt und dürfte, wie A. Schulte annimmt, lombardischen Ursprungs sein<sup>1</sup>.

Die zweimalige *Schutzherrschaft Savoyens* über die Stadt von 1266 bis 1274 und von 1291 bis 1293 übte ihre Wirkung auch auf das Münzwesen aus, indem der Graf die Einkünfte der Münze einzog. In diese Zeit datiert Blatter jene eckigen Pfennige, die nur den Bären ohne den Königskopf zeigen, was von anderer Seite jedoch bestritten wird<sup>2</sup>. Am Schluss der zweiten Schutzherrschaft gewährte der neu gewählte König Adolf von Nassau Bern das Recht, bei Thronerledigung den Schultheissen selber zu wählen, und im folgenden Jahr, 1294, führten innere Spannungen zu einer Verfassungsrevision, die als Grundlage bis 1798 Gültigkeit behielt. Damals wurde der Rat der Zweihundert eingesetzt, der Ausschuss der Sechzehner geschaffen, und es ist anzunehmen, dass gleichzeitig auch das Amt der Venner und dasjenige der Heimlicher entstand<sup>3</sup>.

Aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erfahren wir über die Berner Münze nur, dass sie zu verschiedenen Malen vor allem von Zürich verufen und dabei in einem Atemzug mit den Pfennigen von Burgdorf und Solothurn genannt wurde<sup>4</sup>. 1328 gewährte nämlich König Ludwig der Bayer dem Grafen Eberhard II. von Kyburg das Münzrecht, worauf dieser mit deutlicher Spitze gegen Bern in Burgdorf eine Münzstätte errichtete, was Bern natürlich zum Protest herausfordern musste<sup>5</sup>. Dass Bern immer noch eine Reichsmünzstätte war, zeigt das Versprechen König Karls IV. anlässlich der Huldigung von Bern und Solothurn 1348, dass er die Berner Münze nur mit Zustimmung beider Städte verleihen wolle. Dem Kaiser stand nämlich das Recht zu, die Reichsmünzstätten zu verpfänden, wie er es 1310 mit jener in Solothurn getan hatte. In einem

<sup>1</sup> TÜRLER, Münzmeister, 97. – FELLER I, 74. – SCHULTE I, 333 u. Anm. 1.

<sup>2</sup> BLATTER, Zeitfolge, 363. – BRAUN VON STUMM, Thiengen, 19, Anm. 4. – JUCKER, Wimmis, 395.

<sup>3</sup> FELLER I, 65 ff.

<sup>4</sup> QZW I, 67, Nr. 128 f.; 93, Nr. 170; 97, Nr. 179 h.

<sup>5</sup> BLATTER, Kiburgische Münzen, 145 f. – MEYER, Brakteaten, 39.

solchen Fall ging der Stadt der Einfluss auf die Prägung weitgehend verloren<sup>1</sup>.

Um 1370 traten im Berner Münzwesen tiefgreifende Änderungen ein. Das Münzbild veränderte sich in der Weise, dass der Perlkreis zum Wulstrand wurde und der Königskopf ganz verschwand. Das deutet darauf hin, dass die Münze nun ganz in die städtische Hand überging. Der Vertrag mit Münzmeister *Peter Lüllevogel* von 1374 weist in ähnlicher Richtung<sup>2</sup>. Darin wird Lüllevogel mit einem Hinweis auf andere Reichsstädte die Münze verliehen, ohne den König oder das Reich vorzubehalten. Dieser Vertrag gewährt uns zum erstenmal einen tieferen Einblick in die Einzelheiten des bernischen Münzwesens, auf die ich hier nicht eintreten kann. Durch die finanziellen Schwierigkeiten, in die Bern unter anderem auch durch den Guglerkrieg geriet, wurden im folgenden Jahre die alten Pfennige verrufen und zwei einem neuen Pfennig gleichgesetzt. Außerdem wurde zum erstenmal der Angster im Wert von zwei neuen Pfennigen ausgebracht, welcher anstelle des Königskopfes den linksblickenden Lockenkopf des heiligen Vinzenz trägt. Bereits 1377 erlitt der Münzfuss eine weitere Veränderung, indem Bern dem *Münzvertrag von Schaffhausen* beitrat und dem 3. Münzkreis dieses Vertrages zugeordnet wurde. Die Angster wurden verrufen und wiederum kleine Pfennige geprägt, von denen ein Pfund einen Goldgulden ausmachen sollte. Aber die Währungsverhältnisse beruhigten sich nicht. Die Pfennige von 1377 wurden bereits 1384 ausser Kurs gesetzt und mussten mit einem Verlust von 25% umgewechselt werden. Ein savoyischer Münzmeister wurde nach Bern geholt, der dort zum erstenmal zweiseitige Münzen schlug: Zweier und Vierer; die letzteren entsprachen dem savoyischen Quart. Durch seine finanzielle Notlage hatte Bern jedoch nicht die Möglichkeit, diese Münzreform kraftvoll durchzuführen und trat 1387 dem *Münzvertrag von Basel* bei, der dem fortschreitenden Währungszerfall steuern sollte, welcher durch den Vertrag von 1377 nicht aufgehalten werden konnte. Durch den neuen, einheitlichen Münzfuss mussten die Pfennige von 1384 wieder verrufen werden, dafür prägte Bern 1388 dem Münzfuss des neuen Vertrages entsprechende Schillingstücke im Wert von 12 Pfenni-

<sup>1</sup> RQ Bern III, 145, Nr. 67b. – MEYER, a. a. O., 39 f. – FELLER I, 154.

<sup>2</sup> WELTI, Die vier ältesten Stadtrechnungen, 392.

gen. Es sind dies die Vorläufer der bernischen Plapparte, doch hat sich davon bis heute noch kein Exemplar gefunden. Diejenigen Stücke, die Blatter auf 1388 datiert, können erst am Anfang des 15. Jahrhunderts geprägt worden sein<sup>1</sup>. Diese neue Münze stieg rasch in ihrem Wert und wurde durch die Abwanderung in die Sparstrümpfe und Schmelztiegel dem Verkehr entzogen, so dass ihre Ausprägung wieder eingestellt werden musste. Wegen des steigenden Metallpreises musste im folgenden Jahre ein Silberausfuhrverbot erlassen werden, und die Münzprägung wurde für längere Zeit eingestellt<sup>2</sup>.

Erst nach 1400 wurde die Prägung wieder aufgenommen, nun von runden Pfennigen, für die sich mit der Zeit die Bezeichnung «Haller» einbürgerte. Diese Haller wurden immer geringhaltiger und sanken durch die Einführung immer grösserer Münzsorten zum blosen Kleingeld herab<sup>3</sup>. Im Anschluss an die Eroberung des Aargaus vereinbarten Zürich, Bern und Solothurn 1416 ein Abkommen auf fünf Jahre zur gemeinsamen Münzpolitik, mit der Bedingung, dass Bern und Solothurn nicht mehr weitermünzen sollten. Bereits nach einem Jahr wurde dieses Abkommen, wie es scheint, von Zürich gebrochen<sup>4</sup>. Dafür wurde im Jahre 1421 die 1388 eingeleitete Ausmünzung des Schillings wieder aufgenommen und zu diesem Zweck wie das erstmal ein Münzmeister aus Savoyen hergeholt. Der Schilling wurde nun zum *Plappart* und galt 15 Pfennige, während der Vierer mit 5 Pfennigen bewertet und als Fünfer zur gebräuchlichsten Münze des 15. Jahrhunderts wurde. Mit der eigentlichen Prägung wurde dann *Cuntzmann Motz* beauftragt, in dessen Familie das Amt des Münzmeisters bis in die siebziger Jahre verblieb, ohne dass sich im bernischen Münzwesen bis dahin viel verändert hätte<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. unten S. 144.

<sup>2</sup> BLATTER, Zeitfolge, 366 u. 368f. – Ders., Plapharte, 114–121. – WELTI, Die vier ältesten Stadtrechnungen, 392–401. – WIELANDT, Schaffhausen, 32f.

<sup>3</sup> BLATTER, Zeitfolge, 396f.

<sup>4</sup> QZW I, 396, Nr. 699f. – SCHWARZ, Zürich, 101f.

<sup>5</sup> Handbuch, 132.

### 3. Metrologie und Münzsystem

Gewicht und Feingehalt einer Münze sind, wenn man ihre Funktion als Zahlungsmittel untersuchen will, wohl die wichtigsten ihrer Merkmale. Deshalb drängt sich eine möglichst genaue Kenntnis der Gewichtssysteme und der einzelnen zeitgenössischen Gewichtseinheiten auf, obwohl die Komplexität der Materie und die Tatsache, dass die mittelalterliche Metrologie auf weiten Strecken noch kaum erforscht ist, geradezu abschreckend wirkt. Gewichtseinheit für Silber bildete im hohen und späten Mittelalter im allgemeinen die aus dem Norden stammende *Mark*, die ungefähr zwei Dritteln des römischen Pfundes entsprach, in Deutschland jedoch vorwiegend als Halbpfund eines 16 Unzen schweren Pfundes betrachtet wurde. Sie verbreitete sich von Köln aus über das ganze Abendland, wurde dadurch aber zum Teil ganz erheblichen Gewichtsschwankungen unterworfen. Unter diesen verschiedenen Markgewichten bildete die Kölner Gruppe, die sich selber wieder in verschiedene, sich in kleinen Differenzen unterscheidende Gewichte teilte, sicher die wichtigste. Neben der Kölner konkurrierte in unserem Land die etwas schwere Nürnberger Mark<sup>1</sup>. Während Basel sich mit einer Mark von 234,29 g Köln anschloss, weist die Zürcher Mark von 237,10 g nach Nürnberg<sup>2</sup>.

Was nun Bern betrifft, so können für die Zeit vor dem 16. Jahrhundert nur Vermutungen geäussert werden. Keiner der mittelalterlichen Gewichtssteine ist erhalten geblieben, und die schriftlichen Quellen lassen, soweit sie mir bekannt sind, eine eindeutige Bestimmung nicht zu. Mit dem Hinweis, dass sich keine von der kölnischen Mark abweichende *Berner Mark* nachweisen lasse, legt Welti seinen Berechnungen zum Münzwesen Berns der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundert einfach die Kölner Mark von 233,8 g zugrunde<sup>3</sup>. In gleicher Richtung ging bereits Haller, der im 1. Band seines «Münzkabinets» die Vermutung aussprach, dass 1506 die Kölner mit der Nürnberger Mark vertauscht wurde, eine Vermutung, die er im 2. Band zur Gewissheit erhob, ohne eine Quelle für diese Vermutung anzugeben<sup>4</sup>. Haller folgen sodann Escher und Wielandt, die diesen Wechsel im Markgewicht bis auf Hundertstel- bzw.

<sup>1</sup> LUSCHIN, Münzkunde, §§ 20 u. 21. <sup>2</sup> SCHWARZ, Zürich, 50.

<sup>3</sup> WELTI, Die vier ältesten Stadtrechnungen, 394. <sup>4</sup> HALLER, I, 289; II, 493.

Tausendstelgramm festlegen können<sup>1</sup>. Leider gelang es weder Fluri<sup>2</sup> noch mir, irgendeinen quellenmässigen Beleg für eine solche Änderung der Gewichtseinheit ausfindig zu machen.

Eine wesentliche Schwierigkeit der metrologischen Forschung besteht darin, dass gleichzeitig nebeneinander verschiedene Gewichtssysteme gebräuchlich waren, die sich je nach dem Gegenstand, der gewogen werden sollte, unterschieden. So bezeugt Grote für Deutschland fünf verschiedene Gewichte, und auch in Bern wurden noch um 1800 drei verschiedene Gewichtseinheiten verwendet: das Bernpfund oder Eisengewicht zu 17 Unzen diente für Waren und Lebensmittel ganz allgemein, mit der Pariser Mark wurde Gold, Silber, Seide, Salz und die Post gewogen, während für Medikamente das medizinische oder Nürnberger Pfund gebraucht wurde<sup>3</sup>. Bei Quellenstellen muss deshalb immer zuerst darauf geachtet werden, um welches der möglichen Gewichte es sich handeln könnte.

Nach der Vögeli-Handschrift in Konstanz muss das Berner Gewicht um 1536 dem Gewicht von Nürnberg und demjenigen von Freiburg i.Br. entsprochen haben. Da die Pariser Mark in der bernischen Münzstätte erst nach 1717 heimisch wurde, ist anzunehmen, dass bis dahin die Nürnberger Mark auch als Münzgewicht gebraucht wurde<sup>4</sup>. Nun lässt sich aber das Vorhandensein nürnbergischen Gewichts in Bern auch weiter zurück verfolgen. 1510 verhandelte der Rat mit Nürnberg über die Lieferung von Gewichtssteinen<sup>5</sup>, doch bereits 1484 wies Bern in einem Schreiben an Nürnberg darauf hin, dass ihre Kaufleute «in dehein geändert wag noch gewicht kommen, dann die twer und unser gantz glichförmig sind<sup>6</sup>». Es wird sich dabei weniger um das Münz- als eher um das Eisengewicht gehandelt haben. Dem Vertrag mit Holzschuher von 1482 für die Silberlieferungen an die Berner Münze wurde ebenfalls das Nürnberger Gewicht zugrunde gelegt<sup>7</sup>, das heisst allerdings noch nicht, dass auch die Prägevorschriften auf der Nürnberger Mark beruhten. Doch

<sup>1</sup> ESCHER, 182. – WIELANDT, Breisgauer Pfennig, 90. <sup>2</sup> FLURI, Schulpfennige, 4.

<sup>3</sup> GROTE, 2. – Beschreibung bernischer Masse, 1821, 40.

<sup>4</sup> FEGER-RÜSTOW, 63. (Diesen Hinweis verdanke ich der Güte von Herrn Prof. Dr. Friedrich Wielandt.) – FLURI, Schulpfennige, 80.

<sup>5</sup> FLURI, Stettler, 422.

<sup>6</sup> T. Miss. F, 33 b. (Zitiert nach MORGENTHALER, Handelsstrassen, S. 87.)

<sup>7</sup> Anhang A, Nr. 5, S. 171.

lässt bereits der Münzvertrag von Schaffhausen aus dem Jahre 1377 darauf schliessen, dass damals in Bern eine dem Nürnberger Gewicht angegliche Mark als Münzgewicht gebräuchlich war. Bern wird dort in der gleichen Gruppe wie Zürich angeführt, für das Schwarz ein Markgewicht von 237,10 g berechnet hat<sup>1</sup>.

Auf Grund der Quellen müsste man als bernisches Münzgewicht vor dem 16. Jahrhundert die Nürnberger Mark annehmen. Nun kommt aber eine weitere Schwierigkeit hinzu, indem nämlich die von mir gewogenen Durchschnittsgewichte der Berner Münzen weit unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Gewicht liegen, wenn wir den Berechnungen die Nürnberger Mark zugrunde legen, meist aber nicht einmal an dasjenige heranreichen, welches nach kölnischer Berechnung erzielt werden müsste. Das nürnbergische Gewicht erreichen höchstens die schwersten Münzen. Besonders auffällig ist das beim Dicken, von dem nach der Münzordnung von 1492 24½ Stücke auf die Mark gehen sollen. Nach nürnbergischer Berechnung ergibt das ein Gewicht von 9,74 g, nach kölnischer 9,55 g. Das von mir gewogene Durchschnittsgewicht ergibt aber 9,56 g und entspricht genau demjenigen der Kölner Mark. Von diesen Dicken ist mir ein einziger begegnet, der mit 9,82 g das Nürnberger Gewicht überhaupt erreicht hat, während die schwersten Stücke sonst nur ganz knapp daran herankommen. Da mir für diese Untersuchung über vierzig Exemplare zur Verfügung standen, ist ihr eine gewisse Aussagekraft nicht abzusprechen.

Es wäre verfehlt, allein aus diesem rein empirisch durch die Waage ermittelten Resultat das bernische Markgewicht festlegen zu wollen, es ermutigt uns aber, trotz mancher Unklarheiten Haller zu folgen und als Arbeitshypothese für das 15. Jahrhundert im Berner Münzwesen die *Kölner Mark* vorauszusetzen, so wie sie Fluri für Bern berechnet hat<sup>2</sup>:

---

1 Mark = 16 Lot = 64 Quintli = 256 Pfennige .....	233,812 g
1 Lot = 4 Quintli = 16 Pfennige .....	14,613 g
1 Quintli = 4 Pfennige .....	3,653 g
1 Pfennig .....	0,913 g
1 Mark = 4416 Pariser Gran zu 0,053 g.	

---

<sup>1</sup> EA I, 56 ff. – SCHWARZ, Zürich, 51. <sup>2</sup> FLURI, Schulpfennige, 177.

Der Versuch, das Münzwesen des Mittelalters systematisch zu erfassen, stösst auf ähnliche Schwierigkeiten wie derjenige, den Begriff des modernen Staates auf das Mittelalter zu übertragen. Da es einen scharf umgrenzten Territorial- und Nationalstaat im heutigen Sinne noch nicht gab, konnte sich auch eine *Währung*, wie sie die moderne Nationalökonomie definiert, nicht ausbilden. Neben den landeseigenen Geprägen zirkulierten unzählige verschiedene fremde Münzsorten und erschwerten jede Übersicht. Dem Geldwechsel und der Goldwaage kam entscheidende Bedeutung zu. Außerdem war dem mittelalterlichen Menschen systematisches Denken gerade in praktischen Belangen völlig unvertraut, was noch nicht bedeutet, dass das Münzwesen des Mittelalters überhaupt kein System gehabt hätte. Diesem System mangelte es aber an Konsequenz, es gab Vielfalt und Zufälligkeiten im Überfluss. Die Münze wurde dadurch in vielen Fällen wieder zur Ware und verlor einen wesentlichen Teil ihres Geldcharakters. Das einzelne Stück büßte an Vertrauen ein, es musste gewogen, vielleicht sogar auf den Feingehalt hin geprüft werden, hatte also gar keinen Vorzug mehr gegenüber dem Barren, der gerade deshalb im hohen Mittelalter für grössere Beträge ein häufig angewandtes Zahlungsmittel war<sup>1</sup>.

Die *Grundlage des Münzwesens* im Abendland bildete zum Teil bis ins 19. Jahrhundert, in England bis ins 20. Jahrhundert, das karolingische System von Pfund, Schilling und Pfennig. Das Pfund (*libra*) enthielt 20 Schillinge (*solidi*) und 240 Pfennige (*denarii*). Davon wurden anfänglich und hauptsächlich nur die Pfennige ausgeprägt, bis sich im 13. und 14. Jahrhundert von Italien, Frankreich und Böhmen her das Schillingstück, der Groschen, einbürgerte. Wenn nun auch die karolingische Zählweise die Voraussetzung zu einer ganz Europa umfassenden Währung geboten hätte, so wurden die Pfennige von Münzherr zu Münzherr nach einem ganz verschiedenen Münzfuss ausgebracht, sie unterschieden sich wesentlich im Gewicht und Gehalt. Im späteren Mittelalter wurde der Pfennig auch als Doppelstück oder Angster, als einfacher Pfennig oder Stebler und als Halbstück oder Haller geprägt, manchmal nur das eine, manchmal zwei oder alle drei Stücke gleichzeitig, und häufig bezeichnete man alle drei einfach als Pfennige. Abwertungen und Aufwertungen, alte

<sup>1</sup> BLOCH, *Histoire monétaire*, 30.

und neue Pfennige machten eine Übersicht noch schwieriger. Ganz ähnlich entfernten sich die verschiedenen Schillingmünzen, die Groschen, Blanken, Plapparte usw. von ihrem ursprünglichen Wert von 12 Pfennigen, sanken oder stiegen, und nur selten entsprachen sich zwei verschiedene dieser Schillingstücke. Daneben wurden noch andere Vielfache des Pfennigs ausgebracht, Dreier, Vierer, Fünfer, Sechser, Zehner usw., wobei sie sich nicht immer in ein sinnvolles Verhältnis zur Groschenmünze bringen liessen. Auch der Goldgulden konnte sich nicht auf seinen ursprünglichen Wert von einem Pfund Pfennigen festlegen lassen; bis zum Ende des 15. Jahrhunderts stieg er in Bern bis weit über zwei Pfund, ständig Schwankungen unterworfen, wozu natürlich auch das schwankende Wertverhältnis zwischen Gold und Silber beigetragen hatte. Als Wertmaßstab konnte die geprägte Münze schwerlich dienen, nur die als Rechnungsmünzen von jeder geprägten Sorte losgelösten Pfund, Schilling und Pfennig waren dazu geeignet, diese Funktion zu erfüllen, wobei die geprägten Münzsorten, jede unabhängig von der andern, im System der Rechnungsmünze eingestuft werden mussten<sup>1</sup>. Doch auch hier konnte es vorkommen, wie etwa in Genua, dass gleichzeitig zwei verschiedene Systeme von Rechnungsmünzen in Gebrauch waren<sup>2</sup>. Tatsächlich wurde in der Praxis auch mit geprägten, d.h. realen Münzen gerechnet, wobei der Betrag nicht unbedingt in der angeführten Münzsorte bezahlt werden musste.

In Bern wurde im 15. Jahrhundert der Pfennig als Haller, der Fünfer als Fünfhallerstück und als ursprüngliches Schillingstück der Plappart geprägt. Der Plappart wurde mit 15, seit dem achten Jahrzehnt mit 16 Haller bewertet, so dass ungefähr drei Fünfer auf den Plappart gingen. 1482 wurde der Dicken eingeführt, der einen Drittelpfennig galt und einen Kurs von rund 13 Plapparten besass, also nicht zum System des Plapparts, sondern zu jenem des Gulden gehörte. 1492 wurden dazu noch Dicken geprägt, die nur einen Viertelpfennig galten. Im gleichen Jahr ersetzte man den Plappart durch den Doppelplappart, der als Vierkreuzerstück kursierte, obschon in Bern keine Kreuzer geschlagen und auch wenig mit dieser Münzsorte gerechnet wurde. Später nannte man diese Münze Rollenbatzen, wovon 15 auf einen Gulden gehen sollten, doch konnte

<sup>1</sup> DIEUDONNÉ, La théorie de la monnaie, 96. <sup>2</sup> HEERS, 53 f.

dieser Kurs nicht gehalten werden, er sank bald auf 16 auf einen Gulden und noch tiefer. Zum grössten Teil rechnete man mit Pfund, Schilling und Pfennig; die Staatsrechnungen wurden bis zum Jahre 1769 auf Grund dieser Rechnungsmünze abgeschlossen<sup>1</sup>. Häufig begegnet man aber auch der Rechnung mit Plapparten und bei grösseren Beträgen mit rheinischen Gulden, wobei die Zahlung unter Umständen auch in Dicken oder Batzen geleistet werden konnte<sup>2</sup>. Daneben aber wurden Tarifierungen auch in auswärtigen Groschenmünzen angegeben, die nicht immer eindeutig zu identifizieren sind. Es hält dadurch schwer, einen wirklich gültigen Wertmassstab zu gewinnen.

<sup>1</sup> FLURI, Schulpfennige, 176. <sup>2</sup> RM 94, 36. – T. Miss. H, 236. – T. Miss. K, 261.

## II. DIE ORGANISATION DER MÜNZE

Das Münzwesen nahm in der Wirtschafts- wie auch in der Aussenpolitik einer spätmittelalterlichen Stadt einen nicht zu unterschätzenden Platz ein. In Bern bildete der Rat der Zweihundert die oberste Behörde, die über dasselbe zu beschliessen hatte. Er war es, der dem Kleinen Rat die «gewalt der müntz halb zu handlen» gab; selber aber fasste er meist nur auf Antrag des Kleinen Rates konkrete Beschlüsse<sup>1</sup>. Ausnahmsweise wurde 1502 auch die Landschaft über ein Problem der Münzpolitik angefragt, was als Zeichen der Ratlosigkeit zu werten ist; es blieb auch bei dieser einzigen Ämterbefragung über ein münzpolitisches Problem<sup>2</sup>. Die Leitung des gesamten Münzwesens und die Initiative in der Münz- und Währungspolitik jedoch lag ganz in den Händen des Kleinen Rates. Er bestellte die Münzkommission und die Aufsichtsbeamten, verhandelte mit dem Münzmeister und den Silberlieferanten und schloss die Verträge, vor ihm legten die Verantwortlichen der Münze und der Münzmeister Rechnung ab. Ferner hatte er sich auch mit der Münzpolizei zu befassen, musste die fremden Münzsorten versuchen lassen, ihren Kurs festsetzen oder sie verrufen und den Untertanen diese Münzwürdigung in Mandaten bekanntmachen, musste die Münzhoheit widerstrebenden Landstädten gegenüber durchsetzen, Falschmünzer bestrafen und schliesslich die Untergrabung der eigenen Währung ahnden. So ist es nicht verwunderlich, wenn das Münzwesen und die Münzpolitik eine stete Sorge des Kleinen Rates bildeten und im Jahre 1492, das hier herausgegriffen sei, an über dreissig Sitzungen auf der Traktandenliste standen.

### *1. Die Aufsichtsorgane: Versucher, Beschauer und Aufzieher*

Über die spezifische Funktion des Versuchers, des Beschauers wie des Aufziehers können wir aus den bernischen Quellen keine restlose Klar-

<sup>1</sup> RM 81, 22 (16.1.1494). – Vgl. RM 15, 84 (23.9.1474); 22, 155 (17.9.1477); 75, 65 (21.5.1492), 219 (19.8.1492).

<sup>2</sup> RM 115, 177; T. Miss. K, 310 (16.9.1502). – ERNI, 37 u. 58.

heit gewinnen; keiner dieser Beamten ist mit Namen überliefert. Auch steht nicht fest, ob die Aufgaben des Beschauers und die des Aufziehers zusammenfielen und von einer Person wahrgenommen wurden oder ob mehrere Beamten dazu bestellt waren, ohne dass ihre Kompetenzen getrennt wurden. Alle drei waren jedenfalls städtische Beamten, die der Stadt ihren Eid leisten mussten, aus welchem sich ihre Funktion ableiten lässt<sup>1</sup>.

Der Ausdruck *Beschauer* ist mir ausser hier nur in Bayern begegnet, wo es sich um einen Aufsichtsbeamten über den Geldumlauf handelte<sup>2</sup>. Dies scheint für Bern nicht der Fall gewesen zu sein, vielmehr haben wir in ihm den Beamten zu sehen, der in Basel Wardiner oder anderswo Wardein genannt wurde und die Aufsicht über den ganzen Münzbetrieb zu führen hatte<sup>3</sup>. Er wird es auch gewesen sein, der dem Rat Rechnung über die Münze abzulegen hatte. Wahrscheinlich war ihm zugleich die Funktion des Aufziehers übertragen, denn die Eide nennen beide Beamten immer zusammen, während der Versucher entweder dem Beschauer oder dem Aufzieher gegenübergestellt wurde<sup>4</sup>.

Der *Aufzieher* hatte die Münze aufzuziehen, d.h. sie auf ihr Gewicht hin zu prüfen. Der *Versucher* musste auf Anordnung des Beschauers das Korn der Münze, ihren Feingehalt, untersuchen. Beides geschah vor der Prägung, indem zuerst jeder Guss auf sein Korn hin geprüft und nach der Stückelung die Schrotlinge gewogen wurden. Erst dann bekam der Münzmeister vom Beschauer die Erlaubnis zu prägen<sup>5</sup>. Die Versucher kosteten die Stadt im Quartal  $2\frac{1}{2}$  bis 3  $\mathcal{U}$ ; nur im Vertrag mit Münzmeister Ludwig Gesell von 1494 und in jenem mit Hans Pur von 1496 wurde die Entlohnung der Versucher und Aufzieher dem Münzmeister überbunden<sup>6</sup>. Nach der Münzordnung von 1468 hatten die Versucher auch Einfluss auf den Zeitpunkt und den Umfang der Ausprägung der Haller<sup>7</sup>. Als 1482/83 die Prägung der Dicken und der Goldgulden in Angriff

<sup>1</sup> AP 164-168; RQ BERN II/2, 99 (7.9.1464). – Eidbuch I, 36a-37b (1481). – Eidbuch II, 90-91 (1492).

<sup>2</sup> STÜTZEL, 16, Anm. 107. <sup>3</sup> BISSEGGER, 23 f. – Wörterbuch, 735.

<sup>4</sup> Anhang A, 14, S. 182f. – U. Spruchb. D, 78 ff. (19.8.1496).

<sup>5</sup> Anhang A, 1, S. 168. – Vgl. Anm. 4.

<sup>6</sup> Stadtrechnung 1482 in AHVB 2, 1854, 217; 1492/II a. a. O. 20, 1910, 21; 1500/I in Schweizer Museum 3, 1786, 138 ff.

<sup>7</sup> Anhang A, 2, S. 169.

genommen wurde, musste wohl auch die Aufsicht über die Münze verstärkt werden. Jedenfalls begegnen wir im Zusammenhang mit der Einsetzung des Münzmeisters Andres Bremberger zum erstenmal einer Kommission von *Münzverordneten*. Diese Kommission war im 15. Jahrhundert institutionell noch nicht festgelegt, ihre Mitgliederzahl schwankte von zwei bis sieben und ihre Amtsdauer von einigen Tagen bis zu mehreren Jahren. Wahrscheinlich wurden diese Münzverordneten von Fall zu Fall, d.h. wohl für jede Prägeperiode, neu eingesetzt. Wenn wir ihre Liste durchgehen<sup>1</sup>, so bemerken wir, dass die Ratsherren in der Regel überwogen; wir begegnen hier den reichsten und wichtigsten Geschlechtern der Stadt, zweimal war der Schultheiss sogar persönlich in dieser Kommission vertreten, dann finden wir Männer, die sich in Handel und Finanzwesen auskannten, etwa Wernher Löubli, Urban von Muleren, Johann Jakob Lombach, Bartholomäus May und Seckelmeister Anton Archer. 1483 hatte wohl der Goldschmied Hans Hauwer und 1492 sein Kollege Mathis Reminger als Versucher geamtet. Der Münzmeister selber war in dieser Kommission nur einmal vertreten.

Die Schlüsselfigur dieses Gremiums haben wir aber in *Ludwig Dittlinger* zu suchen. Von 1483 bis 1492/93 amtete er ständig als Münzverordneter, und er war es, der während dieser Zeit jeweils vor dem Kleinen Rat die Betriebsrechnung der Münze ablegte. Wir werden wohl kaum fehlgehen, wenn wir in ihm den Beschauer der Münze erkennen, der zugleich zeitweilig auch als Versucher und Aufzieher wirkte. Dittlinger war wie kein zweiter seiner Zeit für die Beaufsichtigung und Verwaltung der Münze geeignet. Als ehemaliger Glockengiesser und Besitzer einer Hammerschmiede besass er die dazu notwendigen technischen Kenntnisse, als gewesener Landvogt, Ratsherr und Venner hatte er einen guten Einblick in die Verwaltung. 1486 führte er das bernische Aufgebot ins Münstertal, wurde mehrmals zu diplomatischen Missionen herangezogen und beteiligte sich an verschiedenen Finanz- und Handelsgeschäften, u.a. an der Liquidation des Chorherrenstiftes Amsoldingen 1485. Zusammen mit dem Münzmeister Andres Bremberger versuchte er Anteil an Walliser Bergwerken zu erlangen, was jedoch zu keinem Ergebnis führte, dafür war er Teilhaber an den Erzgruben im Oberhasli und be-

<sup>1</sup> Liste der Münzverordneten: Anhang B, 3, S. 211 f.

trieb Handel mit Salpeter. So wird er sicher auch die nötigen Beziehungen und Geschäftskenntnisse besessen haben, um die bernische Münze mit dem benötigten Münzmetall zu versehen. Im Schwabenkrieg stürzte er 1499 auf einem Ritt in den Jura und starb an den Folgen dieses Sturzes im Herbst 1500<sup>1</sup>.

Im Jahre 1488 wurde unter anderen ein Probst zur Münze verordnet. Da es kein bernisches Geschlecht mit dem Namen Probst gab, kann es sich hier nur um den Propst des neugegründeten Chorherrenstiftes zu St. Vinzenz handeln, da häufig der Amtsträger ohne Namensnennung aufgeführt wurde. Auf den ersten Blick scheint es etwas verwunderlich, dass ein geistlicher Herr in eine so weltliche Kommission gewählt wurde; wenn man aber den politischen Ehrgeiz des Propstes Johannes Armbruster kennt, so wird man ihm die Vertrautheit mit dem Geldwesen sicher nicht absprechen können, besonders da man im Stift gewohnt war, mit hohen Beträgen und verschiedenen Münzsorten umzugehen<sup>2</sup>.

Die Aufsichtsbehörden, besonders die Versucher, übten eine strenge Kontrolle über die Münzprägung aus. Dies geht aus der Tatsache hervor, dass – wie die Analyse des Feingehalts gezeigt hat – sich nur einzelne wenige Stücke finden, die ein Korn aufweisen, das die gesetzliche Vorschrift unterschreitet. Besonders eindrücklich tritt das beim Fünfer und beim Rollenbatzen in Erscheinung<sup>3</sup>.

## *2. Die Münzmeister und das Personal der Münze*

Während eines halben Jahrhunderts, von 1421 bis 1472, wurde die Berner Münzstätte durch Glieder der Familie Motz betreut, jedenfalls sind aus dieser Periode keine anderen Münzmeister überliefert, was nicht ausschliesst, dass zwischenhinein ein anderer als Münzmeister waltete. Nach dem Tode des alten Cuntzmann Motz 1435 traten seine beiden Söhne Thomas und Bernhard in seine Fußstapfen, die neben der Arbeit in der Münze sich wie ihr Vater auch als Goldschmiede betätigten<sup>4</sup>. Dass sehr häufig Goldschmiede als Münzmeister berufen wurden, lässt sich durch

<sup>1</sup> WÄBER, 76–96. – MICHEL, Ratslisten.

<sup>2</sup> Stiftsmanual II, 68 (1.7.1493). – VON GREYERZ, 385. <sup>3</sup> Vgl. Feingehaltstabellen.

<sup>4</sup> MOLLWO, Beiträge II, 12 f. – Dieselbe, Goldschmiede, 27.

das ganze Mittelalter verfolgen und liegt in der handwerklichen Verwandtschaft beider Berufe, dennoch haben sie ihre Münzstempel meist nicht selber geschnitten<sup>1</sup>. *Thomas Motz* muss ein recht vielseitiger und unternehmungslustiger Mensch gewesen sein; Unternehmer, Kapitalist, Politiker und Lebemann in einem. Bereits 1423 wird er in Luzern als Münzmeister erwähnt, 1435 amtete er in Freiburg<sup>2</sup>, ein Jahr später finden wir ihn als Münzmeister des Landgrafen Johann von Leuchtenberg in Hals bei Passau. Dort wurde er aber dazu verführt, wie vermutet wird, auf eigene Faust zu münzen, d.h. falsche Münzen zu schlagen, wofür er mit Gefängnis bestraft wurde<sup>3</sup>. Darauf kehrte er nach Bern zurück, wo er ein Haus an der Junkerngasse besass und von 1445 an dem Grossen Rat angehörte. 1458 war er Kastellan im Niedersimmental. Aus dem Jahre 1464 besitzen wir seinen Eid als Münzmeister<sup>4</sup>, zwei Jahre später aber musste der Rat sich nach einem neuen Münzmeister umsehen<sup>5</sup>; was der Grund dazu war, lässt die lapidare Eintragung im Ratsmanual nicht erkennen. 1468 erhielt er die Ermächtigung, frei zu testieren und überging seine Frau Verena zugunsten seiner Vettern Diebold Schilling und Christian Schlierbach. Als Münzmeister folgte ihm sein Bruder *Bernhard Motz* nach, der in der Münzordnung von 1468 erwähnt wird<sup>6</sup>. Dieser führte 1472 einen Prozess gegen Jakob Lombach wegen eines Streites um die Silberlieferung an die Münze<sup>7</sup>, setzte im gleichen Jahr Thomas testamentarisch zu seinem Erben ein und starb kurz danach. Thomas beerbte ihn, folgte ihm aber noch im gleichen Jahr im Tode nach unter Hinterlassung vieler Schulden, so dass zunächst niemand das Erbe antreten wollte. Hanns Tihger übernahm endlich die Bereinigung des Nachlasses, die sich unter zahlreichen Einsprachen bis 1486 hinzog<sup>8</sup>.

Über die Stellung des Münzmeisters in jener Zeit ist wenig bekannt. Aus der Münzordnung von 1436<sup>9</sup> geht lediglich hervor, dass der Münz-

<sup>1</sup> NAU, Stadt und Münze I, 34, Anm. 74; 36. <sup>2</sup> JORDAN, 12f.

<sup>3</sup> St. A. Bern: Briefliche Mitteilung von Erich Donaubauer in Hals vom 17. 11. 1957 (Berichte Gutachten XL, 60).

<sup>4</sup> AP 164b; RQ Bern II/2, 96. <sup>5</sup> RM 1, 142.

<sup>6</sup> Anhang A, 2, S. 169. <sup>7</sup> Ob. Spruchb. F, 463.

<sup>8</sup> TOBLER in Schilling II, 321. – HAAS, Geld und Geldeswert, 257f. – St. A. Bern: Brief des Staatsarchivars Kurz an F. Haas in Luzern vom 2. 12. 1919.

<sup>9</sup> RQ Bern II/2, 1.

meister als Lohn und Entschädigung für seine Auslagen 15 β pro geprägte rauhe Mark bekam, während die Stadt auf den Schlagschatz verzichtete. Der Münzmeister muss also in einem Angestelltenverhältnis mit Akkordlohn zur Stadt gestanden haben. Erst wenn die Schrötlinge durch die Beschauer und Versucher auf Gewicht und Feingehalt hin geprüft worden waren, durfte er auf ihre Erlaubnis hin zur Prägung schreiten und musste gleich anschliessend die Prägestempel beim Seckelmeister hinterlegen, wo sie in Verwahrung blieben, wie es dem weitverbreiteten Gebrauch entsprach<sup>1</sup>.

Spätestens seit 1483 wirkte *Andres Bremberger* als Münzmeister. Der Vertrag vom 22. Mai dieses Jahres enthält keine eigentliche Ernennung, sondern regelt lediglich die augenblickliche Prägung, und es ist nicht ausgeschlossen, dass Bremberger bereits seit 1481 tätig war<sup>2</sup>. In diesem Jahre wurden die Eide des Münzmeisters und der weiteren mit der Münze in Beziehung stehenden Beamten neu redigiert und ins Eidbuch eingetragen, was kaum geschehen wäre, wenn nicht ein konkreter Anlass vorgelegen hätte<sup>3</sup>. Ferner wurde im folgenden Jahre der Münzmeister aufgefordert, den Eid zu leisten, es kann damit kaum ein anderer als Andres Bremberger gemeint sein<sup>4</sup>. Seine Persönlichkeit aufzuhellen ist mir nicht gelungen. Weder über seine Geburt und Herkunft noch über seinen Tod sind wir orientiert; was für einen Beruf er gelernt hatte, ist unbekannt. Fest steht nur, dass er das bernische Burgerrecht besass und von 1487 bis 1493 dem Grossen Rat angehörte<sup>5</sup>. Im Tellbuch von 1494 wird er nicht mehr aufgeführt, und er fehlt auch im Osterbuch dieses Jahres. Das heisst, dass er nicht mehr im Grossen Rat sass und auch keine Steuern mehr bezahlte, dass er also die Stadt verlassen hatte oder gestorben war. Letztere Annahme dürfte die grössere Wahrscheinlichkeit beanspruchen, denn 1493 war ein Pestjahr, dem nicht weniger als fünf Mitglieder des Kleinen Rates zum Opfer fielen<sup>6</sup>. Auch über die Dauer seiner Tätigkeit als Münzmeister besteht kein fester Anhaltspunkt, in einer Erwähnung im Jahre

<sup>1</sup> AP 164b; RQ Bern II/2, 96. – Anhang A, 1, S. 168. – NAU, Stadt und Münze I, 36 u. Anm. 80.

<sup>2</sup> P I, 39b. <sup>3</sup> Eidbuch I, 36. <sup>4</sup> RM 36, 52 (13.4.1482).

<sup>5</sup> Ob. Spruchb. L, 175. – LEU IV, 287. – Osterbuch I, fol. 27v, 87r, 42r, 50v, 63r, 75r, 85r.

<sup>6</sup> Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Hans Michel.

1488 wird er nicht mehr als Münzmeister bezeichnet. Dennoch möchte ich annehmen, dass er bis 1491 der Münzstätte vorstand, denn gerade in diesem Jahr wurde als einziges Mal in der hier behandelten Periode der Münzmeister mit zu den Münzverordneten ernannt<sup>1</sup>. Ich wüsste nicht, wer anders als Bremberger in diesem Jahr als Münzmeister in Frage kommen könnte, die Verhandlungen mit Gesell wurden erst 1492 aufgenommen.

Andres Bremberger ist deshalb wichtig, weil er der Mann ist, der sowohl die ersten bernischen Dicken wie auch die ersten Goldgulden Berns geprägt hatte und damit in numismatischer Hinsicht für Bern einen entscheidenden Schritt vom Mittelalter zur Neuzeit vollzog. Wie weit er einfach ausführender Beamter war oder selber Anstoss zur Dickenprägung gab, lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren. Er blieb in seiner Stellung nicht unangefochten und musste 1483 einen Prozess wegen Verleumdung führen, der nicht restlos aufzuhellen ist, denn «es ward vil red und stämpny gebracht». Soviel jedoch lässt sich aus den zum Teil verworrenen Akten entnehmen: Ein ehemaliger Münzerknecht Brembergers hatte in Baden die Behauptung aufgestellt, dieser hätte wöchentlich 13 Gulden von der Münze veruntreut und damit die Stadt bis zur Höhe von 200 Gulden geschädigt, ausserdem hätte er «kurant» nach Lyon geschickt – wir haben darunter gute Geldsorten zu verstehen, die überall genommen werden – und mit dem Abschrot unlauteren Handel getrieben. Wernher Löubli brachte diese Nachricht nach Bern, wo sie von Bendicht Gichtig, Bendicht Koler und Bendicht Kolenberger verbreitet wurde. Am 30. Juni trat Bremberger als Kläger vor Urban von Muleren, dem Statthalter des Schultheissenamtes, vor dem Rat und einer Kommission des Rates der Zweihundert auf. Löubli wurde freigesprochen in der Annahme, er habe seine Aussage in guten Treuen gemacht, und Brembergers Unschuld deutlich betont<sup>2</sup>. Die Beziehungen zur Geschäftswelt haben Bremberger nicht gefehlt, und er wird wohl auch eine gute Portion vom Unternehmergeist besessen haben, der in jener Zeit für einen Münzmeister nötig war. Dass er zusammen mit Ludwig Dittlinger den Versuch machte, sich an Walliser Bergwerken zu beteiligen, habe ich bereits erwähnt.

<sup>1</sup> RM 73, 60.

<sup>2</sup> RM 41, 15; 55, 56; Ob. Spruchb. I, 190. – TÜRLER, Münzmeister, 100.

An der *Stellung des Münzmeisters* änderte sich unter Andres Bremberger gegenüber früher nichts Wesentliches, sie lässt sich jedoch etwas klarer fassen. Wie aus einem Schreiben an Luzern vom 26. Dezember 1482<sup>1</sup> und dem Verkommnis mit Meister Andres vom 22. Mai 1483<sup>2</sup> hervorgeht, wurde der Münzmeister weiterhin im Akkordlohn beschäftigt, und je nach Münzsorte wurden pro verprägte Mark verschiedene Lohnansätze festgelegt, da eine Mark grosser Münzen weniger Arbeit erforderte als eine Mark kleiner Münzen. Für zwölf rauhe Mark geprägter Dicken bekam er zwei Pfund, während er den gleichen Lohn bei den Fünfern bereits bei sechs Mark erhielt und für die gleiche Summe nur fünf Mark an Angstern und Hallern prägen musste. Von diesem Lohn wurde dem Münzmeister die Abschrote, die Abfälle, die beim Schroten oder Stükeln entstehen, abgezogen und fielen dafür ihm zu. Ausserdem wurde ausdrücklich betont, dass ihm keine Kleidung vergütet werde, wie es sonst allgemein üblich war<sup>3</sup>. Verglichen mit der Münzordnung von 1436 stellen wir eine Lohnverminderung fest, indem der Münzmeister damals für die ausgeprägte Mark Pfennige 15 Schillinge, 1482 nur noch 7½<sup>2</sup> bekam. Dieser Verminderung kommt aber nur relative Bedeutung zu, da 1436 der Münzmeister alle Unkosten zu tragen hatte, während er 1482/83 nur für die Löhne, die Werkzeuge und die Betriebsunkosten aufkommen musste und die Stadt das Münzmetall und wahrscheinlich auch die Prägestempel zur Verfügung stellte; die letzteren werden in der im Verkommnis aufgeführten Liste, auf die ich unten noch zurückkommen werde, nicht erwähnt.

Am 22. Februar 1492 wandte sich der Rat von Bern, der um einen Nachfolger für Münzmeister Andres Bremberger besorgt sein musste, mit folgendem Brief an *Ludwig Gesell* in Basel<sup>4</sup>:

«Schulthes unnd rätt zu Bernn unnser frūntlich grüs und alles gütt zuvor. Lieber besunder fründ, wir find in willenn machender müntz halb, gold und silber etwas mitt dir zu redenn unnd zu hanndljen, und ist daruff an dich unnser ernnstig beger, du wellest dich har zu unns fügenn, unnd mitt unns bedanncken unnd hanndljen, das sich nach gestalt

<sup>1</sup> T. Miss. E, 120. <sup>2</sup> P I, 39 b. <sup>3</sup> JESSE, Münzmeisterforschung, 58.

<sup>4</sup> T. Miss. G, 451.

der sachen wirt gebürenn, wellen wir allzitt umb dich verschulden.  
Datum mittwuchen kathedra petri, anno etc. lxxxxij.

Unnserm besundern lieben und gütten fründ ludwigen dem  
wirt zü dem Storcken zu Basell.»

Damit wurde wohl der bemerkenswerteste Münzmeister, welcher damals in der Eidgenossenschaft zu finden war, nach Bern berufen, und es scheint, dass die Stadt damit ein grosses Vorhaben plante. Wirklich fällt in die Zeit der Tätigkeit Ludwig Gesells die erste Ausprägung sowohl des Batzens wie des Talers. Gesell war für Bern kein Unbekannter, war es doch bereits im Jahre 1484 für ihn eingetreten. Doch ich möchte seine Laufbahn, die Felix Burckhardt aufhellen konnte, skizzieren, ohne vorzugreifen<sup>1</sup>.

*Ludwig Gesell* wurde in den dreissiger Jahren in Freiburg i. Br. geboren und tauchte 1455 zum erstenmal in Zürich auf. Ob er 1459 von Philipp von Weinsberg, dem Pächter der Reichsmünze, für sechs Jahre als Münzmeister der Reichsmünzstätte Basel verpflichtet wurde, steht nicht ganz fest, jedenfalls muss er dieses Amt von Zürich aus verwaltet haben, denn im folgenden Jahr erwarb er das Bürgerrecht dieser Stadt und wurde auch dort Münzmeister. 1462 war Gesell an der städtischen Münze von Basel tätig, wohnte aber weiterhin in Zürich, wo er sich durch Silbergeschäfte ein ansehnliches Vermögen erwarb. 1467 finden wir ihn in Basel, wo er wohl zum zweitenmal von Philipp von Weinsberg in Dienst genommen wurde und dazu 1472 auch für die Stadt Basel arbeitete. Im Basler Münzprozess vom Januar 1475 war er neben dem Wechsler und Wardiner Balthasar Hütschi der Hauptschuldige und schwerer Münzvergehen angeklagt. So hatte er unter anderem gute Münzen eingeschmolzen und demonetisiert, unterwertige Münzen eingeführt und als vollwertig ausgegeben, dazu verbotenerweise Goldgulden ausgeführt. A. Bissegger erklärt diese Vergehen damit, dass Gesell, aus seinen Pachtzinsrückständen schliessend, beim Silberkauf Schwierigkeiten gehabt habe und sich dafür durch widerrechtliches Abweichen von den Prägevorschriften schadlos zu halten suchte<sup>2</sup>. Dank der Fürbitte einiger eidge-

<sup>1</sup> BURCKHARDT, Münzprozess, 26 ff., 33 f., 36–39.

<sup>2</sup> BISSEGGER, 78.

nössischer Orte – vergessen wir nicht, dass der Skandal in die erste Phase des Burgunderkrieges hineinplatzte – fiel die Strafe mit einer Geldbusse von 500 rheinischen Gulden ausserordentlich milde aus. Burckhardt begründet dieses Urteil auf folgende Weise: «Diese Interzession der Eidgenossen und des Landvogtes Oswald von Thierstein erfolgte natürlich nicht oder nicht nur um der schönen Augen der Angeklagten, auch nicht des Zürcher Bürgers Gesell willen, sondern im Interesse einer möglichst raschen, glimpflichen und unauffälligen Erledigung des Skandals und, wenn möglich, der baldigen Wiederaufnahme der Tätigkeit des Stadtwechslers und des Münzmeisters. Jede Erschütterung des Münzwesens Basels und der Kreditwürdigkeit seiner Bankinstitute musste sich auf das oberrheinische Geldwesen und damit auf die Finanzierung des Krieges gegen Burgund äusserst nachteilig auswirken. Ausserdem durfte der Rat zu Basel seine Verbündeten, die Eidgenossen und den Herzog Sigmund, nicht vor den Kopf stossen<sup>1</sup>. Bereits im Herbst 1475 wirkte Gesell wieder als Münzmeister an der Basler Reichsmünzstätte; mit der Stadt gab es noch einige Schwierigkeiten wegen rückständiger Steuern, die aber im folgenden Jahre behoben wurden. Ganz zur Ruhe kam dieser Prozess nicht, wie wir noch sehen werden. Zwischen 1477 und 1480 ist Gesell Bürger von Basel geworden, konnte jedoch sein Bürgerrecht von Zürich noch bis 1489 behalten. 1480 wurde er Münzmeister der vier Städte des Rappenmünzbundes mit Sitz in Basel. 1484 berief ihn Solothurn für fünf Jahre an seine Münze, nachdem er bereits seit 1469 für diese Stadt Arbeiten ausgeführt hatte<sup>2</sup>. Gesells Beziehungen zu Bern sollen bis in die siebziger Jahre zurückreichen, da der Basler Universitätsnotar Hans Knebel erwähnt, er hätte als Teilhaber des Zschekkenbürlin-Eberler-Hütschischen Konsortiums schon um 1474 für Bern gemünzt. In Bern liess sich bis jetzt noch kein Anhaltspunkt dazu finden, er muss aber hier in grossem Ansehen gestanden haben, denn als der Prozess von 1475 durch eine Appellation an den Bischof von Basel 1484 wieder aufgerollt wurde, setzte sich Bern auf seinen Wunsch hin für ihn ein und bat den Bischof, Gesell beim Urteil der Stadt Basel zu belassen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> BURCKHARDT, a.a.O., 33f.

<sup>2</sup> St. A. Solothurn, RM 12 rot, S. 32, 640; 13 rot, 18; 8 rot, 336–341; 14 rot, 187.

<sup>3</sup> T. Miss. E, 265.

Als Bern durch die geplante *Münzreform* in Sorgen war, beschloss der Rat in der Sitzung vom 17. Februar 1492, Ludwig Gesell um Rat und Hilfe nach Bern zu rufen<sup>1</sup>. In der Folge kam es zu einer gemeinsamen Besprechung, auf die ein Schreiben an Gesell vom 24. April Bezug nimmt<sup>2</sup>. Darin entschliesst sich die Stadt, die von Meister Ludwig vorgeschlagenen Münzen «zü nutz unnd noturfft unnser landschafft schlachen unnd machen zü lassen» – es dürfte sich dabei wohl um den neuen Plappart zu vier Kreuzer, den späteren Batzen, handeln – und bittet ihn, das zur Prägung nötige Silber zu vermitteln und sich für dieselbe bereitzuhalten. Wir dürfen wohl annehmen, dass Ludwig Gesell der Urheber des Berner Batzens war, welcher für Jahrhunderte bis 1850 die bernische Währungseinheit bilden sollte. Die Bestellung des Münzmeisters gab im Juni nochmals Anlass zu Verhandlungen im Rat, leider erfahren wir darüber keine Details<sup>3</sup>. Bereits im August wurde auf Grund der neuen Münzordnung geprägt, und wir haben keinen Grund anzunehmen, dass jemand anders als Meister Ludwig diese Münzen schlug, obschon sich aus diesem Jahre kein Vertrag mit ihm erhalten hat<sup>4</sup>. Aus der zweiten Hälfte des folgenden Jahres hat sich nur eine kurze Notiz erhalten, wonach dem Münzmeister ein Bestallungsbrief ausgefertigt wurde<sup>5</sup>. Erst für 1494 ist ein Vertrag mit Ludwig Gesell vorhanden, der am 3. März für ein halbes Jahr geschlossen wurde<sup>6</sup>. Diese Befristung lässt vermuten, dass für die beiden vorhergehenden Jahre ähnliche Verträge mit Meister Ludwig abgeschlossen wurden und man für jede Prägeperiode neu verhandelt hatte. Im Juni 1496 wurde er aus dem Dienst der Stadt Bern entlassen, nachdem man ihm ein sehr gutes Zeugnis für die geleisteten Dienste ausgestellt hatte<sup>7</sup>. Dass Gesell während dieser Jahre in Bern Wohnsitz genommen hatte, wie Burckhardt vermutet, ist nicht anzunehmen, denn sonst hätte der Rat im Jahre vorher nicht beschlossen, nur noch einen Münzmeister anzustellen, der in der Stadt wohnhaft ist<sup>8</sup>.

1500 wurde Ludwig Gesell in Zürich zusammen mit Ulrich Trinkler zum Münzmeister bestellt, um Dicken und Batzen nach Berner und

<sup>1</sup> RM 74, 95. <sup>2</sup> T. Miss. G, 465 b. <sup>3</sup> RM 75, 134, 142.

<sup>4</sup> Eidbuch II, 88 b. – Anhang A, 12, S. 179 ff. – T. Miss. H, 305.

<sup>5</sup> Stadtschreiberrodel 3, 17. <sup>6</sup> Anhang A, 14, S. 182. <sup>7</sup> Ob. Spruchb. O, 483.

<sup>8</sup> RM 87, 7.

Solothurner Schlag zu münzen, kehrte aber bereits vor 1503 wieder nach Basel zurück und wird bald darauf dort gestorben sein. Neben seiner weitverzweigten Tätigkeit als Münzmeister besass er seit 1479 die Wirtschaft «Zum Goldenen Storchen» in Basel, die er zusammen mit seiner Frau betrieb, und seit 1482 war er Teilhaber des Bleibergwerkes Goppenstein im Wallis. Noch heute ziert das spätgotische Portal des «Storchens» am Totengässlein in Basel das Wappen Gesells, das einen steigenden Löwen mit einer Schmiedezange in den Pranken zeigt<sup>1</sup>.

Betrachten wir den *Vertrag mit Ludwig Gesell* von 1494 noch etwas näher, so fällt eine wesentliche Neuerung auf: von einem Münzmeisterlohn ist nicht mehr die Rede, im Gegenteil, nun ist es der Münzmeister, der der Stadt einen Schlagschatz zu entrichten hat dafür, dass ihm die Prägestempel zur Verfügung gestellt werden. Das Angestelltenverhältnis hat sich zum Pachtverhältnis gewandelt, der Münzmeister betreibt die Münzstätte in eigener Rechnung. Gesell scheint dieses System vorgezogen zu haben, denn bereits 1462 münzte er auch in Basel auf eigene Rechnung, was dort eine Ausnahme bildete<sup>2</sup>. Im Gegensatz zu 1483, aber ähnlich wie 1436, fällt nun dem Münzmeister die Aufgabe zu, das Prägemetall zu beschaffen und auch zu bezahlen. Dazu gehen alle Prägekosten, die Löhne und die Verluste beim Schmelzen und im Weissud samt und sonders zu seinen Lasten, so auch die Entschädigung der Versucher und Aufzieher. Der Stadt bezahlt er einen Schlagschatz von vier Schilling pro Mark, was mehr als dem dreifachen Schlagschatz von 1468 entspricht<sup>3</sup>. Als Entschädigung fallen dem Münzmeister dafür alle Überschüsse zu, worüber er keine Rechenschaft ablegen muss. Die grosse Gefahr dieser Ordnung liegt darin, dass der Münzmeister in Versuchung kommen kann, die Münzen geringhaltiger auszuprägen, als es die Vorschrift verlangt, um seinen Gewinn auf diese Weise zu vergrössern. Dem wurde dadurch ein Riegel vorgeschoben, dass die Legierung und die Schrotlinge vor der Prägung probiert werden mussten. Heimliche Prägung versuchte man dadurch zu verhindern, indem der Münzmeister die Prägestempel nach jeder Prägung der Stadt wieder in Verwahrung geben musste, wie es in der Eidesformel von 1492<sup>4</sup> und in den Verträgen mit Gesell und seinem Nachfolger Pur im Gegensatz zu 1481 festgehalten ist. Gesell hat diesen Eid

<sup>1</sup> METZGER, Abb. 2. <sup>2</sup> HARMS, 179. <sup>3</sup> Anhang A, 2, S. 169. <sup>4</sup> Eidbuch II, 88.

am 3. August 1492 wie am 25. April 1494 leisten müssen<sup>1</sup>. Er hatte Bern keinen Grund zu Klagen gegeben. Die Kunst und Chance des Münzmeisters war es, möglichst billig Silber einzukaufen und die Prägung auf rationelle Weise zu gestalten, um so für sich soviel wie möglich herauszuholen.

Obwohl Ludwig Gesell nichts vorzuwerfen war, muss der Rat der Stadt Bern mit der Art und Weise, wie er die Münzprägung besorgte, nicht ganz zufrieden gewesen sein; wahrscheinlich störte den Rat, dass Gesell nicht in Bern wohnte und noch andere Aufträge und Geschäfte zu besorgen hatte, d.h. dass er der Stadt nicht ganz zur Verfügung stand. Deshalb wurde von einer Kommission des Rates am 13. Juni 1495 beschlossen: «nū hinfür nitt mer dann einen müntzmeister, der dann in der statt husschäblich und beliblich sye, zü haben und och demselben nitt wytter dann einen knechtt unnd ein knaben zü zelassen, unnd föllen die selben niemand anders dann minen herenn wartten und diennen unnd dar zü keinem<sup>2</sup>.» Die Münze sollte also wieder in eigene Regie genommen und dazu der Posten des Münzmeisters zu einer hauptamtlichen Stelle ausgebaut werden. Dieser Beschluss fand allerdings keine Verwirklichung. Zwar wurde Ludwig Gesell ehrenvoll entlassen, doch im Vertrag mit seinem Nachfolger *Hans Pur* vom 19. August 1496 finden wir nichts von den Neuerungen dieses Beschlusses<sup>3</sup>. Im Gegenteil, ausser einigen Ergänzungen und Änderungen wurde der Vertrag von 1494 mit Gesell als Grundlage genommen. Neu ist der Passus, dass der Rat bestimmt, wann und welche Münzsorten geprägt werden, eine Frage, die vielleicht zu Reibereien mit Gesell geführt haben könnte; der Schlagschatz wurde differenzierter angesetzt, indem für die Plapparte zu vier Kreuzern, Fünfer und Haller  $4\beta$  pro feine Mark, für die Dicken aber nur  $2\beta$  pro feine Mark abgeliefert werden mussten, was nicht ganz verständlich ist, da die Prägekosten für die kleineren Sorten höher zu stehen kamen als für die Dicken. Schliesslich ist dieser Vertrag unbefristet gehalten; es wurde offenbar mit einer längeren Geltungsdauer gerechnet, und er konnte, wenn sich eine neue Situation ergab, revidiert werden. Von diesem Zeitpunkt an war es auch der Münzmeister persönlich, der über die Münze vor dem Rat Rechnung ablegte<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> RM 75, 194. 82, 96. <sup>2</sup> RM 87, 7. <sup>3</sup> U. Spruchb. D, 87f.

<sup>4</sup> Anhang A, 15, 17 u. 18, S. 184f.

Hans Pur dürfte wohl ein Berner gewesen sein, obschon er im Tellbuch von 1494 nicht aufgeführt wird, doch werden dort zwei andere vom gleichen Geschlecht erwähnt<sup>1</sup>. Er kann demnach zu dieser Zeit nicht in Bern ansässig gewesen sein; möglich, dass er auf Wanderschaft war. Am 29. Juli 1496 wurde er zum Münzmeister ernannt und war in diesem Amte bis 1507 tätig; 1505 wurde er auch Mitglied des Rates der Zwei hundert<sup>2</sup>. Über seine Persönlichkeit sind wir im weitern leider nicht orientiert, er muss vor 1515 gestorben sein<sup>3</sup>. Anshelm erwähnt von ihm nur, dass seine Batzenprägung ihm «vil, doch bald zergangnen nuz und gwin, aber einer stat Bern wenig êr und lob» eingetragen habe<sup>4</sup>.

Über das weitere Personal der Münze sind wir leider nur sehr dürf tig unterrichtet. Die Hauptarbeit des Betriebes leisteten die Münzer, die Gesellen. Mit Namen sind uns nur zwei bekannt: Stoffel aus der Mitte des Jahrhunderts und Hans Schwab, den Haller fälschlicherweise als Münzmeister aufführt<sup>5</sup>. Zeitweise müssen aber sechs oder mehr Gesellen in der Münzstätte beschäftigt worden sein<sup>6</sup>. Sie alle mussten der Stadt ihren Eid leisten, waren dem Münzmeister ganz unterstellt und wurden von ihm entlöhnt. Dem oben zitierten Beschluss von 1495 zufolge sollten nur noch ein Geselle und ein Lehrling in der Münze beschäftigt werden.

In bezug auf Nachrichten über die *Stempelschneider* lassen uns die Quellen völlig im Stich. Wir erfahren einzig, dass die «Ysen Schnider», wie sie genannt werden, nach den Verträgen von 1494 und 1496 durch den Münzmeister entlöhnt werden mussten. Dieses völlige Versagen der Quellen ist um so schmerzlicher, als gerade in der hier behandelten Epoche in Bern Gepräge entstanden, die, wenn sie auch nicht zu höchsten Werken der Stempelschneiderkunst gehören, so doch beachtliche künstlerische Leistungen darstellen. Erst im 18. Jahrhundert weisen die bernischen Münzen wieder eine ähnlich hohe Qualität auf. Es hat keinen Sinn, angesichts dieser kapitalen Lücke, Hypothesen aufzustellen, vielleicht wird einmal die kunsthistorische Forschung ergänzend einspringen können.

<sup>1</sup> MEYER, Tellbuch 1494: Ulrich Pur (Nr. 252) und Claus Pur (Nr. 666).

<sup>2</sup> RM 91, 105. – TÜRLER, Münzmeister, 101.

<sup>3</sup> Testamente-Buch 3, 34. <sup>4</sup> Anhang A, 16, S. 185.

<sup>5</sup> B VII 2483 k, 6b. – RM 41, 112 (22.8.1483). – HALLER I, 289.

<sup>6</sup> Ob. Spruchb. I, 30.

Es soll nur noch kurz erwähnt werden, dass am 7. Dezember 1504 zur Errichtung eines Altars in der Predigerkirche eine Bruderschaft «der erfamen meister mäler, goldschmid, müntzer, bildhower, glaser und sidensticker hantwerks» gegründet wurde<sup>1</sup>.

### *3. Die Silberversorgung*

Die Beschaffung des notwendigen Münzmetalls bildete für den Münzherrn eine ständige Sorge. Von ihr hing ab, ob geprägt, ob Zahlungen geleistet werden konnten; der Silberpreis entschied über die Höhe des Gewinns, der aus der Münze gezogen wurde, und auch, ob man die Münzen besser oder schlechter ausprägen sollte. In Bern hören wir immer wieder von Schwierigkeiten, das nötige Silber zu bekommen. Eine undatierte Quelle, die aber wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen muss, überliefert uns, dass man sich in Bern fragte, ob man die Münzprägung nicht einstellen wolle, da das Silber erstens teuer und zweitens nur unter Schwierigkeiten zu bekommen sei<sup>2</sup>. Eine solche Schwierigkeit in der Silberbeschaffung führte 1502 dazu, dass Bern Louis de Cléry den Kaufpreis für die Herrschaft Bibern nicht rechtzeitig bezahlen konnte. Am 6. Mai berichtete die Stadt an Cléry, er möge ihr für die an Pfingsten fällige Summe noch bis zu Johannes Baptista Frist gewähren, «däzwüschen wir umb silber achten und wårben, darus dick blaphart müntzen und dir dieselben an die bezahlung wellen lassen vervollgen<sup>3</sup>». Daraufhin wurde Bartholomäus May beauftragt, dem Rat zu Silber zu verhelfen<sup>4</sup>. Am 23. Juli, einen Tag bevor die Frist ab lief, war der Rat gezwungen, Cléry mitzuteilen, dass er das Silber für die Bezahlung noch nicht bekommen habe, und bittet um einen weiteren Aufschub<sup>5</sup>. Der Kauf kam dann doch noch zustande<sup>6</sup>.

Am günstigsten gestaltete sich die Versorgung der Münze dort, wo sie durch die *Bergwerksproduktion* auf eigenem Territorium oder durch Teilhabe an auswärtigen Minen gesichert war. In der Schweiz traf das höchstens für Basel zu, dank seines Anschlusses an die Silbergruben des Sund-

<sup>1</sup> RQ Bern VII/1, 101 f. – MOLLWO, Beiträge II, 18. <sup>2</sup> UP 18, Nr. 20.

<sup>3</sup> T. Miss. K, 261. <sup>4</sup> RM 114, 172. <sup>5</sup> T. Miss. K, 277.

<sup>6</sup> HBLS II, 595 (Art. Cléry, de).

gaus und des Schwarzwalds, aber auch da nur in bedingtem Masse<sup>1</sup>. Die anderen Münzherren mussten das Silber aus einheimischen und fremden verrufenen Münzen, die wieder eingeschmolzen wurden, besorgen<sup>2</sup>; auch Tafelgeschirr und anderes Silbergerät wanderte oft in die Münzstätte, doch konnte dieses Bruchsilber kaum den ständigen Bedarf decken. Meistens musste die Versorgung über den Handel geschehen, sei es, dass der Münzherr durch einen von ihm beauftragten Händler selbst einkaufte, sei es, dass private Kaufleute das Silber auf einem auswärtigen Markt kauften und es dann dem Münzherrn anboten<sup>3</sup>.

Die Berner suchten immer wieder durch Schürfungen im eigenen Gebiet oder durch Erlangung von Konzessionen in den umliegenden Ländern, etwa im Wallis und in Savoyen, sich in den Besitz des Silbers und der übrigen begehrten Metalle und Mineralien zu setzen. Die Silbervorkommen in den rätischen wie in den Westalpen traten an Bedeutung jedoch ganz hinter denen im Harz, in Sachsen, Böhmen, Ungarn und im Tirol zurück<sup>4</sup>. Für Bern kamen nur die Minen im Wallis, in Savoyen und der Umgebung von Genf in Frage, die immerhin eine gewisse lokale Bedeutung genossen, so dass sich auch Augsburger und Nürnberger Kaufleute daran beteiligten<sup>5</sup>. Immer wieder wurde versucht, auf eigenem Boden Erze und Mineralien zu gewinnen. 1484 wurde Hans Buchinger eine Bergwerkskonzession erteilt, in der Grafschaft Lenzburg und im übrigen bernischen Gebiet nach Silber zu suchen<sup>6</sup>. Ulrich Darrer aus Interlaken erhielt 1489 das Recht, zusammen mit seinen Gesellen im Oberland Salz, Silber und andere Erze zu fördern<sup>7</sup>. Schliesslich wurde Meister Mathis Reminger, dem Goldschmied, zusammen mit seinem Kollegen Martin Müller der Berg Dürrenrüti bei Langnau nach Bergwerksrecht verliehen<sup>8</sup>. Die Berner Chronisten haben dieses Schätzgraben häufig lächerlich gemacht<sup>9</sup>.

Ludwig Dittlinger und Andres Bremberger versuchten, sich 1488 zu einem Neuntel am Bergwerk von Lienhart Dürrenberger aus Salzburg im Gebiete von Genf zu beteiligen, doch scheinen diese Verhandlungen

<sup>1</sup> CAHN, Rappenmünzbund, 3–6. <sup>2</sup> BISSEGGER, 56. <sup>3</sup> BISSEGGER, 93 f.

<sup>4</sup> BISSEGGER, 80, 89 f. <sup>5</sup> SCHULTE I, 487. – BERGIER, 73. <sup>6</sup> Ob. Spruchb. I, 227.

<sup>7</sup> RM 63, 76. – Ob. Spruchb. K, 344. <sup>8</sup> RM 95, 86. – MOLLWO, Beiträge II, 13.

<sup>9</sup> MOLLWO, a.a.O. – ANSHELM I, 229.

gescheitert zu sein<sup>1</sup>. Peter Steiger und Wernher Löubli stellten eine eigene Bergwerksgesellschaft auf die Füsse, der aber auch keine lange Dauer beschieden war. Peter Steiger erhielt 1494 das Recht, alle Erze und Mineralien, die in der Landschaft von Aigle, Ollon, Bex, Ormond, Noville und Chessel gefunden werden, «zü suchen, zü graben, zü buwen und in sinen nutz zü wännden». Vom Ertrag musste er nach Bergwerksrecht der Ob rigkeit den Zehnten abliefern<sup>2</sup>. Wieweit dort etwas herausgeschaut hat, erfahren wir nicht. 1498 erwarb die Steiger-Löubli-Gesellschaft weitere Gruben, die zum Teil auf savoyischem Gebiet lagen, wo die Oberhoheit des Herzogshauses vorbehalten blieb, wenn auch, wie es scheint, die Ver leihung durch Bern vorgenommen wurde<sup>3</sup>. Weitaus das wichtigste Unter nehmen dieser Gesellschaft bildete das *Bergwerk im Val de Bagnes*, womit sie um 1490 vom Abt von St-Maurice belehnt wurde. Es war wohl das einzige Silberbergwerk, an dem Berner beteiligt waren, das einen positiven Ertrag abwarf. Doch bildete das Bergwerksregal über das Val de Bagnes einen Zankapfel zwischen dem Abt von St-Maurice und dem Bischof von Sitten. So wurde 1497 vom Bischof, in seiner Eigen schaft als Landesherr, das Bergwerk Steiger und Löubli wieder entzogen, was zu einem jahrelangen Streit zwischen den Erben Löublis und Stei gers, die durch Bern unterstützt wurden, und dem Bischof von Sitten führte, der bis an die Kurie gezogen wurde. 1500 versuchte die Stadt Bern, einen Vergleich herbeizuführen und Mathäus Schiner zu bewegen, eine Abfindungssumme von 4000 fl. an die Erben zu bezahlen. In der Folge scheint Schiner den Bernern einen jährlichen Zins von 500 fl. als Abfindung versprochen zu haben, wodurch sich die Ausbeutung der Gruben kaum mehr lohnte<sup>4</sup>.

Die Silberversorgung direkt vom Bergwerk kam für die Berner Münzstätte nicht in Frage. Bern war also gezwungen, das Prägesilber auf dem durchaus gebräuchlichsten Weg zu beziehen, nämlich über den *Handel*. Um diesen Handel in die Kontrolle zu bekommen, wurde bereits im Vertrag mit Münzmeister Peter Lüllevogel von 1374 verordnet, dass während der Gültigkeit desselben niemand Silber kaufen oder verkaufen dürfe, ohne die Bewilligung des Münzmeisters erhalten zu haben. Nur

<sup>1</sup> Ob. Spruchb. *L*, 175. <sup>2</sup> Ob. Spruchb. *N<sup>bis</sup>*, 84. <sup>3</sup> RM 99, 60.

<sup>4</sup> U. Spruchb. *D*, 137 b f. – Rossi, 296 ff.

die Goldschmiede durften selber das für ihren Bedarf notwendige Silber kaufen, aber keinen Handel damit treiben<sup>1</sup>. 1387 wurde ein allgemeines Ausfuhrverbot für Silber, Münzen (in der Absicht, sie einschmelzen zu lassen) und Kleinode erlassen<sup>2</sup>. Die Münzstätte bekam dadurch die Oberaufsicht, wenn nicht gar das Monopol über den Handel mit Edelmetallen, um sich so allfälliges Prägemetall zu sichern. Für das 15. Jahrhundert fand ich allerdings keine Nachricht über ähnliche Bestimmungen.

Die Silberproduktion der ost- und mitteleuropäischen Bergwerke gelangte einerseits nach Frankfurt, das sich zu einem grossen zentraleuropäischen Silbermarkt entwickelte, von wo sich ein Zweig des Stromes rheinaufwärts nach Basel bildete, anderseits aber nach den schwäbisch-fränkischen Handelsstädten Augsburg, Nürnberg und Memmingen, deren Geschlechter zum Teil an den Bergwerken von Sachsen und Tirol beteiligt waren. Von dort gelangte das Silber über die Handelsrouten des schweizerischen Mittellandes nach Genf und Lyon<sup>3</sup>.

Durch Prozessakten aus dem Jahre 1472 erfahren wir, dass der bernische Rat Jakob Lombach, einen angesehenen Geschäftsmann, der in sprunghaftem Anstieg zu einem der reichsten Berner wurde, beauftragte, den Münzmeister Bernhard Motz mit Silber zu versorgen, was er auch getan hat, ohne sich dabei unrechtmässig zu bereichern, wie ihm vorgeworfen wurde<sup>4</sup>.

Neun Jahre später richtete der Rat an Erzherzog Sigmund von Österreich ein Gesuch um Silberlieferung. Dieser war der Eigentümer der reichen Silberminen von Schwaz im Tirol, befand sich aber ständig in finanziellen Schwierigkeiten und musste den Ertrag seiner Bergwerke an reiche Handelsherren, u. a. an die Welser, Vöhlin und Fugger, verpachten, so dass er wohl kaum in der Lage war, Bern das benötigte Silber zu liefern<sup>5</sup>.

Bereits ein halbes Jahr später sehen wir Bern in Kontakt mit *Georg Holzschuher* aus Nürnberg, welcher der Stadt Silber liefern sollte, nachdem sie das Tiroler Silber nicht beziehen konnte. Es war nahelie-

<sup>1</sup> WELTI, Die vier ältesten bernischen Stadtrechnungen, 393.

<sup>2</sup> RQ Bern I, 139. – MOLLWO, Beiträge I, 8f.

<sup>3</sup> BISSEGGER, 90 ff., 98 f. und Anm. 66.

<sup>4</sup> Ob. Spruchb. 463. – FELLER I, 498.

<sup>5</sup> T. Miss. E. 44 (9. 8. 1481). – EHRENBERG, 89 u. 187. – MOESER-DWORSCHAK, 27.

gend, dass sich Bern nach Nürnberg wandte, das auf dem europäischen Silbermarkt eine bedeutende Rolle spielte und mit Bern seit jeher enge handelspolitische Beziehungen unterhielt<sup>1</sup>. Georg Holzschuher gehörte einem alten, hochangesehenen Kaufmannsgeschlecht an, spielte in Nürnberg auch politisch eine bedeutsame Rolle, von 1484 bis 1514 war er Mitglied des kleineren Rates, zuletzt als Älterer Bürgermeister, und starb 1526. Zusammen mit Ulrich Erkel II. besass er das grösste Nürnberger Bergbauunternehmen im Erzgebirge. Schon seit 1478 musste ein Berner mit ihnen in Gesellschaft gestanden haben<sup>2</sup>. Holzschuher machte der Stadt Bern am 13. April 1482 das Angebot, ihre Münze mit Silber zu einem Preis von  $8\frac{1}{4}$  fl. pro Mark, zahlbar innert zehn Tagen, zu versehen, so dass zehn bis zwölf Knechte beschäftigt werden könnten. In zweiter Linie erklärte er sich bereit, die Prägung selber durch einen Knecht durchführen zu lassen<sup>3</sup>. Der Rat ging sogleich auf dieses Angebot ein, so dass es wohl im November 1482 zum Abschluss des Vertrages mit Holzschuher und seinem Teilhaber Ulrich Erkel kam. Darin wurde folgendes festgehalten: 1. Holzschuher und Erkel liefern das Silber zum Preis von 8 fl. und ausserdem das nötige Kupfer. 2. Solange sie dem Bedarf Berns nachkommen, will dasselbe sich nicht anderwärts mit Münzmetallen versehen. 3. Bern verpflichtet sich, mit mindestens sechs Knechten zu münzen. 4. Die Kündigungsfrist wird gegenseitig auf ein Vierteljahr festgesetzt. 5. Bern leistet einen Vorschuss von 1000 fl. in bar, damit das Geschäft so rasch wie möglich in Gang komme<sup>4</sup>. Damit wurde Holzschuher und Erkel von Bern das Monopol der Silberlieferung zugesichert<sup>5</sup>.

Am Anfang klappte die Silberlieferung gut, so dass Bern im Frühjahr 1483 den Eidgenossen, welche die Einstellung der Prägung verlangten, schreiben konnte, dass es gegenwärtig sowohl mit Silber wie mit Münzern versehen sei und deshalb unmöglich von der Prägung abstehen könne<sup>6</sup>. Bereits im Herbst kam es aber zu Stockungen, da Holzschuher oder andere Teilhaber beschlossen, Bern kein Silber mehr zukommen zu

<sup>1</sup> BISSEGGER, 98 f. u. Anm. 66. – SCHULTE I, 573. – PEYER I, 430 f.

<sup>2</sup> WERNER 58, 24. – Briefliche Mitteilung von Archivrat Dr. Thiel in Nürnberg vom 15. 12. 1965.

<sup>3</sup> RM 36, 53. <sup>4</sup> Ob. Spruchb. I. 30. <sup>5</sup> EHRENBURG I, 189. – WERNER, a. a. O.

<sup>6</sup> Anhang A, 6, S. 173 ff.

lassen. In einem Brief an Erkel zeigte der Rat sein Befremden über dieses Geschäftsgebaren, besonders da der Vertrag noch nicht abgelaufen war und die Leistungen die vorgeschossene Summe von 1000 fl. noch nicht erreicht hatten, und verlangte, dass die Silberlieferung nicht unterbrochen werde<sup>1</sup>. Ob sich das Verhältnis darauf normalisierte, ist ungewiss, jedenfalls wurde im folgenden Jahr bei gleichbleibendem Silberpreis weiter gemünzt<sup>2</sup>.

Schwierigkeiten in der Silberbeschaffung werden wohl mit ein Grund gewesen sein, Münzmeister *Ludwig Gesell* aus Basel 1492 nach Bern zu rufen. Er hatte in diesem Geschäft durch seine langjährige Tätigkeit als Münzmeister grosse Erfahrung und wohl auch die nötigen Verbindungen, weshalb man ihm die Silberversorgung überlassen wollte<sup>3</sup>. Die Quellen aus diesem Jahr erhellen nicht, ob das verprägte Silber nun wirklich durch Gesell besorgt wurde. Noch in der ersten Hälfte des Jahres wurde ein Betrag von 2690 fl. aufgenommen, um damit Silber zu kaufen, das zur Prägung verwendet werden sollte<sup>4</sup>. Dies konnte aber die Schwierigkeiten der Silberbeschaffung nicht ganz beheben, wie eine Mitteilung an Solothurn erkennen lässt<sup>5</sup>. In den folgenden Jahren war dann der Münzmeister selber für die Silberbeschaffung verantwortlich, wie die Verträge mit Gesell und Pur zeigen.

*Bartholomäus May* war an der Wende zum 16. Jahrhundert wohl der hauptsächlichste Silberlieferant der Berner Münzstätte. Durch seine Geschäfte mit Italien und seine Verbindung mit der Handelsgesellschaft der *Welser und Vöhlins*, bei welcher der Silberhandel zur Tradition gehörte, besass er dazu ausgezeichnete Voraussetzungen<sup>6</sup>. Auf diese Verbindung muss Anshelm angespielt haben, wenn er unter dem Jahr 1498 behauptet, dass die Batzenprägung auf das Anstiften «etlicher geldlistiger, auch von Ougspurg Welser und Vechlin, mit fürdrung des Römschen kungs» zurückzuführen sei<sup>7</sup>. Es ist klar, dass diese Nachricht nicht einfach unbese-

<sup>1</sup> T. Miss. E, 189 b. <sup>2</sup> RM 48, 102.

<sup>3</sup> T. Miss. G, 465. – BURCKHARDT, Münzprozess, 26.

<sup>4</sup> B VII 2314, 99 (Zinsbuch 1479–1499). – Stadtschreiberrodel 3, 5 (Eintrag zwischen 22.4. u. 24.6.1492).

<sup>5</sup> RM 75, 190 (31.7.1492).

<sup>6</sup> SCHULTE I, 577, 640 f., 643; II, 92 f. – EHRENBERG I, 189 u. 194.

<sup>7</sup> ANSHELM II, 91.

hen hingenommen werden kann, wie dies Lohner und ihm folgend Ehrenberg taten<sup>1</sup>. Der Beginn der Batzenprägung ist bereits in das Jahr 1492 zu legen, während May sich erst um 1495 der erwähnten Gesellschaft anschloss. Allerdings sind die Vöhlin 1491 in Freiburg, 1492 in Luzern bezeugt<sup>2</sup>. Die Welser-Vöhlin dürften kaum die Initianten der Batzenprägung gewesen sein, doch ist es sehr wohl möglich, dass sie durch Silberlieferungen über May in den letzten Jahren des Jahrhunderts Anteil und auch Interesse an ihr gehabt hatten. Ein Zwischenfall aus dem Jahre 1501 wirft einiges Licht auf den Silberhandel des Bartholomäus May. Ein Silbertransport, der für May bestimmt war, wurde in Savoyen durch die dortigen Beamten der Münze beschlagnahmt. Dieses Silber wurde in kupfernen Gefässen, welche das Zeichen Mays trugen, transportiert. Die savoyischen Münzbeamten hatten die Weisung, solche Transporte zu untersuchen, damit kein «billion» (Rohmetall in kugelförmigen Gussköpfen) ausser Landes geführt werde, beschlagnahmten die Sendung, obschon May versicherte, dass sich kein «billion» in den Gefässen befand, und führten das Silber ihrer eigenen Münze zu<sup>3</sup>. Es kann sich hier nicht um savoyisches Silber gehandelt haben, da ausdrücklich von einem Durchgangstransport die Rede ist («per ducatum ... vehuntur»). Die Lieferung musste somit aus südwestlicher Richtung kommen; die bedeutenden Silberbergwerke Europas lagen aber im Osten, während der Silberproduktion Italiens, Frankreichs und Spaniens keine Bedeutung zukam. Man wäre beinahe versucht, anzunehmen, dass es sich hier um eine erste Lieferung amerikanischen Silbers handeln könnte, wenn nicht die frühe Jahreszahl es als unwahrscheinlich erachten liesse. Die ersten Silberlieferungen des neuen Erdteils erreichten Europa bekanntlich erst in den zwanziger Jahren des 16.Jahrhunderts<sup>4</sup>. Aus den Prozessakten Georgs von Laupen geht hervor, dass auch er «von welschen landen» zwei Silberbarren kommen liess, um daraus Dicken schlagen zu lassen<sup>5</sup>.

Zum Schluss muss noch auf die Bedeutung der *Burgunderbeute* für die Versorgung der Berner Münzstätte mit Edelmetall eingegangen werden.

<sup>1</sup> LOHNER, 259. – EHRENBURG I, 194. – Vgl. auch SCHÖTTLE, 67.

<sup>2</sup> Gespräch mit Prof. Ammann vom 14. 5. 1966.

<sup>3</sup> L. Miss. E, 443 b u. 448 b. – MAY, 13. – Burckhardt, Münznamen, 3.

<sup>4</sup> SPOONER, 11 f. <sup>5</sup> BLÖSCH, 288 u. 292.

Der legendäre Ruhm, der diese Beute umgibt, mahnt jedoch zur Vorsicht. Wieviel davon in den Schmelziegeln der Münzstätten verschwand, ist heute nicht mehr fassbar. Manches Stück mag über den privaten Beutehandel<sup>1</sup> im Lauf der Zeit unter den Prägehammer geraten sein, grosse Teile aber wurden im Schwarzhandel über Basel an der Messe von Frankfurt verkauft<sup>2</sup>. Die offizielle Beute wurde von Luzern verwaltet und im Auftrag der Tagsatzung ebenfalls veräussert, wobei der Erlös unter den einzelnen Orten verteilt wurde<sup>3</sup>. Der Münze dürfte auch von dieser offiziellen Beute kaum viel mehr als gelegentlich ein Brocken zugefallen sein. Solothurn hatte seinen Anteil, wie aus einer Anfrage Berns vom 24. April 1478 hervorgeht, in Basel vermünzen lassen, hat also damit nicht einmal eigene Münzen geprägt<sup>4</sup>. In Bern selber ruhte seit dem Burgunderkrieg die Prägetätigkeit, erst 1481 oder 1482 wurde die Münzprägung wieder aufgenommen. Das dazu benötigte Silber kam aber keineswegs aus der Burgunderbeute, Bern hätte sonst nicht bereits 1481 Herzog Sigmund um Silber angehen müssen. Ihr Anteil an der Silberprägung und an der Einführung des Dickens oder gar des Talers kann deshalb höchstens indirekter, psychologischer Art gewesen sein, indem sie neben anderen Beweggründen ebenfalls Anreiz dazu bot. Etwas anders muss wahrscheinlich die Bedeutung dieser Beute für die Goldprägung eingeschätzt werden. Bei der Liquidation des restlichen Beutegutes 1492 kaufte Bern das noch vorhandene Gold, um es in seine Münzstätte abzuführen<sup>5</sup>. Damit dürfte nicht nur die Goldprägung dieses Jahres, sondern die Anfänge der bernischen Goldmünzen überhaupt auf die Burgunderbeute zurückgehen, denn es wird kein Zufall gewesen sein, dass Bern drei Jahre nach dem Krieg und nach der Einbringung jener sagenhaften Beute an den Papst gelangte mit der Bitte, der Stadt das Recht zu erteilen, Goldgulden prägen zu dürfen<sup>6</sup>. Das Gold, das Bern aus der Burgunderbeute zufiel, dürfte völlig gereicht haben, um die nur um des Prestiges willen unternommene Goldprägung durchzuführen.

<sup>1</sup> DEUCHLER, 29f. <sup>2</sup> Gespräch mit Prof. Ammann vom 14. 5. 1966.

<sup>3</sup> DEUCHLER, 32–44. <sup>4</sup> RM 24, 43.

<sup>5</sup> EA III/1, 409 f. – DEUCHLER, 43. – ANSHELM I, 412.

<sup>6</sup> RQ Bern VI/1, 152 (L. Miss. B, 209). – Anhang A, 3, S. 169f.

#### *4. Die Münzstätte und ihr Betrieb*

Nach dem Tellbuch von 1448 und einer Urkunde von 1476 zu schliessen, befand sich die *Münzstätte* direkt neben dem Rathaus, dort wo heute zwischen dem letzteren und der christkatholischen Kirche die Brunngass- und Postgasshalde in die Metzgergasse einmünden<sup>1</sup>. Über ihre bauliche Gestalt sind wir nicht unterrichtet, wahrscheinlich war es nur ein kleinerer Anbau an das Rathaus, der zwischen 1530 und 1535 durch Ankauf zweier Bürgerhäuser erweitert und zwischen 1555 und 1565 umgebaut und neu eingerichtet wurde<sup>2</sup>. In ihrer Nähe, an der Hormannsgasse, der heutigen Metzgergasse, hatten sich einige Lamparter angesiedelt, die das Wechselgeschäft betrieben<sup>3</sup>. Ob die Münzstätte immer noch einen eigenen Immunitätsbezirk mit Asylrecht bildete, wie es für das 14. Jahrhundert der bereits erwähnte Vertrag mit Meister Lüllevogel bezeugt, ist ungewiss. Der Münzmeister hätte demnach die niedere Gerichtsbarkeit über seine Knechte ausgeübt<sup>4</sup>.

Wie man sich den *Betrieb* in der Berner Münzstätte vorstellen muss, zeigen zwei zeitgenössische Miniaturen. Die erste, eine Illustration aus der Spiezer Chronik des Diebold Schilling, zeigt die Münzstätte der Grafen von Neuenburg, die andere befindet sich in der Chronik des Luzerner Schilling und stellt die Münzprägung der drei Waldstätte in Bellinzona dar<sup>5</sup>. Die Berner Münzstätte dürfte nicht viel anders ausgesehen haben. Bemerkenswert an beiden Darstellungen sind die Magistratspersonen, die dem Prägevorgang beiwohnen, womit deutlich gemacht wird, dass es sich bei der Münzprägung um eine öffentliche Tätigkeit handelt, die dem Wohl des Landes zu dienen hat. Zur Veranschaulichung des technischen Vorgangs können sechs weitere Bilderquellen herangezogen werden, so die sogenannte Hussbibel aus der Ambraser-Sammlung, das Bild aus dem Weisskunig, das Ettenhardtsche Bergwerksbuch um 1556 in Innsbruck, die Glasfenster der Konstanzer Münze von 1624

<sup>1</sup> WELTI, Tellbuch 1448, 389. – Fach Oberamt, 23. 12. 1476. – BIBER-HOFER, 249 u. Anm. 315.

<sup>2</sup> BIBER-HOFER, a. a. O. <sup>3</sup> WELTI, Tellbuch 1448 und 1458, 389 u. 514.

<sup>4</sup> WELTI, Die vier ältesten Stadtrechnungen, 393. – EHEBERG, 163. – JESSE, Hausgenossen, 61.

<sup>5</sup> DEMOLE-WAVRE, Frontispiz. – WIELANDT, Schwyz, Frontispiz.

und vor allem die beiden Glasscheiben des Schaffhauser Münzmeisters Zentgraf von 1563 und 1565<sup>1</sup>.

Die *Prägung* erforderte sieben bis acht Arbeitsgänge, die mit den spärlichen bernischen Quellen, die damit in Zusammenhang stehen – es kommt hier vor allem die im Vertrag mit Bremberger aufgeführte Liste der benötigten Materialien in Betracht –, verglichen werden sollen<sup>2</sup>.

Da das zu vermünzende Silber zum Teil aus Barren, zum Teil aus Geschirr, Abfällen und alten Münzen, aus den sogenannten Pagamenten bestand, musste es zuerst geschieden werden. Dieses gereinigte Silber wurde anschliessend dem Feingehalt entsprechend legiert. Die Legierung goss man zu langen Stäben, zu *Zainen* aus, wobei als Gussform die «gießbogen von Schürlitz» dienten. Darunter sind mit Leinwand bespannte Eisenbögen zu verstehen, die der Breite der Zaine entsprachen. Diese Bogen wurden vor dem Giessen in eine Wanne mit Wasser getaucht, der Reihe nach ausgegossen, wieder ins Wasser gelegt und umgekippt, so dass die Zaine herausfielen<sup>3</sup>. Im vierten Arbeitsgang streckte man die Zaine, d. h. man klopfte sie auf dem Amboss auf die dem Schrötling entsprechende Dicke zurecht und glühte sie zwischenhinein, um ihre Elastizität zu erhalten. Aus den Zainen schnitt der Münzmeister mit der Schere die *Schrötlinge* heraus. Der Abfall, der dabei entstand, das «abschrot» oder «gretz», konnte bei einem Materialverlust von etwa 6% wieder eingeschmolzen werden. Durch das Glühen bildete sich auf der Metalloberfläche eine Oxydschicht, die den Münzen ein schwarzes Aussehen gab. Um dies zu verhindern, wurden die Schrötlinge in einer Lauge von Weinsteinkohle und Salz, wie sie in unserer Liste aufgeführt werden, *weissgesotten*, womit wiederum ein Gewichtsverlust verbunden war. Bevor die Schrötlinge aber geprägt werden konnten, mussten sie von den Versuchern und Aufziehern *versucht* und *aufgezogen* werden. Der Versucher prüfte die Legierung auf ihren Feingehalt, was normalerweise auf der Capelle geschah. Diese Capelle, richtiger cupella, Schälchen<sup>4</sup>, bestand aus Kno-

<sup>1</sup> LUSCHIN, Bracteatenstempel, Taf. 5 u. 6. – TREITZSAURWEIN, Taf. 32. – MOESER-DWORSCHAK, Taf. 7 u. 8. – MITTMANN, Taf. 4–8. – GEIGER, Glasscheibe, III. – WIELANDT, Schaffhausen, Farbtafel.

<sup>2</sup> Anhang A, 7, S. 176. – STÜTZEL, 17–26. – MITTMANN, 71–84. – LUSCHIN, § 13. – WALTHER, 141–144. – MOESER-DWORSCHAK, 41–43.

<sup>3</sup> WALTHER, 141 u. Anm. 5. <sup>4</sup> STÜTZEL, 22 ff.

chenasche, in die eine vorher abgewogene Menge Münzmetall, zusammen mit etwas Blei, für das der Versucher aufkommen musste<sup>1</sup>, hineingegeben wurde. Im Ofen wurde das Gemisch unter Luftzufuhr zum Schmelzen gebracht, wobei das Blei mit dem Kupfer eine chemische Verbindung einging und von der porösen Knochenasche aufgesogen (abgetrieben) wurde. Wenn der Feingehalt stimmte, musste eine ganz bestimmte Menge reines Silber zurückbleiben. Mit der gleichen Methode prüfte man auch den Feingehalt fremder Münzen. Der Aufzieher prüfte das Rauhgewicht der Schrötlinge mit Hilfe der «versuch wag» und den «versuch gewichtli»; meistens wurden nur Stichproben gemacht oder die Schrötlinge «al marco» gewogen, d. h. es musste eine bestimmte Anzahl auf ein bestimmtes Gewicht gehen<sup>2</sup>. Die Münzordnung von 1466 legte genau fest, dass dreimal je zwei Lot aufgezogen werden sollten, und wenn zwei Wägungen dem Passierge wicht entsprachen, so sollten eventuelle Abweichungen bei der dritten Wägung unberücksichtigt bleiben. Beim Feingehalt war eine Toleranz oder Remedium von einem halben Quintli erlaubt, wenn zwei oder drei Gässe zu gering waren, musste der nächste Guss entsprechend besser gemacht werden. Das gleiche, wenn ein Guss ein ganzes Quintli zu gering sein sollte<sup>3</sup>. In den Verträgen mit Gesell und Pur ist von einem Remedium nicht mehr die Rede; wenn der Feingehalt oder das Gewicht nicht stimmte, so mussten die Schrötlinge oder Zaine wieder eingeschmolzen werden. Beim Versuchen der Münze war es üblich, dass die Stadt den Versuchern Wein ausschenken liess<sup>4</sup>.

Erst jetzt durfte man zur *Prägung* schreiten, was in der damaligen Zeit mit «malen» bezeichnet und hauptsächlich durch die Knechte besorgt wurde. Um bei den grossen Silbermünzen die Prägung zu erleichtern, vermutet man, dass die Schrötlinge vorgegossen, also nicht aus den Zainen herausgeschnitten wurden<sup>5</sup>. Diese legte der Münzer auf den «Stock», das in einem Holzblock als Amboss eingelassene Untereisen, und trieb das mit der Hand geführte Obereisen, kurz Eisen genannt, durch einen kräftigen Hammerschlag in das Metall hinein. Klippwerke, wo das Ober-

<sup>1</sup> Eidbuch I, 36b; II, 90. <sup>2</sup> LUSCHIN, Münzkunde, 77f. <sup>3</sup> Anhang A, 1, S. 168.

<sup>4</sup> WELTI, Stadtrechnungen II, 50 (1436/II) u. 161 (1443/I). – AP 232; RQ Bern II/2, 122 (7.7.1470).

<sup>5</sup> MOESER-DWORSCHAK, 32f.

eisen in einer festen Führung lief, oder Prägezangen wurden damals in Bern noch nicht verwendet, wie die von mir durchgesehenen Prägungen zeigen. Die Richtung, in der die Münzbilder beider Seiten zueinander stehen, müsste in einem solchen Fall unveränderlich aufrecht oder verkehrt sein, es herrscht hier aber geradezu Regellosigkeit. Die Stempel wurden von Eisenschneidern («ysenschnider») von Hand mit dem Grabstichel graviert, wahrscheinlich wurden auch Punzen verwendet, soweit sich das anhand der geprägten Münzen erkennen lässt. Prägestempel haben sich in Bern aus dem 15. Jahrhundert keine erhalten. Sie wurden oft nach Jahren noch gebraucht, wie hybride Stücke aus späterer Zeit zeigen, und in Basel scheute man sich nicht, bereits verrostete Stempel zu verwenden<sup>1</sup>. Das Obereisen wurde naturgemäß viel stärker strapaziert als das Untereisen und besass eine viel kürzere Lebensdauer als letzteres. Eine Untersuchung, die an den Tiroler Guldinern durchgeführt wurde, ergab auf ein Untereisen drei Obereisen, ein Verhältnis von 1:3, das die Stempelabnutzung deutlich erscheinen lässt<sup>2</sup>.

Als letzter Arbeitsgang wurden die geprägten Münzen in Geldsäcke abgefüllt, die wohl aus Leder gearbeitet waren. Es ist sonst nicht erklärlich, wozu das Leder, das in der Liste des Münzvertrags mit Bremberger aufgeführt wird, hätte dienen sollen. Die dort erwähnten Kerzen wurden wohl zur Beleuchtung gebraucht, wozu man aber das «unschlit zu dem gelt» verwendete, konnte ich nicht herausfinden. Die Spreu dürfte zum Trocknen und Scheuern der vom Weissud kommenden Schrötlinge gedient haben. Nicht ganz erklärlich ist mir, dass sowohl eine Versuchswaage als auch eine Schrotwaage notwendig waren.

Als Georg Holzschuher 1482 seine Offerte für Silberlieferung und Prägung machte, muss er auch die Münzstätte einer eingehenden Prüfung unterzogen haben, denn er stellte fest: «die wägen und gebräch syen nütz wårt, wölle er alles selbs versechen und harvertgen<sup>3</sup>». Unter «gebräch» wird wohl die ganze *Prägeeinrichtung* zu verstehen sein. Dass diese bis dahin in einem primitiven Zustand war, beweisen uns die Münzen dieser Zeit. Selten finden wir einen schön und voll ausgeprägten Plappart, Doppelschlag ist sehr häufig. Die Prägung des Dickens stellte weit

<sup>1</sup> GEIGER, Inedita I, 399 f., II, 336. – VOLTZ, 34.

<sup>2</sup> MOESER-DWORSCHAK, 43. <sup>3</sup> Anhang A, 4, S. 170.

grössere Anforderungen an die Einrichtung und an die Geschicklichkeit des Münzers. Unter Andres Bremberger und vor allem unter Ludwig Gesell müssen die Einrichtungen und auch die Technik wesentlich verbessert worden sein, die undatierten Dicken weisen noch einige Unregelmässigkeiten auf, die Taler der Jahre 1493 und 1494 zeugen aber von grosser Sorgfalt. Das zeigt sich nicht nur äusserlich; wie die Untersuchung der Legierung ergab, konnte an der Wende zum 16. Jahrhundert auch die Metallurgie wesentlich verbessert werden. Die Fünfer wie die Plapparte weisen einen relativ hohen Antimongehalt auf, während die Rollenbatzen und Fünfer nach der Münzreform von 1492 fast kein Antimon mehr besitzen. Ein ähnliches Bild zeigen die Goldspuren. Der durchschnittliche Goldgehalt liegt am Anfang des Jahrhunderts zwischen 0,5 und 1,0 %, am Ende des Jahrhunderts sinkt er auf 0,5 bis 0,1 %. Die dem Silber anhaftenden Goldspuren während des Schmelzprozesses auf weniger als 0,1 % zu verringern bedeutete einen grossen technischen Fortschritt<sup>1</sup>.

Die Münzprägung geschah nicht nur auf Rechnung des Staates, auch Privaten war es möglich, Silber in die Münze zu bringen und dafür geprägtes Geld in Empfang zu nehmen. Die Kontrolle des Staates über die Emission wurde auf diese Weise durchlöchert, was zu Schwierigkeiten führen konnte, wie es am Ende des 15. Jahrhunderts der Fall war, wo sich auswärtige Spekulanten das zunutze machten. Sie liessen in Bern Silber vermünzen, nahmen dafür von den berüchtigten und dennoch beliebten Batzen in Empfang und exportierten sie, um bei den Metzgern und Viehhändlern, die im Bernbiet ihre Käufe machen wollten, diese Batzen gegen Goldgulden einzuwechseln. Diese bezahlten dann direkt mit Batzen, wodurch der Goldgulden immer seltener anzutreffen war. Da die Goldmünzen damals ungefähr unsrern heutigen Devisen entsprachen, konnte eine solche Erscheinung dem Staat nicht gleichgültig sein; deshalb versuchte Bern, den Export seiner eigenen Münzen zu unterbinden, damit die benötigten Goldgulden wieder ins Land kämen<sup>2</sup>.

Die Münzstätte hatte aber noch andere Funktionen. So lesen wir, dass 1494 Ludwig Dittlinger dem Adrian von Bubenberg aus der Münze

<sup>1</sup> Vgl. Feingehaltstabellen.

<sup>2</sup> T. Miss. H, 182 b (1.9.1496). – Münzmeistervertrag mit Hans Pur, U. Spruchb. D, 78 f. – LUSCHIN, Münzkunde, 97.

Geld dargeliehen hatte, welches er nicht pünktlich zurückzahlen konnte<sup>1</sup>. Also versah die Münze auch Aufgaben einer Bank und wurde als Darlehenskasse gebraucht, wobei solche Geschäfte nicht vom Münzmeister, sondern vom obersten Aufsichtsbeamten, vom Beschauer, geführt wurden. Ähnliches ist aus Basel bezeugt, wo bis 1504, bis zur Errichtung des Basler Stadtwechsels, die Münzstätte der Stadt als Bank diente<sup>2</sup>.

### 5. Die Münzpolizei

Die wichtigste Aufgabe der Münzpolizei, die in den Händen des Kleinen Rats lag, bestand in der *Kontrolle und Regelung des Geldumlaufs*, wie weiter unten untersucht werden soll. Das Land und die Stadt wurde überschwemmt von verschiedenartigsten fremden Münzsorten, mehr minderwertigen als guten. Für den gemeinen Mann war es unmöglich, sich darin zurechtzufinden, und der Regierung lag es ob, in diesen Wirrwarr Ordnung zu bringen, so gut es ging. Alle fremden Sorten mussten auf ihren Feingehalt und ihr Gewicht hin geprüft werden, d.h. sie wurden aufgesetzt und probiert, dann wurde ihr Wert in der eigenen Währung oder in der Rechnungsmünze festgesetzt oder, wenn der Metallwert allzu gering und in keinem Verhältnis zum Nennwert stand und dadurch den gemeinen Mann verwirrte, verrufen. Diese verrufenen Münzen durften weder zu Zahlungen verwendet noch an Zahlung genommen werden und wurden, soweit man ihrer habhaft werden konnte, eingezogen und eingeschmolzen. Die Ergebnisse der Probationen, die *Tarifierungen* und *Verrufe*, gab die Obrigkeit Stadt und Land in Mandaten bekannt. Jede Landvogtei erhielt ein solches Mandat, das vom Landvogt der Bevölkerung bekanntzugeben war. Für die Stadt Bern wurden diese Mandate von der Kanzlei auf Pergament abgeschrieben und je ein Exemplar am Zeitglockenturm – wo sich noch heute die Normalmasse der alten bernischen Längenmasse befinden –, in der Kreuzgasse und am Rathaus angegeschlagen<sup>3</sup>. Sobald irgendwo im Land eine neue fremde Münzsorte auftauchte, musste sie untersucht und je nachdem tarifiert oder verrufen werden. Beschränkte sich das Auftauchen einer solchen Münze auf einen

<sup>1</sup> Ob. Spruchb. *N<sup>bis</sup>*, 121. <sup>2</sup> HARMS, 183f.

<sup>3</sup> Stadtschreiberrodel 2, 151 (5.9.1477).

bestimmten Landesteil, so teilte man die Tarifierung nur den betreffenden Landvogteien mit. Besonders für das Oberland war dies der Fall. Für die Jahre zwischen 1480 und 1500 konnte ich an die 40 Probationen, Tarifierungen und Verrufungen feststellen, die in 25 Mandaten publiziert wurden<sup>1</sup>.

Die zweite münzpolizeiliche Aufgabe bestand darin, die *Münzhoheit* durchzusetzen und der Landeswährung Nachachtung zu verschaffen. Dies wurde besonders in Randgebieten notwendig, die durch ihre wirtschaftlichen Beziehungen eigentlich bereits anderen Währungsgebieten angehörten, denn die Währungsgrenzen fielen durchaus nicht mit den Landesgrenzen zusammen. So war der *Aargau* durch seine geographische Lage mehr Zürich und den vorderösterreichischen Gebieten verbunden als Bern, dessen Währung in jenen Gegenden nicht sehr hoch im Kurs stand. Besonders Brugg bereitete Bern Schwierigkeiten. 1487 musste es ermahnt werden, die Fünfer nach altem Herkommen zu nehmen und die Verordnungen zu beachten<sup>2</sup>. Das hinderte Brugg nicht daran, drei Jahre später die bernische Münze zu verrufen, was zudem noch zu einem Streit mit Schinznach führte. Der Rat stellte fest, dass «dann unnser rüm nitt gebreitet wurde, unnser selbs müntz durch die unnsfern verschruwen zu werden» und verfügte, «das ir von den unnsfern so unnser müntz von üwern zu nämen willig sind, die in glichem wert hinwider nämen und geben. Aber uff ander mogen ir üch unnsers erloubens, so ver das mitt Smächung nitt verhandelt wirdt, gebruchen, bis ir verrer underrichtung von unns emphachen<sup>3</sup>». Damit war die Sache jedoch nicht erledigt. Der Streit zwischen Brugg und Schinznach ging weiter, und Brugg fuhr fort, die bernische Münze nicht nach dem offiziellen Kurs anzunehmen, sondern nach ihrem Gefallen zu würdigen, so dass Bern seine Verfügung wiederholen musste<sup>4</sup>. Auch Lenzburg musste ermahnt werden, die Münzen im richtigen Wert zu nehmen und zu geben<sup>5</sup>. Es gelang Bern nicht ganz, seine Währung durchzusetzen, und es war so klug, wie der Fall von Brugg zeigt, nicht mit letzter Strenge durchzugreifen, sondern in vernünftigem Nachgeben zu erreichen zu suchen, dass seine Währung doch geachtet werde.

<sup>1</sup> Anhang A, 12, S. 179 ff.; B, 1, S. 186 ff. <sup>2</sup> RM 55, 133. <sup>3</sup> T. Miss. G, 207.

<sup>4</sup> Ob. Spruchb. M, 85. – T. Miss. G, 222 b. – RM 70, 47.

<sup>5</sup> T. Miss. G, 47 (5. II. 1489).

Um seinen Münzmandaten die nötige Nachachtung zu verschaffen, verfügte der Rat gegen Widerhandlungen eine Busse von fünf bis zehn Pfund<sup>1</sup>. Hie und da kam es vor, dass die Münzordnung im ganzen Land nicht befolgt wurde, so dass die Obrigkeit mit Mahnungen eingreifen musste<sup>2</sup>. 1492, bei der Einführung des neuen Plapparts, des Batzens, musste auch gegen abfällige und skeptische Äusserungen gegen diese Münze mit Strafe vorgegangen werden, denn dem Staat drohte damit die Gefahr, dass die Währung untergraben wurde<sup>3</sup>.

Natürlich musste gegen alles vorgegangen werden, was die umlaufende Geldmenge auf unnatürliche oder unzulässige Weise verminderte oder auch vermehrte, wie auch gegen alles, was die Integrität des einzelnen Geldstückes verletzte, seinen Wert minderte oder verfälschte. So wurde in einer Satzung von 1387 die ungerechtfertigte Ausfuhr von Münzen, Silber und Kleinodien verboten, während auf dem Einschmelzen von Münzen hohe Strafen standen<sup>4</sup>. Goldschmiede kamen besonders in Versuchung, sich an Münzen zu vergehen, deshalb war es nach der Goldschmiedeordnung von 1482 ausdrücklich verboten, die Münzen zu seigern, d.h. die guten und übergewichtigen Stücke, wie sie bei der Al-marco-Prägung vorkamen, herauszusuchen oder zu beschrotten, d.h. zu beschneiden, und so ihren Metallwert zu mindern<sup>5</sup>. Dadurch, dass die Goldschmiede über die nötigen Werkzeuge, vor allem über präzise Waagen, verfügten, wären ihnen solche Praktiken sehr erleichtert gewesen. Die grösste Gefahr jedoch war die *Falschmünzerei*. Nach der Handfeste war schon der Besitz von falschen Münzen ein Grund, ohne Urteil von jedem Burger verhaftet und vor Gericht geführt zu werden, was sonst nur noch für Diebe und Mörder galt<sup>6</sup>. Nicht sehr häufig, aber doch immer wieder tauchten falsche Münzen auf<sup>7</sup>. Die Strafen für Falschmünzer und fehlbare Münzmeister waren sehr hart. Gebräuchlich war das Abschlagen der Hand, grausamer das Sieden in Wasser oder Öl<sup>8</sup>. Für Bern konnte ich bis jetzt noch keinen Beleg für eine dieser Strafarten fin-

<sup>1</sup> RM 5, 85 (1469). – T. Miss. F, 342 (1486). – T. Miss. H, 305 (1492).

<sup>2</sup> Anhang B, Münzmandat Nr. 23. <sup>3</sup> RM 75, 219. – Thuner Missiven IV, 296.

<sup>4</sup> RQ Bern I, 139. – RM 53, 92 (24. 10. 1486). <sup>5</sup> P I, 6. – LUSCHIN, Münzkunde, 216.

<sup>6</sup> RQ Bern I, 24.

<sup>7</sup> Stadtschreiberrodel 1, 68 (1470). – Anhang B, Münzmandate Nr. 28 u. 31.

<sup>8</sup> EHEBERG, 157. – JESSE, Münzmeisterforschung, 53 f.

den. Im Laufe des Jahrhunderts musste sich ein Falschmünzer namens Stefan Frank von Staffelstein, ein getaufter Jude, in der Schweiz herumgetrieben haben, der in Zürich falsche Krähenplapparte, Kreuzplapparte und Gulden schlug, die er in Bern und Thun vertrieb<sup>1</sup>. Die vielen fremden Münzen, die seit dem Burgunderkrieg in die Eidgenossenschaft einströmten, mussten zu Beträgereien verlocken. So hatte auch ein gewisser Jacob Pavilliard zu Murten versucht, aus Beschröten von Gold- und Silbermünzen Gewinn zu ziehen, wurde erwischt und zum Tode verurteilt, von Bern und Freiburg aber begnadigt und in ein Kartäuserkloster gesteckt<sup>2</sup>.

An sich bedurfte auch der *Geldwechsel* einer obrigkeitlichen Regelung, doch sind die Quellen dazu so dürftig, dass sich für das Ende des 15. Jahrhunderts darüber keine sicheren Aussagen machen lassen. Geldwechsler gab es wohl, und sie sind als Lamparter in den erhaltenen Tellbüchern auch bezeugt, im einzelnen aber nicht fassbar. Dass der Wechsel zum Problem werden konnte, zeigt uns eine Nachricht aus den Eidgenössischen Abschieden von 1487, wo an der Tagsatzung die Frage aufgeworfen wurde, ob man in einigen Städten einen geschworenen Wechsel aufstellen und allen andern verbieten solle, um unbefugtem Wechsel vorzubeugen<sup>3</sup>. In Bern war das Problem wohl deshalb weniger gross, weil es keinen Finanz- und Geldmarkt besass. Die einzige Regelung, die ich gefunden habe, betrifft den Vorwechsel, in bernischen Quellen «fürwechsel» genannt. Es handelt sich um eine Aufzählung, die hauptsächlich beim Kauf von Goldmünzen zu leisten war und die man auch als eine Art Wechselgebühr bezeichnen kann<sup>4</sup>. Anhand einer Aufstellung der Ausgaben, die der Stadt durch den Fürwechsel während der Jahre 1461–1462 entstanden, lässt sich feststellen, dass derselbe in jener Zeit 1 Plappart pro Gulden ausmachte, am 15. Dezember 1462 aber durch Ratsbeschluss auf einen Fünfer herabgesetzt und bis ans Ende des Jahrhunderts so belassen wurde<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> UP 18, Nr. 3. <sup>2</sup> RQ Bern VII/1, 429 (1503). – ANSHELM II, 388.

<sup>3</sup> EA III/1, 257.

<sup>4</sup> LUSCHIN, Münzkunde, 226. – HARMS, 204. – Briefliche Auskunft von Herrn Dr. Hans Wanner vom Schweizerischen Idiotikon.

<sup>5</sup> B VII 2483 b, 17 ff., besonders 30 b. – B VII 2522, 68 (1464). – RM 75, 219 (1492).

### III. DIE PRÄGETÄIGKEIT

#### *1. Die Münzprägung von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Reform von 1482*

Die Tätigkeit der bernischen Münzstätte bewegte sich bis zum Beginn der achtziger Jahre in der am Anfang des Jahrhunderts eingeschlagenen Richtung, ohne sich wesentlich zu verändern. Ihr Ausmass lässt sich heute nicht mehr ermitteln und ihre Regelmässigkeit nur schwer erkennen, da die noch erhaltenen Münzordnungen und Eide des Personals wohl darauf hinweisen, dass im betreffenden Jahr geprägt wurde, jedoch nicht, was in der Zwischenzeit geschah. Ausgebracht wurden der Haller oder Stebler, der Fünfer und der Plappart. 1464 bezeugen die Eide des Münzmeisters und des übrigen Personals Thomas Motz als Münzmeister, der dieses Amt während fast dreissig Jahren innehatte. Zwei Jahre später, am 5. Februar 1466, finden wir den Rat auf der Suche nach einem neuen Münzmeister, der sich wohl in Bernhard Motz, dem Bruder des vorigen, fand, da bereits am 28. April eine neue Münzordnung erlassen wurde<sup>1</sup>.

Während die Münzordnung von 1421<sup>2</sup> nur über den Plappart, jene von 1436<sup>3</sup> nur über den Pfennig berichtet, erfahren wir nun etwas über Schrot und Korn sowohl des Fünfers wie des Plapparts. In Übereinstimmung mit der Ordnung von 1436 wird für den *Pfennig* ein Feingehalt von 5 Lot ( $313/1000$ ) und eine Stückelung von 1152 auf die legierte Mark vorgeschrieben, was ein Rauhgewicht von 0,20 g ergibt. *Fünfer* sollen bei gleichem Feingehalt 240 Stück auf die Mark gehen (0,97 g), und der *Plappart* soll mit  $7\frac{1}{2}$  Lot Silber ( $469/1000$ ) und einer Schrotung von 104 pro Mark (2,24 g) ausgebracht werden, wurde somit gegenüber 1421 verschlechtert, wo ein Feingehalt von 8 Lot ( $500/1000$ ) vorgeschrieben war. Als Toleranz oder *Remedium* wird  $\pm \frac{1}{2}$  Quintli festgesetzt, was auf den einzelnen Plappart umgerechnet  $\pm 0,018$  g ergibt. Sollte ein Guss um 1 Quintli zu leicht sein, so muss der nächste Guss um den gleichen

<sup>1</sup> AP 164–168; RQ Bern II/2, 96–99. – RM 1, 142. – Anhang A, 1, S. 168.

<sup>2</sup> RQ Bern IX, 230, Nr. 112. <sup>3</sup> RQ Bern II/2, 1, Nr. 4.

Betrag besser sein und umgekehrt. Daraus folgt ein tolerierter Schwankungsbereich von 2 Quintli pro Mark oder 0,07 g für den einzelnen Plappart. Wägungen an 93 Exemplaren (davon scheiden einige beschnittene und ausgebrochene Exemplare aus) ergaben jedoch bei einem Durchschnittsgewicht von 2,11 g eine Streuung von 0,95 g, die zwischen 1,60 g und 2,54 g liegt. Dazu muss natürlich auch die durch den Umlauf bedingte Abnützung und die Ausscheidung der schweren Stücke durch das verbotene Seigern in Betracht gezogen werden. In bezug auf die Abnützung stellte der Rat von Valencia 1407 fest, dass bei strenger Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen eine vollgewichtige Münze nicht länger als vier Jahre zirkulieren könne<sup>1</sup>. Beim Fünfer ergibt die gleiche Rechnung eine gesetzliche Streuung von 0,03 g, die Praxis, durch Wägung von rund 150 Exemplaren ermittelt, eine solche von 0,61 g zwischen 0,55 g und 1,17 g mit einem Durchschnitt von 0,871 g.

Die gleiche Regelung gilt auch für den Feingehalt, wo die gesetzliche Toleranz  $\pm 1,6\%$  ausmacht. Wie die Untersuchung des Feingehaltes an Fünfern und Plapparten ergab, wurde diese Toleranz nach unten nur in Einzelfällen, nach oben aber sehr häufig überschritten. Im Durchschnitt besitzen die bernischen Münzen einen besseren Silbergehalt, als es die Prägeordnungen verlangten<sup>2</sup>.

Die letzte der uns hier interessierenden Bestimmungen setzt fest, dass auf jede Mark Plapparte drei Mark Fünfer und Haller geprägt werden sollen. In Geldbeträge umgerechnet heisst das, dass auf 1663  $\mathcal{A}$  oder knapp 7  $\mathcal{U}$  in Plapparten 3479  $\mathcal{A}$  bis 3595  $\mathcal{A}$  oder rund 14  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{U}$  bis 15  $\mathcal{U}$  in Kleinkünzen kommen sollen. Das ergibt ein Verhältnis von 1:2.

Weiteres Licht auf die bernische Münzprägung dieser Jahre wirft ein *Münzversuch in Basel*, der am 17. Juli 1466 gemacht wurde<sup>3</sup>. Neben anderen Münzen wurden dort auch der Berner Plappart und der Fünfer auf ihre Güte hin geprüft, was folgendes Resultat ergab:

«Item ciiij bernblaphart wegent eyn marg und haltent fyne uß dem fure vij lot, und so man eynen fur x  $\mathcal{A}$ nympt, so tüt eyn geschickte<sup>4</sup> marg

<sup>1</sup> HAMILTON, 20. <sup>2</sup> Vgl. Feingehaltstabellen.

<sup>3</sup> St. A. Basel, Ratsbücher A 5 («kleines weisses Buch»), 172b. Abgedruckt in Harms, 147f., Anm. 2.

<sup>4</sup> Sollte wohl «fyne» heißen.

ix  $\mathcal{M}$  xij  $\beta$  viij  $\mathfrak{A}$  und in golde viij gulden x  $\beta$  viij  $\mathcal{M}$  und so man eynen fur ix  $\mathcal{M}$ nympt, so tut die fyne marg viij gulden xvij  $\beta$  iiiij  $\mathfrak{A}$  dennoch were an der fynen marg verlust v  $\beta$  minus ij  $\mathfrak{A}$ .

Item dry bern botzlin fur x  $\mathfrak{A}$  genommen tut eyn fyne marg ix gulden ij  $\beta$  ij  $\mathfrak{A}$  und wirt die muntz xxxvj  $\beta$  viij  $\mathfrak{A}$  turer genommen denn sy wert ist an der marg, denn die marg haltet fyne uß dem fure v lot und gand xv botzlin uff eyn lot.»

Daraus lässt sich folgendes schliessen: Der Plappart wurde am Schrot den gesetzlichen Bestimmungen konform, am Korn aber um ein halbes Lot zu gering befunden, während der Fünfer oder «botzlin» den Prägevorschriften entsprach. Die Basler Währung verhielt sich zur Berner im grossen und ganzen wie 1 : 1,5; demnach sollte der Plappart mit 10  $\mathfrak{A}$  und der Fünfer mit  $3\frac{1}{3} \mathfrak{A}$  bewertet werden. Dadurch hätte sich aber eine allzu grosse Differenz zwischen Sach- und Nennwert ergeben, wie in der zitierten Probation vorgerechnet wird. Denn aus einem hier nicht angeführten Passus geht hervor, dass für die feine Mark Silber  $7\frac{1}{2}$  fl. bezahlt wurde, der Gulden zu 1  $\mathcal{M}$  3  $\beta$  gerechnet. Auf dieser Grundlage errechnete der Versucher für eine feine Mark Silber einen Ertrag von 9  $\mathcal{M}$  14  $\beta$  8  $\mathfrak{A}$  in Plapparten, den Plappart mit 10  $\mathfrak{A}$  bewertet. Die Differenz zwischen Sach- und Nennwert beträgt demnach 1  $\mathcal{M}$  2  $\beta$  2  $\mathfrak{A}$ . Nach meiner eigenen Berechnung aber muss der Ertrag 9  $\mathcal{M}$  18  $\beta$  4  $\mathfrak{A}$  und die Differenz somit 1  $\mathcal{M}$  5  $\beta$  10  $\mathfrak{A}$  ergeben. Wenn man die primitive Rechenmethode des Mittelalters mit dem Rechnen auf der Linie berücksichtigt, sind solche Fehlberechnungen nicht erstaunlich. Den Plappart mit 9  $\mathfrak{A}$  bewertet, verringerte sich die Differenz auf 4  $\beta$  10  $\mathfrak{A}$ , nach meiner Berechnung auf 5  $\beta$  8  $\mathfrak{A}$ . Beim Fünfer zeigte sich eine Differenz von 1  $\mathcal{M}$  16  $\beta$  8  $\mathfrak{A}$  bzw. 2  $\mathcal{M}$  10  $\beta$ . Deshalb wurde der Berner Plappart in Basel im allgemeinen nur mit 9  $\mathfrak{A}$ , der Fünfer nur mit 3  $\mathfrak{A}$  taxiert<sup>1</sup>.

Die *Münzordnung von 1468* erwähnt nun Bernhard Motz namentlich als Münzmeister, der den Auftrag erhielt, auf 1 Mark Plapparte 3 Mark Fünfer zu prägen, während die Münzung von Hallern auf Weisung der Versucher erfolgen sollte. Bestimmungen über den Münzfuss erwähnt diese Ordnung nicht, er wird sich nicht verändert haben. Dafür wird als Schlagschatz für jede geschickte Mark Haller und Fünfer 1 pl. festgesetzt,

<sup>1</sup> CAHN, Rappenmünzbund, 79f., 86, 89 u. 92.

während für Plapparte keiner erhoben wurde<sup>1</sup>. Das brachte der Stadt einen Münznutzen von rund 1,3 % der ausgebrachten Menge Haller und Fünfer ein, was durchaus dem damals üblichen Rahmen entsprach<sup>2</sup> und zeigt, dass die Stadt nicht beabsichtigte, aus der Münze grosse Gewinne herauszuschlagen. 1436 hatte sie förmlich auf jeden Schlagschatz verzichtet<sup>3</sup>.

Nach dieser offenbar intensiven Prägeperiode der sechziger Jahre finden wir kaum mehr einen direkten Hinweis auf die Prägetätigkeit. Wahrscheinlich wurde bis zum Tode von Bernhard Motz im Jahre 1472 geprägt, was auch die Silberlieferung von Jakob Lombach vermuten lässt<sup>4</sup>; dann aber dürfte der Präghammer bis 1481 geruht haben, wie aus einer Verlautbarung von 1483 hervorgeht<sup>5</sup>.

Zu Beginn des Burgunderkrieges hatte sich auf dem Jougne-Pass eine *irreguläre Feldmünze* etabliert, was dem Rat von Bern nicht ganz gepasst haben mag. Denn am 2. Juni 1475 schrieb er dem «houptman zü Jonio, min herren verstanden, wie etlich knecht bi im mitt Stempfeln müntz flachen, die aber dannenthin fürer kömmen, das smächlich si. Bevelchen im min herren, das er die stämpfel wol gehalt und nitt gestatt, fölich flachen zü tünd, dan wiwol es schimpf sy, so möcht es danach schaden bringen<sup>6</sup>».

## 2. Die Einführung des Goldguldens und des Dickens

Die Münzprägung und Währungspolitik Berns bewegte sich bis zum Burgunderkrieg in dem Rahmen, der für eine münzberechtigte Reichsstadt damals üblich war. Sie diente vorwiegend dazu, der Stadt und der sie umgebenden Landschaft Münzsorten zur Verfügung zu stellen, die dem täglichen Bedarf an Zahlungsmitteln entsprachen. Ihre Bedeutung trug wesentlich lokalen bis regionalen Charakter. Die hauptsächlich für den Grosshandel bestimmten *Goldmünzen*, im Deutschen Reich der Rheinische Gulden, wurden von den Landesherren, den Grossstädten, vom Kaiser und den ausländischen Herrschern geprägt. Nach dem Burgunderkrieg aber erfuhr die bernische Münzprägung eine ganz wesentliche

<sup>1</sup> Anhang A, 2, S. 169. <sup>2</sup> HARMS, 172 ff. <sup>3</sup> RQ Bern II/2, 1, Nr. 4.

<sup>4</sup> Ob. Spruchb. F, 463. <sup>5</sup> Anhang A, 6, S. 173. <sup>6</sup> RM 17, 124.

und kühne Erweiterung, indem die Stadt dazu überging, selber internationale Münzen, Goldgulden und vor allem Dicken zu prägen. Bereits im Zuge der Ereignisse, die auf diesen Krieg hinsteuerten, begann Bern «infolge seiner Stellung zwischen Osten und Westen ein Umschlageplatz der hohen Politik zu werden<sup>1</sup>». Wenn die politischen Früchte des Krieges auch gering waren, so machten die Siege von Grandson und Murten die hervorragende militärische und politische Bedeutung der Eidgenossen und vor allem Berns in besonders augenfälliger Weise deutlich. Die überwältigenden Schätze der Beute erzeugten einen Taumel, der das Hochgefühl noch steigerte. Obwohl wahrscheinlich nur der kleinste Teil der *Burgunderbeute* in die Schmelzgiegel der Münzstätten wanderte, so hatte sie ohne Zweifel eine anregende Wirkung auf die Münzprägung. Wie aus einer Anfrage Berns an Solothurn zu schliessen ist, hat das letztere keine zwei Jahre nach der Schlacht von Murten das ihm in Luzern zugeschlagene Geld nach Basel geschickt und vermünzen lassen, was Bern lebhaft interessierte und fragen liess, «wo by si bestan mogen und wie es zu gangen sy<sup>2</sup>». Bern hegte demnach ganz ähnliche Absichten.

Bis zu diesem Zeitpunkt besass Bern nur das Recht, Silbermünzen zu prägen. Freiburg war ihm in diesem Punkte voraus; es erhielt bereits 1422 als Ergänzung des im gleichen Jahr von Kaiser Sigismund gewährten Münzrechtes von Papst Martin V. das Recht, Goldgulden zu prägen. Davon machte es aber erst nach einer Bestätigung dieses Rechtes durch Papst Julius II. von 1509 Gebrauch<sup>3</sup>. Das Recht, Gold zu münzen war ein Regal, dessen Verleihung eigentlich nur dem König zustand. Zu Kaiser Friedrich III. konnte Bern schon lange kein Zutrauen mehr fassen, und so nutzte es die Gelegenheit, als Papst Sixtus IV. in der Schweiz für ein Bündnis gegen seine Feinde warb, um von ihm zusammen mit einer Bestätigung seiner Privilegien das Recht der *Goldprägung* zu erhalten<sup>4</sup>. In der Instruktion vom 25. März 1479, die man Niklaus Fabri, dem bernischen Gesandten, mitgab, wurde erwähnt: «Quare, cum Romana ecclesia caput sit mundi et summus pontifex vicarius Ihesu Christi, a quo imperatoria maiestas exercitium jurisdictionis sue sumit, habebitis acriter instare, ... ut ipsi facultatem impartiatur cudendi aureos pro pondere et

<sup>1</sup> FELLER I, 364. <sup>2</sup> RM 24, 43. <sup>3</sup> JORDAN, 12 u. 17.

<sup>4</sup> CAHN, Rappenmünzbund, 124f. – FELLER I, 439.

forma Renensium, armis suis pictos et quod defuper bulla in sufficienti forma obtineatur<sup>1</sup>». In einem *Motu Proprio vom 10. Mai 1479* ging Sixtus IV. auf diesen Wunsch ein und verlieh Bern das Recht, rheinische Gulden zu prägen: «Hinc est quod nos motu proprio non ad vestram vel aliquius alterius super hoc nobis oblate petitionis instantiam, sed de nostra mera liberalitate, ut liceat vobis perpetuis futuris temporibus in opido vestro Bernensi florenos auri, qui in pondere, materia et forma florenis auri Renensibus equales existant, et in quibus ab una figura sancti Petri Apostoli, et ab alia insignia et arma vestra vobis magis placentia sculpta sint, cedere et cudi facere absque ulla machinatione et fraude<sup>2</sup>».

Die erste Emission dieses *bernischen Goldguldens* erfolgte nach den Angaben von Schilling am 22. November 1484, für eine frühere Prägung findet sich kein Hinweis<sup>3</sup>. Er zeigt genau das Gepräge, das der Papst vorgeschrieben hatte: das Berner Wappen auf der Vorderseite, den Heiligen Petrus auf der Rückseite. Das Vorbild dazu dürfte wohl am Rhein gefunden werden, in einem Goldgulden des Kölner Erzbischofs Ruprecht von der Pfalz von 1464 oder von Erzbischof Hermann von Hessen aus der Münzstätte Bonn von 1476 und 1481<sup>4</sup>, die ebenfalls den Heiligen Petrus als Münzbild tragen. Da der Stil wohl verwandt, aber nicht gleich ist, kann es sich nicht um den gleichen Stempelschneider handeln; Unterschiede, z.B. in der Haltung und in der Form des Schlüssels, schliessen auch eine sklavische Imitation aus, dagegen ist die Ähnlichkeit wiederum gross genug, dass man annehmen kann, der Stempelschneider des bernischen Guldens habe sich bewusst an das Bild der erwähnten Kölner Gulden angelehnt. Weitere Prägungen von Goldgulden sind für die Jahre 1492<sup>5</sup> und 1507<sup>6</sup> belegt.

Im Bernischen Historischen Museum stiess ich auf eine Goldmünze, die bis jetzt nur in diesem Exemplar bekannt ist und wohl ein Unikum sein dürfte. Lohner beschreibt sie als Goldgulden, doch ist sie im Vergleich zu diesen wesentlich dünner, dafür grösser und liegt im Gewicht etwas über dem Durchschnitt des Rheinischen Guldens<sup>7</sup>. Die Vorderseite trägt den frei nach links schreitenden Bären, vom Adler überhöht, die

<sup>1</sup> L. Miss. B, 209; RQ Bern VI/1, 152. <sup>2</sup> Fach Freiheiten; RQ Bern VI/1, 151.

<sup>3</sup> Anhang A, 8, S. 176. <sup>4</sup> Noss, Nrn. 407, 466 u. 469. <sup>5</sup> RM 74, 153 u. 182.

<sup>6</sup> FLURI, Stettler, 422. – BLATTER, Goldgulden, 98 ff. <sup>7</sup> LOHNER, 6a.

Rückseite zierte das Brustbild des Heiligen Vinzenz. Nähere Angaben für eine Datierung bietet das Stück nicht, dennoch kann aus stilistischen Gründen mit Sicherheit angenommen werden, dass seine Entstehung in die achtziger oder neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts fällt. Die Verwandtschaft mit dem Dicken dieser Jahre, besonders in der Vorderseite, ist augenfällig. Vergleiche ergaben, dass sowohl Durchmesser wie Gewicht ziemlich genau dem französischen Ecu au soleil entsprechen, und es ist deshalb naheliegend, in diesem Stück eine der französischen Goldmünze angepasste Prägung zu sehen, die man sicher am besten als *Schild* bezeichnet.

Sehr umfangreich waren diese Goldprägungen nicht, jedenfalls nicht so, dass sie im Geldverkehr wesentlich ins Gewicht gefallen wären. Sie genügten aber, um das staatliche Prestige zu heben. Immerhin erwähnt eine Zürcher Münzprobe, die am 10. Januar 1503 der Tagsatzung zu Luzern vorgelegt wurde, dass neben andern Goldmünzen auch «Berner guldin zu Basel noch geng und geb» seien<sup>1</sup>. Mit der Prägung des Goldguldens versuchte Bern, sich selber mit einer Münze zu versehen, die damals im Deutschen Reich für grössere Zahlungen unbestritten die Vorherrschaft hatte und bereits auf eine grosse Tradition zurückblickte, die aber auch weitherum in ganz Europa in Zahlung genommen wurde. Dass die bernische Ausprägung so unbedeutend blieb, hat wohl folgende Gründe: 1. Die Goldbeschaffung war zu schwierig und zu teuer, als dass sich eine intensive Goldprägung gelohnt hätte. 2. Obwohl der Goldgulden immer noch vorherrschend war, verursachte seine in der zweiten Jahrhunderthälfte auftretende Verschlechterung im Geldwesen grosse Verwirrung<sup>2</sup>. 3. Die intensive Emission seines silbernen Drittelstückes, des Dickens, liess den Goldgulden als nicht mehr so wichtig erscheinen. Der oben beschriebene Goldschild weist währungspolitisch nach dem Westen, nach Frankreich und Savoyen, wo der Ecu oder Scudo den Zahlungsverkehr beherrschte. Bern wollte sich auch nach dieser für die Stadt so wichtigen Richtung hin sichern; doch auch diese Prägung blieb aus den bereits erwähnten Gründen ephemер. Die bernische Goldprägung war eine reine Prestigefrage.

<sup>1</sup> EA III/2, 199.

<sup>2</sup> CAHN, Konstanz, 275. – DIEUDONNÉ, Circulation, 17. – CAHN, Rappenmünzbund, 112.

Am 13. April 1482 machte *Georg Holzschuher* aus Nürnberg in seinem Vorschlag an den Rat von Bern, die Münze mit Silber zu versehen, auch das Angebot, «er wöllt müntzen fünfer, haller, plaphart, und noch gros müntz als Meylanndsch grossen und ander üglich stuck nach zimmlicher erlicher marchzal<sup>1</sup>». Damit, dass die Stadt auf diesen Vorschlag einging, vielleicht war es auch ihr Wunsch, hat Bern den zweiten, entscheidenderen Schritt getan, der über die traditionelle Münzpolitik hinausführte und die bernische Prägung grosser Silbermünzen begründete.

1472 ging Venedig als erster Münzherr dazu über, das Pfund in Silber auszuprägen. Diese *Lira Tron*, nach dem Dogen Nicolò Tron benannt, der die Münze herausbrachte, bedeutete neben den mailändischen Ducati d'oro des Francesco Sforza auch den Beginn der Bildnmünzen; sie zeigte auf der Vorderseite das Brustbild des Dogen. Herzog Galeazzo Maria Sforza von Mailand folgte dieser Anregung zwei Jahre später nach und liess das etwas schwerere Mailänder Pfund als Grosso da soldi 20 oder *Testone* prägen, welcher sich rasch in Italien verbreitete und Nachahmung fand<sup>2</sup>. In Tirol, wo Herzog Sigmund 1477 eine umfassende Münzreform in die Wege leitete, aus welcher der spätere Taler hervorging, wurde 1482 der *Pfundner* geschaffen<sup>3</sup>, während am 5. Februar 1483 Savoyen den Testone als 12 Grossi einführte<sup>4</sup>. Bern steht also mit der Einführung seines Dickens, der wahrscheinlich noch 1482 ausgeprägt wurde<sup>5</sup>, mit am Beginn der Grosssilberwährung.

Der Grund für das *Aufkommen grosser Silbermünzen* liegt einerseits darin, dass das Gold als Währungsmetall nach fast zwei Jahrhunderten Goldwährung für den Grosshandel nicht den Erfolg hatte, den man erhoffte. Der Goldgulden wurde immer schlechter, dessen ungeachtet stieg sein Kurs von ursprünglich einem Pfund bis auf über zwei Pfund und war zugleich erheblichen Schwankungen unterworfen<sup>6</sup>. Die dadurch bewirkte Verwirrung und Unordnung schädigten Handel und Verkehr. Dazu kam ein steigender Bedarf an gemünztem Geld. Anderseits wurden im Tirol, in Böhmen, im Schwarzwald und in den Vogesen neue Silberadern entdeckt und erschlossen<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Anhang A, 4, S. 170. <sup>2</sup> Wörterbuch, 355 u. 688. – MOESER-DWORSCHAK, 53.

<sup>3</sup> MOESER-DWORSCHAK, 86. <sup>4</sup> PROMIS I, 142. <sup>5</sup> T. Miss. E, 120 (26. 12. 1482).

<sup>6</sup> Vgl. Tabelle über Kurs des Goldguldens, S. 216. <sup>7</sup> CAHN, Konstanz, 299 f.

Obschon Bern durch seine Verbindung mit Savoyen Mailand in politischer Hinsicht fern stand, so ergab sich doch durch die Viehexporte in die Lombardie ein reger wirtschaftlicher Austausch, der eine *Nachahmung des Mailänder Testone durch Bern* erklären lässt<sup>1</sup>. Dieser hatte sich bereits in der ganzen Schweiz verbreitet und wurde, da der gleich grosse halbe Testone etwas Verwirrung stiftete, am 1. März 1482 von der Tagsatzung zum erstenmal tarifiert<sup>2</sup>. Der bernische Handel, der sich ja vorwiegend auf Einfuhr beschränkte, richtete sich weitgehend nach den Messen von Genf und Lyon – Genf besass dazu noch die Bedeutung eines Abrechnungsplatzes –, wo Zahlungen natürlich in auf diesen Messen gangbaren Münzsorten zu erfolgen hatten<sup>3</sup>. Da Genf wie Lyon den Kreuzungspunkt des französischen, italienischen, spanischen und deutschen Handels bildete, dürfte sich neben den Goldmünzen dort der Testone als Zahlungsmittel rasch eingebürgert haben. Wilhelm von Diesbach, seit 1481 Schultheiss, besass neben seinen weitverzweigten politischen Beziehungen durch eigene Praxis auch tiefe Einblicke in die Geldgeschäfte und konnte dadurch die Bedeutung der neuen Münzsorte wohl ermessen, wie er auch oft unter den Münzverordneten anzutreffen ist<sup>4</sup>. Doch kann die Einführung des Dickens nicht auf die Initiative einer bestimmten Persönlichkeit zurückgeführt werden.

Bezeichnenderweise wurde der *Dicken* nicht in die bernische Währung eingebaut, wo er einem Pfund Berner Pfennige hätte entsprechen müssen; der mailändische Münzfuss wurde beibehalten. Dadurch war er dem Testone gleichgestellt und hatte Aussicht auf ein viel grösseres Umlaufsgebiet. So ist es nicht verwunderlich, dass er raschen Absatz fand und Diebold Schilling unter dem Jahre 1484 in seine Chronik eintrug: «die (Dicken) wurden och bald verzuckt (weggeföhrt), das man ir wenig me vand<sup>5</sup>.» In Berner Währung entsprach er  $13 \beta 4 \vartheta$ , hatte aber den grossen Vorteil, dass er sich in die Guldenwährung leicht als Drittelsgulden eingliedern liess. Die Übernahme des mailändischen Vorbildes zeigte sich auch äusserlich. Die Vorderseite des Testone, das nach rechts schauende Brustbild des Herzogs, wurde bis in die Einzelheit der Haartracht als

<sup>1</sup> AMMANN, Freiburg und Bern, 75 f. – FELLER, Reformation, 60. <sup>2</sup> EA III/1, 115

<sup>3</sup> AUDÉTAT, 110. – AMMANN, Freiburg und Bern, 64 f., 75 f. u. 84.

<sup>4</sup> MOSER, 200 f. – Anhang B, 3, S. 211. <sup>5</sup> Anhang A, 8, S. 176.

Rückseite übernommen. Da nun aber Bern keinen eigenen Landesherrn auf die Münze setzen konnte, musste der Heilige Vinzenz, der Titelheilige des Münsters und somit Landespatron, seinen Kopf herhalten<sup>1</sup>. Die ältesten Dicken haben als Vorbild die Testoni des Galeazzo Maria<sup>2</sup>, der Heilige Vinzenz wird auf ihnen als alter Diakon dargestellt, die späteren tragen aber seinen jugendlichen Kopf, wo die Anlehnung an das Bildnis des jungen Giangaleazzo Maria, das seit 1481 auf die Mailänder Testoni gesetzt wurde, unverkennbar ist<sup>3</sup>. Mit dieser fast sklavischen Imitation war sicher keine betrügerische Absicht verbunden, vielmehr sollte dargetan werden, dass der bernische Dicken dem mailändischen Testone konform war, denn die Vorderseite mit dem traditionellen Bären, der vom Adler überhöht ist, wie er auf allen damaligen Münzen Berns vor kommt, kündete deutlich vom Ruhme Berns.

Man könnte versucht sein, anzunehmen, dass Bern mit der Einführung des Dickens eine passive Handelsbilanz ausgleichen wollte, indem es sich ein Zahlungsmittel schuf, das den bernischen Handel von den ausländischen Goldmünzen unabhängiger machen sollte, da diese durch mangelnde Ausfuhr nur in geringem Masse ins Land kamen. Hektor Ammann lehnte eine solche Auffassung ab, da die Handelsbilanz des gesamten bernischen Staates kaum passiv gewesen sein konnte<sup>4</sup>. Dennoch mag der Aspekt, ein eigenes internationales Zahlungsmittel zu besitzen, bei der Einführung des Dickens mitbestimmend gewesen sein. Auffallend ist, dass gerade Bern, das seine eigentliche Aufgabe in der Territorialpolitik und nicht in Gewerbe und Grosshandel sah, sich zu einer für das Münzwesen so entscheidenden Tat entschloss, während sich die wirtschaftlichen Zentren und Handelsstädte erst allmählich anschlossen. Sie kann letztlich wohl nur als eine politische Tat verstanden werden, die eine neu aufkommende Moderscheinung benutzte, um damit das Prestige der Stadt zu stärken.

Nachdem die Münzstätte spätestens seit Beginn des Burgunderkrieges stillgelegen hatte, wurde die *Prägung* um 1481 wieder aufgenommen. Sie fällt damit in das Ende einer längeren Teuerungsperiode<sup>5</sup> und dürfte

<sup>1</sup> SCHWARZ, Landespatrone, 13. <sup>2</sup> CNI V, S. 168/48 ff., Taf. VIII, 12.

<sup>3</sup> CNI V, S. 188/16 ff., Taf. IX, 17–18. <sup>4</sup> Gespräch vom 14. 5. 1966.

<sup>5</sup> Vgl. oben S. 23 f.

nicht zuletzt auch psychologisch zu verstehen sein, indem man mit einer neuen Münze auch neuen Mut fassen wollte. Auf die Teuerung selbst konnte die Wiederaufnahme der Prägung keinen Einfluss haben, da sie allein durch Missernte und nicht durch monetäre Gründe bedingt war. Im erwähnten Jahr wurde der Münzmeister und sein Personal wie auch die Aufsichtsbehörde vereidigt<sup>1</sup>, und an den vormaligen Erzfeind, *Erzherzog Sigmund von Tirol*, der durch die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Burgunderkrieg, namentlich durch die Ewige Richtung von 1474 und die Erbeinigung von 1477, in ein freundschaftliches Verhältnis zu Bern und den Eidgenossen trat, wandte sich Bern mit folgendem Schreiben: «Wir stän jetz täglich in etwas übung, därzü wir silbers bedorffen, und als wir nu hören, sölchs bi üwern fürstlichen gnäden in völligem ervinden, zwifelln wir nitt, über fürstlich gnäd sy gar wolge- neigt, unns das in bescheidnem kouff und gellt zu zelässen,... dämitt wir unnser notdurft, däran unns nitt wenig ligt, verstan mögen<sup>2</sup>.» Dass Erzherzog Sigmund dieser Bitte nicht stattgegeben hat, wurde bereits oben vermerkt; dennoch ist diese Verbindung zu Erzherzog Sigmund bedeutsam, da sich gerade im Tirol eine ähnliche, noch umfassendere Münzreform anbahnte.

Im folgenden Jahr wurde die Frage erneut und energisch angegangen. Am 13. April erhielten die Münzverordneten ihre Bestätigung, und der Münzmeister leistete mit seinen Leuten erneut den Eid<sup>3</sup>. Am gleichen Tag gelangte *Georg Holzschuher* mit seinem bedeutsamen Angebot an den Rat von Bern. Davon ist die aufschlussreiche protokollarische Notiz in den Ratsmanualen erhalten<sup>4</sup>, auf die oben bereits kurz eingegangen wurde. Holzschuher erklärte sich bereit, dem Rat Silber zu liefern zu einem Preis von  $8\frac{1}{4}$  fl., der Gulden zu 25 Groschen gerechnet. Bei einem Groschenkurs von 20  $\varphi$  ergibt das einen Silberpreis von  $17\frac{1}{2}\ 3\beta$  pro Mark. Die Silberlieferungen sollten in einem solchen Umfang geschehen, dass 10 bis 12 Knechte beschäftigt werden könnten, jeden Arbeitsausfall wollte Holzschuher selber tragen. Der Passus, er wolle einen Knecht in Bern münzen lassen, um den täglichen Bedarf an Kleingeld zu decken, lässt der Vermutung Raum geben, die Hauptprägung solle in Nürnberg durchgeführt werden. Als Schlagschatz wollte Holzschuher

<sup>1</sup> Eidbuch I, 36f. <sup>2</sup> T. Miss. E, 44. <sup>3</sup> RM 36, 52. <sup>4</sup> Anhang A, 4, S. 170.

der Stadt jährlich 300 fl. abliefern oder aber für jede geschickte Mark Fünfer 2 Groschen bezahlen. Dieser Vertrag sollte auf zwei Jahre abgeschlossen werden. Ganz klar ist die Absicht Holzschuhers nicht. Ob er nur Silber liefern oder ob er die ganze Münze in Pacht übernehmen wollte, wie der zweite Teil vermuten lässt, ist nicht eindeutig zu entscheiden. Die Antwort, die Bern am 18. April Holzschuher gab, ist nicht mehr erhalten<sup>1</sup>.

Im Laufe des Jahres kam dann zwischen dem Rat der Stadt Bern einerseits, Georg Holzschuher und Ulrich Erkel andererseits ein Vertrag zu stande, der nur in einer undatierten Abschrift erhalten ist, die der Reihenfolge im Spruchbuch entsprechend vermutlich aus dem November dieses Jahres stammen wird. Hier handelt es sich nun ganz eindeutig um einen reinen *Silberlieferungsvertrag* mit Monopolcharakter wobei der Silberpreis auf 8 fl. oder 16  $\text{ℳ}$  13 β 4  $\text{ℳ}$  heruntergedrückt werden konnte. Auf prompte Lieferung wurde grosser Wert gelegt, und diese sollte so ausreichend sein, dass mindestens sechs Knechte damit beschäftigt werden konnten, lieber aber mehr. Bern verpflichtete sich zur Zahlung eines Vorschusses von 1000 fl.<sup>2</sup>. Die Stadt wollte die Kontrolle und Regie über die Prägung in eigener Hand behalten, und es wurden in diesem Jahr auch bereits kräftig Haller, Angster, Fünfer und Dicken gemünzt, aber keine Plapparte. Für die Haller und Angster erhielt der Münzmeister als Lohn 8 β pro geschickte Mark, für die Fünfer 6 β 8  $\text{ℳ}$  und für die Dicken 3 β 4  $\text{ℳ}$ <sup>3</sup>. Für die zweite Jahreshälfte konnte der Sekelmeister Antoni Archer 277  $\text{ℳ}$  14 β 6  $\text{ℳ}$  aus der Münze einkassieren<sup>4</sup>. Ob es sich bei dieser Summe um den Schlagschatz oder um eine andere Form des Gewinns aus der Münzprägung handelt, ist nicht zu entscheiden, und so können wir daraus auch nicht auf die Höhe der Emission schliessen. Der von Holzschuher angebotene jährliche Schlagschatz von 300 fl. würde einer Jahresproduktion von 18 750  $\text{ℳ}$  in Fünfern entsprechen, wie sie in den folgenden Jahren auch erreicht wurde. Der von Bern Holzschuher und Erkel geleistete Vorschuss von 1000 fl. entsprach nur 2500  $\text{ℳ}$  in Fünfern.

<sup>1</sup> RM 36, 57.

<sup>2</sup> Anhang A, 5, S. 171. Bei Lohner sind irrtümlich 3000 fl. angegeben.

<sup>3</sup> T. Miss. E, 120 (26. 12. 1482). <sup>4</sup> Stadtrechnung 1482/II, AHVB 2, 1854, 221.

Am 22. Mai 1483 schloss der Rat mit Münzmeister *Andres Bremberger* ein *Verkommnis*<sup>1</sup>. Auf die Frage, ob er schon vorher in Bern als Münzmeister tätig war, bin ich bereits oben eingegangen und habe dies als wahrscheinlich erachtet. In diesem Verkommnis ist nun allein von der Münzung des Fünfers die Rede, der in seinem Feingehalt von 5 Lot auf 4 Lot herabgemindert, im Gewicht aber gleichgehalten wurde. Andere Nominale wurden in diesem Jahr demzufolge nicht ausgeprägt<sup>2</sup>. Für seine Arbeit erhielt Meister Andres den bereits bekannten Lohn von 6β 8ℳ für die beschickte Mark Fünfer, musste dafür aber den grössten Teil der Prä gekosten tragen. Unter Berücksichtigung des Holzschuherschen Silberpreises verblieb der Stadt pro geschickte Mark Fünfer ein Bruttogewinn von 10β.

Im gleichen Jahr setzte die *Klage der Eidgenossen* über die grosse Menge der umlaufenden *Fünfer* ein, die von nun an alljährlich erneuert wurde mit der dringenden Bitte an Bern, Freiburg und Solothurn, die Prägung einzustellen. Das ganz einseitig auf die Fünfer ausgerichtete Verkommnis mit Meister Bremberger lässt vermuten, dass in diesen Jahren tatsächlich grosse Mengen von Fünfern ausgegeben wurden. Bern hatte sich damit nicht einseitig auf die Ausgabe der schweren Nominale konzentriert, sondern bewusst, vielleicht sogar zu intensiv, auch die kleinen Sorten gepflegt, die besonders für den armen Mann von Bedeutung waren. Eine Beschwerde der tirolischen Stände von 1478, wo die Kleinmünzen zeitweise vernachlässigt wurden, macht das deutlich<sup>3</sup>.

In einem Verleumdungsprozess, den ich bereits oben dargelegt habe, wurde Meister Andres freigesprochen. Dafür bereiteten die Silberlieferanten Erkel und Holzschuher Schwierigkeiten, die nötigen Lieferungen trafen nicht ein<sup>4</sup>. Dennoch wusste sich Bern, wie die Prägungen zeigen, anderswo Silber zu besorgen.

Die folgenden Jahre brachten eine fruchtbare Prägetätigkeit. Diebold Schilling erzählt uns, wie am 22. November 1484 Gulden und Dicken

<sup>1</sup> Anhang A, 7, S. 176.

<sup>2</sup> Die Annahme BLATTERS, dass die erste Prägung des Dickens 1483 erfolgte (Handbuch, 132), wie diejenige FLURIS, der die ersten Dicken, Schilling folgend, ins Jahr 1484 legt (Buch und Rechnung, 114), können nicht zutreffen.

<sup>3</sup> MOESER-DWORSCHAK, 29, Anm. 1.

<sup>4</sup> Vgl. oben S. 56.

gemünzt wurden<sup>1</sup>, während einige Tage vorher, am 16. November, die Rechnung über die Telle abgeschlossen wurde, der zu entnehmen ist, dass die Stadt in diesem Jahr in vier Etappen insgesamt 2601  $\text{fl} 15\beta 5\text{d}$  aus der Münze beziehen konnte; es dürfte sich auch hier um den Bruttogewinn gehandelt haben<sup>2</sup>. Wenn wir diesen, gestützt auf den Vertrag mit Meister Andres und auf die Ergebnisse der folgenden Münzrechnungen, als etwa 10% der Emission betrachten, so muss in diesem Jahr eine Summe von rund 26000  $\text{fl}$  geschlagen worden sein. Warum von diesem Ertrag aus der Münze 400  $\text{fl}$  «um anngken geben» wurde, ist nicht erklärlich. 1485 legten die Münzverordneten Seckelmeister Antoni Archer, Venner Ludwig Dittlinger und Urs Werder am 11. August Rechnung ab über die Periode vom 24. November 1484 bis zum Rechnungstag<sup>3</sup>. Die Kosten für das Prägemetall und die Löhne beliefen sich auf 18368  $\text{fl} 5\text{d}$ , die ausgegebenen Münzen warfen einen Betrag von 20442  $\text{fl} 7\beta 9\text{d}$  ab, was für die Stadt einen Gewinn von 2074  $\text{fl} 7\beta 4\text{d}$  ergab.

Die *Rechnung* für das Jahr 1485/1486, die am 14. Oktober 1486 von Ludwig Dittlinger abgelegt wurde, bewegte sich im gleichen Rahmen<sup>4</sup>. Vermünzt wurden 594 Mark 8 Lot 3 Pfennige Silber, was bei einem Preis von 17  $\text{fl}$  die Mark eine Summe von 10106  $\text{fl} 14\beta$  ergab. Kupfer und Löhne dazugerechnet, beliefen sich die Prägekosten auf 18406  $\text{fl} 10\beta 5\text{d}$ , denen eine Emission von 20373  $\text{fl} 17\beta 9\text{d}$  gegenüberstand. Als Gewinn für die Stadt wurde ein Betrag von 2000  $\text{fl}$  eingesetzt, meine eigene Berechnung ergab aber nur 1967  $\text{fl} 7\beta 4\text{d}$ . Die vielen Streichungen, die diese Rechnung in der Handschrift aufweist, zeigen, dass der Schreiber an diesem Tag mit dem Rechnen offensichtlich etwas Mühe hatte, weshalb wir annehmen müssen, dass er sich auch hier getäuscht hatte, ohne es zu merken.

Damit brechen die Nachrichten über die Prägetätigkeit für einige Jahre ab. Zwar wurden am 5. Dezember 1488 neue Münzverordnete eingesetzt<sup>5</sup>, doch liegen sonst keine Abrechnungen oder sonstige Hinweise auf Münztätigkeit vor, so dass man wohl annehmen kann, dass der Prägehammer nun doch für einige Jahre ruhte, zumal bereits am 24. Oktober 1486 die Frage aufgeworfen wurde, ob die Fünferprägung einzustellen sei<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Anhang A, 8, S. 176. <sup>2</sup> B VII 2483 d, 9b. <sup>3</sup> Anhang A, 9, S. 177.

<sup>4</sup> Anhang A, 10, S. 180. <sup>5</sup> RM 60, 203. <sup>6</sup> RM 53, 92.

### *3. Die Münzreform von 1492*

Das Jahr 1492 bedeutet auch für Bern, zum mindesten im Bereich des Münzwesens, die Schwelle zur Neuzeit. Die Münzreform dieses Jahres schuf im Batzen die Währungseinheit Berns, die bis zum Ende der kantonalen Münzhoheit durch die eidgenössische Münzreform von 1850/51 Bestand hatte. Ihre Auswirkungen zeigten sich weit über die Grenzen Berns hinaus. Zehn Jahre vorher hatte sich die Stadt im Dicken eine Handelsmünze geschaffen, welche die Bedürfnisse des Alltags kaum berührte. Nun wurde es Zeit, auch für den täglichen Zahlungsverkehr eine Münze auszubringen, um der Not, die dort herrschte, Abhilfe zu schaffen. Die ersten Anzeichen einer Münzreform gehen in das Jahr 1488 zurück. In einem Schreiben an Solothurn dieses Jahres wies der Rat auf die Schäden hin, die die Geldverknappung bewirkt hatte, und betonte, dass hier abgeholfen werden sollte<sup>1</sup>. Der Rat beschloss dann auch: «all müntzenn, heimisch und frömbd, uffzüsetzenn, und nachdem und jetlich an ir selbs erregt und wirdig ist und nitt türer zü nämen, und sodann also die böfenn müntzenn verschunen und geussert werden, daß dann min [herren] sich an den kaufflütten umb silber erkunden, und von nüwen dingenn ein güte erbre müntz flachen und machen, und nach dem ein mark silbers müntz ertragen mag<sup>2</sup>.» Darauf wurde es wieder still. Erst am 13. Februar 1492 lesen wir über die Verhandlungen des Rates: «Uff fritag anzübringen von der müntz wegen, es sye golld oder silber<sup>3</sup>.» Das war das Startzeichen für die Reform. An dem besagten Freitag, dem 17. Februar, wurde beschlossen, *Ludwig Gesell*, Münzmeister und Wirt in Basel für eine Besprechung nach Bern kommen zu lassen<sup>4</sup>. Fast gleichzeitig kamen Beratungen mit Freiburg und Solothurn über diese Probleme in Gang, die sich dann über das ganze Jahr hinzogen<sup>5</sup>. Einen Monat später, am 19. März, beschloss der Rat, Goldmünzen zu prägen und als Termin für den Verfall der alten Münzen Pfingsten festzusetzen<sup>6</sup>. Nach weiteren in-

<sup>1</sup> RM 61, 136f. (26.11.1488). <sup>2</sup> RM 61, 178 (13.12.1488). <sup>3</sup> RM 74, 83.

<sup>4</sup> RM 74, 95. – Vgl. oben S. 45 ff.

<sup>5</sup> RM 74, 130f. (7./8.3.1492), 154 (19.3.), 167 (23.3.), 197 (5.4.); RM 75, 4 (27.4.), 21 (4.5.).

<sup>6</sup> RM 74, 153.

tensiven Beratungen wurde am 24. April Ludwig Gesell beauftragt, die von ihm vorgeschlagenen Münzen zu prägen<sup>1</sup>. Doch ging die Sache nicht ganz so glatt. Weitere Beratungen und Verhandlungen folgten, offenbar teilten sich die Meinungen darüber, wie die Reform durchzuführen sei. Am 21. Mai wurden dem Grossen Rat drei verschiedene Möglichkeiten zur Entscheidung vorgelegt: 1. Die Prägung sollte so durchgeführt werden, wie es geplant sei. 2. Es sollten die Gold- und übrigen Münzen abgewertet und eine Angleichung an die eidgenössische Währung vollzogen werden. 3. Die Sache solle vorläufig Jörg vom Stein überlassen werden<sup>2</sup>. Der Große Rat entschied sich am 3. Juni für die erste Lösung, nämlich, die geplante Reform und Prägung durchzuführen<sup>3</sup>. Grund für diese Verzögerung mag wohl auch Freiburg gewesen sein, das zuerst einverstanden war, sich der Reform anzuschliessen, sich dann aber distanzierte. Die Gültigkeit der alten Münzen musste deshalb bis zum Jakobstag, dem 25. Juli, verlängert werden<sup>4</sup>. «Zu verlegung der nüw machend müntz» wurde wohl um diese Zeit Dr. Thüring Fricker beauftragt, 2690 fl. aufzunehmen, die durch Ludwig Dittlinger dem Seckelmeister Archer und Hans Bär in Basel, einem wichtigen Geldgeber der Stadt, ausbezahlt wurden, um damit Silber zu kaufen<sup>5</sup>; doch bereitete gerade auch die Silberbeschaffung Schwierigkeiten, was zu neuen Verzögerungen führte<sup>6</sup>.

Endlich, am 3. August, war es so weit. Die Aufsichtsbeamten, der Münzmeister und seine Knechte wurden vereidigt, die Prägung konnte in Angriff genommen werden<sup>7</sup>. Nach der Münzordnung vom gleichen Tag kamen die folgenden fünf Nominale zur Ausprägung<sup>8</sup>:

1. *Dicken als  $\frac{1}{3}$  Gulden* mit einem Feingehalt von 15 Lot (937/1000) und einer Stückelung von  $24\frac{1}{2}$  auf die Mark. Das ergibt ein Rauhwieght von 9,55 g, während die Wägung von 37 Exemplaren ein Durchschnittsgewicht von 9,56 g bei einer Schwankung von 9,81 g bis 9,31 g zeigte.

<sup>1</sup> Vgl. oben S. 48.

<sup>2</sup> RM 75, 65. Was mit der dritten Möglichkeit gemeint war, bleibt unklar.

<sup>3</sup> RM 75, 91. <sup>4</sup> T. Miss. H, 284.

<sup>5</sup> B VII 2314, 99 (Zinsbuch 1479–1499). – Stadtschreiberrodel 3, 5.

<sup>6</sup> T. Miss. H, 304 (31.7.1492). – St. A. Solothurn, RM 15 rot, 266.

<sup>7</sup> RM 75, 194. – Eidbuch II, 88 ff. <sup>8</sup> Anhang A, 11, S. 178.

2. *Dicken als  $\frac{1}{4}$  Gulden*, von denen bei gleichem Feingehalt 24 auf die Mark gehen sollen. Hier muss sich der Schreiber getäuscht haben, denn in diesem Fall müsste der Viertelgulden schwerer wiegen als der Drittelsgulden. Wahrscheinlich sollte die Stückelung  $32\frac{3}{5}$  pro Mark betragen, was ein Rauhgewicht von 7,32 g ergeben würde. Tatsächlich konnte ich vier Stücke finden, die zusammen ein Durchschnittsgewicht von 7,32 g und einen Schwankungsbereich von 7,46 g bis 7,20 g aufweisen. Die Drittelsgulden wurden wohl vorwiegend mit dem traditionellen Münzbild geprägt, während für die Viertelgulden neue Stempel geschnitten wurden, die zum erstenmal in Bern das Datum aufweisen. Es sind aber auch Drittelsgulden vorhanden, die mit den neuen, datierten Stempeln geschlagen wurden. Die Behauptung Erich Cahns, die Dicken seien am Ende des 15. Jahrhunderts immer und ohne Ausnahme Drittelsgulden gewesen, erweist sich damit als irrig<sup>1</sup>. Ebensowenig trifft die Annahme von Volz zu, der Berner Dicken sei zuerst ein Viertelgulden gewesen und erst später zum Drittelsgulden geworden, wobei eine gleichzeitige Prägung nicht anzunehmen sei<sup>2</sup>.

3. *Plapparte*, die zwei alten Plapparten entsprechen – sie wurden später Rollbatzen bezeichnet – von denen bei einem Feingehalt von 8 Lot (500/1000) 70 auf die Mark gehen sollen. Das gesetzliche Rauhgewicht beträgt demnach 3,34 g, das aber nur von einem der von mir bearbeiteten Stücke erreicht wird, während das Durchschnittsgewicht weit darunter liegt. Zwei Jahre später wurde das Rauhgewicht auf  $\frac{1}{72}$  Mark oder 3,25 g heruntergesetzt. Der Durchschnitt der etwas über hundert Rollbatzen des Berner Museums, diejenigen von 1492 und die späteren zusammengenommen ergibt 3,05 g, bei einer Schwankung zwischen 2,58 g bis 3,41 g. Dagegen war der Feingehalt eher besser als vorgeschrieben, die Untersuchung ergab einen Durchschnitt von 523/1000 und eine Schwankung von 490/1000 bis 598/1000<sup>3</sup>.

4. *Fünfer* mit einem Feingehalt von  $4\frac{1}{2}$  Lot (279/1000) und einer Stückelung von  $15\frac{1}{2}$  auf das Lot, was ein Rauhgewicht von 0,94 g ergibt. Gegenüber 1483 wurde also der Feingehalt heraufgesetzt, das Gewicht dafür vermindert. Das gab im ganzen eine Aufwertung von 8,9%. Das

<sup>1</sup> CAHN, Fribourg, 48, Amn. II. <sup>2</sup> VOLZ, Basler Groschen, 31.

<sup>3</sup> Vgl. Feingehaltstabellen.

Gewicht der 17 untersuchten Stücke liegt zwischen 0,60 g und 0,91 g mit einem Durchschnitt von 0,78 g.

5. Pfennige mit einem Feingehalt von 4 Lot (250/1000) und einer Stükkelung von 75 auf das Lot, was ein Rauhgewicht von 0,20 g ergibt. Im Vergleich zu 1466, der nächstälteren Münzordnung, wo der Münzfuss des Pfennigs festgelegt ist, wurde sowohl Feingehalt wie Gewicht vermindert. Die Abwertung beträgt hier 30,2%.

Noch am gleichen Tag erliess der Rat eine grosse *Tarifierung*, in welcher zugleich die Prägung neuer Münzen bekanntgegeben und die Kurse der fremden Sorten neu angesetzt wurden. Jede Untergrabung des Vertrauens in die neue Münze war unter schwere Strafe gestellt<sup>1</sup>. Es galt die Neuordnung des Münzwesens durchzusetzen, weitere Erlasse und Tarifierungen folgten. Biel wurde benachrichtigt, Solothurn versprach man eine Ordnung für den «veilen kouf» der neuen Münze, die Münzverordneten wurden am 19. August neu bestimmt, und immer wieder musste mit schweren Strafen gegen abfällige Äusserungen und Zweifel an der neuen Währung vorgegangen werden<sup>2</sup>. Das endgültige Verfalldatum der alten Münzen konnte ich nicht feststellen; jedenfalls waren sie am 23. Oktober noch gültig, doch musste mit ihrem baldigen Verruf gerechnet werden<sup>3</sup>.

Bis zum 27. Oktober wurden laut der *Rechnung*, die Dittlinger und der Goldschmied Mathis Reminger ablegten, 6930  $\text{fl}\ \text{17}\beta$  an neu geprägten Münzen ausgegeben<sup>4</sup>. Die Kosten, oder wenigstens der grösse Teil davon, betrugen 6762  $\text{fl}$ . Am Ende des Jahres, am Stephanstag (26. Dezember), konnte der Seckelmeister für die zweite Hälfte des Jahres eine Einnahme aus der Münze von 1572  $\text{fl}$  verbuchen<sup>5</sup>. Das entspricht rund 38% aller Einnahmen dieses halben Jahres, soweit sie in der Stadtrechnung in Erscheinung treten. Aus der Liquidation der Burgunderbeute zu Luzern in diesem Jahr versuchte Bern das Gold und Goldgeschmeide zu erwerben, um daraus Münzen zu schlagen. Ob die Schwierigkeiten, die sich dabei zeigten, überwunden werden konnten, berichtet

<sup>1</sup> T. Miss. H, 305.

<sup>2</sup> RM 75, 215. – T. Miss. H, 308 b. – RM 75, 219. – RM 76, 9. – Thuner Missiven IV, 296.

<sup>3</sup> RM 76, 25. <sup>4</sup> Anhang A, 13, S. 182.

<sup>5</sup> WELTI, Stadtrechnungen 1492/II, 23 u. 26.

Anshelm nicht<sup>1</sup>. Alle näheren Unterlagen über die Goldprägung, die in diesem Jahr zweifellos durchgeführt wurde, fehlen.

Das Novum dieser Münzreform bildet der *neue Plappart*, der zu einem Nennwert von zwei alten Plapparten ausgebracht wurde. Vergleichen wir diesen neuen Plappart oder *Batzen* mit dem alten Plappart, so ergibt sich ein Verhältnis des Nennwerts vom Batzen zum Plappart von 1:2, des Feingewichts von 1:1,58 und des von mir gewogenen Durchschnittsgewichts ein solches von 1:1,43. Die beiden ersten Verhältniszahlen ergeben eine Entwertung von 21%. Kein Wunder, dass die neue Münze nur widerwillig angenommen wurde, dass der Rat immer wieder gegen abschätzige Äusserungen mit Strafen vorgehen musste. Da der alte Plappart ausser Kurs gesetzt wurde, dürfte das eine gewisse Teuerung hervorgerufen haben, da sich die Preise dem neuen Plappart, dem Batzen anpassten. Vieles, das vorher einen Plappart kostete, musste nun wohl faktisch mit einem Batzen bezahlt werden<sup>2</sup>. Die Pfundwährung wurde dadurch noch weiter entwertet, der Pfennig wurde noch geringer, bis seine Prägung Mitte des 16. Jahrhunderts völlig eingestellt wurde. Es ist deshalb begreiflich, dass diese neue Münze auch auswärts keine grosse Begeisterung fand. Dennoch entsprach sie offenbar einem Bedürfnis, denn es gelang ihr, sich rasch und leicht durchzusetzen. Sie stellte einen Wert dar, der bis jetzt nur selten durch eine Münze repräsentiert wurde, und füllte zwischen den bisherigen Groschen-, den Gold- und aufkommenden Gross-silbermünzen eine Lücke aus.

Als Urheber des Batzens möchte ich *Ludwig Gesell* annehmen, der durch seine lange und vielseitige Erfahrung im Münz- und Geldwesen wie auch durch seine unbestrittene Geschäftstüchtigkeit wohl wusste, wo die Bedürfnisse lagen, wieweit eine Entwertung zu riskieren sei, ohne den Erfolg der neuen Münzsorte zu gefährden. Der Batzen hatte Erfolg; er wurde zwar unter Murren genommen, aber er wurde genommen und nachgeahmt.

Weisen der Dicken nach Italien, der Gulden ins Rheinland und der Schild nach Frankreich, so scheint mir, dass der Batzen sich eher nach Tirol und Süddeutschland richtet. 1492 wird er als Doppelplappart erwähnt, zwei Jahre später aber als Plappart zu vier Kreuzer, da der alte

<sup>1</sup> ANSHELM I, 412. <sup>2</sup> Anhang A, 16, S. 185.

Plappart ja ganz verschwand<sup>1</sup>. Damit fügte sich der Batzen mühelos in das Kreuzersystem ein, das sich von Tirol aus über Süddeutschland und die Schweiz verbreitet hatte und dort geläufig war. Auffallend ist aber, dass Bern selber zu diesem Zeitpunkt noch gar keine Kreuzer prägte, die erst nach der Reformation eingeführt wurden. Die gute Verbreitungsmöglichkeit des Batzens war damit jedenfalls gesichert. Im bernischen Währungssystem fand der Batzen als Doppelstück des alten Plapparts seinen Anschluss. Durch seine Wertung als  $\frac{1}{15}$  Gulden, die jedoch nicht aufrechterhalten werden konnte, ergaben 5 Batzen einen Dicken, während er 32 Hallern entsprechend, mit dem Fünfer in kein rechtes Verhältnis kam. Die vielfältigen Vorzüge dieses Systems liegen auf der Hand.

Auch bei dieser Münzreform fällt auf, dass sie nach einer Prägepause und wiederum am Ende einer *Teuerungsperiode*, die von 1489 bis 1491 dauerte, durchgeführt wurde. Es scheint, dass hier doch ein gewisser Zusammenhang besteht, zum mindesten ging die Teuerung Hand in Hand mit misslichen Zuständen im Münzwesen, die jedoch unabhängig von jener waren und weiter zurückreichten. Die Münzreform sollte auch hier auf sichtbare Weise einer Krisenzeit ein Ende bereiten, nachdem die Münzpolitik der achtziger Jahre, gekennzeichnet durch die beinahe inflatorische Ausprägung der Fünfer, Schiffbruch erlitten hatte<sup>2</sup>.

#### *4. Die Prägetätigkeit von 1493 bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts*

Die Münzreform von 1492 bewirkte in den folgenden Jahren eine ausgedehnte Prägetätigkeit, während die alte und neue Währung im kommenden Jahr noch nebeneinanderher gingen<sup>3</sup>. Mit dem Münzmeister, es kann nur Gesell gewesen sein, wurde für 1493 ein neuer Vertrag geschlossen, der uns nicht erhalten ist<sup>4</sup>. Überhaupt lassen uns die schriftlichen Quellen für dieses Jahr im Stich, was um so bedauerlicher ist, da gerade in diesem Jahr sicher der *Taler* geprägt wurde, trägt er ja die Jahreszahl 1493. Ob es sich hier um den ersten Taler handelt, ist nicht ganz klar. Die folgende Bemerkung Hallers steht dem entgegen: «Die ersten

<sup>1</sup> Anhang A, 14, S. 182. <sup>2</sup> MORGENTHALER, Teuerungen, 54.

<sup>3</sup> Stiftsmanual 2, 69. <sup>4</sup> Stadtschreiberrodel 3, 17.

(Taler) wurden 1492 geprägt und hießen Gulden-Groschen, 2 loth schwer, und zu 2  $\text{fl}\ 6\beta\ 8\text{S}$  gewürdigt<sup>1</sup>.» Tatsächlich befindet sich im Münzkabinett von Bern ein sehr rohes, undatiertes und wahrscheinlich einziges Exemplar, das somit Anspruch auf den ältesten Berner Taler erheben könnte. Es käme für die Prägung dieses Stückes vor 1493 wirklich nur das Jahr 1492 in Frage, denn die Gleichsetzung mit den ebenfalls sehr rohen Dicken von 1482 scheidet deshalb aus, weil Bern damit der Tiroler Uncialisprägung von 1484 und 1486 vorgegriffen hätte, was äusserst unwahrscheinlich ist. Die Jahre, die der Münzreform von 1492 vorangehen, scheiden deshalb aus, weil die flauere Prägetätigkeit ein solches Experiment kaum erklären würde, im Rahmen der Münzreform von 1492 wäre es aber denkbar. Gegen diese Annahme spricht allerdings der rohe, ungelenke Stempelschnitt dieses Stücks, der im Kontrast zu der hervorragenden Qualität der in diesem Jahr geprägten Münzen steht, dann auch die unvollkommene Wappenzusammenstellung der Vorderseite und gewisse stilistische Einzelheiten, etwa im Faltenwurf, die eher auf eine spätere Zeit hinweisen. Freilich wäre es möglich, dass wir es hier mit der Probe eines unfähigen Stempelschneiders zu tun haben, die nicht Anklang gefunden hat, weshalb im folgenden Jahr ganz neu hinter die Talerprägung gegangen wurde. Nach einer andern Hypothese müsste in diesem Stück eine Imitation aus dem 16. Jahrhundert gesehen werden, eine Art Phantasieprägung, die irgendeiner Münzsammlung zur Zierde gereichen sollte und deshalb auch nicht als Fälschung anzusprechen wäre. Doch auch das ist nicht sehr einleuchtend; das Stück bleibt vorderhand ein Rätsel.

Vorbild zur bernischen Talerprägung bot der *Uncialis Erzherzog Sig-munds von Tirol* aus dem Jahre 1486. Die reiche Silberausbeute der Bergwerke von Schwaz bewog den obersten Amtmann in Tirol, Anthoni vom Ross, ein dem Goldgulden gleichwertiges Silberstück schlagen zu lassen, das als Geldstück gedacht war, durch seine relative Unhandlichkeit und die Bevorzugung des Goldes durch den Handel aber ausgesprochen zum Ehr- und Verehrpfennig wurde. Der Name Uncialis deutet darauf hin, dass diese Münze eine Unze, d. h. 2 Lot, wog; das tat auch der Berner Taler<sup>2</sup>. Der Tiroler Uncialis geht bereits auf Versuche zurück, die einige Jahre vorher in den Niederlanden gemacht wurden. Es ist hier

<sup>1</sup> HALLER I, 291. <sup>2</sup> MOESER-DWORSCHAK, 34.

hauptsächlich an die Denkmünze von 1477 auf die Vermählung Erzherzog Maximilians mit Maria von Burgund zu erinnern, die in Grösse und Gewicht dem Uncialis recht nahekommt. Deshalb möchte R. Gaettens bereits dieses Stück als Guldiner, d. h. als den ersten Taler, ansprechen, mit dem Hinweis, dass in Neuss und Kleve ähnliche Bestrebungen vorhanden waren, den Gulden oder wenigstens dessen Halbstück in Silber auszuprägen<sup>1</sup>. Auf den Tiroler Uncialis folgte fast unmittelbar 1488 der Guldener des Herzogs René von Lothringen<sup>2</sup>. Bern steht also an dritter bzw. vierter Stelle der Talerprägung und hat für die Schweiz die Initiative ergriffen. Anstelle des stehenden Landesherrn wurde der Heilige Vinzenz auf die Münze gesetzt, während der vom Reitersiegel inspirierte geharnischte Herzog zu Pferd durch den Bären, vom Adler überhöht, ersetzt wurde, dem Stadtsiegel entsprechend. Die Vogteiwappen, die ebenfalls schon den Uncialis von Tirol zieren, stellen den ganzen Herrschaftsbereich Berns vor Augen<sup>3</sup>.

Die Talerprägung wurde im folgenden Jahr mit dem gleichen Münzbild, bei dem nur die Jahrzahl geändert wurde, fortgesetzt, ohne dass uns, ausser den Geprägen selbst, irgendeine schriftliche Notiz davon berichtet. Nachdem am 16. Januar der Rat der Zweiheit dem Kleinen Rat «gewalt der müntz halb zu handlen» gegeben hatte<sup>4</sup>, entschloss sich dieser am 1. März, die Münze wiederum Meister Ludwig anzuvertrauen<sup>5</sup>, und schloss mit ihm drei Tage später den *Vertrag*, der auf ein halbes Jahr befristet wurde<sup>6</sup>. Die organisatorische und verwaltungstechnische Seite dieses Vertrags habe ich oben untersucht und als wesentliches Merkmal festgestellt, dass Gesell die Münze im Gegensatz zu Bremberger in Pacht nahm. Hier sollen nun die Bestimmungen über den Münzfuss untersucht werden. Meister Ludwig erhielt den Auftrag, vier verschiedene Nominale zu prägen. Der *Dicken* wurde bei gleichem Schrot und Korn belassen, wie ihn die Münzordnung von 1492 anführt. Neu kam ein *Plappart zu 5 Schillingen* hinzu, der 15 Lot (937/1000) Silber halten und  $\frac{1}{70}$  Mark (3,34 g) schwer sein sollte. Bis jetzt sind von diesen Fünfschillingstücken keine bekanntgeworden; das Vorbild für eine solche

<sup>1</sup> GAETTENS, 77 ff. – MOESER-DWORSCHAK, 55 f. <sup>2</sup> MOESER-DWORSCHAK, 57.

<sup>3</sup> SCHWARZ, Schweizer Münzen, 5 f. <sup>4</sup> RM 81, 22. <sup>5</sup> RM 82, 10.

<sup>6</sup> Anhang A, 14, S. 182.

Münze dürfte in Italien gesucht werden, etwa im mailändischen Grosso da soldi 5, der 1494 auf  $4\beta$  gewertet wurde<sup>1</sup>, oder im Marcello, der halben Lira von Venedig mit einem Kurs von 4 bis  $5\beta$ <sup>2</sup>, vielleicht käme auch der Karlin aus Neapel oder derjenige des Kirchenstaates in Frage<sup>3</sup>, die ebenfalls etwas mehr als  $4\beta$  galten. Möglicherweise aber wurde dieses bernische Fünfschillingstück gar nicht ausgeprägt. Das Gewicht des *Batzens* oder Plapparts zu 4 Kreuzern wurde etwas verringert und auf  $\frac{1}{72}$  Mark (3,25 g) angesetzt, während der Feingehalt gleich belassen wurde. Der *Haller* erlitt ebenfalls eine kleine Gewichtsverminderung, indem statt 75 Stück nun 76 auf das Lot gehen sollten. Für jede Mark, es dürfte wohl die feine Mark gemeint sein, hatte der Münzmeister einen Schlagschatz von  $4\beta$  abzuliefern. Am 25. April wurden der Münzmeister, seine Knechte und die Aufsichtsbeamten vereidigt, und die Ratsherren gaben ihrem Wohlgefallen über den Vertrag mit dem Münzmeister Ausdruck<sup>4</sup>. Über das Ausmass der Prägung liegen für dieses Jahr keine Angaben vor.

Der bereits erwähnte Ratsbeschluss, nur noch einen *Münzmeister* zu beschäftigen, der in Bern ansässig ist und ganz zur Verfügung der Stadt steht, lässt vermuten, dass 1495 nicht geprägt wurde<sup>5</sup>. Am 13. Juli 1496 wurde Ludwig Gesell die Entlassungsurkunde ausgestellt<sup>6</sup>, am 29. Juli *Hans Pur* zum Münzmeister ernannt, mit dem am 19. August ein Vertrag geschlossen wurde<sup>7</sup>, der in den meisten Punkten mit demjenigen von Gesell übereinstimmt. Die *Prägevorschriften* ergeben wenig Neues. Von einem Fünfschillingstück ist nicht mehr die Rede, dafür sollen wiederum Fünfer geschlagen werden und im übrigen Dicken, Batzen und Haller. Wichtig ist die Differenzierung des Schlagschatzes, der für Dicken auf  $2\beta$  pro feine Mark (= 0,6%), für die übrigen Nominale auf  $4\beta$  pro feine Mark (= 1%) angesetzt wurde. Ob in diesem Jahr noch geprägt wurde, ist nicht ersichtlich.

1497 wurde die Münzkommission neu bestellt<sup>8</sup>, die erhaltene *Münzrechnung* gibt aber nur für die Zeit vom 10. August bis zum 8. November Aufschluss<sup>9</sup>. An Dicken und Batzen wurden 10636 und an Hallern 163 Mark vermünzt, insgesamt als 10799 geschickte Mark verschiedener

<sup>1</sup> Anhang B, 2, Nr. 82. <sup>2</sup> Anhang B, 2, Nr. 90. <sup>3</sup> Anhang B, 2, Nr. 99–100.

<sup>4</sup> RM 82, 96. <sup>5</sup> Vgl. oben S. 50f. <sup>6</sup> Ob. Spruchb. O, 483.

<sup>7</sup> U. Spruchb. D, 78f. <sup>8</sup> RM 93, 13. <sup>9</sup> Anhang A, 15, S. 184.

Legierung. Der Schlagschatz wurde nun offensichtlich nicht mehr auf die feine Mark, wie es der Münzmeistervertrag vom 1496 noch vorschreibt, sondern auf die geschickte Mark berechnet und für Dicken und Batzen auf  $2\beta$ , für die Haller auf  $1\beta$  festgesetzt. Die Stadt konnte somit an Schlagschatz 1071  $\%$   $15\beta$  einkassieren. Da diese Rechnung den Anteil des Dickens und denjenigen des Batzens nicht angibt, kann leider auf die Höhe der Emission nicht geschlossen werden.

Ein Jahr später rechnete der Münzmeister über 13 477 vermünzte Mark Dicken und Batzen, 141 Mark Haller, 44 Mark Fünfer, total 13 662 Mark ab<sup>1</sup>. Da der Schlagschatz gleich belassen wurde, warf er einen Ertrag von 1356  $\%$   $19\beta$  ab. Für 1499 besitzen wir wiederum keinen Hinweis.

Die Stadtrechnung für die erste Hälfte des Jahres 1500 vermerkt keine Einnahmen aus der Münze<sup>2</sup>, dafür wirft die Rechnung des Münzmeisters vom 13. März Licht auf die *Prägetätigkeit*<sup>3</sup>. An Dicken wurden 1366 Mark vermünzt, was eine Summe von rund 22 140  $\%$  ausmacht, an Haller 480 Mark = 2410  $\%$  und an Batzen 8097 Mark = rund 77 900  $\%$ . Die Emission belief sich somit auf rund 102 450  $\%$ . Das ergibt einen Schlagschatz von 970  $\%$   $6\beta$ . Für die Wochen, die darauf folgten, ist uns ein kleiner Rodel erhalten, der von den Münzverordneten, die jeweils bei der Prägung anwesend waren, geführt wurde und uns Einblick in den Rhythmus der Münzprägung gewährt<sup>4</sup>. Der Rodel beginnt mit dem 14. März und endet am 29. Juli. In dieser Zeitspanne wurde an 23 verschiedenen Tagen geprägt, wobei das grösste Intervall 13 Tage betrug. Die Aufzieher, von denen mindestens zwei anwesend waren, konnten dabei insgesamt 4315 Mark Batzen und 172 Mark Dicken prüfen. Zum Teil wurde am gleichen Tag zweimal geprägt, wie aus den Eintragungen zu entnehmen ist, wohl vormittags und nachmittags. Die durchschnittliche Ration für die einzelne Prägung belief sich ungefähr auf 140 Mark. In dieser Zeit wurde also eine Summe von rund 44 350  $\%$  gemünzt.

Im Herbst kam im Kleinen Rat zu verschiedenen Malen die Münzordnung zur Sprache, wo die Verhandlungen in erster Linie um die Stempel und um den Schlagschatz kreisten, den man wieder generell auf  $4\beta$  festsetzen wollte<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Anhang A, 17, S. 185. <sup>2</sup> Schweizer Museum 3, 1786, 138ff.

<sup>3</sup> Anhang A, 18, S. 186. <sup>4</sup> UP 18, Nr. 19. <sup>5</sup> RM 108, 22, 64, 118, 124.

Am 2. April 1501 wurde beschlossen, keine Batzen zu prägen, dafür aber Dicken, Haller und eventuell Fünfer<sup>1</sup>. Über die *Talerprägung* dieses Jahres, die anhand der erhaltenen, datierten Stücke in etwas vermehrtem Masse durchgeführt wurde, vernehmen wir wiederum nichts. Die 1493 begonnene Ausprägung des Talers fand damit ihren vorläufigen Abschluss. Wir wissen freilich nicht, wieweit nachträglich noch Taler mit der Jahreszahl 1501 geschlagen wurden, was durchaus gebräuchlich war<sup>2</sup>. Erst nach einer langen Pause wurde die Talerprägung 1540 wieder aufgenommen, als sich dieses Nominal längst im ganzen Deutschen Reich eingebürgert hatte.

### 5. *Die Auswirkung der Münzreform*

Mit der Einführung und Prägung des Dickens, des Batzens und des Talers ergriff Bern auf dem Gebiet des Münzwesens so umfassend die Initiative, dass es dadurch in der Eidgenossenschaft zum massgebenden *Vorbild* wurde, über ihre Grenzen hinaus aber in die Reihe der führenden Münzherren aufrückte. Es soll nun gezeigt werden, wie sich die Einführung jedes einzelnen dieser drei Nominale auf die Eidgenossenschaft und die angrenzenden Gebiete auswirkte.

Der *Dicken* fand einen solchen Absatz, dass er bereits kurz nach seiner ersten Ausgabe kaum mehr zu finden war, wie Schilling berichtet<sup>3</sup>. Dennoch wurde er erst etwa ein Jahrzehnt später von den eidgenössischen Orten zum Vorbild genommen. Wahrscheinlich war Jodokus von Sillen, Bischof von Sitten (1482–1496), einer der ersten, die sich Berns Neuerung zunutze machten und sie übernahmen<sup>4</sup>. Als nächster Ort folgte Freiburg, allerdings ganz vorsichtig, wo am 9. und 11. Juni 1494 ein Kaufmann auf eigene Kosten und Gefahr Dicken nach dem Fuss von Bern schlagen durfte<sup>5</sup>. Ganz ähnlich geschah es ein Jahr später in Luzern. Dem dortigen Münzmeister wurde auf sein Ersuchen hin erlaubt, nach dem Korn von Bern oder Mailand Dicken zu prägen, aber auch hier ohne Kosten des Rates. Dieser Luzerner Dicken wurde zur Prüfung nach Bern

<sup>1</sup> RM 110, 55. <sup>2</sup> SCHWARZ, Teston et écu, 415. – GEIGER, Inedita I, Nr. 3; II, Nr. 15.

<sup>3</sup> Anhang A, 8, S. 176. <sup>4</sup> PALÉZIEUX-DU PAN, SNR 14, 1908, 274.

<sup>5</sup> SCHNEUWLY, Monnayeurs, 454.

geschickt, das am 28. Januar 1496 bestätigte, dass er den ihrigen gleichförmig sei<sup>1</sup>. Wann sich Solothurn in der Dickenprägung Bern anschloss, ist noch nicht untersucht worden, doch dürfte dessen Dicken, der sich ganz an den von Bern anlehnt, ebenfalls noch im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts entstanden sein<sup>2</sup>. 1499 folgten Basel und Konstanz, letzteres ausdrücklich nach bernischem Vorbild, 1500 Zürich und gleichzeitig auch St. Gallen<sup>3</sup>. Die Pionierleistung Berns braucht nicht weiter hervorgehoben zu werden. Auch im Ausland, vor allem in Frankreich, fand der Berner Dicken guten Anklang, er wurde den Testons von Frankreich, die dort 1513 eingeführt wurden, und denjenigen von Mailand gleichgestellt und gleichgewertet<sup>4</sup>. An der Messe von Lyon waren die Berner und Freiburger Dicken zusammen mit den Testoni von Mailand und Savoyen zugelassen und zirkulierten gleichzeitig im Dauphiné<sup>5</sup>. Bereits um 1500 tauchten sie in den Niederlanden auf, wo sie allerdings nicht genehm waren und verrufen wurden<sup>6</sup>.

Die Auswirkungen des *Batzens* waren viel zwiespältiger und komplexer, wohl aber auch weitreichender. Von einem ungeteilten Erfolg kann hier nicht gesprochen werden. Der Batzen war eine Münze, die einerseits den täglichen Geldverkehr beherrschte und dadurch zum grössten Nominal des kleinen Mannes wurde, die anderseits auch bei grösseren Zahlungen, also auch im Handel, verwendet werden konnte. Diese beiden Qualitäten begründeten die besondere währungsbildende Funktion des Batzens.

Etwa fünf bis sechs Jahre nach seiner Entstehung begann der Batzen allgemein bekanntzuwerden und in die umliegenden Gebiete einzudringen, was bereits wenige Jahre später die Chronistik zur Annahme verleitete, er sei erst 1497 eingeführt worden. Dieser Irrtum fand dann in der wissenschaftlichen Literatur Eingang und konnte sich teilweise bis heute halten<sup>7</sup>. Anderseits verlegte H. Altherr die Entstehung des Batzens ins Jahr 1487 nach Zürich, eine Ansicht, die ebensowenig haltbar ist wie die erste<sup>8</sup>. Wie

<sup>1</sup> HAAS, *Geld und Geldeswert*, 274. <sup>2</sup> SIMMEN, Nr. 33.

<sup>3</sup> VOLZ, 30. – CAHN, Konstanz, 305 f. – HÜRLIMANN, 81 f. u. Nr. 764. – SCHWARZ, *Schweizer Münzen*, 14.

<sup>4</sup> DIEUDONNÉ, *Circulation*, tableau III. – SPOONER 115.

<sup>5</sup> Welthandelsbräuche, 272. – VALLENTIN, *Circulation*, 183.

<sup>6</sup> VAN GELDER, *Münztarife*, 33.

<sup>7</sup> Anhang A, 16, S. 185. – ESCHER, 180 f. – Idiotikon 4, 1968 f. <sup>8</sup> ALTHERR, 116.

ich bereits erwähnte, bewirkte die Prägung des Batzens eine Abwertung um 21% und trieb zugleich die Preise in die Höhe, wie Anshelm feststellte<sup>1</sup>. Brennwald berichtete dazu noch von einer Aufwertung des Rheinischen Guldens, «das nun gar ein grosse beschwerd was dem gemeinen man<sup>2</sup>». Bern stiess denn auch auf grosse Schwierigkeiten, den Kurs des Guldens auf 15 Batzen festzuhalten. Als Basel im Zusammenhang mit der Münzreform des Rappenmünzbundes, die mit dem Vertrag vom 30. November 1498 durchgeführt wurde, den Gedanken trug, Batzen mit einem Fuss von 16 auf einen Gulden auszubringen, musste Bern am 15. Januar 1498 Verwahrung einlegen, da mit dieser Reform seine Währung geschädigt würde<sup>3</sup>. Besondere Schwierigkeiten machten die *Boden-seestädte*, vor allem Konstanz und Ueberlingen, die im gleichen Jahr den Berner Batzen abwerteten, was Bern, vom Abt von St. Gallen darauf aufmerksam gemacht, zu einem weiteren heftigen Protest veranlasste, mit der Drohung, ihre Münzen ebenfalls zu verrufen<sup>4</sup>. Von 1501 an musste sich auch die Tagsatzung der Batzen annehmen, die nun bereits nicht mehr allein aus Bern stammten, und sie stellte fest, dass sie «den Wert nicht haben, für welchen sie angenommen werden». Sie sollten teils verrufen, teils aufgesetzt und versucht werden; schliesslich wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht angebracht sei, einige Jahre nur noch Kleingeld zu münzen, da das Publikum an den Rollenbatzen viel verliere<sup>5</sup>. Die Stadt St. Gallen hatte im Jahr 1500 begonnen, in grossem Stil neben Groschen und Kreuzern auch Batzen zu schlagen. Bern gefiel das wenig, und es versuchte über seine Tagsatzungsboten und die Tagsatzung St. Gallen zu bewegen, diese inflatorische Prägung einzustellen. «Wir vernemenn, wie dann die von Sannt Gallen in stetter übung syend, die vier krützer wertti- gen plappart zü müntzenn unnd dann unnser unnd ander Lanndtschaff- tenn an solicher müntz zü überschütten, daran wir nit gevallenns haben, dann och damit das golld usserthalb enthalltenn, unnd desselbenn den unsfern gantz nützit zügebracht würdt, unnd so wir unnserteils solich müntzenn zü schlagenn uffgehört, habenn wir üch des wellen berichtenn,

<sup>1</sup> Anhang A, 16, S. 185. <sup>2</sup> BRENNWALD II, 488.

<sup>3</sup> T. Miss. I, 69. – CAHN, Rappenmünzbund, 105.

<sup>4</sup> T. Miss. I, 134 b. – RM 100, 50. – T. Miss. I, 141 b.

<sup>5</sup> EA III/2, 111 (28.4.1501), 126 (13.7.1501), 130 (26.7.1501), 134 (17.8.1501).

mit unnser Eydtgnoschafft Botten... daruff zu redenn unnd gegenn denselben daran zu sind, die berürten von Sannt Gallen solichs irs fürnemns zu diser zitt abzuwisen<sup>1</sup>».

Da in Basel und ausserhalb der Eidgenossenschaft  $16\frac{1}{2}$  Batzen auf einen Gulden gerechnet wurden, ermahnte Bern sein Volk, bei Baslern und andern fremden Metzgern, die Vieh einkauften, die gleiche Bewertung anzuwenden, bei Einheimischen und Eidgenossen aber zum normalen Kurs zu rechnen<sup>2</sup>. Der Batzen erhielt somit einen *doppelten Kurs*. Bereits ergriffen die schwäbischen Städte auf ihrem Tag zu Ulm vom 11. Februar 1501 Massnahmen gegen die schweizerischen Batzen<sup>3</sup>. Schliesslich, da sich durch eine Teuerung, die vom Hagelschlag verursacht wurde, die Not noch steigerte, stellte sich auch Bern die Frage, ob es den Batzen auf  $\frac{1}{16}$  fl. abwerten solle. Da sich die Regierung selber nicht schlüssig wurde, legte sie die Frage am 16. September 1502 der Landschaft vor, worauf sich der Rat entschloss, bei 15 Batzen pro Gulden zu bleiben. Am 9. Dezember musste er aber doch zur *Abwertung* auf 16 Batzen pro Gulden schreiten<sup>4</sup>. Dass die Welser-Vöhlin die inflatorische Ausbreitung des Batzens durch Silberlieferungen über Bartholomäus May an Bern gefördert hatten, ist nicht nachweisbar, aber doch im Bereich des Möglichen<sup>5</sup>. Nicht zu vergessen ist, dass auch Private in Bern ihr eigenes Silber zu Batzen vermünzen liessen<sup>6</sup>.

Trotz der Unbeliebtheit verbreitete sich der Batzen dank der Vorzüge, die ich bereits geschildert habe, mit fast epidemischer Geschwindigkeit. Solothurn dürfte Bern mit der Batzenprägung stehenden Fusses gefolgt sein. 1499 nahm die Stadt Konstanz die Prägung dieses Geldstückes auf, ein Jahr später folgten bereits Zürich, die Stadt Sankt Gallen, der Erzbischof von Salzburg und das Kloster Reichenau, 1503 Luzern, 1508 der Bischof von Konstanz, 1510 der Bischof von Chur. Die schwäbischen Städte, die sich zuerst heftig gegen den Batzen gewehrt hatten, schlugen ihn nun selber in riesigen Mengen, von besserem und schlechterem Schrot und Korn. 1521 findet er sich in den Tarifierungen Schwabens, Bayerns, in

<sup>1</sup> T. Miss. K, 170 (23.8.1501). – T. Miss. K, 173 (27.8.1501), 221 (17.11.1501).

<sup>2</sup> T. Miss. K, 227 (3.12.1501). <sup>3</sup> CAHN, Konstanz, 315ff.

<sup>4</sup> T. Miss. K, 310. – RM 116, 114. – ERNI, 37 u. 58f.

<sup>5</sup> Vgl. oben S. 57f. <sup>6</sup> Vgl. oben S. 64f.

Kärnten, Steiermark, Görz und Eichstätt, gegen die Mitte des Jahrhunderts zirkulierte er bis nach Preussen und Schlesien. Das hauptsächlichste *Verbreitungsgebiet* bildeten die Schweiz, Schwaben, Bayern, Franken, Oberrhein-Elsass, die Pfalz und Oberitalien. Aus verschiedenen Gründen blieb der Batzen umstritten, fand eifrige Verfechter wie erbitterte Gegner. Da sich die Schwierigkeiten häuften und eine Einigung über seinen Fuss nicht erfolgen konnte, beschlossen 1535 die schwäbischen und bayrischen, 1536 auch die fränkischen Münzstände, die Batzenprägung einzustellen. Für die westlichen Orte der Schweiz, besonders Bern, Freiburg und Solothurn, bildete er die Währungseinheit bis ins 19. Jahrhundert, während die östlichen Orte sich mehr und mehr dem Groschen zu 3 Kreuzer zuwandten. In Italien fand er als Rolabasso oder Arlabasso fleissige Nachahmung<sup>1</sup>.

Immer noch umstritten ist die *Herkunft und die Bedeutung des Namens* Rollenbatzen, Betzen und Batzen. Zum Teil wurden ganz absurde Hypothesen vorgebracht, zum Teil sind sie ganz vernünftig, doch will keine wirklich befriedigen. 1498 taucht die Bezeichnung *Rollenbatzen* zum erstenmal in einer Rechenablage des Vogtes im Thurgau auf<sup>2</sup>. Das Jahr darauf ist in Konstanz von «malis rollenbatziis» die Rede<sup>3</sup>. In Bern findet sich der Name «bezen» erstmals 1500<sup>4</sup>, von da an ist er häufig. Der Schwanenkrieg dürfte mit seinen intensiven Kontakten die Verbreitung dieses Namens gefördert haben. Nun aber wurde der Berner Fünfer bereits 1466 in einer Probation zu Basel als «bernbotzlin» oder «berenbötzlin» bezeichnet<sup>5</sup>. Ob ein Zusammenhang zwischen diesen «botzlin» und den späteren Batzen besteht, ist vorläufig noch fraglich.

Der Ausdruck Rollenbatzen, Batzen dürfte die Kürzung davon sein, ist ganz offensichtlich nicht in Bern entstanden, wie bereits Fluri bemerkte; wahrscheinlich ist sein Ursprung in der Ostschweiz, vielleicht im Thurgau zu suchen<sup>6</sup>. Die älteste und zugleich häufigste *Erklärung* gibt uns Anshelm, der «Bäzen» von «petz», Bär, herleitet, der im Berner Wappen auf dieser

<sup>1</sup> QZW II, 993 f. u. 997. – HÜRLIMANN, 79 f. – CAHN, Konstanz, 299 ff. u. 439. – Wörterbuch, 63 f. u. 571. – FLURI nach einem Vortrag von E.HAHN, Fluri-Nachlass 150.

<sup>2</sup> EA III/1, 572. <sup>3</sup> CAHN, Konstanz, 301. <sup>4</sup> UP 18, Nr. 19.

<sup>5</sup> St. A. Basel, Ratsbücher A 5 («kleines weisses Buch»), 172 b; Münzakten B 2, 8. – HARMS, 147 f., Anm. 2.

<sup>6</sup> FLURI, Buch und Rechnung, 115 f. – Fluri-Nachlass 150.

Münze zu sehen ist<sup>1</sup>. Stumpf folgt Anshelm in dieser Erklärung und versucht, auch das «Rollen...» begreiflich zu machen: «Eins mals sprach ein güt gesell zü dem anderen in dem spil: Roll mir ein Bätzen har, lieber roll mir ein Bätzen, usw. Da här empfiengend sy den namen Rollenbatzen<sup>2</sup>.» Lohner übernahm diese Version, und auch Blanchet möchte sie erwähnt wissen<sup>3</sup>. Cahn versucht das «Rollen» von «brummen» herzuleiten und Rollenbatzen als Brummbär zu erklären<sup>4</sup>, während Morel-Fatio den Ausdruck mit der Fabrikation der Münze in Zusammenhang bringen will und die Hypothese aufstellt, die Batzen seien in einem Walzwerk von Rollen geprägt worden<sup>5</sup>. Liebenau und Schöttle dagegen versuchen das «Rollen» mit einer Münzmeisterfamilie Roll in Beziehung zu bringen<sup>6</sup>. Für die Herleitung des «Batzens» von «petz», Bär, spricht die schon fröhe lateinische Übersetzung «ursierus» oder «urserius», die 1514 in Solothurn, 1519 in Biel auftaucht<sup>7</sup>. Es mag dagegen eingewendet werden, die Bezeichnung Betz für Bär finde sich nicht in Bern, worauf zu erwidern ist, dass der Name kaum in Bern, sondern eher in der Ostschweiz entstand, wo diese Bezeichnung gebräuchlich war<sup>8</sup>. «Grote (Münzstudien Nr. 16) glaubt in diesem Namen eine Korruption des italienischen Wortes ‚pezzo‘, Stück, zu erkennen und schliesst daraus, dass sie einer damals in Mailand geprägten Münzsorte nachgeahmt wurden<sup>9</sup>.» Grimm wendet jedoch dagegen ein, dass dann auch allgemein Goldbatzen für Goldstück, pièce d’or, gesagt worden wäre, was nie geschah, und gibt der Herleitung vom Bären den Vorzug<sup>10</sup>.

Es ist nun aber zu beachten, dass der Batzen eine sehr unbeliebte Münze war, gerade in seinen Anfängen, als der Name entstand. Es sei hier nur an die oben erwähnten «malis rollenbatziis» erinnert. Deshalb ist in Rollenbatzen meines Erachtens ein Schimpfname zu suchen. Burckhardt schlug die Herleitung von «Rollen» = getrocknete Exkreme vor; somit wäre der Rollenbatzen ein Scheissbatzen<sup>11</sup>. Als weitere Möglichkeit in dieser Richtung möchte ich erwähnen, dass in Zürich «einen Rollen machen» bei

<sup>1</sup> Anhang A, 16, S. 185. <sup>2</sup> STUMPF II, 253 b, (VIII. Buch, VIII. Kapitel).

<sup>3</sup> LOHNER, S. 128. – BLANCHET, RN 34, 1931, 118. <sup>4</sup> CAHN, Konstanz, 302.

<sup>5</sup> MOREL-FATIO, 16. <sup>6</sup> LIEBENAU, 37. – SCHÖTTLE, 67, Anm.

<sup>7</sup> Idiotikon 4, 1968 f. <sup>8</sup> Idiotikon 4, 1980. <sup>9</sup> Fluri-Nachlass 150.

<sup>10</sup> GRIMM I, 1159. <sup>11</sup> BURCKHARDT, Münznamen, 14.

kleinen Kindern harnen bedeutete<sup>1</sup>. Für Batzen ist die Herkunft von «Batzen», Klumpen, am wahrscheinlichsten geltend zu machen, obschon diese Bedeutung in unserem Raum nur indirekt belegt ist. Da der Münzname höchst wahrscheinlich auswärts entstand, fällt dieser Einwand kaum ins Gewicht<sup>2</sup>. Allerdings wird Batzen = Klumpen weniger als Gegensatz zu den dünnen Kleinmünzen und Brakteaten<sup>3</sup>, obwohl auch die Parallele zu Dicken und Groschen mitbestimmend gewesen sein kann, sondern hauptsächlich in pejorativem Sinn zu verstehen sein. Rollenbatzen heisst also *Dreckklumpen*. Betzen, wie es in Bern vorkommt, dürfte eine volksetymologische Umdeutung aus Batzen im Hinblick auf das Münzbild sein, woraus dann auch die lateinische Übersetzung «ursierus» entstand.

Wiederum ganz anders wirkte sich die Berner *Talerprägung* aus, ihr Einfluss lässt sich fast ausschliesslich nur an Münzen feststellen, da die schriftlichen Quellen beinahe ganz schweigen. Dieses Schweigen ist aber doch sehr aufschlussreich. Es zeigt eindeutig, dass der Taler, wenn er auch als Münze gedacht war, für den Geldverkehr noch keine Bedeutung besass, dass er als Zahlungsmittel nicht gebraucht wurde. Diese schönen und repräsentativen Prägungen wurden hauptsächlich zu Geschenzkzwecken als Ehrenpfennige ausgegeben und hatten das Prestige des Münzherrn zu stützen<sup>4</sup>. Die älteste schriftliche Erwähnung, die ich über den Berner Taler gefunden habe, illustriert dies in hervorragender Weise. Sie befindet sich in den Akten des Prozesses, der um den Nachlass *Georgs von Laupen* geführt wurde, welcher 1500 eine Handelsgesellschaft in Bern gegründet hatte, aber bereits 1502 starb. Die Teilhaber führten darauf gegen seinen Sohn Wolfgang einen langwierigen Prozess, in dem sie diesen für die Verluste der Gesellschaft verantwortlich machten. In der Verhandlung vom 9. Februar 1508 wurde Wolfgang von Laupen gefragt «eines dicken plapharts halb, so eins Guldin wert sin sollte. Also antwurt Jm Wolfgang, wie er darumb nit wüste, und hette für das und Anderes gesworn. Aber dar-

<sup>1</sup> Idiotikon 6, 867.

<sup>2</sup> Briefliche Mitteilung von Herrn Dr. Hans Wanner, Redaktor des Schweiz. Idiotikons. – Idiotikon 4, 1963 f. u. 1969.

<sup>3</sup> KLUGE, 56.

<sup>4</sup> MOESER-DWORSCHAK, 34. – SCHWARZ, Schweizerische Münzen, 6. – GAETTENS, 85.

nach da wurde der plaphart im Tisch funden<sup>1</sup>. Im Protokoll vom 8. November lesen wir: «Also suchten si in einem schlechten Tisch, nämlich Wolfgang und Werro, und funden darin ein grossen dicken plaphart und were ein pfyli und ketennli darby. Da redte Wolfgang zu Jnen: „Sölichs were sins Bruders gesinn und wellte es gern von sinetwagen habn, und er wellte es zu dem goldschmid tragen und beschätzen, und was sölichs wert were, so welte er es bezahlen<sup>2</sup>.» Georg von Laupen besass also einen, vielleicht zwei dieser Taler. Aufbewahrt wurden diese Stücke nicht mit dem Geld, sondern einzeln in einer Tischschublade, zusammen mit anderem Geschmeide, und hatte für die Erben die Bedeutung eines Erinnerungsstückes. Deutlicher könnte der fehlende Geldcharakter dieser Münze nicht gemacht werden. So sind die ersten Taler wohl am ehesten mit den römischen Medaillons zu vergleichen, die eine ähnliche Zwischenstellung zwischen Münze und Medaille einnahmen<sup>3</sup>. Die verhältnismässig zahlreichen Stücke in überhöhtem Gewicht bis zum Doppeltaler und goldene Abschläge bis zum achtfachen Dukaten sprechen jedenfalls nicht dagegen<sup>4</sup>. Erst durch die Prägung des Talers in Sachsen von 1500 an und dann vor allem durch diejenige der Grafen von Schlick 1518 in Joachimstal – daher der Name Joachimstaler, kurz Taler – gewannen diese grossen Silberstücke im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts für den Geldverkehr an Bedeutung<sup>5</sup>, nachdem sie durch die Reichsmünzordnung von Esslingen 1524 anerkannt worden waren<sup>6</sup>. In den Münzfunden spielen sie erst von etwa 1550 an eine gewichtigere Rolle<sup>7</sup>.

Wie epochemachend der Berner Taler vom 1493/94 wirkte, lässt sich an der Reihe seiner «Nachfolger» in der Eidgenossenschaft ablesen, die sich meistens an die wesentlichen Merkmale des Münzbildes, den Landes- oder Stadtpatron und den Wappenkranz, hielten<sup>8</sup>. Am raschesten reagierte erneut der Bischof von Sitten (Niklaus Schiner), der bereits 1498 einen Taler prägen liess<sup>9</sup>. Es folgten, ein Stück prächtiger als das andere, 1501

<sup>1</sup> BLÖSCH, 328 f. <sup>2</sup> BLÖSCH, 333 f. <sup>3</sup> Wörterbuch, 382 f.

<sup>4</sup> Vgl. Katalog unten S. 162 f.

<sup>5</sup> SPOONER, 15. – MOESER-DWORSCHAK, 19. – KAPPELHOFF, 338 ff.

<sup>6</sup> MOESER-DWORSCHAK, 52.

<sup>7</sup> Mündliche Auskunft von Fräulein Dr. Elisabeth Nau.

<sup>8</sup> SCHWARZ, Schweizerische Münzen, 6 ff. <sup>9</sup> PALÉZIEUX-DU PAN, Nr. 32.

Solothurn<sup>1</sup>, 1512 Zürich<sup>2</sup>, 1513, ohne dem Münzbild Berns zu folgen, in italienischem Stil Schwyz, Uri und Unterwalden mit einer Gemeinschaftsprägung in Bellinzona<sup>3</sup>, um die gleiche Zeit Schwyz allein, ebenfalls vom bernischen Schema abweichend<sup>4</sup>, 1518 Luzern<sup>5</sup>, und vor 1536 noch Freiburg<sup>6</sup>.

Als abschliessende Bemerkung möchte ich auf die in wirtschafts- und handelsgeschichtlicher Hinsicht bemerkenswerte Tatsache hinweisen, dass Berner Münzen, wie diejenigen der Westschweiz allgemein, in den *Münzfunden* Österreichs und Süddeutschlands gar nicht oder nur selten auftauchen. Um tiefere Schlüsse daraus ziehen zu können, müssten die weiteren Gebiete, die die Schweiz umgeben, auf ihre Münzfunde hin untersucht werden<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> SIMMEN, Nr. 39. <sup>2</sup> SCHWARZ, a. a. O., 12f. <sup>3</sup> WIELANDT, Schwyz, Nr. 2.

<sup>4</sup> WIELANDT, a. a. O., Nr. 60. <sup>5</sup> HAAS, Münzen, Nr. 78. <sup>6</sup> CAHN, Fribourg, Nr. 27.

<sup>7</sup> Münzfundinventar im Landesmuseum Stuttgart. – GEIGER, Schweizer Münzen, 29.

#### IV. MÜNZ- UND WÄHRUNGSPOLITIK

Die Münzpolitik einer Stadt wie Bern, die ein grosses Landgebiet beherrschte und zugleich für weite Teile davon das wirtschaftliche Zentrum bildete, konnte sich nicht darauf beschränken, Münzen zu prägen und den Schlagschatz einzuziehen. Neben dem fiskalischen Aspekt hatten besonders auch die wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte Gewicht. Es konnte der Stadt nicht gleichgültig sein, wie sich die Geldverhältnisse in dem von ihr beherrschten wirtschaftlichen Raum gestalteten, ob sie in Ordnung oder zerrüttet waren, ob sie den Bedürfnissen des Handels entgegenkamen oder diesen eher hemmten – obschon der Handel für Bern eine sekundäre Rolle spielte –, ob der arme Mann darunter zu leiden hatte. Das Münz- und Geldwesen war und ist heute noch einer der entscheidendsten Angelpunkte von Wirtschaft und Handel.

In erster Linie hatte die Stadt dafür zu sorgen, dass ihre eigene Währung in Ordnung war. Es sollten genug Münzen im Umlauf sein, und die Währung hatte den Bedürfnissen der Wirtschaft zu entsprechen. Es war von grosser Bedeutung, dass sie in einem möglichst bequemen *Wechselverhältnis* zu den Währungen der umliegenden Gebiete und der Handelspartner stand. Deshalb konnten Änderungen nie allein im Blick auf die eigene Währung vollzogen werden, detaillierte Kenntnisse über Münzwesen und Münzfuss der Nachbarn waren notwendig. So hat Bern, als es sich 1479 mit dem Gedanken einer Münzreform trug, zur Information die Münzordnung von Strassburg angefordert und gelangte in ähnlicher Art auch an Basel und Konstanz. «Wir sind in willen umb gemeins nutzes willen unnser stett und lendern der müntzen halb zü handeln, und wie wol üwer und unnser müntzen sich dem werd und der swäre nach ungli chend, dennocht uss sunderm vertruwen, so wir zü üwer lieben früntschaft haben, so bitten wir die selben mitt ernst gar früntlich und flissklich unns die ordnung üwer müntzen mit aller umbstend, wie ir die bi üch dahar gebracht haben und noch thünd, mitt disem unnserem bot ten schrifftlichen zü zeschiken<sup>1</sup>.» Durch die *Grenzlage Berns* als dem äus-

<sup>1</sup> T. Miss. D, 211.

sersten Vorposten des oberdeutschen Wirtschaftsgebietes gegen Westen war es unmöglich, die Währung allen handelspolitischen Interessen und Bedürfnissen anzupassen, denn durch diese Randlage befand sich Bern auch auf der Grenze zweier grosser Währungsgebiete, was unweigerlich zu einem Spannungsverhältnis zwischen den beiden Bereichen innerhalb Berns führen musste. Am deutlichsten machten sich diese Schwierigkeiten im Konflikt mit den Eidgenossen um eine einheitliche Währung bemerkbar<sup>1</sup>. Obwohl die bernische Wirtschaft sich nicht ausschliesslich nach dem Westen richtete, wurde der *Westhandel* gefördert, und zwar auch währungspolitisch, wobei nicht so sehr der Plappart als der in Massen geschlagene Fünfer, der in Süddeutschland nicht genommen wurde, das Bindeglied vor allem zu Savoyen bildete. Um seiner Münze eine möglichst breite Grundlage zu sichern, bemühte sich Bern, einerseits sich andern Münzherren anzupassen und seinen Münzen im Gebiet derselben freien Umlauf zu verschaffen, wie die Stadt es in bezug auf Savoyen versuchte, oder anderseits andere Orte in sein Währungssystem einzubauen, wovon die engen Kontakte mit Solothurn und Freiburg zeugen. Von Schwierigkeiten, seiner Münze die nötige Achtung zu verschaffen, wurde Bern nicht verschont, selbst in seinem eigenen Gebiet nicht, wie der Fall von Brugg gezeigt hat<sup>2</sup>. Wiederholt musste der Rat gegen Verurteilungen protestieren, die ihm als nicht gerechtfertigt erschienen<sup>3</sup>, zumal er von der Güte seiner Münze überzeugt war<sup>4</sup>.

Der *Geldumlauf* beschränkte sich bei weitem nicht auf die einheimischen Münzen, sondern war bunt gemischt mit allerlei fremden Geprägen, und nur allzuoft wollten sich verdächtige und schlechte Münzen einschleichen. Deshalb galt es in zweiter Linie dafür Sorge zu tragen, dass der Münzumlauf gesund blieb, dass schlechte Münzen ferngehalten und gute angelockt wurden, dass nicht ein Nominal auf Kosten besserer Sorten das Übergewicht bekam, dass die im Verkehr befindliche Geldmenge nicht aufgeblättert wurde, dass aber auch keine Verknappung der Zahlungsmittel eintrat. Diese Probleme waren so schwierig und komplex, dass der bernische Rat ihnen kaum gewachsen war und nur selten den

<sup>1</sup> Anhang A, 6, S. 173. <sup>2</sup> Vgl. oben S. 66.

<sup>3</sup> RM 22, 11 (1477). – RM 53, 92 (1486). – RM 69, 149 (1490).

<sup>4</sup> Anhang A, 6, S. 173.

richtigen Mittelweg traf. Immer wieder tauchten Klagen über «*Irrungen der münz halb*<sup>1</sup>», Beschwerden über die Unordnung im Münzwesen auf. Teilweise waren solche Klagen ganz allgemein gehalten und bezogen sich einfach auf böse oder schlechte Münzen, hie und da tauchten auch falsche Münzen auf<sup>2</sup>. Grosse Schwierigkeiten bereitete die inflatorische Tendenz in der Ausprägung gewisser Münzsorten, zuerst der Fünfer und später der Batzen, dann aber auch Deflation guter Sorten, hauptsächlich des Goldguldens, die dem Greshamschen Gesetz zufolge nicht zuletzt auch durch die Inflation der Kleinmünzen heraufbeschworen wurde<sup>3</sup>. Die *Fünfer* gaben immer wieder Anlass zu Klagen, weniger in Bern als in der übrigen Eidgenossenschaft. In den achtziger Jahren machte die Tagsatzung fast jedes Jahr einen Vorstoss bei Bern, um die Fünferprägung einzustellen. Um die Jahrhundertwende gab dann der *Batzen* Anlass zu Sorgen. Zuerst wurde über die Berner Batzen geklagt, dann musste Bern selber unter der übermässigen Batzenprägung von St. Gallen leiden, wodurch auch seine eigenen Batzen entwertet wurden. Eine besondere Rolle im Zahlungsverkehr kam dem Rheinischen Gulden zu, der als internationales Zahlungsmittel sehr begehrt und für grosse Zahlungen fast unentbehrlich war. Einerseits musste man sich davor hüten, dass schlechte Gulden ins Land kamen<sup>4</sup>, anderseits aber war die Sorge weit häufiger, dieses Zahlungsmittel ins Land zu locken, da an guten Gulden meistens Mangel herrschte<sup>5</sup>.

Um der Unordnung im Münzwesen abzuhelpfen, gab es verschiedene Mittel und Möglichkeiten. Am einfachsten glaubte man zur Besserung zu kommen, wenn man die *Münzprägung einstellte* und wartete, bis die schlechten Münzen verschwunden waren<sup>6</sup>. Dieser Vorschlag wurde immer wieder laut und hatte natürlich etwas für sich, wenn dadurch inflatorische Prägungen zum Stillstand kamen. Trotzdem war es ein negatives Mittel, das allein nicht genügte. Gegnstück dazu war die *Prägung*

<sup>1</sup> T. Miss. D, 178 (1477). <sup>2</sup> Vgl. oben S. 67f.

<sup>3</sup> Am deutlichsten Anhang A, 6, S. 173.

<sup>4</sup> EA II, 700 (1477). – T. Miss. E, 317 (1488): Klage über Entwertung des Goldes in Burgund.

<sup>5</sup> Mangel an Rheinischen Gulden: Anhang A, 6, S. 173. – EA III/1, 251 (1486). – T. Miss. H, 182 b (1496).

<sup>6</sup> EA III/1, 189 (1484).

*guter Münzen*. Dieser Ausweg wurde sowohl von den Eidgenossen wie von den Bernern ins Auge gefasst; auf einen solchen Vorschlag geht schliesslich auch die Batzenprägung zurück<sup>1</sup>. Beide Massnahmen hatten aber nur dann eine Wirkung, wenn zugleich alle andern zirkulierenden Münzen probiert und dem Ergebnis entsprechend im Verhältnis zur eigenen Währung bewertet wurden. *Tarifierungen* in dieser Art liess der Rat denn auch in grossem und kleinem Ausmass z.T. mehrere Male im Jahr vornehmen, was durchaus nötig war. Immer wenn eine neue Münze ins Land kam – die fremden Kriege sollen das Eindringen ausländischer Münzsorten nach Anshelm wesentlich verstärkt haben<sup>2</sup> –, mussten sie untersucht und tarifiert werden. Von Zeit zu Zeit wurde es nötig, dass man die gebräuchlichsten Münzsorten neu tarifierte, besonders dann, wenn die eigene Währung einer Veränderung unterworfen wurde, wie es bei der Einführung des Batzens 1492 geschah. Solche allgemeine und umfassende Tarifierungen nahm man in Bern 1477, 1486, 1487 und 1492 vor<sup>3</sup>. Waren die probierten Münzen allzu schlecht, mussten sie verrufen werden. Deshalb drohte Bern Freiburg und St. Gallen zu verschiedenen Malen mit der Verrufung ihrer schlechten Münzen und versuchte so auf die Münzpolitik dieser Orte Einfluss zu gewinnen.

### *1. Währungspolitische Beziehungen zu Solothurn, Freiburg und Savoyen*

Es war naheliegend, dass Bern versuchte, seine *burgundische Eidgenossenschaft* mit Freiburg und Solothurn zu einem einheitlichen Währungsgebiet auszugestalten und sich selber die bestimmende Rolle zumass. Durch die politische und z.T. auch wirtschaftliche Ausrichtung nach dem Westen ergaben sich fast von selbst die Bemühungen um einen Ausgleich mit dem savoyischen Münzsystem. *Solothurn* besass von alters her das Münzrecht, wenn seine Münze auch kaum über die lokale Bedeutung hinauskam; ihre Abstimmung auf diejenige Berns dürfte wohl ebenso alt sein wie das politische Bündnis beider Städte. 1348 versprach König Karl IV., die Münze zu Bern nur mit dem Willen sowohl der Burger von Bern

<sup>1</sup> RM 61, 178 (1488). <sup>2</sup> ANSHELM II, 388.

<sup>3</sup> Anhang B, 1, Nr. 5. – RM 53, 92 (1486). – RM 55, 33 (1487). – Anhang A, 12, S. 179.

wie derjenigen von Solothurn zu verpfänden. Beide Städte nahmen gemeinsam an den Münzverträgen von Schaffhausen 1377, Basel 1387 und am Abkommen von Zofingen 1416 teil, und ihre Münzen wurden meist in einem Atemzug genannt<sup>1</sup>. *Freiburg* dagegen erhielt das Münzrecht erst 1422 und begann 1434 mit der Prägung eigener Münzen, zuerst nach dem bernischen Münzsystem, dann passte es sich aber dem savoyischen an und behielt lange eine Zwischenstellung, bis es sich im 16. Jahrhundert ganz Bern anschloss<sup>2</sup>. Zwischen diesen drei Städten und Savoyen entwickelte sich in der untersuchten Zeitspanne ein intensiver Kontakt über die Probleme der Münz- und Währungspolitik, dem nun nachgegangen werden soll.

Es war Bern nicht gleichgültig, wie sich das Münzwesen seiner übrigen westlichen Nachbarn gestaltete. 1470 sorgte Bern dafür, dass ein Münzer, der auf savoyischem Gebiet eine Menge schlechter Münzen schlug, die Bern zum Schaden gereichten, dem Herzog von Savoyen ausgeliefert wurde und seine gerechte Strafe erhielt<sup>3</sup>. Drei Jahre später musste es sich gegen Herzogin Jolanta selber wenden und den Grafen von Gruyère bitten, bei der Herzogin vorstellig zu werden, dass die schlechte Münzprägung eingestellt werde<sup>4</sup>. 1474 lud Bern Freiburg ein, Boten zu einer Besprechung nach Bern zu schicken, an der Massnahmen gegen die falschen Münzen getroffen werden sollten<sup>5</sup>.

In der Zwischenzeit entstanden Schwierigkeiten mit *Solothurn*. Am 17. April 1471 mahnte Bern Solothurn, Antwort in bezug auf die Münze zu geben<sup>6</sup>. Bern hatte offenbar verlangt, dass Solothurn seine Prägetätigkeit einstellen solle, wozu letzteres jedoch nicht gesonnen war. Nach mehreren Vorstößen Berns<sup>7</sup> wurde auf den 17. Juli ein Tag zu Jegenstorf festgesetzt<sup>8</sup>, und am 31. Juli gab Solothurn Antwort, dass es seine Münzprägung nicht einstellen könne, da es seinem Münzmeister und einer Anzahl Knechte für vier Jahre verpflichtet sei, die ganze Einrichtung viel gekostet und noch nichts eingetragen habe, und bat, «dass man si müntzen

<sup>1</sup> RQ Bern III, 145. – QZW I, 164 f. – QZW I, 213. – QZW I, 396. – Erwähnung der Berner und Solothurner Münzen: QZW I, 67 (1334/35), 97 (1344), 643 (1457).

<sup>2</sup> JORDAN, 12. – CAHN, Fribourg, 42. <sup>3</sup> RM 6, 153 u. 161.

<sup>4</sup> RM 12, 206. <sup>5</sup> Coll. Girard, Bd. 9, 17. <sup>6</sup> RM 7, 120.

<sup>7</sup> RM 7, 144, 150, 176, 195. <sup>8</sup> RM 8, 17.

laß dann si doch güt müntz flachen<sup>1</sup>». Bern war damit nicht ganz einverstanden. Ein Jahr später verrief es die Solothurner Münzen, erlaubte jedoch darauf Solothurn, mit einem Meister, zwei Knechten und einem Lehrling bis zum 10. August 1473 zu münzen. Anschliessend sollten beide Städte gemeinsam räting werden, ob sie weiterprägen wollen oder nicht<sup>2</sup>. Zu dieser Zeit wirkten in Solothurn ein Meister Mathis und Caspar Rechenberger, Münzmeister von Chur<sup>3</sup>. Pünktlich, am 12. August 1473, mahnte Bern, es solle die Münzprägung einstellen, da die Frist abgelaufen sei, und habe «sich har zü fügen, so well man sich der dingen witer mit inen underreden<sup>4</sup>». Solothurn liess sich diesen herrischen Ton nicht einfach gefallen. Der Streit verschärfte sich, so dass auf Ostern 1474 ein Schiedsgericht beider Städte angesetzt wurde mit je vier Ratsherren, wozu auch Botschaften von Freiburg und Biel eingeladen werden sollten<sup>5</sup>. Das Resultat dieses Schiedsgerichtes ist nicht auf uns gekommen. Wie wir wissen, hat Bern seit dem Beginn der siebziger Jahre nicht mehr geprägt.

Die Verhandlungen auf münzpolitischem Gebiet mit Solothurn und Freiburg erfolgten bis jetzt von Fall zu Fall, je nach Notdurft und Gelegenheit und immer getrennt. Berns Bestrebungen gingen weiter. Zielbewusst arbeitete es auf eine *Münzkonvention* mit den beiden Städten hin, die langsam und mit vielen Rückschlägen wuchs und erst im Lauf des 16. Jahrhunderts ihre volle Auswirkung gewann<sup>6</sup>. In gewissem Sinne darf das Jahr 1477 als Anfangspunkt einer solchen, Bern, Freiburg und Solothurn umfassenden, Münzkonvention angesehen werden, wenn aus dem 15. Jahrhundert auch keine Münzverträge erhalten sind. Die Beschlüsse wurden anlässlich mündlicher Besprechungen gefasst, wovon in den allermeisten Fällen keine Protokolle erhalten sind. Die Nachwehen des Burgunderkrieges erstreckten sich auch auf das Münzwesen. Der Krieg und Missernten brachten eine Teuerung um 300% mit sich<sup>7</sup>, die zirkulierenden Münzen mussten in grundlegender Weise neu bewertet werden<sup>8</sup>, und die Tagsatzung setzte das Problem einer gemeinsamen Münze auf ihre Traktanden. Am 29. Juni 1477 gelangte Bern deshalb gleichzeitig

<sup>1</sup> RM 8, 33. <sup>2</sup> RM 10, 62; 11, 117. — LOHNER, 256. <sup>3</sup> SIMMEN I, 350.

<sup>4</sup> RM 13, 49. <sup>5</sup> RM 14, 6. <sup>6</sup> MARTIN, 40ff.

<sup>7</sup> FELLER I, 422. — MORGENTHALER, Teuerungen, 7f. — Vgl. oben S. 23f.

<sup>8</sup> Anhang B, 1, Nr. 5. — ANSHELM I, 118f.

an Solothurn und Freiburg, das in diesem Jahr seine völlige Freiheit wiedererlangte: «Der Müntz halb, daran gemeinen landen vil ist gelegen, bitten wir üch mit allem ernst, uch woll gevallen, mit unsren Eydgnoffen von Solloturn (bzw. Freiburg) und unns darinn einmütikenlichen zü handeln, und sollichs än fürern verzug zü tünd<sup>1</sup>.»

Über die unmittelbare Reaktion *Freiburgs* vernehmen wir nichts, sie wird, wie die weitere Entwicklung zeigt, nicht negativ gewesen sein. *Solothurn*, mit dem der Kontakt auf diesem Gebiet schon immer enger war, ging konkret darauf ein, liess Münzmeister Ludwig Gesell aus Basel kommen und schickte am 9. September seinen Venner nach Bern, der gewisse Änderungen in bezug auf die bernische Tarifierung vom 5. September<sup>2</sup> anbrachte, die Absicht Solothurns darlegte, Pfennige, Plapparte und nicht allzuviel Fünfer zu prägen, sich aber gegen bernische Vorschriften wehrte, besonders über die Anzahl der zu beschäftigenden Knechte<sup>3</sup>. Kurz vor Weihnachten wurde eine solothurnische Botschaft zu einer geheimen Besprechung nach Bern gebeten, die aber nicht zustande kam, da einige Ratsherren von Solothurn nicht erreichbar waren<sup>4</sup>. Bern interessierte sich für die Art der Vermünzung von Solothurns Anteil aus der Burgunderbeute und blieb auch mit Freiburg in Kontakt über solche Fragen<sup>5</sup>. Solothurn dagegen geriet in Schwierigkeiten mit der Stadt Aarau, die die solothurnische Münze nicht annehmen wollte, und musste Bern um Unterstützung bitten<sup>6</sup>. Im Vertrag zwischen Solothurn und Meister Ludwig Gesell von 1481 wurde ausdrücklich festgehalten, dass Meister Ludwig Münzen schlagen solle «uff das korn und uffzug wie das unser lieb Eydgnoßen von Bern als vorstädt müntzend<sup>7</sup>.»

Den Goldgulden und den Dicken führte Bern ein, ohne dass sich Konultationen mit Freiburg und Solothurn über dieses Thema nachweisen lassen. Erst die *Schwierigkeiten mit der Tagsatzung*, die Bern und mit ihm auch seine beiden Nachbarn zu einem Anschluss an eine eidgenössische Währung bewegen wollte, machten erneut Verhandlungen mit Freiburg und Solothurn nötig, die deutlich zeigen, dass die drei Orte ein eigenes

<sup>1</sup> T. Miss. D, 71 f. <sup>2</sup> Vgl. Anm. 8 auf S. 107.

<sup>3</sup> St. A. Solothurn, RM 12 rot, 32. – RM 22, 142.

<sup>4</sup> RM 23, 94. – St. A. Solothurn, RM 12 rot, 45. <sup>5</sup> RM 24, 43; 23, 126.

<sup>6</sup> St. A. Solothurn, RM 12 rot, 71. <sup>7</sup> St. A. Solothurn, RM 8 rot, 336–338.

Währungsgebiet bildeten. Die entscheidende Auseinandersetzung fand im April 1483 statt. Nach einer gemeinsamen Besprechung hatten die drei Orte das Ansuchen der Eidgenossen zurückgewiesen, worauf diese noch einmal vorstellig wurden. Ohne gleich mit den andern beiden Orten Rücksprache zu nehmen, wiederholte Bern am 23. April auch im Namen Freiburgs und Solothurns den negativen Entscheid mit einer ausführlichen Begründung, informierte seine beiden Partner gleichentags, indem es ihr Einverständnis einfach voraussetzte<sup>1</sup>. Die Tagsatzung konnte sich darüber aber nicht beruhigen und beschäftigte sich fast unablässig mit dieser Frage; die drei Städte beharrten aber auf ihrem Standpunkt. Nachdem sich Zürich 1484 darüber beklagt hatte, dass seine Münzen im Bernbiet nicht genommen werden, versuchte es 1486, sich den drei Städten anzuschliessen; zu diesem Zweck kam es im Mai dieses Jahres zu einer Besprechung mit dem Zürcher Bürgermeister in Solothurn<sup>2</sup>. Im Herbst stand Zürich der Tagsatzung gegenüber ganz auf der Seite der drei Städte, die den Fünfer als allgemeine Währung durchsetzen wollten<sup>3</sup>. Doch bereits im Februar 1487 kapitulierte Zürich vor den Eidgenossen und stellte die Fünferprägung ein<sup>4</sup>, während Bern in Verbindung mit Freiburg und Solothurn seine ablehnende Haltung beibehielt<sup>5</sup>.

Inzwischen eröffneten sich *Savoyen* gegenüber neue Perspektiven. Nach einer Grida vom Februar 1483 waren die Fünfer von Freiburg und Bern dort gang und gäbe, und zusammen mit den Münzen von Mailand waren sie die einzigen, die nicht verrufen wurden<sup>6</sup>. Ein Jahr darauf konnte Bern am 21. Juni Freiburg melden «das fölich der hertzogen fürgenomner will, mitt unns zü müntzen ein gütt sach sye, und besunders, wo das also mitt einem korn müntzen beharret, so wurd es mengklich zü grossem gestatten fürdernn, dann fölich vil unrüwen, die därus erwachsen, möcht undertrucken». Auf den 25. Juli wurde ein Tag zu Lausanne festgesetzt, wozu Bern Freiburg einlud, «damit wir an eim joch ziechen mogen<sup>7</sup>». Die Bestrebungen zielten demnach auf eine ziemlich enge Währungsunion, die jedoch nie reale Gestalt annehmen sollte. 1485 wurde immer noch über

<sup>1</sup> RM 40, 64. – T. Miss. E, 149.

<sup>2</sup> EA III/1, 185 (1484). – RM 51, 163; T. Miss. F, 275; RM 52, 83 (1486).

<sup>3</sup> T. Miss. F, 348. <sup>4</sup> EA III/1, 260. <sup>5</sup> T. Miss. F, 386b. – RM 55, 96.

<sup>6</sup> Promis I, 414 u. 417. <sup>7</sup> T. Miss. E, 255b.

den Münzfuss verhandelt und keine Einigung erzielt, im folgenden Jahr wurden zu leichte Savoyer Plapparte nach Bern geschmuggelt, um damit billig Gold zu kaufen, was die Verhandlungen nicht förderte<sup>1</sup>. Das Traktandum Münze tauchte noch 1489 und 1490 im Meinungsaustausch mit Savoyen auf<sup>2</sup>, der Herzog zögerte einen Entscheid aber immer weiter hinaus. In dieser Angelegenheit hielt Bern Freiburg, für das sie von gleichem Interesse war, dauernd auf dem laufenden, während Solothurn, das weder an Savoyen angrenzte noch dauernd Anteil an den waadtländischen Gemeinen Herrschaften hatte, unberücksichtigt blieb.

1488 beschäftigte die drei Städte die in Westeuropa um sich greifende *Verschlechterung der Goldmünzen*, die in Mengen eindrangen und die einheimischen guten Silbermünzen aus dem Verkehr zogen, «des sich der gemein mann by unns vaſt und hoch erclagt, dann es auch gemeiner landſchafft zü merclichen ſchadenn dient<sup>3</sup>». Im Herbst machten sich deflatorische Erscheinungen bemerkbar, was Bern bestimmte, energetisch durchzugreifen, wie es Solothurn gegenüber bemerkte: «wie dann die [münz] so gar hoch uffſtigt und armen lüten mercklicher ſchad däruſ wachſt... das ein gemeiner lanndſchad iſt und zü unlidlichen ſchäden diennt. Und wie wol nu vormals vil däruſ geredt, das aber nitt erfchoßen iſt, dann das niemand zü gütem gelld mag kommen. So wil miner hernn beduncken, not ſin, ſich anders in den handel zü richten und zü beſeſchen, wie ein zimmlicher anſtag beſchechen, dämitt einer bi dem andern mog beliben. Und fy däruſſt miner hernn beger, über die ſachen zü ſetzen, und mitt minen hernn in zimmliche ordnung zü gänd, die arm und rich enthalltenn meg. So wellen min herren demnäch angends ein wirdigung der münz fürnemen, inen zü ſendan und mitt in zü beſliessen. Und das ſi das alſo bedäncken als die notdurfft vordert, angeſech das in Bur Gunn und Franckrich ſölichſt och fy beſchechen. Und das es je in die har alſo nitt gelitten mag werden<sup>4</sup>.»

Schwierigkeiten machten aber nun nicht nur die auswärtigen Münzen, sondern z. T. auch Prägungen der Verbündeten. So musste Bern 1489 *Freiburg* gegenüber wegen seiner neuen Fünfer vorstellig werden, da dasselbe

<sup>1</sup> L. Miss. C, 213. – T. Miss. F, 322b.

<sup>2</sup> L. Miss. C, 414. – T. Miss. G, 42. – T. Miss. E, 441. <sup>3</sup> T. Miss. E, 317.

<sup>4</sup> RM 61, 136. – St. A. Solothurn, RM 14 rot, 201.

diese viel leichter ausbrachte als die alten. Bern verlangte deshalb von Freiburg die Einstellung dieser Prägung, zumal dies auch der Eidgenossenschaft versprochen worden war<sup>1</sup>.

Die *Münzreform von 1492* hätte eigentlich alle drei Orte umfassen sollen. Bern pflegte sowohl mit Freiburg wie mit Solothurn einen regen Meinungsaustausch zur Vorbereitung dieser Reform, beide Städte willigten ein, bis Freiburg, das seinen Münzmeister und zwei Ratsherren für drei Tage nach Bern geschickt hatte, sich plötzlich zurückzog<sup>2</sup>. Damit brach auch der Kontakt mit Freiburg ab, während Bern Solothurn weiterhin über sein Vorgehen orientierte. Vom Jahre 1493 an versiegen zwar die schriftlichen Quellen, doch wissen wir durch die erhaltenen Münzen, dass Solothurn seine Prägung eng an die bernische anlehnte, den Dicken und den Batzen übernahm und 1501 nach bernischem Vorbild auch zur Ausprägung des Talers schritt. Freiburg hatte ebenfalls die Prägung des Dickens nach Berner Muster 1494 aufgenommen, doch musste Bern 1496 und nochmals 1498 bei Freiburg vorstellig werden, da es sich herausstellte, dass diese Dicken zu leicht waren<sup>3</sup>.

## *2. Berns Ablehnung einer eidgenössischen Währung*

Wie sehr das Münzwesen ein Anliegen auch der *Tagsatzung* war, zeigt allein schon die Tatsache, dass dieses fast jährlich ein oder mehrere Male auf der Traktandenliste stand. Es wurde zu einem Problem, mit dem der einzelne Ort nicht mehr allein fertig wurde, das nach gesamteidgenössischen Massnahmen rief und deshalb eine gewisse zentralistische Tendenz besass. Natürlich war die Verbindlichkeit der Tagsatzungsbeschlüsse für dieses Gebiet nicht grösser, aber auch nicht kleiner als für politische Fragen, und die Tagsatzung trat auch hier ganz mit der ihr zukommenden Autorität auf. Wenn ihre Beschlüsse, falls sie nicht einstimmig gefasst wurden, auch nur den Charakter von Wünschen und Richtlinien hatten, so konnte sie diese doch mit recht hartnäckiger Ausdauer verfechten und sie auf diese Weise unter Umständen dennoch durchsetzen. Das immer wiederkehrende Problem bildeten die fremden Münzen, die häufig Ver-

<sup>1</sup> T. Miss. G, 42. <sup>2</sup> St. A. Freiburg SM 179, 8 b. – T. Miss. H, 284.

<sup>3</sup> T. Miss. H, 182 b – T. Miss. I, 67.

wirrung und Unsicherheit stifteten und besonders den Orten Schwierigkeiten bereiteten, die selber keine Münzstätte unterhielten und deshalb keine Möglichkeiten besasssen, diese Münzen zu versuchen und zu bewerten. Für diese Aufgabe zog die Tagsatzung meist mehrere Münzmeister bei oder betraute Luzern mit der Probation und setzte darauf den Kurs fest<sup>1</sup>. Für die Zeit von 1470 bis 1500 begegnete ich etwas mehr als zwanzig *Tarifierungen*, welche die Tagsatzung durchführen liess, darunter die beiden wichtigsten von 1487 und 1503<sup>2</sup>.

Um der ständigen Not, die die fremden schlechten Münzen brachten, Herr zu werden, kamen die Tagsatzungsboten auf den Gedanken, eine gemeinsame eidgenössische Münze einzuführen. Der erste Vorschlag fiel nach dem Burgunderkrieg, als man 1476 Bern bereits gebeten hatte, seine Münzwertung und Verrufung zurückzuziehen und sich an den in diesem Krieg allgemein gebräuchlichen Kurs zu halten, ein Wunsch, dem sich Bern nicht entzog<sup>3</sup>. Den Anstoss gab indirekt Bern mit seiner selbständigen Münzpolitik, weshalb auf der Tagsatzung vom 10. September 1477 die Frage aufgeworfen wurde, ob man nicht eine «gemeine» Münze machen wolle. Darüber wurde am 2. Oktober weiterverhandelt<sup>4</sup>. Inzwischen hatte Bern die Münzen der Eidgenossen verrufen, da man seine Münzen nicht mehr wie früher nehmen wollte. Es wurde deshalb vorgeschlagen «dz gmein eidgnossen ein müntz schlachen und machen in gemeiner Eidgnossen costen, nutz und schaden; welche aber nit darin sin, dz doch die ubrigen, so nutz und schaden haben, ein müntz machen, doch dz in den orten, wie die angesehen, genomen und dz man damit die frömden müntz vom land trib». Dieser Antrag lief geradezu auf eine Zentralisierung des Münzwesens hinaus, indem die Tagsatzung wohl für die ganze Eidgenossenschaft eine zentrale Münzstätte eingerichtet haben würde. Man könnte vermuten, dass ein solcher Vorstoss in Zusammenhang mit dem Reformplan des Städteburgrechts von 1477 bis 1481 gestanden habe. Dagegen spricht aber, dass sich eine solche Zentralisierung des Münzwesens gerade gegen die Hauptträger des Städteburgrechts richtete, nämlich gegen Bern und seine beiden Vorposten Freiburg und Solothurn<sup>5</sup>. Es war ein Postulat, das erst durch den Bundesstaat 1850 ver-

<sup>1</sup> EA III/1, 164 (1483), 261 (1487). <sup>2</sup> EA III/1, 257. – EA III/2, 199.

<sup>3</sup> EA II, 618. – T. Miss. D, 90 b. <sup>4</sup> EA II, 697 u. 700. <sup>5</sup> Vgl. DÜRR, 441.

wirklich wurde. Für vier Jahre verschwand es von der Traktandenliste, wurde aber 1481 wieder hervorgeholt und sollte an der Tagsatzung zu Stans beredet werden, wo es dann allerdings Wichtigeres zu tun gab<sup>1</sup>. Erst ein Jahr später wurde die Frage von Luzern wieder aufgerollt, das, unterstützt von den Waldstätten und Zug, für eine gemeinsame Münze eintrat, wobei Gewinn und Verlust geteilt werden sollten. Zürich dagegen erklärte, eigene Münzen schlagen zu wollen, während Bern, Freiburg und Solothurn den Tag zu Rapperswil, wo über die Münze verhandelt wurde, nicht besucht hatten<sup>2</sup>. Die Verhandlungen gingen weiter, und es wurden Klagen laut über die grosse Menge Fünfer, was wohl die Mehrheit dazu bewog, für eine Einstellung der Prägung und eine gemeinsame Währung einzutreten, während Bern mit seinen Verbündeten Freiburg und Solothurn sich dieser Meinung nicht anschloss<sup>3</sup>.

Bern, und mit ihm Freiburg und Solothurn, stand abseits dieser unifikatorischen Bestrebungen im Münzwesen und gebärdete sich auch hier wie in der Politik als Einzelgänger, ganz auf den Westen ausgerichtet. Sehr deutlich tritt diese münz- und auch handelspolitische Ausrichtung nach Westen in jenem langen Brief vom 23. April 1483 zutage, in dem Bern seine und auch Freiburgs und Solothurns Haltung den Eidgenossen gegenüber begründete und rechtfertigte, als jene bereits zum zweitenmal vorstellig geworden waren<sup>4</sup>.

Die Eidgenossen machten geltend, wie Bern in seinem Schreiben zusammenfasst, dass die Fünfer, «defhalb das ir lanndtschafften allenthalben mit fölichen fünnfferrnn ervollet und übersetzt», den Handel mit Deutschland behindern, da dieselben dort nicht genommen werden. Dadurch ergebe sich eine Kurserhöhung des Guldens und zugleich eine Verdrängung der guten Münzen wie Böhmishe Groschen und Kreuzer. Deshalb solle die Münzprägung vorläufig eingestellt, inzwischen aber beraten werden, «dämit von allen orten gemeinlich ein erbere erliche müntzung oder wårschafft angefsehen und geordnet, die gemeiner Eydtgnoschaft loblich, nutzlich und gegen irn bygelegnen lannden komlich sin wurde; so fölle dannocht dädurc niemans an sinen fryheiten bekrenckt oder des müntzens enntsetzt werden, dann allein das ein ge-

<sup>1</sup> EA III/1, 100. <sup>2</sup> EA III/1, 139. <sup>3</sup> EA III/1, 150. <sup>4</sup> Anhang A, 6, S. 173.

mein korn oder gebürliche wårschafft angefeschen, die yederman näch gelegenheit der lannden und gestalt der dingen tougenlich sin werde». Darauf antwortete nun Bern, dass diese Schwierigkeiten es in gleicher Weise träfen. Da es aber an Savoyen, Burgund und Frankreich grenze, die zugleich seine wichtigsten Handelspartner seien, von denen es Korn, Wein, Salz, Eisen, Fleisch, Leder und Spezereien beziehe, so müsse es sich in seiner Währung nach diesen Ländern richten. Dass dadurch der Kurs des Guldens ansteige und einige seiner Burger, die nach Frankfurt und dem übrigen Deutschland Handel treiben, Verluste in Kauf nehmen müssten, das könne die Stadt in Anbetracht der obigen Gründe leider nicht berücksichtigen. Ausserdem habe Bern seit zehn oder zwölf Jahren nicht mehr gemünzt, dadurch sei ein Mangel an guten Münzen entstanden, so dass «einer, so gold hatt, es weren duggäten, schilt oder anders, das an manich ennd tragen müst, ee dann er müntz bekommen möcht, die dannocht vaft Meylandische, Savoysche, Burgunsche oder anndre müntz was, so den lannden und gemeinem nutz wenig zu dienet». Deshalb sei die Stadt Bern gezwungen gewesen, die Prägung wieder aufzunehmen, wozu sie durch die Privilegien von König und Reich durchaus ermächtigt sei. Im übrigen würden an fünf oder sechs Orten Fünfer geschlagen, weshalb Bern dafür nicht allein verantwortlich gemacht werden könne. Wenn aber jemand den Berner Münzen misstraue, so dürften diese jederzeit probiert und gewürdigt werden. «Es ist och menncklichem inn und ußwendig lannds wol kundt, wie ein statt Berrnn von allem har gemünztet und därinn gehandelt hät, fölicher måß, das ir vordrigen müntzen, es syen plaphart, fünfer, angster oder pfennig, wenig vorhannden funden; sunder so wirdt deren ettlichs an ußwendi gen orten höcher dann hie genommen, desgleich in der yetzigen müntz och beschicht; dann die koufflüt, so das silber har liferrnn, föliche müntz viel lieber dann gold zu ir bezalung nemen.» Ausserdem sei Bern durch Silberlieferungsverträge gebunden, von dem bereits gelieferten Silber sei ein Teil vermünzt, der andere aber noch vorhanden, ebenso sei es mit einem Meister und Knechten versehen, so dass jetzt eine Änderung nicht tunlich sei. Aus allen diesen Gründen könne die Münzprägung nicht eingestellt werden. «So hofft ein statt Berrnn, das ir lieben Eydt gnosßen wol erkennen mogen, das dhein müntwill harinn fürgenommen,

dann die rechte notdurrfft ir müntz ein ursach sye.» Dennoch wolle Bern gerne weiterhin mit seinem Rat teilnehmen und Mittel und Wege suchen, die «zü lob, er und güt der Eydt noschafft dienen».

Die übrigen Eidgenossen liessen sich durch das Abseitsstehen Berns und seiner beiden Bundesgenossen nicht anfechten und legten am 26. Mai eine konkrete *Münzordnung* vor, nach welcher Plapparte, Schillinge, Sechser, Angster und Haller geschlagen werden sollten. Als Basis für die Währung wurde der Rheinische Gulden genommen, indem zwei Pfund einem Gulden entsprechen sollten<sup>1</sup>. Es ging nun nicht mehr darum, dass die Tagsatzung auf Kosten aller Eidgenossen Münzen schlage, sondern es sollten die münzberechtigten Orte ihre Münzen nach den *eidgenössischen Vorschriften* prägen, im Sinne einer Münzkonvention. Auf der Tagsatzung von Baden am 9. Juni muss diese Münzordnung angenommen worden sein, wie wir aus dem Abschied des Luzerner Tages vom 9. Juli entnehmen können. Da der Beschluss angenommen wurde und nicht mehr ad referendum den einzelnen Regierungen nach Hause mitgebracht werden musste, wurde er auch nicht in den Abschied aufgenommen<sup>2</sup>. Im Staatsarchiv Bern fand sich eine detaillierte Münzordnung, die mit einer Ausnahme dem Abschied der Zürcher Tagsatzung vom 26. Mai genau entspricht. Da sie Bezug nimmt auf die nächste Tagsatzung vom 9. Juli in Luzern, auf der die Goldmünzen gewürdigt werden sollen, ist mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass es sich um die am 9. Juni zu Baden festgesetzte *Münzordnung* handelt. In ihr wird nun folgendes bestimmt<sup>3</sup>:

Die Mark Silber wird zu einem Preis von 8 fl. gerechnet und der Gulden mit 40 β oder 2 Ⅺ bewertet. An Münzen sollen die folgenden ausgebracht werden:

1. Der *Plappart* zu 16 Haller mit einem Feingehalt von 8 Lot (500/1000) und einer Stückelung von 132 Stück auf die Mark. Von der geschickten Mark sollen 16 β Schlagschatz erhoben werden.

2. Der *Halbplappart* zu 8 Haller mit einem Feingehalt von 7 Lot (437/1000) und einer Stückelung von 234 Stück auf die Mark. Der Schlagschatz wird gleich angesetzt wie für den Plappart.

<sup>1</sup> EA III/1, 154. <sup>2</sup> EA III/1, 158. – ALTHERR, 102.

<sup>3</sup> UP 18, Nr. 2; RQ Bern IX, 236, Nr. 113 b.

3. Der *Schilling* zu 12 Haller mit einem Feingehalt von 7 Lot 1 Quintli (484/1000) und einer Stückelung von 150 Stück auf die Mark. Als Schlagschatz sollen von der feinen Mark  $35\beta$  genommen werden.

4. Der *Sechser* zu 6 Haller, das *Halbschillingstück*, mit einem Feingehalt von 6 Lot 1 Quintli (391/1000) und einer Stückelung von 260 Stück auf die Mark. Der Schlagschatz wird mit  $15\beta$  pro geschickte Mark festgesetzt. Ausserdem sollten noch Haller und Angster gemünzt werden, «wie man die vornacher geflagen hätt».

Diese Münzordnung ist deshalb bemerkenswert, weil sie beide in der Eidgenossenschaft vorhandenen Münzsysteme enthält, nämlich dasjenige des Plapparts und jenes des Schillings, was nach aussen eine grössere Bewegungsfreiheit und Anpassungsfähigkeit erlaubte. Wichtig ist, dass der Halbplappart einem Kreuzer entsprach. Ein Vergleich mit der bernischen Währung zeigt, dass die so konzipierten eidgenössischen Münzen durchschnittlich einen höheren Feingehalt als die Berner, dafür aber ein geringeres Rauhgewicht aufweisen. Ein Vergleich beim Plappart, dem einzigen beiden Währungen gemeinsamen Nominal, ergibt ein Verhältnis von rund 1:1,2 zugunsten der eidgenössischen Währung. Es zeigt sich nun auch, wie wenig der Fünfer in das eidgenössische Währungssystem hineinpasste und wie uneinheitlich das bernische System war.

Auf der Tagsatzung von Luzern vom 9. Juli wurde die eidgenössische Münzordnung freilich in wesentlichen Punkten abgeändert. Um den einfachen Mann nicht mit einem doppelten Münzsystem zu verwirren, liess man den Schilling und den Halbschilling fallen, dafür erweiterte man das System des Plapparts durch den Viertelplappart, den Vierer<sup>1</sup>.

Zürich muss gleich darauf mit der Prägung nach eidgenössischem Korn eingesetzt haben, beklagte es sich doch am 13. Juli des folgenden Jahres, dass seine Münzen im Bernbiet nicht genommen werden. Falls das nicht ändere, so werde es vom eidgenössischen Korn abstehen, für sich selber prägen und die fremden Münzen unabhängig tarifieren<sup>2</sup>. Die Verwirklichung der eidgenössischen Währung bereitete auch in der übrigen Eidgenossenschaft einige Mühe. Auf der Tagsatzung vom 25. August 1484 konnte kein Beschluss gefasst werden, da die Boten keine Vollmacht hatten. Über das Vorgehen in der Münzfrage mussten die Meinungen alles

<sup>1</sup> EA III/1, 158. <sup>2</sup> EA III/1, 185.

andere als einheitlich gewesen sein. So wurden drei verschiedene Wege zur Diskussion vorgeschlagen: 1. Man solle, um die schlechten Münzen loszuwerden und Goldmünzen ins Land zu bringen, nach einem einheitlichen Korn prägen, «doch dz man solich münz dester erlicher und besser machte, ob man ioch nit zuvil mit dem slegschaz oder anders davon hette und besorgte, dz die münz ungeendert und allweg bi dem korn blibe, als dz angesehen wurde». Man wollte eine stabile, langfristige Währung. Die fremden Münzen sollten verrufen und die Goldmünzen in einem Tarif bewertet werden. 2. Die Prägung solle eingestellt werden, bis die schlechten fremden Münzen aus dem Land verschwinden, vor allem sollen diese versucht und in einer allgemeinen Ordnung bewertet werden. 3. Die frühere Tarifierung solle in Kraft bleiben und nur die allfälligen neuen Münzen probiert werden, zugleich sei die Prägung einzustellen, bis die schlechte Münze aus dem Land weggeschafft sei. Wenn man dann wieder münzen wolle, so solle die vor dreissig Jahren beschlossene Münzordnung wieder zur Hand genommen werden<sup>1</sup>.

Bern konnte sich auch weiterhin nicht entschliessen, seine Münzprägung einzustellen, da es gerade das Gegenteil dessen befürchtete, was die Tagsatzung eigentlich beabsichtigte, nämlich dass die Landschaft dadurch mit «böser müntz» überschwemmt werde. «Do unns je tougenlich bedunckt, dem billichen, mitt unnser müntz, die wir so stattlichen von allem har gemacht und ob gott will in fölicher unablässlicher beharrung so wäſennlich noch ufrichten wellen lassen, das wir hoffenn, wenig därumz zü anntwurten haben.» Den andern Orten aber gewährte Bern die Freiheit, seine Münzen zu verrufen, wenn sie zu schwach seien, glaubt jedoch, dass das nicht notwendig sei<sup>2</sup>. Bern verfolgte fest und zielbewusst seine Münzpolitik und bildete sich auf seine Münzen nicht wenig ein. Die Tagsatzung entschloss sich aber, vorläufig keine Münzen mehr zu schlagen, die schlechten zu verrufen und die guten zu bewerten<sup>3</sup>. Die eidgenössische Münzreform war vorläufig gescheitert. Die Zwietracht blieb bestehen oder nahm eher zu, bis sie 1486 wiederum einen Höhepunkt erreichte. Zürich hatte sich Bern und seinen Münzgenossen angeschlossen<sup>4</sup> und schlug ebenfalls Fünfer, was in Baden übel vermerkt wurde und zu einem

<sup>1</sup> EA III/1, 189. <sup>2</sup> T. Miss. E, 275 b; RQ Bern IX, 237.

<sup>3</sup> EA III/1, 193 (24.9.1484). <sup>4</sup> RM 51, 163. – T. Miss. F, 275.

Streit führte, der eine münzpolitische Blockade Zürichs gegen die Stadt Baden bewirkte, womit es dieselbe zwingen wollte, dem Münzverein von Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn beizutreten, bis die Tagsatzung vermittelte<sup>1</sup>. Die Klagen über die Fünfer, die diese vier Städte schlugen, begannen eindringliche Formen anzunehmen. Die Städte sollen sich nun bereit erklärt haben, wie aus dem Abschied vom 9. Oktober 1486 zu schliessen ist, eine weitere Ausmünzung der Fünfer einzustellen, falls man über eine gemeinsame Währung und Tarifierung ernstlich reden wolle<sup>2</sup>. Bern beharrte aber darauf, dass der Fünfer «in gewonlicher werſchafft» angenommen werde. Sonst wolle es zusammen mit Zürich, Freiburg und Solothurn eine eigene Tarifierung vornehmen<sup>3</sup>.

Am 23. Februar 1487 gelang es der Tagsatzung, auf der Bern fehlte und zu welcher Freiburg und Solothurn nicht eingeladen worden waren, eine *umfassende Münztarifierung* vorzunehmen, die zehn bis zwanzig Jahre Gültigkeit besitzen sollte. Aussserdem solle, wenn Zürich dem Münzverein einmal förmlich beigetreten sei, versucht werden, auch Bern, Freiburg und Solothurn zu gewinnen<sup>4</sup>. Bereits am 4. Februar lenkte Zürich ein und versprach, keine Fünfer mehr auszubringen<sup>5</sup>. Bern entrüstete sich, dass die Tagsatzung hinter seinem Rücken Beschlüsse fasste, und verlangte, dass die Fünfer wie bisher ihrem Wert entsprechend genommen würden. Zugleich machte es den Vorschlag, sie möchten mit allen andern Münzen durch vier Münzmeister versucht und in Anwesenheit aller Botschaften gewürdigt werden<sup>6</sup>. Am 31. März nahmen Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Glarus die aufgestellte Münzwertung auf zehn Jahre an, und Zürich verpflichtete sich, während der gleichen Zeit nicht zu münzen. Bern wurde ermahnt, sich von ihnen nicht abzusondern und endlich seine Antwort zu schicken<sup>7</sup>. Bis zum 29. Oktober 1488 hatten jedoch nur Zürich und Luzern diesen Münzvertrag besiegelt, worauf Zürich forderte, dass auch die andern Orte unverzüglich siegelten<sup>8</sup>. Auch Bern muss nun eingelenkt und sich wenigstens soweit verstanden haben, dass es sich der *Einstellung der Fünferprägung* anschloss<sup>9</sup>. Damit konnte für das eidgenössi-

<sup>1</sup> EA III/1, 235 u. 236f. (17. 5. 1486), 244 (18. 7.). <sup>2</sup> EA III/1, 251 (9. 10. 1486).

<sup>3</sup> T. Miss. F, 348 (28. 10. 1486). <sup>4</sup> EA III/1, 257. – ALTHERR, 115. <sup>5</sup> EA III/1, 260.

<sup>6</sup> T. Miss. F, 386b. – EA III/1, 261. <sup>7</sup> EA III/1, 262.

<sup>8</sup> EA III/1, 305. –, ALTHERR, 115. <sup>9</sup> T. Miss. G, 42.

sche Münzwesen eine gewisse Einigkeit erzielt werden, welche die Wirren und Bemühungen bis auf weiteres abschloss, so dass die Tagsatzung am 6. Dezember 1490 feststellen konnte: «Der Münz halb ist man einhell, dz man by dera beliben wil, wie die angesächen ist und jetzt gat<sup>1</sup>.»

Erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts setzten wieder Bemühungen um eine gemeinsame Währung ein, wobei diesmal das Berner Korn zum Vorbild genommen werden sollte, wie Anshelm unter dem Jahr 1503 glosiert: «So was ouch der Eidgnossen münz so unglich, dass vil irrung daruss erwüchs, also dass gmein Eidgnossen müstend notwendig insehen tün. Hättid gern gmeinlich Bern korn angenommen; so wolt Zürich bi seiner friheit bliben<sup>2</sup>.»

### *3. Münzpolitische Beziehungen zu übrigen Orten*

Die münzpolitischen Beziehungen Berns beschränkten sich nicht auf die Orte, mit denen die Stadt in Währungsgemeinschaft stand, sondern ergaben sich auch dort, wo wirtschaftliche, finanzielle oder politische Interessen auf dem Spiele standen oder wo einerseits der Export von Berner Münzen, anderseits der Import fremder Prägungen unweigerlich zu einer Auseinandersetzung aufforderten. Die Quellen erlauben uns hier kein lückenloses Bild, ich greife deshalb nur diejenigen Punkte heraus, die mir am bedeutungsvollsten erscheinen.

Es ist hier zunächst an *Biel* zu denken, das zwar keine eigenen Münzen schlug, durch sein Burgrecht mit Bern aber mit zum bernischen Währungsgebiet gehörte und von diesem über die Änderungen im Münzwesen auf dem laufenden gehalten wurde. Im Schiedsgericht über den Streit in Münzfragen zwischen Bern und Solothurn zog man auch eine Botschaft von Biel bei<sup>3</sup>.

Wichtig für Bern war das, was auf dem Gebiet des Münzwesens in *Basel* geschah. Seit langem schon war Basel der Bankplatz und Geldgeber Berns – mit Basler Geld wurde ein grosser Teil der bernischen Erwerbungen finanziert – und bildete den Etappenort für den Handel nach Strassburg, Frankfurt und Köln. Zeitweise waren Basel und Bern durch ein Bündnis

<sup>1</sup> EA III/1, 376. <sup>2</sup> ANSHELM II, 388f.

<sup>3</sup> RM 14, 6 (1474); 22, 150 (1477); 50, 24 (1486); 75, 215 (1492).

auch politisch verbunden. Ihre Währungen aber standen in einem Wechselverhältnis von 1:1,5, das zu spannungsreichen, aber anregenden münzpolitischen Auseinandersetzungen führte. Gerade in solchen Fragen schaute Bern immer gespannt nach Basel. Seine Münzen tauchen in den Tarifierungen Basels regelmässig auf<sup>1</sup>, und für Bern war es wichtig, wie sie dort bewertet wurden. So gelangte 1469 Bern an Basel und beschwerte sich darüber, dass man den Goldgulden dort um einen Schilling höher ansetzte als in Bern, was ihm Verluste einbringe. Deshalb machte es den Vorschlag, eine gemeinsame Tarifierung vorzunehmen, um solche Schwierigkeiten zu vermeiden<sup>2</sup>. Anderseits, als der Rappenmünzbund den Bernplappart 1475 verrufen wollte, legte Basel sein Veto ein und wies darauf hin, dass es mit Bern verbündet sei<sup>3</sup>. Zwei Jahre später aber beklagte sich Bern, dass seine Münzen verrufen würden<sup>4</sup>. In den folgenden beiden Jahrzehnten ergaben sich keine sichtbaren Berührungspunkte mehr zwischen bernischer und baslerischer Münzpolitik, erst die Batzenprägung machte neue Vorstösse nötig, als Basel und der Rappenmünzbund den Batzen niedriger einstuften, als ihn Bern ausgebracht hatte<sup>5</sup>.

Gerade durch den Batzen gab es auch mit den *Bodenseestädten* Schwierigkeiten, mit denen Bern sonst kaum etwas zu tun hatte. Dieser wurde in Konstanz und Überlingen ebenfalls geringer bewertet, worauf Bern heftig protestierte und mit gleicher Massnahme für ihre Münzen drohte. 1501 musste sich Bern gegen die inflatorische Ausprägung des Batzens in St. Gallen zur Wehr setzen<sup>6</sup>.

Für *Luzern* war Bern in manchen münzpolitischen Fragen Vorbild, und es kam mehrmals vor, dass sich jenes in Bern Rat holte. 1482 fragte es an, wie Bern seinen Münzmeister entlöhne und gab 1498 auf der Tagsatzung bekannt, dass es sich nach der Tarifierung von Bern richten werde<sup>7</sup>.

Für den Einfluss Berns im *Wallis* zeugt indirekt eine Tarifierung von Sitten aus dem Jahre 1479. Obschon die beiden Währungen nicht übereinstimmten, war doch diejenige Berns der Massstab, an dem die eigene ge-

<sup>1</sup> 1450 (CAHN, Rappenmünzbund, 79f.); 1466 (HARMS, 147, Anm. 2); 1470 (HARMS, 148, Anm. 2); 1471 (HARMS, 150, Anm. 1); 1472 (CAHN, a.a.O., 89); 1478 (CAHN, a.a.O., 92).

<sup>2</sup> RM 5, 102. – T. Miss. A, 631f. <sup>3</sup> CAHN, Rappenmünzbund, 89f.

<sup>4</sup> RM 22, 111. – T. Miss. D, 161. <sup>5</sup> T. Miss. I, 69. – UP 43, Nr. 24. – Vgl. oben S. 95.

<sup>6</sup> Vgl. oben S. 95f. <sup>7</sup> T. Miss. E, 120. – EA III/1, 560.

messen wurde. Die Handelsbeziehungen über die Bergpässe können nicht so intensiv gewesen sein, als dass sie die Walliser Blickrichtung auf die Währung Berns ganz erklären würden. Münzpolitik war, wie hier, eben auch mit Aussenpolitik gekoppelt<sup>1</sup>.

#### *4. Regelung des Münzwesens im Innern*

Mehrmals bereits wurde auf die vielschichtige Beziehung des Münzwesens zum Leben eines spätmittelalterlichen Stadtstaates hingewiesen. Die Mittel zu seiner Regelung im Innern habe ich bereits aufgezählt. Es ist für Bern und den spätmittelalterlichen Staat ganz allgemein bezeichnend, dass er kein ganz geschlossenes, einheitliches Währungsgebiet bildete, obwohl Bern die Münzhoheit über sein ganzes Untertanengebiet beanspruchte. Zwei Regionen lassen besondere Probleme erkennen, obwohl sie vom Ganzen nicht losgelöst waren. Es sind dies der Aargau und das Oberland, die durch ihre Grenzlage und wirtschaftliche Sonderentwicklung münzpolitische Eigenheiten zeigen.

Der *Aargau* war dem eidgenössischen, vor allem dem Luzerner und Zürcher Währungsgebiet, von dem er fast ganz umschlossen war, viel näher als dem bernischen, dem er deshalb nicht schlechthin eingeordnet werden konnte. 1471 wurde ihm von Bern die eigene Münzordnung belassen, unter der Bedingung, dass Zinsen und Schulden gegenüber Bern in bernischen Münzen bezahlt werden sollen<sup>2</sup>. 1489 gebot der Rat dem Aargau, sich an die Luzerner Tarifierung zu halten, die Bern selber ablehnte, und anerkannte damit eine gewisse münzpolitische Autonomie des Aargaus<sup>3</sup>, die in einer Art von Doppelwährung bestand, indem auch die bernischen Münzen zum offiziellen Kurs genommen werden mussten. Dass dies zu Schwierigkeiten führte, wie es die Konflikte mit Brugg und Lenzburg zeigten, ist verständlich<sup>4</sup>. Diese währungsgeographische Eigenständigkeit des Aargaus wird durch die Münzfunde der Kirchengrabung von Schöftland im Jahre 1964 deutlich bestätigt. Unter den Münzen des 15. Jahrhunderts befanden sich im Gegensatz zu 11 Luzerner, 9 Solothurner und 7 Zürcher nur 3 Berner Gepräge<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> JESSE, Quellenbuch, 243. – SNR 10, 1900, 228. <sup>2</sup> Anhang B, 1, Mandat Nr. 2.

<sup>3</sup> Anhang B, 1, Mandat Nr. 12. <sup>4</sup> Vgl. oben S. 66. <sup>5</sup> CAHN, Münzfunde, 81 f.

Etwas anders lagen die Verhältnisse im *Oberland*. Schwierigkeiten, die Münzordnung dort durchzusetzen, gab es weniger, vielmehr mussten die Talschaften vor schlechten Münzen bewahrt werden, die von Süden her aus dem Wallis und Oberitalien durch den Verkehr über die Pässe eindrangen. So mussten speziell für das Oberland die Walliser Fünfer und die Venezianer Dicken tarifiert und vor falschen Mailänder Testoni gewarnt werden<sup>1</sup>. Einer gewissen Sorge, das Oberland könnte verarmen und seine Bewohner in auswärtige Abhängigkeit geraten, entsprang das Verbot, auswärts Geld aufzunehmen, das der Rat 1485 erliess; bereits aufgenommene Anleihen sollten innerhalb fünf Jahren wieder abgelöst werden<sup>2</sup>. Der Kurs der einzelnen Münzsorten besass nicht die zwingende Kraft, wie wir es heute voraussetzen; er konnte wohl den eigenen Landsleuten gegenüber durchgesetzt, den auswärtigen Händlern aber nicht aufgezwungen werden, die häufig die Münzen zum offiziellen Kurs gaben, sich aber weigerten, sie zum gleichen Kurs anzunehmen, und sich mit einer niedrigeren Bewertung bezahlen liessen, wodurch sie erhebliche Gewinne erzielten. Um das Oberland vor solchen zweifelhaften Machenschaften, denen gegenüber es durch den Verkehr über den Brüning mit den Eidgenossen in der Bewertung des Fünfers besonders gefährdet war, zu schützen, erliess der Rat am 10. Dezember 1487 folgendes Mandat:

«Wir verstan allerley unordnung, dero sich ettlich unser Eydtgnosser von Underwalden unnd anderswohar gegen den unnsernn by ūch der müntz und besunders der fünffer halb gebruchen, die umb fünff usgeben und nitt türer dann umb vier haller empfachen und wider nämen wellen, das mißvalt und nitt gebürt zü liden unnd bevelchen ūch, däruff ernnstlich fürwerchen von solichem wächsell unnd gebruch zü stan, unnd von in die müntz und fünffer nitt türer noch anders zü nemen, dann wie si ūch die ouch hinwider geben; dämitt tünd ir unnsfern willen<sup>3</sup>.»

Drei Jahre später musste Bern dem Oberland gegenüber nochmals die gleiche Anweisung zukommen lassen<sup>4</sup>.

Damit ist bereits deutlich geworden, dass Bern dem Münzwesen auch eine *soziale Bedeutung* beimaß. Es ging ihm bei der Regelung desselben

<sup>1</sup> Anhang B, 1, Mandate Nr. 10, 24 u. 31. <sup>2</sup> Mandat Nr. 11.

<sup>3</sup> Mandat Nr. 16. <sup>4</sup> Mandat Nr. 20.

nicht einfach um die Anforderungen der Wirtschaftspolitik, auch die Bedürfnisse des kleinen Mannes wurden in Rechnung gestellt, in der richtigen Erkenntnis, dass dem Wohl des Landes nur dann gedient ist, wenn das Geldwesen so eingerichtet ist, dass auch die Unbemittelten ein Zahlungsmittel in der Hand haben, mit dem sie ihre kleinen Käufe tätigen können. Das soziale Denken des Rates ist die Grundlage der Verordnungen über das Münzwesen überhaupt und kommt hie und da nicht nur in der Tendenz, sondern auch in Worten zum Ausdruck. «Als dann in Frankenrich, Burgunn und andern Wälſchen nation orten die guldin müntz zu afsatz ist kommen unnd solicher gestallt genidert, das ir unnd unnſer ſilbermünzen verschinen, und dagegen nütz anders dann Goldswårunngen gefunden werden, des ſich der gemein mann by unns vaſt und hoch erclagt, dann es och gemeiner landſchafft zü merclichen ſchaden diennt», schrieb Bern am 16. Mai 1488 an Freiburg und Solothurn<sup>1</sup>. Ein halbes Jahr später wandte es sich nochmals an Solothurn: «... wie dann die [münzt] ſo gar hoch uffſtigt und armen lüten mercklicher ſchad dārus wachſt... Das ein gemeiner lanndſchad iſt und zu unlidlichen ſchäden diennt<sup>2</sup>.» Auf ähnliche Weise begründete der Rat seine Reklamation Freiburg gegenüber, das viel zu leichte Fünfer ausbrachte, die für Bern und seine Untertanen zur «befwårt» werden<sup>3</sup>.

Die übliche Regelung des Münzwesens bestand darin, die zirkulierenden Münzsorten zu *prüfen*, zu *bewerten* und eventuell zu *verrufen*. Die Kontrolle darüber stand dem Rat zu, manchmal wurde ein Beschluss in dieser Richtung auch vom Grossen Rat gefasst. Wahrscheinlich beantragte der Münzmeister oder die Münzverordneten die zu ergreifenden Massnahmen. Für die Zeit vor dem Burgunderkrieg sind wir schlecht orientiert. Ob uns hier die Quellen im Stich lassen oder ob der Münzumlauf sich damals noch in kleinem Rahmen bewegte und zu wenigen Verordnungen Anlass gab, können wir nicht mit letzter Sicherheit feststellen. Möglich, dass durch den Burgunderkrieg und die sich in der Folge verdichtenden fremden Kriegsdienste wesentlich mehr fremde Münzsorten ins Land gebracht wurden, die die Schwierigkeiten erhöhten, wie das Anshelm für 1503 als Folge der italienischen Kriege hinstellte<sup>4</sup>. Von

<sup>1</sup> T. Miss. E, 317. <sup>2</sup> RM 61, 136f. (26.11.1488). <sup>3</sup> T. Miss. G, 42 (23.10.1489).

<sup>4</sup> ANSHELM II, 388.

Münzwirren hören wir vorher jedenfalls noch nichts, hie und da wurde eine Tarifierung erlassen. Als Beispiel greife ich die vom 23. September 1474 heraus, nicht weil sie besonders wichtig wäre, sondern weil sie als protokollarische Notiz der Ratsitzung deutlich wiedergibt, wie eine solche Münzwürdigung entstand:

«Haben min herren rått und burger einhelliclich geratten, das man die blancken von Saffoy, von Burgunn und Burbunn all verrüffen und nieman nemen sol, ußgenomen die franckenricher, söllent bliben, dann die güt und gerecht sind.

An all miner herren Stett und lennder, das man die blancken von Saf- foy, von Burgunn und Burbunn verrüft hab und nieman die fürere nemen soll, dann si nit wert sind und werden die lüt davon betrogen. Doch die Franckenrichern blancken, so ouch ein plaphart geltend, und die anndern mit den Bilgen sol man nemen, dann die gerecht und güt sind<sup>1</sup>.»

Gleich nach dem Krieg setzten die *Schwierigkeiten* ein<sup>2</sup>. Neben der schlechten Ernte und der Teuerung entstanden auch «Irrungen der müntzen halb». Eine umfassende Neuorientierung wurde nötig, die Bern am 5. September 1477 in einer allgemeinen Tarifierung vollzog<sup>3</sup>. Der Tagsatzung behagte dieses Vorgehen aber nicht, und sie bat Bern, von der neuen Wertung abzustehen, was dieses dann auch tat<sup>4</sup>. Dennoch kam es zu Anständen mit den Eidgenossen, zu gegenseitigen Verrufungen und zum Vorschlag einer gemeinsamen Währung, wie bereits dargelegt wurde<sup>5</sup>. Die Burgunderbeute, die Brandschatzung von Genf und die verschiedenen Pensionen führten dazu, dass sowohl Bern wie die Eidge- nossen fast laufend die Goldmünzen tarifieren mussten, da «uns Eidge- nossen von den gnaden gottes kunfftenklich vil golds werden sol». Für das Jahr 1480 berichtet Anshelm: «Also hat ouch diss jars ein Eidgno- schaft besundre arbeit gehept, vil golds inzeziechen», insgesamt nämlich 100 000 Rheinische Gulden und 2000 Franken<sup>6</sup>.

Die nächsten drei Jahre muss das bernische Münzwesen ziemlich geordnet gewesen sein, jedenfalls ist nichts Gegenteiliges zu vernehmen.

<sup>1</sup> Mandat Nr. 3. <sup>2</sup> EA II 618 (23.9.1476). <sup>3</sup> Mandat Nr. 5.

<sup>4</sup> EA II, 697 (10.9.1477). – Mandat Nr. 6. <sup>5</sup> EA II, 700 (2.10.1477).

<sup>6</sup> Fluri-Nachlass 150 (1478). – EA III/1, 4f. (11.3.1478), 27 (8.3.1479), 45 (16.8.1479). – RM 27, 166 (2.10.1479). – ANSHELM I, 153.

1483 folgten die hartnäckigen *Verhandlungen mit der Tagsatzung*, die sich über die Fünfer beklagte und versuchte, eine gemeinsame Währung zu errichten, wogegen Bern sich sträubte. Immerhin nahm Bern auf die Eidgenossen Rücksicht und setzte keinen Tarif für die neuen Münzen auf, bevor nicht die Tagsatzung darüber entschieden hatte. Deshalb wurde die Annahme oder Verweigerung der neuen Münzen vorläufig dem Gutedanken des einzelnen überlassen<sup>1</sup>. Die Schwierigkeiten, die die Eidgenossen mit den *Fünfern* hatten, schien man im Bernbiet nicht ge-kannt zu haben. Erst 1486 musste der Rat einschreiten und bei Strafe verbieten, die Fünfer anders als nach ihrem Wert zu nehmen<sup>2</sup>. Im Herbst des gleichen Jahres kam das Münzwesen im Rat wieder intensiv zur Sprache. Vor allem drängte sich eine umfassendere *Tarifierung*, besonders italienischer Münzen, aber auch des Goldes auf, dann wurde die Frage aufgeworfen, ob man von der Prägung der Fünfer für eine gewisse Zeit nicht vielleicht doch absehen sollte, ihre inflatorische Emission schien nun auch für Bern selber negative Folgen zu haben, da sie ausserhalb des bernischen Gebietes auf Absatzschwierigkeiten stiessen und am Ansteigen des Kurses der Goldmünzen nicht unbeteiligt waren. Schliesslich musste das Verbot, Münzen einzuschmelzen, erneuert werden<sup>3</sup>. Am 23. Januar 1487 erliess die Tagsatzung (Bern fehlte dort) eine grosse Tarifierung<sup>4</sup>, Bern folgte am 15. März mit einer eigenen, die hauptsächlich Goldmünzen der westlichen Länder betraf<sup>5</sup>. Am 9. April beschloss der Rat noch-mals, «daß all müntzen sollen uffgesatzt und gebrönnt und demnäch gehanndelt werden was güt ist<sup>6</sup>». Mit der Bemerkung, dass Unordnung im Wechsel des Goldes herrsche, wurde am 1. September bereits wieder eine Bewertung der wichtigsten Goldmünzen vorgenommen<sup>7</sup>. Das nächste Jahr brachte eine Art Goldkrise mit sich, bewirkt durch eine *Überschwemmung mit Goldmünzen* aus dem Westen, «das ir (= Freiburg und Solothurn) unnd unsrer silbermüntzen verschinen, und dagegen nütz anders dann goldswårunngen gefunden werden», die dem armen Mann natürlich ein Hindernis waren, um sein Brot zu kaufen<sup>8</sup>. Das führte zu einer allgemeinen Senkung des Wechselkurses um ein bis zwei

<sup>1</sup> RM 42, 1 (19.9.1483). <sup>2</sup> Mandat Nr. 14. <sup>3</sup> RM 53, 92 (24.10.1486), 102.

<sup>4</sup> EA III/1, 257. <sup>5</sup> RM 55, 33. <sup>6</sup> RM 55, 96. <sup>7</sup> T. Miss. F, 476.

<sup>8</sup> T. Miss. E, 317 (16.5.1488).

Groschen pro Goldmünze<sup>1</sup>. Die Komplikationen waren damit aber nicht behoben, im November verstärkte sich die Klage über die Deflation, «wie wol nu vormals vil därus geredt, das aber nitt erschossen ist, dann das niemand zü gütem gelld mag kommen<sup>2</sup>». In der Ratssitzung vom 13. Dezember 1488 wurde deshalb der Beschluss gefasst, alle Münzen, die einheimischen wie die fremden, zu prüfen und zu tarifieren, dann aber eine neue, gute Münze zu schlagen<sup>3</sup>.

Wie wir wissen, brauchte es zu dieser *Münzreform* noch vier Jahre. Erst 1492 wurde die Münzprägung neu in Angriff genommen, wurde der Batzen ausgebracht. Das bedingte eine *Neuordnung des Münzwesens* ganz allgemein. Noch am gleichen Tag, an dem die Prägevorschriften erlassen wurden, am 3. August 1492, erliess der Rat zugleich mit der Ankündigung der neuen Münze auch eine Tarifierung aller im Land gebräuchlichen Geldsorten, die er im Vergleich zur Tarifierung vom 15. März 1487 leicht abwertete.

«Wir der schultheis, rät unnd burger gemeinlich zü Bern tün kundt mitt diserm brieff, als dann güte zit dahår in unsrer statt und lanndtschafft, under den unsfern und andern, die dann zü unnd von unns wandlenn, merclich irrun, zweyung und gebrästenn sind gewäfenn, von manigerley guldiner und silbriner müntz wegenn, frömbder unnd heimscher, dämitt dann der gemein man by unns und den unsfern träffennlichenn beschwärdt und solicher maß beladenn ist gewäfenn, das unns je uß schuldigenn pflichten, den gemeinen nutz zü fürdernn, gebürt hatt, solichs zü bedännken unnd also der richen und armen glich zü fürdernn.

Darumb mitt güter zitlicher vorbetrachtung unnd einhellem rät, so haben wir ein núwe müntz, die wir hoffen, unns und den unsfern nutzlich und erlich sin, schlachen, dero nach die altenn, si sien heimisch oder frömbd, von gold und silber, durch gloubsam erber lüt, die darzü geschickt und tougenlich sind gewäfenn, besächenn, uffsetzen, erkundenn unnd ervekenn lassen<sup>4</sup>.»

Diese Neuerungen nahm das Volk nicht besonders freudig auf, es entstanden Schwankungen und Unsicherheit, der Rat hatte Mühe, die neue

<sup>1</sup> RM 60, 27 u. 33 f. (6./8.6.1488). <sup>2</sup> RM 61, 136 f. <sup>3</sup> RM 61, 178.

<sup>4</sup> T. Miss. H, 305 f. Dürfte ein Entwurf zu dem im Anhang S. 179 ff. wiedergegebenen Mandat gewesen sein.

Münzordnung durchzusetzen. «In stett und lännder, min herrenn haben verstanndenn, wie dann etlich in zwifell syenn, daß min herren von der müntz stan wöllen, dann aber nitt sye und bevelchend, in der ordnung nachzükommen<sup>1</sup>.» So mussten auch abfällige und skeptische Äusserungen gegen die neue Münze und Münzordnung verboten und bestraft werden<sup>2</sup>. Noch im folgenden Jahr musste gegen die *Missachtung der Münzordnung* eingeschritten werden<sup>3</sup>. Im übrigen schien sich das Münzwesen in recht ordentlichen Bahnen zu bewegen; der Rat nahm die notwendigen Tarifierungen neuer Münzen vor, musste allerdings 1498 wieder feststellen, dass die Münzordnung nicht eingehalten wurde und war gezwungen, diese erneut in Erinnerung zu rufen<sup>4</sup>.

Da offenbar auch Privateute ihr Silber vermünzen lassen konnten, ergab sich, wahrscheinlich mit der Einführung des Batzens, ein neues Problem. Auswärtige *Spekulanten*, vor allem aus Basel, schickten Silber in die Münzstätte nach Bern und exportierten das dafür erhaltene geprägte Geld, das zum grössten Teil aus Batzen bestanden haben dürfte. Wie oben bereits erwähnt<sup>5</sup>, übernahmen die auswärtigen Metzger diese Batzen, die sonst mit Goldmünzen zu zahlen gewohnt waren. Damit gingen Bern nicht nur die Wechselgebühren verloren, sondern die für den Aussenhandel begehrten Gulden blieben fern und wurden rar. Um diesem üblen Handel abzuhelfen, verordnete der Rat 1496, dass alle, die in Bern Silber vermünzen lassen wollten, mit Handschlag geloben mussten, die Münzen nicht ausserhalb des bernischen Gebietes zu exportieren<sup>6</sup>. Im gleichen Jahr wurde im Vertrag mit Münzmeister Hans Pur festgelegt, dass der Rat bestimmt, wann und welche Münzsorten geprägt werden. Damit sollte wohl eine regellose Ausmünzung des Batzens verhindert werden<sup>7</sup>.

Wie bereits der Fünfer, stiess nun auch der *Batzen* auswärts auf Widerstand, wo er zu einem niedrigeren Kurs genommen wurde, als ihn Bern ausgab. Dadurch kam die Bevölkerung auswärtigen Händlern gegenüber in Nachteil. Am 3. Dezember 1501 verordnete der Rat, dass der Batzen, von dem in Basel und ausserhalb der Eidgenossenschaft 16 auf einen Gulden gerechnet wurden, in Bern aber 15 auf den Gulden ausgebracht wur-

<sup>1</sup> RM 76, 9. (10. 10. 1492). <sup>2</sup> Thuner Missiven IV, 296 (10. 10. 1492).

<sup>3</sup> T. Miss. H, 414. <sup>4</sup> T. Miss. H, 414 b. <sup>5</sup> S. 64. <sup>6</sup> T. Miss. H, 182 b.

<sup>7</sup> U. Spruchb. D, 78.

den, Basler und aussereidgenössischen Metzgern gegenüber beim Viehkauf zum geringeren Kurs gegeben und genommen werden, während im Verkehr mit Einheimischen und Eidgenossen der normale Kurs weiterhin bestehen solle. Der Batzen erhielt damit einen doppelten Kurs<sup>1</sup>. Das war natürlich keine ideale Lösung, und die Verwicklungen wurden damit kaum behoben. Die Obrigkeit selber wurde unsicher, was zu tun sei, und wandte sich deshalb am 16. September 1502 in einer *Befragung der Ämter* an die Bevölkerung, um deren Meinung zu erfahren. Durch die geringere Bewertung im Ausland verteuerte sich der Gulden, der für die Einfuhr von Salz, Tuch, Korn und andern Gütern notwendig war, wodurch sich natürlich auch die Waren verteuerten. Bern richtete nun die Frage an seine Untertanen, ob es opportun sei, sich der Abwertung des Batzens anzuschliessen, oder ob der bisherige Kurs beibehalten werden solle<sup>2</sup>. Antworten sind keine erhalten, wir wissen also nicht, wie sich die einzelnen Ämter zu dieser Frage stellten. Der Entscheid der Regierung vom 3. Oktober lautete aber, den Batzen beim bisherigen Wert zu belassen<sup>3</sup>, wahrscheinlich ging die Meinung der Landschaft in gleicher Richtung. Im Dezember musste der Rat dem allgemeinen Druck doch nachgeben und den Batzen auf<sup>1</sup>/<sub>16</sub> Gulden abwerten<sup>4</sup>.

Das Münzwesen hatte sich seit dem Burgunderkrieg wesentlich ausgeweitet, und die Probleme wurden immer komplizierter. Der Anteil ausländischer Münzsorten nahm zu, und Anshelm stellte fest: «Zü disen ziten was durch die frömden krieg vil seltsamer frömder münz in d'Eidgnoschaft kommen, davon dem gmeinen man vast grosser betrug begegnet<sup>5</sup>.»

### 5. *Geldumlauf*

In der Regel spiegeln *Münzfunde* den Geldumlauf einer gewissen Gegend und Epoche ziemlich getreu wider, besonders wenn es sich um grössere Schatzfunde handelt. Für bernisches Gebiet ist mir leider kein Fund bekanntgeworden, der die dortige Münzzirkulation für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts in repräsentativer Form zeigen würde, was eine empfind-

<sup>1</sup> T. Miss. K, 227. <sup>2</sup> T. Miss. K, 310. – ERNI, 58f. <sup>3</sup> ERNI, 59.

<sup>4</sup> RM 116, 114. <sup>5</sup> ANSHELM II, 388.

liche Lücke bedeutet. Dafür besitzen wir in den *Münzmandaten* und *Tarifierungen* eine unschätzbare Quelle. Im Idealfall lassen sich beide Quellen, Funde und Mandate, gegenseitig ergänzen, die zusammengefasst erst ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild geben. Funde haben den Vorteil, dass sie den Münzumlauf in seiner effektiven Gestalt zeigen und das Verhältnis der einzelnen Münzsorten zueinander annähernd richtig wiedergeben, dafür aber den Nachteil, meist nur Ausschnitte, die Börse des kleinen Mannes oder den Goldhort eines Geizhalses zu bringen; ausserdem ist nicht immer gesichert, wo der Fund zusammengetragen wurde. Tarife zeigen den offiziell erlaubten Geldumlauf und führen die Gepräge auf, die gewichtigen Anteil daran hatten und nicht nur vereinzelt auftraten. Dafür können aber gerade diejenigen fehlen, die so gebräuchlich und allgemein bekannt waren, dass es nicht nötig war, ihren Wert und Kurs vorzuschreiben. Deshalb tauchen die täglich gebrauchten Kleinmünzen recht selten in Tarifen auf. Im weitern ist der prozentuale Anteil der einzelnen Münzsorten aus den Tarifierungen nur schwach abzulesen. Immerhin lässt sich aus den bernischen Münzmandaten für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ein gültiges Bild über die Münzen gewinnen, die damals in Gebrauch waren<sup>1</sup>.

Der Anteil der *einheimischen Münzen* am Geldumlauf kann aus den Mandaten begreiflicherweise nicht abgelesen werden. Es ist nicht anders anzunehmen, als dass dieser überwog. Der umfangreichen Ausprägung nach zu schliessen, muss der Fünfer in den achtziger Jahren die verbreitetste Münze gewesen sein. Er wird heute noch die Münze sein, von welcher aus jener Zeit am meisten erhalten sind, wie die Bestände des Bernischen Historischen Museums und eine Privatsammlung, die nur aus Fünfern besteht, zeigen. Im letzten Jahrzehnt wurde er mengenmässig durch den Batzen abgelöst.

Die Zusammensetzung des Geldumlaufs war so ausserordentlich vielfältig, dass wir uns ein Funktionieren des Zahlungsverkehrs unter solchen Bedingungen kaum mehr vorstellen können. Am engsten ist der Kreis für die *Kleinmünzen* gezogen, für Pfennig und Angster, womit die armen Leute ihre tägliche Notdurft deckten. Aufgeführt werden solche von Freiburg, Solothurn, Luzern, Zürich und Basel. Der enge Kreis der nächsten

<sup>1</sup> Katalog der tarifierten Münzsorten, Anhang B, 2, S. 183 ff.

Verbündeten und Eidgenossen wird dabei nicht überschritten, wobei aber doch zu bedenken ist, dass der Kreis wahrscheinlich weiter zu fassen ist und vereinzelt Pfennige aus ferneren Münzstätten zirkulierten, wie die Funde aus der Kirche Schöftland darlegen<sup>1</sup>. Auffallend ist, dass trotz engen Beziehungen zum Westen, besonders zu Savoyen, mit Ausnahme derjenigen von Freiburg, keine Deniers welscher Münzstätten erwähnt werden. Die Zirkulation der kleinsten Geldstücke trägt ganz oberdeutschen Charakter, repräsentiert durch den einseitig geprägten Haller.

Bei den *grösseren Kleinmünzen*, den Vierern, Fünfern, Kreuzern und ähnlichen, die wohl den Hauptanteil am täglichen Verkehr bildeten, weitet sich das Bild. Neben den erwähnten eidgenössischen Orten kommen nun das Bistum Sitten, Tirol und Österreich, dann vor allem Savoyen, Mailand, Frankreich, etwas weiter entfernt noch Lothringen und eventuell auch Friesland hinzu. Auch hier haben wir keine absolute Vollzähligkeit, die savoyischen Quarts werden nur einmal ganz am Rande erwähnt, da sie dem bernischen Fünfer völlig entsprachen und ausserordentlich gebräuchlich gewesen sein mussten. Die Erweiterung geht wesentlich nach Westen, während Süddeutschland praktisch keine Kleinmünzen nach Bern exportierte.

Am weitaus vielfältigsten ist der Anteil der *Groschen- und Goldmünzen*, die mehr oder weniger internationalen Charakter trugen. Hier ist nun ganz Westeuropa vertreten, und es würde zu weit führen, jede einzelne Herkunft hier aufzuzählen, sie findet sich im Katalog im Anhang. Ungarn, England, Spanien und die Johanniter von Rhodos sind als Randgebiete nur mit Goldmünzen vertreten. Aus Deutschland kamen mit Ausnahme der Tiroler Sechs-, der Prager Groschen, der Weisspfennige und der Strassburger Plapparte nur die Goldgulden. Fraglich ist jedoch, ob deutsche Schilling- und Groschenmünzen anonym als Groschen und Plapparte verzeichnet wurden. Das Schwergewicht lag eindeutig bei Frankreich, gefolgt von Savoyen, Mailand und Burgund, während die western italienischen Münzherren ebenfalls gut vertreten waren.

Im ganzen gesehen, spiegelt der Geldumlauf deutlich die politische Ausrichtung Berns im allgemeinen und die münzpolitische im speziellen, indem in Bern Münzen aus ganz Westeuropa zirkulierten, aus dem Deut-

<sup>1</sup> CAHN, Münzfunde, 81f.

schen Reich und Osteuropa – abgesehen vom Rheinischen Gulden – jedoch nur ganz wenige; vor allem ist Schwaben, Franken und Bayern praktisch nicht vertreten. Hierin ergeben sich im Vergleich mit den Tarifierungen der Tagsatzung erstaunlicherweise keine wesentlichen Unterschiede zum Münzumlauf der gesamten Eidgenossenschaft, höchstens dass die ausgesprochen westlichen Münzen in Bern noch etwas konzentrierter vertreten sind. Wie das Bild bei den einzelnen Orten aussieht, müsste allerdings anhand ihrer eigenen Mandate und Tarifierungen untersucht werden.

Von den tarifierten Münzsorten steht der *Rheinische Gulden* an Häufigkeit weitaus an erster Stelle, wie es seiner Bedeutung, die er bei praktisch allen grösseren finanziellen Transaktionen spielte, durchaus zu erwarten war. Der *französische Schild*, sei es als écu à la couronne oder als écu au soleil, steht ihm nur wenig nach, er dürfte seine Verbreitung hauptsächlich den französischen Pensionsgeldern verdanken, ohne dass er eine ähnliche währungsbildende Kraft gehabt hätte wie der Gulden. An dritter Stelle steht sodann der *Gulden von Utrecht*, an vierter der *Dukaten*. Das Hauptgewicht der Silbermünzen liegt auf den *französischen Blancs*, recht häufig werden auch die *Basler Vierer* tarifiert. Von den Dicken stehen die *Testoni von Mailand* obenan.

Die *Kurswerte* wurden leider nicht immer in der gleichen Einheit angegeben, selbst in ein und demselben Tarif finden sich verschiedene Münzeinheiten. Wir finden Pfennig, Schilling und Pfund neben Haller und Angster, Fünfer und Plappart; Goldmünzen und die Dicken werden oft mit dem Rheinischen Gulden ins Verhältnis gebracht. Erschwerend für eine genaue Verfolgung der Kursentwicklung sind vor allem die Angaben in fremden Münzsorten, die meist ungenau festgelegt sind, wie etwa Groschen, speziell der Savoyer Groschen, der selber nie tarifiert wurde, oder im «Blänklin», das, ohne näher bezeichnet zu sein, schwer eingeordnet werden kann. Es sei hier auch darauf hingewiesen, dass der Begriff «Plappart» einen sehr weiten Spielraum umfasst. Neben der Kennzeichnung der einheimischen Münzsorte wurde er fast für jede Groschenmünze verwendet und bezeichnet deshalb nicht mehr und nicht weniger als eine grössere Silbermünze.

*Kursschwankungen* fallen bei den Silbermünzen nicht sehr ins Gewicht und vermitteln keine wesentlichen Aufschlüsse, sie sind meist zu sehr ab-

hängig von der einzelnen Münzsorte. Es fällt einzig auf, dass der bernische Plappart zwischen 1477 und 1480 um 1  $\Delta$  aufgewertet wurde. Interessanter ist die Kursentwicklung der Goldmünzen, vorab des *Goldguldens*. Nach einer fast fünfzigjährigen Periode der Stabilität steigt er plötzlich nach dem Burgunderkrieg ganz erheblich an und ist beträchtlichen Kurschwankungen unterworfen. Die übrigen Goldmünzen zeigen in den achtziger Jahren ebenfalls einen gewissen Kursanstieg, ohne im gleichen Masse Schwankungen unterworfen zu sein. Das Bild, das die graphische Darstellung im Anhang zeigt, illustriert eindrücklich die vehementen Klagen, die in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre über das Ansteigen des Guldens laut wurden<sup>1</sup>.

Ein Vergleich der wichtigsten Tarife jener Epoche von 1477, 1487 und 1492 zeigt<sup>2</sup>, dass sich der *Charakter des Geldumlaufs* in diesen fünfzehn Jahren nicht verändert hat. Dafür wuchs die Zahl der tarifierten Münzen von 28 im Jahre 1477 auf 42 von 1487 und 46 im Jahre 1492 an. 1487 lag das Hauptgewicht auf den Goldmünzen, 1492 mehr auf den verschiedenen Plapparten. Wir dürfen wohl daraus den Schluss ziehen, dass sich in dieser Zeit die zirkulierende Geldmenge und vor allem der ausländische Anteil stark vergrössert hat und erinnern an die Klage Anshelms, der vielleicht nicht zu Unrecht die Schuld den fremden Kriegen in die Schuhe schiebt.

<sup>1</sup> Vgl. oben S. 104.

<sup>2</sup> Mandat Nr. 5. – RM 55, 33. – Anhang A, 12, S. 179 ff.

## V. DIE MÜNZEN

In ähnlicher Weise wie das Siegel dokumentiert die Münze den offiziellen *Kunstgeschmack* ihrer Zeit und widerspiegelt die künstlerische Aufgeschlossenheit der Machthaber. So kann am Beispiel einer langen Reihe von Münzen die Entwicklung und Wandlung des offiziellen Geschmacks studiert werden, wobei sich auch das Eindringen neuer Stilformen zeigen lässt, wie dies Claude Lapaire anhand der Siegel für die hier behandelte Epoche getan hat<sup>1</sup>. Wenn ich auch keine kunstgeschichtliche Analyse geben kann, so möchte ich doch auf einige hervorstechende Merkmale hinweisen. Bis 1483 waren die bernischen Münzen, die Plapparte und Fünfer, noch ganz dem althergebrachten, spätgotischen Stil verpflichtet. Der Bär wurde ziemlich starr stilisiert dargestellt. Auf den folgenden Geprägen erhielt das Berner Wappentier Ausdrucks Kraft und eine gewisse Lebendigkeit, es wurde nicht mehr steif ins Rund hineingesetzt, sondern auf natürliche Weise dem Kreis angepasst. Mit dem Dicken von 1482/83 bekam vorübergehend, doch ganz ungewollt und unverdaut, die italienische Renaissance Einfluss auf die Bernische Münzkunst, indem Bern bewusst den mailändischen Testone nachahmte, nicht aus künstlerischem Eifer und wohl auch nicht aus politischen Gründen, obschon Bern sich in jenen Jahren durch seine immer ausgeprägter werdende antifranzösische Haltung Mailand stärker zuwandte, sondern allein, um damit seinen eigenen Geldstücken erhöhte Zirkulationsmöglichkeiten zu verschaffen. So wurde das Porträt des Herzogs von Mailand, in Haartracht und Ausdruck ganz der Renaissance verpflichtet, für den Heiligen Vinzenz übernommen, der die Rückseite des Dickens zu zieren hatte<sup>2</sup>. Die Münzreform von 1492 fand ihren Ausdruck auch in einer neuen bildnerischen Gestaltung. Den Bären ersetzte man durch den unten abgerundeten Wappenschild, der Heilige Vinzenz wurde nun stehend, aber noch ganz den spätgotischen Stilprinzipien folgend, auf den Dicken gebracht. Diese Form wirkte beim Dicken von Konstanz aus dem Jahre 1499 weiter, wo die Haltung des Heiligen übernommen wurde<sup>3</sup>. Höhepunkt der bernischen Münzkunst bildet

<sup>1</sup> LAPAIRE, 125 ff. <sup>2</sup> Vgl. Münzen Nrn. 19 u. 20. <sup>3</sup> LAPAIRE, 135.

unzweideutig der Taler von 1493, der mit zu den Meisterwerken der spätgotischen Stempelschneiderkunst gehört und sein Vorbild, den Tiroler Uncialis, jedenfalls was die Seite mit der stehenden Figur angeht, in künstlerischer Hinsicht übertrifft. Der Wappenkranz, der die Vorderseite des Talers schmückt, wurde von der Glasmalerei übernommen und diente als Vorbild für die Ämterscheiben, die kurz darauf auftauchten<sup>1</sup>.

Die Münze sagt aber nicht nur über den Zeitgeschmack etwas aus, ihren Bildern kommt zwangsläufig auch *politischer Charakter* zu, wodurch sie als solche zum historischen Dokument wird, dessen Wert im Spätmittelalter sich zwar mit dem der römischen Münzen nicht messen kann. Immerhin zeigen die bernischen Münzen doch einiges, das auch über das Wesen des Staates Aufschluss gibt. Die Vorderseite trägt in der Regel den Bären, der unter dem Schutz des Reichsadlers frei ausschreiten darf. Die Bindung ans Reich ist damit klar vor Augen gestellt. Das Blatt- und Blumenkreuz, das die Rückseite der kleinen und mittleren Nominale zierte, hat wohl jede symbolische Bedeutung verloren und ist bloss noch Schmuck. Anders der Heilige Vinzenz, der 1482 im Brustbild, 1492 im Standbild auf die Rückseite des Dickens und dann des Talers gesetzt wurde. In der Rückseiten-Umschrift wurde seiner schon immer gedacht. Nun aber musste er als Stadtpatron die Stelle des Landesherrn einnehmen<sup>2</sup>, und zwar in recht kühner Weise, indem ihm die Züge des Herzogs von Mailand gegeben wurden. Vielleicht hängt damit zusammen, dass der Heilige auf den undatierten Dicken ohne Nimbus dargestellt wurde. Es mag wohl ein Zufall sein, dass die Dicken mit dem Bildnis des Heiligen in den Jahren entstanden, die unmittelbar der Gründung des Chorherrenstiftes (1485) vorangingen, wodurch die bernische Kirche fast vollständig unter die Kontrolle des Rates kam. Jedenfalls wurde damit auch auf dem Geldstück die weitgehende Übereinstimmung von Kirche und Staat dargetan. Diese landesherrliche Rolle des Stadtpatrons dokumentierte sich nicht nur durch die Münze, sondern spielte bis ins Prozessverfahren hinein, wonach bei schlechter Appellation dem Gegner die Kosten und «unserm Hausherrn St. Vinzenz» ein Gulden bezahlt werden musste<sup>3</sup>. Auf den Taler von 1493 bis 1501 wollte man die Macht und Grösse Berns in ganz besonderer Weise

<sup>1</sup> SCHWARZ, Münzen der Spätgotik, 5f. – MATILE, 33.

<sup>2</sup> SCHWARZ, Stadtpatrone, 13f. <sup>3</sup> FELLER, Reformation, 8f.

darstellen und umgab das Wappentier nach dem Vorbild des Tiroler Uncialis mit einem Kranz aller bernischen Vogtei- und Herrschaftswappen. Dagegen fällt der Goldgulden aus der bernischen Tradition heraus, dessen Münzbild durch die Vorschriften des päpstlichen Privilegs gegeben war. Die Stelle des Heiligen Vinzenz nimmt der Apostel Petrus ein, der in der Stadt Bern keine ausgesprochene Verehrungsstätte besass und ganz einfach auf die päpstliche Herkunft des bernischen Rechtes der Goldprägung hinweisen musste. Des weitern fehlt jeglicher Hinweis auf das Reich, welches das Recht, Goldgulden zu schlagen, für Bern expressis verbis nie anerkannte.

Der Dicken von 1492 ist die erste bernische Münze, die mit einer *Jahreszahl* versehen ist. Er steht in der Schweiz an vierter Stelle der in arabischen Ziffern datierten Münzen. St. Gallen stellt mit einem Plappart von 1424 die erste mit einem Datum versehene westeuropäische Münze, während eine solche Datierung im Vergleich zu den Niederlanden und Deutschland in der Schweiz von Basel mit je einer Münze von 1491 und 1492 verhältnismässig spät wieder aufgenommen wurde<sup>1</sup>. Diese Jahreszahl bedeutet aber nicht, dass das Stück nun wirklich im betreffenden Jahr geschlagen wurde. Wir besitzen viele Hinweise, dass datierte Stempel noch nach Jahren zum Prägen verwendet wurden<sup>2</sup>.

Die Schwierigkeit einer Klassierung der bernischen Münzen des 15.Jahrhunderts besteht nun gerade darin, dass sie in der Regel eben keine Jahreszahl tragen, auch nicht nach Herrschern geordnet werden können; sie wurden über Jahrzehnte hinweg mit kaum merklichen Unterschieden ausgebracht. Es gibt nun aber doch einige Kriterien, die zum mindesten eine hypothetische Gliederung zulassen; doch bin ich mir bewusst, dass das, was hier unternommen wurde, nur ein Versuch sein kann und deshalb nicht unbedingt zwingend sein muss.

Als erstes Kriterium sei der *Stil des Münzbildes* erwähnt, der bei näherer Betrachtung einige Unterschiede zeigt. Am aufschlussreichsten erwies sich die Flügelstellung des Adlers, in zweiter Linie die Art und Weise, wie der Bär ins Münzrund gesetzt wurde, schliesslich kleine Zeichen wie Kugeln im Feld. Wenig Hinweise gab das Blattkreuz auf der Rückseite.

<sup>1</sup> HILL, 16, Taf. XLVI.

<sup>2</sup> SCHWARZ, Teston et écu, 415. – VOLZ, 27. – GEIGER, Inedita II, Nr. 15, S. 339.

Als zweites Kriterium untersuchte ich die *Paläographie der Umschrift*, die aber weniger hergab, als eigentlich zu erwarten war. Die Majuskelschrift erstarrte im 15. Jahrhundert weitgehend und bot für die Untersuchung nur geringe Hinweise<sup>1</sup>. Interessant erwiesen sich nur der Buchstabe B, dessen Bogen erst um 1480 bis zur Hasta durchgezogen wurde, das S, das um 1492 z. T. ausserordentlich lange Sporen aufweist, und schliesslich noch der Buchstabe V, der zu Beginn des 16. Jahrhunderts in der Antiquaform auftauchte.

Die Bedeutung der *Umschrifzeichen* lässt sich nicht klar erkennen. Wieweit handelt es sich hier um einfache Dekoration, wieweit steckt auch in Bern eine bestimmte Bedeutung dahinter, etwa eine Unterscheidung des Münzmeisters oder der Stempelschneider? Bis jetzt konnte hinter diesen Zeichen keine Systematik erkannt werden, sie stimmen mit der übrigen Typologie nicht überein; teils sind sie beim gleichen Typ verschieden, teils sind sie bei mehreren verschiedenen Typen gleich. Allein die sechsblättrige Rosette, die auf dem Taler von 1501 erscheint, liess darauf schliessen, dass die wenigen Rollenbatzen gleichzeitig sein müssen, die diese als Interpunktionszeichen ebenfalls aufweisen.

Viertens gaben *Stempelverbindungen*, soweit ich sie bei den Plapparten und den Dicken untersucht habe, den Hinweis, dass zwei Typen, die durch Stempelverbindungen miteinander gekoppelt sind, sich zeitlich wohl unmittelbar ablösten, vielleicht auch gleichzeitig geschlagen wurden. Allerdings ist das kein unbedingt stichhaltiges Indiz, da alte Stempel noch nach Jahren wieder hervorgeholt werden konnten.

Nach den mehr stilistisch-formalen Kriterien sollen nun auch noch die materiellen Anhaltspunkte besprochen werden. Sie bestehen in der Hauptsache aus *Gewicht* und *Feingehalt*. Das Gewicht allein ist kein zuverlässiges Kriterium, da die gesetzliche und noch mehr die praktische Toleranz keine absolute Genauigkeit erlauben, auch wenn man nur die Durchschnittsgewichte berücksichtigt. Immerhin zeigt der Durchschnitt der einzelnen Typen in der Regel eine sinkende Linie, was die nach formalen Gesichtspunkten getroffene Reihenfolge bestätigt. Die Münzreform von 1483 brachte dann wieder einen kleinen Gewichtsanstieg. Einzig beim Dicken von 1492 bietet allein das Gewicht ein Unterscheidungs-

<sup>1</sup> SYDOW, 269.

merkmal, da von diesem Dicken mit den gleichen Stempeln, aber mit verschiedenem Gewicht, Viertelgulden und Drittelpfennig geprägt wurden.

Als letzte Hilfe setzte ich meine Hoffnung auf *Feingehaltsbestimmungen*, die ich zuerst über das spezifische Gewicht durchzuführen versuchte, was sich aber im Verhältnis zum Aufwand als zu wenig genau erwies. In der Folge gelangte ich an das Eidgenössische Institut für Reaktorforschung in Würenlingen, um dort mit Hilfe der Neutronenaktivierung die im bernischen Museum liegenden Stücke auf ihre Legierung hin zu prüfen, ohne sie zu beschädigen. Die Resultate dieser Untersuchung lagen erst vor, nachdem der Katalog bereits abgeschlossen war. Sie zeigten z. T. so frappante Aufschlüsse, dass ich gezwungen war, den Katalog der Fünfer und der Plappart völlig umzustellen<sup>1</sup>.

Die Hauptergebnisse lassen sich folgendermassen zusammenfassen: Die Münzordnungen schreiben für den *Fünfer* 1466 ein Korn von 5 Lot ( $313/1000$ ), 1483 eines von 4 Lot ( $250/1000$ ) vor. Demzufolge müssen die Typen Nrn. 1–7, deren Silbergehalt praktisch nicht unter  $300/1000$  hinuntergeht, eindeutig vor 1483 geprägt worden sein. Die Nrn. 8 und 9 dagegen besitzen ein durchschnittliches Korn von  $270/1000$  und können deshalb erst von 1483 an entstanden sein, was bei Nr. 8 durch den Stil eindeutig unterstrichen wird.

Schwieriger wird die Sache beim *Plappart*. Die Resultate zeigen hier ein viel unschärferes Bild, das durch den Umstand noch verschlimmert wird, dass wir für dieses Nominal zwischen 1421 und 1466 keine Prägevorschriften besitzen. So wissen wir nicht, ob das Korn nicht bereits vor 1466 von 8 auf 7 Lot herabgemindert wurde. Eindeutig nach der Münzordnung von 1421 (8 Lot  $500/1000$ ) scheinen nur die Typen Nr. 10 und 11 geprägt worden zu sein. Obschon bei den folgenden beiden Typen das arithmetische Mittel noch um  $500/1000$  liegt, so weisen sie doch ein zu starkes Gefälle unter diese Norm auf, um noch zur Vorschrift von 1421 gerechnet wer-

<sup>1</sup> Über die physikalischen und technischen Probleme dieser Methode vgl. WYTTENBACH und HERMANN, The quantitative nondestructive analysis, 139 ff.; WYTTENBACH, Die zerstörungsfreie, aktivierungsanalytische Bestimmung, 2555 ff.; ders., Aktivierungsanalytische Untersuchungen, 16 ff. – Die Bedeutung der Feingehaltsuntersuchung für die numismatische Forschung soll in einer späteren Arbeit untersucht werden.

den zu können. Mit Nr. 14 wird das Bild wieder eindeutiger; diese Stücke müssen nach der Verordnung von 1466 geschlagen worden sein.

Ganz deutlich und klar liegen die Ergebnisse beim *Rollenbatzen* und beim Fünfer nach 1492, wo die Toleranz nicht unterschritten wird. Einzelne Batzen weisen aber bedeutende Goldspuren auf, die sich vermutlich auf die Einschmelzung vergoldeter Silbergeräte zurückführen lassen, ob im Zusammenhang mit der Burgunderbeute, wissen wir nicht<sup>1</sup>.

Leider war es nicht möglich, auch die groben Sorten, die Dicken und Taler und die Goldgulden, untersuchen zu lassen. Der Verlust ist aber gering, da es sich doch um Nominale handelt, die aus Feinsilber bestehen, und es ist nicht daran zu zweifeln, dass dem so sei. Für die Chronologie hätte ihre Untersuchung kaum etwas abgeworfen. Einzig eine Analyse der Goldspuren würde in Konfrontation mit den kleineren Münzen vielleicht noch einigen Aufschluss geben<sup>2</sup>.

Keines der hier angeführten Kriterien hat für sich allein eine genügende Beweiskraft. Erst durch das Zusammenwirken aller Angaben können Schlüsse gezogen werden, die einigen, wenn auch immer noch relativen, Anspruch auf Genauigkeit erheben können.

Zusammengefasst ergeben folgende formale Merkmale *Anhaltspunkte für die chronologische Einordnung* und Datierung der einzelnen Typen:

1. Die Münzen, die vor 1482 geprägt wurden, weisen in der Regel einen Bären auf, der der Kreisform der Münze nicht angepasst ist und sich scheinbar auf einer Geraden bewegt. Der Buchstabe A besitzt meist einen Mittelbalken, das B keinen Mittelstrich.

2. Nach 1482, wie der in diesem Jahr zum erstenmal geprägte Dicken zeigt, passt sich der Bär der Kreisform an, hält seine Schnauze ziemlich weit geöffnet und streckt die Zunge heraus. Beim A fehlt nun der Mittelbalken, dafür werden die Bogen des B bis zur Hasta durchgezogen.

3. Das Kennzeichen für die im Jahre 1492 geprägten Münzen oder besser für die in diesem Jahr geschnittenen Stempel ist das offene S mit den überdurchschnittlich langen Sporen, wie es auf dem datierten Dicken dieses Jahres vorkommt.

<sup>1</sup> Vgl. Feingehaltstabellen.

<sup>2</sup> Die Aufschlüsse dieser Untersuchung für die Veränderung der Metallurgie wurden oben auf S. 64, für die Wirksamkeit der Kontrollorgane auf S. 41 u. S. 70 besprochen.

4. Für die Münzen, die nach 1500 entstanden sind, ist das Antiqua-V bezeichnend, wie es auf dem Taler von 1501 erscheint. Diejenigen Rollenbatzen, die dazu noch die gleiche sechsblättrige Rosette tragen wie der erwähnte Taler, müssen in engem Zusammenhang mit diesem geprägt worden sein.

Der nun folgende *Katalog* enthält die Berner Münzen, die im 15. Jahrhundert und bis zur Reformation von 1528 geprägt wurden mit Ausnahme der Haller, die nur im Zusammenhang mit allen bernischen Hohlpfennigen bearbeitet werden können, was den Rahmen dieser Arbeit gesprengt hätte. Deshalb muss ich für sie auf die Arbeit von Blatter hinweisen<sup>1</sup>. Grundlage dieses Katalogs bilden die Bestände des Münzkabinetts des Bernischen Historischen Museums, ergänzt durch die Sammlungen des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich und des Münzkabinetts der Stadtbibliothek von Winterthur. Es ist unvermeidlich, dass ein solcher Katalog Lücken aufweisen muss, und ich bin mir bewusst, dass die Beschränkung auf drei Sammlungen sehr anfechtbar ist. Da es sich hier aber nicht um ein vollständiges Corpus aller Berner Münzen jener Epoche handelt, sondern um einen, wenn auch detaillierten *Typenkatalog*, so glaube ich, dass eine solche Beschränkung dennoch zu vertreten ist, um so mehr als die Kabinette von Bern und Winterthur dank den ihnen einverleibten Sammlungen Blatter und Lohner in der Vollständigkeit der Berner Münzen, besonders auch der Kleinpünzen, nirgends übertroffen werden.

Bei durchlaufender *Numerierung* teilte ich den Katalog in zwei Teile, in die Gepräge vor der Münzreform von 1492 und diejenige nach der Reform, wobei ich alle undatierten Dicken, die das Brustbild des Heiligen Vinzenz tragen, und ebenso die Goldgulden ganz im ersten Teil behandelte, da ihr Typus durch die Münzreform nicht betroffen, sondern beibehalten wurde.

Stempelvarianten und unwichtige Unterschiede in der Zeichengebung der Umschrift habe ich nicht berücksichtigt, die angeführten *Varianten* sind immer im Hinblick auf den Typus und nicht auf eine vorausgehende andere Variante zu verstehen, wenn nichts anderes vermerkt ist. Das Durchschnittsgewicht schliesst auch die Varianten des gleichen Typus mit

<sup>1</sup> BLATTER, Zeitfolge, 371 ff., Nrn. 19–23.

ein. An *Literatur* zitierte ich nur den Katalog von Lohner, der die ausführlichste Beschreibung der Berner Münzen bietet, auch wenn er heute in seinem Aufbau völlig veraltet ist und stilistische Gesichtspunkte ganz vernachlässigt. Für die gröberen Sorten zog ich noch die Beschreibung von Haller bei. Einen *Standort* gab ich nur dort an, wo ein bestimmter Typ oder eine Variante im Bernischen Historischen Museum nicht vertreten ist.

### *1. Die Münzen vor der Reform von 1492*

#### *Fünfer*

Das Blattkreuz der Rückseite geht auf das Vorbild der Plapparte zurück.

*Münzordnung 1421*: keine Angaben über den Fünfer.

*Münzordnung 1466*: Gewicht 0,98 g, Feingehalt 313/1000.

- 1 Vs. + MONETA ⊖ BERNENSIS. Bär n. l. schreitend, darüber kleiner Adler mit sichelförmig nach innen gerichteten Aussenfedern.  
Rs. + SANCTVS ⊖ VINCENCIVS. Blattkreuz mit Kugel im Mittelpunkt.  
Schrift gross und schwer. A: Mittelbalken. B: kein Mittelstrich.  
0,91 g. 330/1000.  
Lohner 765, 766, 769.
- 2 Vs. + MONETA ⊖ BERNENSIS ⊖ Gleich wie Nr. 1, aber mit einem Punkt unter dem Bären.  
Rs. + ⊖ SANCTVS ⊖ VINCENCIVS. Gleich wie Nr. 1.  
Schrift gleich wie Nr. 1.  
0,88g. 330/1000.  
Lohner 766, 767, 770, 772.  
a) Vs. + MONETA ⊖ BERNENSI.  
Lohner -.  
Schweizerisches Landesmuseum.

- 3 Vs. + ♀ MONETA ♀ BERNENSIS ♀ Bär n. l. schreitend, lange Krallen, Adler klein, langer Hals, kleine, fächerartige Flügel.  
 Rs. + SANCTVS ° VINCENCIVS. Blattkreuz mit zweigliedrigen Blättern.  
 Schrift klein und quadratisch. A: kein Mittelbalken. B: Mittelstrich.  
 0,76 g. 360/1000.  
 Lohner 762.  
 a) Rs. + SANCTVS :: VINCENCIVS. Feingliedrige Blätter.  
 Lohner 762, 764.
- 4 Vs. + MONETA ⊖ BERNENSIS ⊖ Bär n. l. schreitend, leicht dem Kreis angepasst, Adler klein, Flügel fächerartig ausgebreitet.  
 Rs. + × SANCTVS × VINCENCIVS. Blattkreuz mit zweigliedrigen Blättern.  
 Schrift gross und schwer. A: mit und ohne Mittelbalken. B: Bogen berühren Hasta nicht.  
 0,87 g. 320/1000.  
 Lohner -.  
 a) Vs. + × MONETA × BERNENSIS.  
 Lohner -.  
 b) Vs. wie Nr. 4a.  
 Rs. + SANCTVS ° VINCENCIVS:  
 Lohner -.  
 c) Vs. + MONETA × BERNENSIS +:::  
 Rs. + SANCTVS ° VINCENCIVS :  
 Lohner -.  
 d) Vs. gleich wie Nr. 4a.  
 Rs. + SANCTVS \* VINCENCIVS. Feingliedrige Blätter.  
 Lohner -.  
 e) Vs. + × MONETA ° BERNENSIS ×  
 Rs. Gleich wie Nr. 4d.  
 Lohner -.
- 5 Vs. + MONETA ° BERNENSIS. Bär n. l. schreitend, gedrungen, Adler wie ein umgekehrtes Tannenbüäumchen.

Rs. + SANCTVS ° VINCENCIUS. Blattkreuz mit zweigliedrigen Blättern.

Schrift gross und schwer. A: kein Mittelbalken. B: Bogen berühren Hasta.

0,85 g. 320/1000.

Lohner -.

a) Rs. + SANCTVS ♀ VINCENCIUS. Feingliedrige Blätter.

Lohner -.

b) Rs. + SANCTVS ♀ VINCENCIUS. Schenkel des Kreuzes seilarig gedreht.

S retrograd.

Lohner -.

- 6 Vs. + 8 MONETA ♀ BERNENSIS 8 Bär n. l. schreitend, dem Kreis angepasst. Darüber breiter Adler mit weit ausgebreiteten, angewinkelten Flügeln.

Rs. + SANCTVS ♀ VINCENCIUS. Blattkreuz mit zweigliedrigen Blättern.

Schrift gross, schwer und etwas hochgezogen, sonst gleich wie Nr. 3.

0,87 g. 320/1000.

Lohner 760, 764.

a) Vs. + 8 MONETA ♀ BERNENSIS 8

Rs. + SANCTVS ♀ VINCENCIUS. Blattkreuz mit feingliedrigen Blättern.

Lohner 762, 764.

b) Rs. + SANCTVS ♀ VINCENCIUS. Blattkreuz mit seilartig gedrehten Schenkeln.

Lohner 760, 764.

- 7 Vs. + 8 MONETA ♀ BERNENSIS 8 Bär gleich wie Nr. 6, Adler klein und z. T. gedrungen, waagrecht ausgebreitete Flügel mit senkrechten Federn.

Rs. + SANCTVS ♀ VINCENCIUS. Blattkreuz mit zweigliedrigen Blättern.

Schrift gross, schwer und etwas hochgezogen. A: kein Mittelbalken.

B: Mittelstrich. S: retrograd.

In grosser Anzahl geprägt.

0,86 g. 350/1000.

Lohner 760, 761, 764 var.

a) Rs. + SANCTVS ° VINCENCIVS.

Lohner -.

b) Vs. + MONETA \* BERNENSIS.

Lohner -.

c) Rs. Feingliedrige Blätter.

Lohner -.

d) Vs. + MONETA \* BERNENSIS °

Rs. Schenkel des Kreuzes seilartig gedreht.

Lohner 760, 761.

*Münzordnung 1483:* Gewicht 0,98 g, Feingehalt 250/1000.

8 Vs. + MONETA × BERNENSIS. Bär n. l. schreitend, dem Kreis angepasst. Darüber kleiner Adler mit angewinkelten Flügeln.

Rs. + SANCTVS ° VINCENCIVS. Blattkreuz mit Quadrat im Mittelpunkt.

Schrift gross und schwer. A: kein Mittelbalken. B: Mittelstrich.

Der dem Kreis angepasste Bär mit hohlen Fussohlen entspricht dem seit 1482 geprägten Dicken, wo auch der Mittelbalken des A verschwindet, dafür beim B die Bogen bis zur Hasta durchgezogen werden.

0,92 g. 270/1000.

Lohner -.

9 Vs. + MONETA :: BERNENSIS. Bär ähnlich wie Nr. 3. Adler breit und gedrungen mit weit ausgebreiteten Flügeln. Sehr roher Stempelschnitt.

Rs. + SANCTVS \* VINCENCIVS. Blattkreuz mit zweigliedrigen Blättern.

Schrift gross, schwer und roh. A: mit und ohne Mittelbalken. B:  
Bogen berühren Hasta nicht.

0,86 g. 280/1000.

Lohner -.

a) Vs. + MONETA ◊ BERNENSIS.

Rs. + SANCTVS ◊ VINCENCIVS.

Lohner -.

b) Vs. + :: + MONETA × BERNENSIS.

Rs. + SANCTVS ⊙ VINCENCIVS.

Lohner -.

Schweizerisches Landesmuseum.

### *Plapparte*

Bereits 1388 wurden in Bern Schillinge geprägt, wovon aber, entgegen der Annahme Blatters<sup>1</sup>, sich bis jetzt kein Exemplar gefunden hat. Deshalb haben wir hier nur die Prägungen seit 1421 vor uns. Auf welches Vorbild der Plappart zurückzuführen ist, lässt sich mit Sicherheit nicht ausmachen. Das charakteristische Blattkreuz der Rückseite ist in der Schweiz nicht sehr häufig und kommt auf Groschenmünzen nur in Freiburg als Imitation von Bern vor<sup>2</sup>. Es dürfte vom lilienerverzierten Kreuz herstammen, wie es im 14. Jahrhundert auf den Gigliati der Anjou in Neapel und der Provence<sup>3</sup>, auf päpstlichen Groschen von Pont-de-Sorgues<sup>4</sup>, auf zahlreichen französischen und niederländischen Goldmünzen, auf Groschen Heinrichs V. von England, die er zwischen 1415 und 1422 in Nordfrankreich schlug<sup>5</sup>, und auf Kölner, Thüringer und Meissner Groschen vorkommt<sup>6</sup>. Das Blattkreuz der Fünfer richtet sich ganz offensichtlich nach dem Plappart.

<sup>1</sup> BLATTER, Plapharte, 113 ff. <sup>2</sup> CAHN, Fribourg, Nr. 6.

<sup>3</sup> Prägung von Carlo II. (1285–1309), CNI XIX, 16/11 ff., bis zu Renato (1435–1442), CNI XIX, 52/1 f.

<sup>4</sup> POEY-D'AVANT, Nr. 4142. <sup>5</sup> LAFaurie, 439 u. 442.

<sup>6</sup> SUHLE, 151. – Wörterbuch, Taf. 12, 217.

*Münzordnung 1421*: Gewicht 2,34 g, Feingehalt 500/1000.

10 Vs. + × MONETA × BERNENSIS × Bär n. l. schreitend, dem Kreis angepasst. Darüber grosser Adler mit ausgebreiteten Flügeln, dessen senkrechte Federn mit einer breiten und einer schmalen abwechseln.

Rs. + × SANCTVS × VINCENCVS × Blattkreuz.

Schrift klein und quadratisch. A: mit und ohne Mittelbalken. B: kein Mittelstrich.

2,13 g. 500/1000.

Lohner 507.

a) Rs. + \* SANCTVS × VINCENCVS.

Lohner -.

Blatter datiert diesen Typ, der aus der ganzen Reihe heraussticht, um 1388 und weist auf die Ähnlichkeit des Adlers mit demjenigen des 2. Kleinen Stadtsiegels von 1365 hin (Taf. II Abb. A). Die Ähnlichkeit zum 3. Kleinen Stadtsiegel von 1415 (Taf. II Abb. B) ist aber doch weit grösser. Hier drückt wie beim Plappart der Schwanz des Adlers auf den hohlen Rücken des Bären, beiderorts wechseln die Flügelfedern in gleicher Weise zwischen einer grossen und einer kleinen, die Haltung des Adlers ist ganz die gleiche. Während der Bär auf dem Siegel von 1365 seinen Kopf auf einem relativ langen Hals hoch erhebt, wirkt er beim Siegel von 1415 wie beim Plappart bei sehr kurzem Hals eher eingezogen. Eine Verschiedenheit besteht darin, dass der Bär beim Siegel frei in den Kreis hineingesetzt, beim Plappart aber dem Kreis angepasst ist. Zwischen dem Vierer von 1384 und diesem Plappart bestehen keine stilistischen Zusammenhänge, der Bär des Vierers ist weitaus plumper. Diese Münzen können nicht gleichzeitig sein. Aus der Nähe zum Siegel von 1415 muss geschlossen werden, dass diese Plapparte kurz danach, also um 1421, entstanden sein müssen<sup>1</sup>. Die hervorragende Qualität dieser Plapparte wird einem ausgezeichneten Stempelschneider zu verdanken sein, der nur für kurze Zeit im Dienste der Stadt Bern gestanden haben wird.

<sup>1</sup> BLATTER, Plapharte, 117, 119 f. – FLURI, Siegel, 261, Taf. I, 5 u. 6.

II Vs. + + MONETA + BERNENSIS : Bär n. l. schreitend, darunter Punkt. Kleiner Adler mit fächerartig ausgebreiteten Flügeln und sichelförmig nach aussen gebogenen Federn.

Rs. + + SANCTVS + VINCENCIVS + Blattkreuz.

Schrift gross und schwer. A: Mittelbalken. B: kein Mittelstrich.

2,12 g. 510/1000.

Lohner 504.

a) Vs. + × : MONETA × BERNENSIS.

Rs. + × SANCTVS × VINCENCIVS ×

Lohner -.

b) Vs. Adler mit waagrecht ausgebreiteten Flügeln.

Lohner 504 var.

*Münzordnung 1466*: Gewicht 2,25 g, Feingehalt 469/1000.

12 Vs. + + : MONETA + BERNENSIS · Bär n. l. schreitend, darüber kleiner, stilisierter Adler mit waagrecht ausgebreiteten Flügeln und senkrechten Federn, die sich nach innen verkürzen.

Rs. + + SANCTVS + VINCENCIVS + Blattkreuz.

Schrift gross und schwer. A: Mittelbalken. B: kein Mittelstrich.

2,08 g. 500/1000.

Lohner 512 var.

a) Rs. + × SANCTVS × VINCENCIVS.

13 Vs. + ‡ MONETA + BERNENSIS ‡ Bär n. l. schreitend, gestrecktes, sehr langes l. Hinterbein. Adler klein mit fächerartig ausgebreiteten Flügeln und sichelförmig nach aussen gebogenen Federn (ähnlich wie Nr. II).

Rs. + + SANCTVS + VINCENCIVS + Blattkreuz.

Schrift gross und schwer. A: Mittelbalken. B: kein Mittelstrich.

2,08 g. 500/1000.

Lohner 498, 511, 506 var.

a) Vs. + × MONETA × BERNENSIS.

b) Vs. + + MONETA + BERNENSIS.

Rs. + + SANNCTS + VINCENCIVS +

Lohner 498 var.

- 14 Vs. + + MONETA + BERNENSIS + Bär gleich wie Nr. 13.  
 Kleiner Adler, waagrecht ausgebreitete Flügel mit buschig zusammengefassten Federn.
- Rs. + × SANCTVS × VINCENCIVS × Blattkreuz.  
 Grosse, schwere Schrift. A: Mittelbalken. B: kein Mittelstrich.  
 Stempelverbindungen zu Nr. 13.
- 2,08 g. 490/1000.  
 Lohner 498, 501.
- a) Rs. + + SANCTVS + VINCENCIVS +
  - b) Vs. + + MONETA + BERNENSIS + Bär und Adler gleich wie oben, aber mit grossen, sichelförmig nach innen gerichteten Ausenfedern, die übrigen Federn sind klein.
- Rs. Gleich wie Nr. 14a.  
 Lohner 498 var., 513.
- 15 Vs. + × MONETA × BERNENSIS × Bär n. l. schreitend, darüber kleiner Adler mit leicht fächerartig ausgebreiteten Flügeln.  
 Rs. + × SANCTVS × VINCENCIVS. Blattkreuz, in dessen Winkeln je eine Kugel.  
 Schrift gross und schwer mit starken Schwellungen. A: Mittelbalken, selten ohne. B: kein Mittelstrich.
- 2,16 g. 490/1000.  
 Lohner 501 var., 509.
- a) Vs. Adler mit waagrecht ausgebreiteten Flügeln.  
 Lohner 509.
  - b) Vs. + MONETA + BERNENSIS : + Gleich wie a.
- Rs. + SANCTVS + VINCENCIVS + +  
 Lohner 509 var.
- 16 Vs. + × MONETA × BERNENSIS. Bär n. l. schreitend, gesenkter Kopf. Darüber Adler mit kleinen, hochgezogenen Flügeln und senkrechten Federn.  
 Rs. + × SANCTVS × VINCENCIVS. Blattkreuz.  
 Schrift gross und schwer. Buchstaben wie oben.  
 Stempelverbindungen zu Nr. 15.
- 2,12 g. 480/1000.  
 Lohner 501 var.

a) Vs. + + MONETA + BERNENSIS : + Bär mit waagrechtem Kopf.

Rs. + + SANCTVS + VINCENCIVS +

Lohner 506.

Winterthur.

b) Vs. Bär wie Nr. 16a.

Lohner 501 var.

c) Vs. Bär dem Kreis angepasst.

Lohner 501 var.

#### 17 Um 1481

Vs. + × MONETA × BERNENSIS × Bär gedrungen, n. l. schreitend, Adler breit und gedrungen, Flügel fächerartig ausgebreitet.

Rs. + SANCTVS × VINCENCIVS. Buschiges Blumenkreuz.

Schrift gross, schwer und etwas hochgezogen. A: kein Mittelbalken.

B: Mittelstrich. S: Querstrich.

2,09 g. 490/1000.

Lohner -.

a) Vs. Gleich wie Nr. 17.

Rs. + ° SANCTVS ° VINCENCIVS °

Lohner -.

b) Vs. Gleich wie Nr. 17.

Rs. + × SANCTVS × VINCENCIVS °

Lohner 514.

c) Vs. + ° MONETA ° BERNENSIS ° Sonst wie Nr. 17.

Lohner 519, 520.

#### 18 Um 1483

Vs. + 8 MONETA × BERNENSIS 8 Bär n. l. schreitend, dem Kreis angepasst. Adler breit und gedrungen, Flügel etwas angewinkelt.

Rs. + SANCTVS × VINCENCIVS. Buschiges Blumenkreuz.

Schrift gross, schwer und etwas hochgezogen. A: kein Mittelbalken.

B: Mittelstrich. S: Querstrich.

2,15 g. 480/1000.

Lohner 515, 518, 519.

## Dicken

Die Seite der Münze mit dem Bären weist 33 Stempelvarianten auf, die mit dem Heiligen 23. Letztere wurde also mit dem Untereisen oder Stock geschlagen und ist prägetechnisch als Vorderseite zu bezeichnen. Inhaltlich aber kommt dem Wappentier doch der Vorrang zu, was ich in der Beschreibung auch berücksichtigt habe. Paläographisch lassen sich diese Dicken in drei Gruppen teilen:

1. Gotisches V: vor 1500.
2. Offenes S mit sehr langen Sporen: 1492. Entspricht dem datierten Dicken von 1492.
3. Antiqua-V: nach 1500, belegt durch den Taler von 1501.

### 19 1482

Vs. + MO 8 NETA ☹ BE · RNE · NSIS. Bär n. l. schreitend, dem Kreis angepasst, darüber Adler.

Rs. + SANCTVS ☹ VINCENCIVS. Brustbild des Heiligen Vinzenz n. r. in Diakonentracht.

Schrift gross, schwer und ungelenk. A: kein Mittelbalken. B: Mittelstrich.

Das Ganze von ungeschicktem und rohem Stil.

9,30 g.

Lohner 264.

Winterthur.

a) Vs. + MO ° NETA ☹ BER ° R · N · E ° NSIS.

Rs. Ähnlich wie Nr. 18, aber kleinerer und breiterer Kopf des Heiligen.

9, 37 g.

Lohner 263.

Es dürften dies wohl die beiden einzigen vorhandenen Exemplare von diesem Typ sein. Die Rückseite ist deutlich eine Imitation des Testone von Galeazzo Maria Sforza von Mailand<sup>1</sup> (Taf. III Abb. C).

### 20 1483–1492

Vs. + MONETA × NO × BERNENSIS. Bär n. l. schreitend, teilweise ein Punkt auf seinem Fell. Darüber Adler.

<sup>1</sup> CNI V, 168/48 ff., Taf. VIII, 12.

Rs. + SANCTVS × VINCENCIVS × Brustbild des jugendlichen Heiligen n. r. in Diakonentracht. Hinter dem Nacken Kreislein, teilweise mit einem Punkt.

Schrift gross. S: offen. V: geschlossen.

9,55 g.

Lohner 267, 274, 278 var., 283.

Die Rückseite dieses Dickens ist eine Imitation des Testone von Galeazzo Maria Sforza von Mailand<sup>1</sup> (Taf. IV Abb. D).

a) Vs. + MONETA \* NO \* BERNISI \*

Rs. + SANCTVS \* VINCENCIVS \*

Lohner 267.

b) Vs. + MONETA \* NOVA \* BERNENSI.

Lohner 287. Haller 964.

Winterthur.

c) Vs. + MONEA \* NO \* BERNENSIS.

Lohner -.

d) Vs. + MONTA \* NO \* BERNENSIS \*

Lohner 286 var. Haller 296.

## 21 1483–1492

Vs. + MONETA \* NO \* BERNENSIS. Bär und Adler wie bei Nr. 20.

Rs. + SANCTVS × VINCENCIVS 8 × 8 Heiliger wie bei Nr. 20.

S: offen. V: fast geschlossen.

9,59 g.

Lohner 285, 285a.

a) Vs. + MANETA \* NO \* BERNENSIS 8

Lohner -.

b) Rs. + SANCTVS \* VINCENCIVS 8 \* 8 \* 8 Kreislein hinter dem Nacken des Heiligen fehlt.

Lohner 277a.

Winterthur.

## 22 Um 1492

Vs. + MONETA 8 NO 8 BERNENSIS. Bär und Adler wie bei Nr. 20.

<sup>1</sup> CNI V, 188/16ff., Taf. IX, 17f.

Rs. + SANCTVS × VINCENCIUS. Heiliger wie bei Nr. 20.  
S: geschlossen und offen mit langen Sporen. V: fast geschlossen.  
9,55 g.

Lohner 279, 281.

a) Vs. + MONETA × NO × BERNENSIS °  
Rs. Gleich wie bei Nr. 21.

Lohner –.

Schweizerisches Landesmuseum.

b) Vs. + MONETA ° NO ° BERNENSIS.  
Rs. + SANCTVS × VINCENCIUS 8 × 8  
Lohner 282.

c) Vs. + MONETA × BERNENSIS 8  
Rs. + SANCTVS \* VINCENCIUS \*  
Lohner 284.

### 23 Nach 1492

Vs. + MONETA °° NO °° BERNENSIS. Bär und Adler wie bei Nr. 20.

Rs. + SANCTVS \* VINCENCIUS \* Heiliger wie bei Nr. 20.  
S: geschlossen und offen. V: fast geschlossen.

9,62 g.

Lohner –.

a) Vs. + MONETA \* NO \* BERNENSIS.

Lohner –.

### 24 Nach 1500

Vs. + MONETA × NO × BERNENSIS. Bär und Adler wie bei Nr. 20.

Rs. + SANCTVS × VINCENCIUS × Heiliger wie bei Nr. 20.  
S: offen. V: antiqua, offen.

9,53 g.

Lohner 274.

a) Vs. + MONETA × NO × BERENNISI  
Rs. + SANCTVS × VINCENCIUS.

Lohner –. Haller 957.

25 Nach 1500

Vs. Gleich wie Nr. 24.

Rs. Gleich wie Nr. 24, anstatt des Kreisleins hinter dem Nacken des Heiligen ein Punkt.

S: offen. V: antiqua, offen und geschlossen.

9,56 g.

Lohner 271, 272.

a) Vs. Gleich wie Nr. 24a.

Rs. + SANTVS × VINCENCIVS.

Lohner -. Haller 958.

26 Nach 1500

Vs. + MONETA \* NO \* BERNENSIS. Bär und Adler wie bei Nr. 20.

Rs. + SANCTVS \* VINCENCIVS. Kein Kreislein oder Punkt hinter dem Nacken des Heiligen.

S: offen. V: antiqua und offen.

9,56 g.

Lohner 268.

a) Vs. + MONETA \* NOVA \* BERNENSIS.

Lohner 268. Haller 963.

b) Vs. + MONETA \* NO \* BERNENSI'.

Lohner 269.

Winterthur.

c) Vs. + MONETA \* NO \* BERNENSIS \*

Rs. + SANCTVS \* VINCENCIVS \*

Lohner 270.

Winterthur.

d) Rs. + SANCTVS \* VINCENCIVS \*

Lohner 266.

*Goldgulden*

27 Um 1483

Vs. + MONETA ° NOVA ° BERNENSI. Berner Wappen in spanischem Schild, von einem Bogenkreis eingefasst.

Rs. ♀ SANCTVS ♀ ♀ PETRVS 8 \* 8 Der heilige Petrus stehend, leicht n. r. blickend, in seiner Rechten die Schlüssel, in der Linken das Evangelienbuch haltend.

S: geschlossen. V: geschlossen.

3,24 g.

Lohner 2. Haller 940.

a) Vs. + MANETA ◊ NOVA ◊ BERNENSI.

Rs. ◊ SANCTVS ◊ X PETRVS ◊ X ◊ Heiliger ebenfalls im Bogenkreis.

Lohner 3. Haller 940.

b) Vs. + MONET · NO ♀ AVREA ♀ BERNEN.

Lohner 6.

Winterthur.

## 28 Um 1492

Vs. + MONET ◊ NOVA ◊ AVREA ◊ BERNENS. Berner Wappen wie bei Nr. 27, von einem dreifachen Dreipass eingefasst.

Rs. 8 SANCTVS ◊ 8 \* 8 PETRVS 8 \* 8

M: antiqua. S: geschlossen und offen mit sehr langen Sporen. V: offen.

3,28 g.

Lohner 4. Haller 942.

Die Einfassung des Berner Wappenschildes durch einen Dreipass erinnert an die Fürspäne (Mantelschliessen) des 15. Jahrhunderts.

a) Um 1507

Vs. + MONET · NOVA · AVREA · BE'NENS.

Schrift wie bei Nr. 28. V: offen, antiqua und gotisch.

3,19 g.

Lohner 5. Haller 943.

## Goldschild oder Goldkrone (Ecu d'or)

### 29 1483–1492

Vs. + MONETA ♀ BERNENSIS. Bär n. l. schreitend, dem Kreis angepasst. Darüber Adler.

Rs. + SANTVS ♀ VINCENEIVS ♀ Brustbild des heiligen Vinzenz mit Nimbus halblinks, in seiner Rechten Evangelienbuch, in der Linken Palmzweig haltend.

3,35 g.

Lohner 6a.

Dieses Stück unterscheidet sich von den Goldgulden hauptsächlich durch seine Grösse (26,5 mm, im Gegensatz zu 22–24 mm der Gulden) und die geringere Dicke, während das Gewicht etwas über demjenigen des Guldens liegt. Obwohl Lohner dieses Stück, es dürfte ein Unikum sein, als Goldgulden bezeichnet, nötigen uns die oben erwähnten Umstände, es als eine Imitation des französischen oder savoyischen Ecu zu benennen.

## *2. Die Münzen nach der Reform von 1492*

### *Fünfer*

*Münzordnungen 1492 und 1496:* Gewicht 0,94 g, Feingehalt 279/1000.

30 1492–1528

Vs. MONET o BERNENSIS. Berner Wappen in spanischem Schild, darüber einfacher, in die Umschrift hineinragender Adler.

Rs. + SANCTVS o VIIENCIVS. Ankerkreuz, fischblasenartig durchbrochen. In den Winkeln je ein Ringlein.

0,78 g. 300/1000.

Lohner 778–793.

Dieser Typ weist eine Unzahl von Varianten der Umschrift auf. Mir ist kein Stück zu Gesicht gekommen, auf dem jedes Wort ausgeschrieben gewesen wäre.

### *Rollenbatzen*

*Münzordnung 1492:* Gewicht 3,34 g, Feingehalt 500/1000.

*Münzordnungen 1494 und 1496:* Gewicht 3,31 g, Feingehalt 500/1000.

31 1492

Vs. 'MONETA : BERNE'SIS' Berner Wappen in spanischem Schild, darüber einfacher, in die Umschrift hineinragender Adler.

Rs. × SANCTVS : VINCENCIVS. Unverziertes Ankerkreuz.

S: geschlossen und offen mit langen Sporen. V: offen.

3,34 g. 530/1000.

Lohner –. Grossmann, S.94. – Geiger, Inedita, 1.

a) Nach 1492

Vs. ◊ MONTA ♀ BE'NENSIS × ◊

Rs. + SANCTVS X VINCENCIVS.

S: geschlossen. V: fast geschlossen.

3,10 g.

Lohner -. Auktion Galerie des Monnaies Nr. 4. 24.6.1967, Nr. 212.

32 1492

Vs. MONETA ♀ BERNENSIS. Gleich wie Nr. 31.

Rs. SANCTVS ♀ VINCENCIVS. Ankerkreuz in Vierpass mit Lilien  
an den Schnittpunkten.

S: geschlossen und offen mit langen Sporen. V: fast geschlossen.

3,06 g. 550/1000.

Lohner 545.

a) Rs. SANCTVS \* VINCENCIVS.

Lohner 545/536.

b) Vs. ◊ MONETA ♀ BERNENSI' ♀

Rs. SANCTVS ♀ VINCENCIVS.

Lohner -.

c) Rs. + SANCTVS ♀ VINCENCIVS ♀

Lohner 546.

Winterthur.

33 Nach 1492

Vs. MONETA \* BERNENSIS.

Rs. SANCTVS \* VINCENCIVS.

S: geschlossen. V: fast geschlossen.

3,03 g. 520/1000.

Lohner 537, 538.

a) Vs. MONTA \* BERNENSIS \*

Lohner -. Geiger, Inedita, 2.

b) Vs. Gleich wie bei Nr. 32a.

Rs. SANCTS \* VINCENCIVS.

Lohner -/539. Geiger, Inedita, 2.

- c) Vs. MONETA \* BERNENSIS \*
- Rs. + SANCTVS : VINCENCIVS ◊  
Lohner –.
- d) Vs. Gleich wie c.  
Rs. + SANCTVS \* VINCENCIVS :
- Lohner –.
- e) Vs. Wie a.  
Rs. Wie d.  
Lohner 543.
- f) Vs. ◊ MONETA : BERNENSIS :  
Rs. + SANCTVS : VINCENCIVS ×  
Lohner –.  
Schweizerisches Landesmuseum.
- g) Vs. ◊ MONETA : BERNENSI' :  
Rs. Wie c.  
Lohner –.
- h) Vs. Wie g.  
Rs. + SANCTVS δ VINCENCIVS ×  
Lohner 553.

34 Nach 1492

- Vs. MONETA : BERNENSIS.  
Rs. SANCTVS \* VINCENCIVS.  
S: offen. V: geschlossen, fast geschlossen.  
3,01 g. 520/1000.  
Lohner 522 ff.
- a) Rs. + ◊ SANCTVS : VINCENCIVS :  
Lohner 542.
- b) Rs. + ◊ SANCTVS : VINCENCIVS : :  
Lohner –.
- c) Vs. ◊ MONETA : BERNENSIS ◊  
Lohner 536, 557, 561, 565.
- d) Rs. ANCTVS : VINCENCIVS.  
Lohner 548 var.
- e) Rs. SANCTVS : VINCENCIV'.  
Lohner 551.  
Winterthur.

f) Vs. MONETA \* BERNENSIS.

Rs. SANCTVS \* VINCENCIVS.

Lohner 537, 538, 554.

g) Vs. MONETA \* BERNENSI'.

Rs. Wie f.

Lohner 554.

35 Um 1501

Vs. MONETA \* BERNENSIS.

Rs. SANCTVS \* VINCENCIVS.

S: offen bis fast geschlossen. V: antiqua, offen bis fast geschlossen.

3,10 g. 500/1000.

Lohner 540-541.

a) Rs. SANCTVS \* VINCENCIVS.

Lohner 540/522.

b) Vs. MONETA \* BERNENSIS 

Rs. SANCTVS \* VINCENCIVS \*

Lohner 544.

Winterthur.

36 1500-1528

Vs. MONETA \* BERNENSIS.

Rs. SANCTVS \* VINCENCIVS.

S: offen. V: antiqua, offen bis fast geschlossen.

3,06 g. 520/1000.

Lohner 522 ff.

a) Vs. MANETA \* BERNENSIS.

Lohner -.

b) Vs. MONETA \* BERNENSI'.

Lohner -.

c) Rs. + SANCTVS \* VINCENCIVS 8

Lohner 522/557.

d) Rs. + SANCTVS \* VINCECIVS 8

Lohner 556.

e) Rs. + SANCTV \* VINCENCIVS X

Lohner -.

f) Rs. + SANCTVS VINCENCIVS.

Lohner 547.

g) Rs. ANCTVS × VINCENCIVS.

Lohner 548 var.

h) Rs. SANTVS× VINCENCIVS.

Lohner -.

i) Rs. SANCTV× VINCENCIVS.

Lohner -.

k) Rs. SANCTVS× VINCENCVS.

Lohner 563.

l) Rs. SANCTVS× VINCENCIS.

Lohner -.

m) Rs. SANCTVS× VINCENCIV'.

Lohner 551.

n) Rs. SANCTVS× VINCENCIV.

Lohner 549.

Winterthur.

### 37 Nach 1492

Vs. MONETA \* NOVA \* IMP.

Rs. + SANCTVS \* VINCENCIVS.

S: geschlossen. V: geschlossen.

2,93 g. 320/1000.

Lohner 558.

Winterthur.

Es dürfte sich bei diesem Stück wohl um ein Unikum handeln. Eigenartig und höchst interessant ist die Umschrift der Vorderseite, die auf zweifache Art gedeutet werden kann: 1. Das IMP(erialis) ist auf «moneta» zu beziehen, oder aber die Umschrift ist 2. zu «imperialis civitatis» zu ergänzen. Die erste Lesart würde bedeuten, dass der Batzen im letzten Jahrzehnt des 15.Jahrhunderts zur Reichsmünze erhoben und als solche geprägt wurde. Damit würde auch die These des Chronisten Anshelm gestützt, dass der Kaiser an der Batzenprägung mitbeteiligt gewesen sei. Hirsch drückt unter dem Jahr 1498 einen undatierten «Ratslag über des Reichs Munzen uf Verbesserung begrif-

fen» ab, worin einerseits der Batzen in seinem Verhältnis zum Gulden und Kreuzer dargelegt, anderseits der Wunsch geäussert wird, «es sollte auch billig das Römische Reich teutscher Nation ein Muntz haben, dabey die Unterthanen des heiligen Reichs zu erkennen weren<sup>1</sup>». Es ist mir allerdings fraglich, ob dieses Dokument nicht erst in den Anfang des 16. Jahrhunderts zu datieren ist. Jedenfalls ist dem Abschied der Münzkonferenz von Forchheim von 1520 zu entnehmen, dass auch der Kaiser Rollenbatzen schlug<sup>2</sup>. Für das Vorkommen der Formel «moneta imperialis» in einer Umschrift konnte ich nur ein Beispiel finden, nämlich bei Johann Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern und Administrator des Bistums Regensburg (1488–1538), die meines Erachtens aber eher für Goldgulden zutrifft<sup>3</sup>. Nach der zweiten Lesart würde Bern in einer ganz auffälligen Weise wie nie zuvor und nie nachher seinen Charakter als Reichsstadt dokumentieren. Expressis verbis wird in Bern das Reich in Münzaufschriften nie erwähnt, der Adler war der Stadt ein genügender Hinweis. Für diese Lesart würde sprechen, dass sie weit häufiger vorkommt als die erste, so etwa auf Zürcher Münzen, und dass auch die oben vorgeschlagene Wortstellung durch eine Umschrift aus Weissenburg am Rhein nicht unbekannt ist<sup>4</sup>. Welcher Lesart schliesslich der Vorzug zu geben ist, kann ich vorläufig nicht entscheiden, dazu müsste vor allem die Münzpolitik des Reichs in dieser Epoche eingehend untersucht werden.

Ein weiteres Problem bildet der auffallend niedrige Feingehalt dieses Stücks. Entweder haben wir es hier mit einer Probeprägung zu tun, bei welcher der Feingehalt keine Rolle spielt, oder aber es ist eine reguläre Prägung, und die Abnutzungsspuren lassen diese Annahme als nicht unmöglich erscheinen; dann würde die Frage auftauchen, ob es sich nicht um ein anderes Nominal handle. Die abweichende Umschrift der Vorderseite würde dies bestätigen. Für einen Halbbatzen aber ist der Feingehalt fast zu gut, für ein Dreikreuzerstück eher zu schlecht. So muss auch die Frage des Nominals noch offenbleiben.

<sup>1</sup> HIRSCH VII, 56 u. 58. <sup>2</sup> HIRSCH I, 235. <sup>3</sup> RENTZMANN II, 178.

<sup>4</sup> RENTZMANN II, 185. – SCHLICKEYSEN, 316.

Dicken =  $\frac{1}{4}$  Gulden

Münzordnung 1492: Gewicht ?, Feingehalt 937/1000.

38 1492

Vs. + 8 MONETA 8 NO 8 BERNENSIS. Berner Wappen zwischen B und E, darüber Adler.

Rs. °° S ° VINCENTI NCIVS 1492. Der heilige Vinzenz stehend in Diakonentracht mit Nimbus, in seiner Rechten Palmzweig, in seiner Linken Evangelienbuch haltend.

S: geschlossen, offen mit sehr langen Sporen.

7,32 g.

Lohner 341. Haller 994.

a) Vs. + · MONETA · NO · BERNENSIS.

Lohner -.

b) Goldabschlag im Gewicht von 3 Goldgulden.

Vs. Ähnlich wie a.

9,96 g.

Lohner -. Haller 993.

c) Goldabschlag im Gewicht von 4 Dukaten.

Vs. + MONETA 8 NO 8 BERNENSIS 8

13,35 g.

Lohner -.

Schweizerisches Landesmuseum.

39 Doppeldicken -  $\frac{1}{2}$  Gulden.

Gleich wie Nr. 38 c.

14,01 g.

Lohner 262.

a) Gleich wie Nr. 39.

11,36 g.

Lohner -.

Winterthur.

Merkwürdig an diesem Stück ist das Gewicht, das in kein System hineinpassen will. Vielleicht soll es einen halben Gulden Kurant dar-

stellen, wie er von der Stadt Neuss und von Herzog Johann von Kleve im gleichen Gewicht geprägt wurde<sup>1</sup>.

*Dicken = 1/3 Gulden*

*Münzordnungen 1492 und 1496:* Gewicht 9,55 g, Feingehalt 937/1000.

40 1492

Gleich wie Nr. 38c.

9,24 g.

Lohner 340. Haller 993.

*Taler (Guldiner)*

41 1493

Vs. Bär n. l. schreitend, darüber Doppeladler, eingerahmt von einem halben und einem ganzen Wappenkreis. Im inneren Kreis, beim Kopf des Bären beginnend, die Vogteiwappen von Niedersimmental, Frutigen, Burgdorf, Thun, Laupen, Obersimmental und Aeschi. Im äusseren Kreis, unter dem Wappen von Niedersimmental beginnend, die Wappen von Aarberg, Lenzburg, Brugg, Aarau, Zofingen, Oberhasli, Unterseen, Interlaken, Trachselwald, Murten, Huttwil, Aarburg, Erbach, Aarwangen, Orbe, Grandson, Bipp, Wangen, Büren und Nidau.  
Rs. ° SANCTVS \* VIN CENCIVS \* 1493. In mit Lilien besticktem Bogenkreis der heilige Vinzenz in Diakonentracht mit Nimbus stehend, leicht n. l. gewendet. In seiner Linken hält er Palmzweig, in der Rechten das aufgeschlagene Evangelienbuch.

29,65 g.

Lohner 166. Haller 995.

42 1494

Vs. Muscheln im Wappen von Grandson fehlen, sonst gleich wie Nr. 41.

<sup>1</sup> GAETTENS, 79. – Noss, Kleve, 118f.

Rs. 8 SANCTVS \* VIN CENCIVS \* 1494 ° Gleich wie Nr. 41.

29,45 g.

Lohner 168. Haller 996.

a) Vs. Gleich wie Nr. 41.

29,50 g.

Lohner 169.

b) 1 1/3 Taler

38,23 g.

Lohner -.

### 43 1501

Vs. Gleich wie Nr. 41.

Rs. ° SANCTVS \* VIN CENCIVS \* 1501 ° Gleich wie Nr. 40.

V: antiqua und offen.

29,05 g.

Lohner 170. Haller 998.

a) 1 1/3 Taler

Vs. Muscheln im Wappen von Grandson fehlen.

39,44 g.

Lohner -.

b) Goldabschlag im Gewicht von 5 Dukaten.

16,95 g.

Lohner -.

c) Goldabschlag im Gewicht von 8 Dukaten.

28,5 g.

Lohner -. Auktion Schulman 17.-19.1.1963, Nr. 3516.

Zürich, Slg. v. Schulthess Rechberg.

d) Rs. ° SANCTVS \* VIN CENEIVS \* 1501 °

Lohner -.

e) 1 1/4 Taler.

Gleich wie Nr. 43 d.

36,75 g.

Lohner -.

f) Doppeltaler

Vs. Gleich wie Nr. 43 a.

Rs. Gleich wie Nr. 43 d.

51 g.

Lohner –. Auktion Christie's 4.4.1967, Nr. 123.

Zürich, Slg. v. Schulthess Rechberg.

44 o.J.

Vs. Bär n. l. schreitend, darüber zwischen BE und RN Doppeladler, überhöht von einer Krone. Wappenkreis, oben, im Uhrzeigersinn beginnend, Zofingen, Aarau, Brugg, Lenzburg, Nidau, Büren, Aarberg, Wangen, Bipp, Aarburg, Aarwangen, Huttwil, Trachselwald, Unterseen, Interlaken, Aeschi, Frutigen, Niedersimmental, Obersimmental, Oberhasli, Laupen, Burgdorf und Thun.

Rs. SANCTVS ♀ VINCE ° NCIVS. Der heilige Vinzenz stehend, leicht n. l. gewendet, in Diakonentracht mit Nimbus. In seiner Rechten Palmzweig, in der Linken Evangelienbuch haltend. Zu seinen Füßen links schwer entzifferbares Wappen, rechts Wappen mit Adler. Sehr roher, primitiver Stil.

29,310 g.

Lohner 161. Haller 956.

Dieser Taler gibt uns einige Rätsel auf. Haller bezeichnet ihn als den ältesten bernischen Taler, Lohner enthält sich, wie gewöhnlich, jeder chronologischen Zuweisung. Jedenfalls dürfte er sehr selten sein, mir ist nur ein Original in Bern und eine alte Zinnachbildung in Winterthur bekannt. Auffallend ist der rohe und ungeschickte Stempelschnitt, der sicher nicht von einem routinierten Meister ausgeführt wurde. Die Vogteiwappen sind nicht vollständig, und die beiden Wappen der Rückseite konnten bis jetzt noch nicht gedeutet werden, stehen aber höchst wahrscheinlich nicht in Zusammenhang mit den Wappen der Vorderseite. Im Vergleich zum Taler von 1493 fehlen die Wappen von Murten, Erlach, Orbe und Grandson, also der westlichen, im Burgunderkrieg gewonnenen Vogteien. Nehmen wir das Fehlen dieser Wappen als Datierungshinweis, so müsste dieser Taler vor dem Burgunderkrieg entstanden sein, was ich aber für ganz un-

wahrscheinlich halte, da er dem Typ nach dem Tiroler Uncialis von 1486 entspricht und in seiner rohen Form sicher nicht zum Vorbild dieser Prägung werden konnte. Wahrscheinlich dürfte es sich um eine Probe handeln, die während der Münzreform von 1492 ausgeführt wurde, nicht befriedigte und durch den Taler von 1493 ersetzt wurde. Eventuell könnte es auch eine Probe sein, die erst nach 1501 entstand und keine Gnade fand.

### *Imitation eines Dickens*

Vs. +‡ MONETA‡ BERNNENSIS. Bär n. l. schreitend, mit herausgestreckter Zunge, darüber Adler.

Rs. + § SANCTVS § VINCENCIVS § Reich verziertes Blattkreuz mit traubenartigen Enden.

S: offen, mit langen Sporen. V: gotisch und offen.

9,45 g.

Lohner 289. Haller 965 var.

4,6 g.

Auktion Eh.Sigismung I, Hess, 28.3.1933, 2370.

Es kann sich bei diesen beiden stempelgleichen Stücken nur um eine alte Imitation, wohl des 18.Jahrhunderts, handeln. Bereits Haller bemerkte dazu: «Ist verdächtig!» Der Schriftcharakter ist zwar gut getroffen, wird doch das langgespornte S von 1492 übernommen, der Bär jedoch ist zu glatt und charakterlos, das Blattkreuz zu regelmäßig und zu detailliert, kurz, zu schön, um im letzten Jahrzehnt des 15.Jahrhunderts geschaffen worden zu sein.

## VI. ZUSAMMENFASSUNG

Nach der ziemlich gleichförmigen Prägetätigkeit Berns bis ins dritte Viertel des 15. Jahrhunderts wurde die Münzprägung kurz vor dem Burgunderkrieg eingestellt. Dieser liess mit den politischen und sozialen Erschütterungen, die er bewirkte, auch das Münzwesen zur Frage werden. Einerseits brachten die Kriegswirren eine Störung des normalen Geldumlaufs mit sich, die durch die nachfolgende Teuerung noch verstärkt wurde, was sowohl in Bern wie bei den übrigen Eidgenossen zur Unsicherheit in der Münzpolitik führte. Auf der Tagsatzung fiel deshalb 1477 der Vorschlag, das Münzwesen zu vereinheitlichen und eine gemeinsame eidgenössische Währung zu schaffen. Bern aber ging auch hier, wie in der Aussenpolitik, eigene Wege. Seine bereits bestehenden münzpolitischen Beziehungen zu Freiburg und Solothurn baute es aus und versuchte, ihre Währungen aufeinander abzustimmen.

Anderseits aber ging vom Burgunderkrieg, besonders von der dabei gemachten Beute, eine stimulierende Wirkung aus, die auch auf die Münzpolitik zurückwirkte. Nicht anders ist es zu verstehen, dass Bern 1479 sich vom Papst das Recht geben liess, Goldgulden zu prägen, und dass es 1482 zur Ausprägung des Dicken schritt. Beides sind Unternehmungen, die vorwiegend die Macht und Herrlichkeit Berns vor Augen führen sollten. Während die 1484 erstmals geschlagenen Goldgulden Berns kaum ins Gewicht fielen, erlangten die recht zahlreich geprägten Dicken für grössere Zahlungen einige Bedeutung und Beliebtheit. Neben dieser für Neuerungen auf dem Gebiet der Münzprägung aufgeschlossenen Haltung der bernischen Obrigkeit – sie zeigt sich am deutlichsten an der Übernahme des mailändischen Testones in Form des Dicken – sind die Jahrzehnte nach dem Burgunderkrieg eine Periode des Suchens und Tastens, zu einer stabilen Währung und zu einer guten Münze zu kommen. Die bernische Münz- und Geldpolitik bestand einerseits darin, die Untertanen vor schlechten Münzen und Unsicherheiten in der Bewertung ausländischer Geldsorten durch Tarifierungen und nötigenfalls durch Verrufungen zu bewahren, anderseits selber gute und den

Handelsinteressen angepasste Münzen in Umlauf zu bringen. Auf solche war Bern nicht wenig stolz. Für den täglichen Gebrauch waren aber die Vielfache des Pfennigs und die Groschenmünzen mindestens ebenso wichtig wie die spektakulären groben Sorten.

Gerade hier zeigte sich die Ausrichtung Berns nach Westen, die auch für das Münzwesen Geltung hatte. 1484 gingen die Bestrebungen sogar auf eine Münzkonvention mit Savoyen hin, ohne aber konkrete Formen anzunehmen. Der in den achtziger Jahren in grossen Mengen geschlagene Fünfer entsprach ganz dem savoyischen Quart und führte zu einem heftigen Konflikt mit den Eidgenossen, denen diese Geldsorte im Handelsverkehr mit Süddeutschland ein Hemmnis war. Sie versuchten, die bereits vorgeschlagene gemeinsame Währung in die Tat umzusetzen, was in Bern und bei seinen Verbündeten Freiburg und Solothurn auf taube Ohren stiess. Seit 1486 geriet auch Bern in Schwierigkeiten und musste ein oder zwei Jahre später selber die Fünferprägung einstellen. Einerseits zeigte sich, nicht zuletzt durch die übermässige Emission von Fünfern, ein Mangel an guten Silbermünzen, anderseits brachten schlechte Goldpräge aus Frankreich und Burgund eine Inflation der Goldmünzen, die ihrerseits wiederum die guten Silbersorten verdrängte.

Nachdem eine Teuerung die Not noch verstärkt hatte, wurde 1492 zu einer bedeutungsvollen Münzreform geschritten. Zu diesem Zweck wurde der damals fähigste Münzmeister der Schweiz, Ludwig Gesell aus Basel nach Bern berufen. Nach langen Verhandlungen, auch mit den Verbündeten Freiburg und Solothurn, wobei sich Freiburg schliesslich zurückzog, nahm die Münzreform am 3. August 1492 Gestalt an. Die Änderung bestand äusserlich in einer Umgestaltung des Münzbildes, indem der frei schreitende Bär durch den Wappenschild ersetzt wurde. Materiell aber kommt ihr in der Einführung eines neuen Plapparts höchste Bedeutung zu; dieser wurde zwei alten gleichgesetzt und bildete als Rollenbatzen, später Batzen, für Jahrhunderte die Grundlage der Berner Währung bis zur Einführung der eidgenössischen Frankenwährung 1850. Das folgende Jahr brachte die Prägung des Talers, doch sind uns über die Hintergründe dieser Emission keine Nachrichten erhalten. Die Umstände zeigen, dass es sich hier weniger um ein Zahlungsmittel als weit eher um einen Ehrenpfennig im Gewicht einer Geldeinheit handelte.

Die Einführung des neuen Plapparts, des späteren Batzens, stiess auf gewisse Schwierigkeiten. Im Vergleich zum alten Plappart, der nicht mehr ausgeprägt wurde, brachte er eine materielle Entwertung von 21 %, was sich trotz der eifrigen Bemühungen Berns um Kursstützung auch auf die Kursentwicklung auswirkte und schliesslich 1502 in Bern selber zur Abwertung von  $\frac{1}{15}$  fl. auf  $\frac{1}{16}$  fl. führte. Trotz dieser Verschlechterung hatte diese Münzsorte einen ausserordentlichen Erfolg, sie wurde zwar unter Widerwillen genommen, aber sie wurde doch genommen, verbreitete sich unheimlich rasch und wurde innerhalb von zehn Jahren weitherum in Süddeutschland, aber auch in Italien nachgeahmt.

Bern selber hatte eine gewisse Mühe, diese Münzreform seiner Landschaft gegenüber durchzusetzen. Immer wieder musste sie unter Androhung strenger Bussen eingeschärft werden. Anderseits aber war die Landschaft auch immer wieder vor auswärtigen Kaufleuten zu schützen, die den Batzen zu einem geringeren Kurs als dem offiziellen nehmen wollten, ihn aber zu diesem gaben. Schliesslich wusste die Regierung selber nicht mehr recht, ob der Kurs des Batzens zu halten sei, fragte in dieser Sache die Ämter der Landschaft an und musste, durch die Umstände gezwungen, dann doch abwerten.

Von dieser in mancher Hinsicht sehr fortschrittlichen und dem Neuen zugewandten Prägetätigkeit Berns ging auf die ganze Eidgenossenschaft, ja über sie hinaus, eine anregende Wirkung aus, und mit der Prägung des Batzens wie des Talers leitete Bern auf seine Weise, wenigstens im Münzwesen, die Neuzeit ein.

## ANHANG

### A QUELLENTEXTE

Für die Wiedergabe der Dokumente habe ich mich im allgemeinen an die Editionsgrundsätze der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen gehalten.

#### I *Münzordnung*

1466 April 28.

APB, 7. UP 18, Nr. 2. RQ Bern II<sup>2</sup>, 3, Nr. 6.

Die letste ordnunge der müntz durch min gnedig herren von Bern angefechen uff mentag nach sant Jöri tag lxvi<sup>to</sup>.

Item habent die vorgenanten min gnedig herren lassen müntzen Bern plaphart, die föllent halten zem halben viij lott, an das korn, und föllent hundert und iiij plaphart an ein geschickte marck gän, än geverde. Man soll ouch zwey lott uffziechen drystent, und wenn man zwey gerecht findet, so ist dem dritten nit me nach ze rechnen, es sie uff oder abe.

Item habent min gnedigen herren fünffer lassen flachen xv uff ein lott, und sol ein geschickte marck halten v lott uff der kappelle, ouch sol man zwey lott dry mäl uff ziechen, und wenn man die zwey gewicht gerecht vindet, so ist dem dritten nit me nach ze rechnen weder uff noch abe.

Item aber hand min gnedigen herren lassen flachen Bern stebler, lxxij uff ein lott, und sol ein geschickte marck halten v lott uff der cappelle, und sol man ein lott zem dritten mäl uffziechen, und wann man die zwey gerecht vindet, ist dem dritten nit me nach ze rechnen.

Item es ist ouch von alter har kommen, wann die verfücher versüchen, und si es vinden als ob stätt, so föllent sy es einem müntzmeister ze müntzen erlouben. Sy föllent ouch gewalt han, ob es sich begebe, das etwann ein guß umb ein halb quinti in der gewichte ze ring were oder am korn, so sol mans eim müntzmeister nit verheben, er keme dann damitte zwürrent oder drüstunt, sol man inn dann ein andern guß umb sovil besser heissen machen. Were ouch sach, das er ein guß umb ein gantz quinti ze ring machte, so sol man inn heissen zem nechsten ein andern guß sovil besser machen.

Item es sol ouch ein müntzmeister nieman nit ze antwurten haben, wenn im von den verfüchern und von den uffziechern ze müntzen erloubet wirt.

Item wenn auch der müntzmeister müntzen wil, so sol alwegen under iiiij marcken ein marck plapharten und die andern drü marck fünffer und stebler werden, doch alwegen uff miner gnedig herren gnäd und erlouben, das im föllichs an sinem eide kein schaden bringen sol.

Item als bald auch ein müntzmeister gezeichnet hat, sol er die isen bi sinem eide wider hinder einen seckelmeister tragen und da ligen lassen, bis er wider müntzen und zeichen wil.

## 2 *Münzordnung*

1468 September 21.

APB, 8. RQ Bern II<sup>2</sup>, 4, Nr. 7.

Dis ist die letste ordnung, so min herren der müntz halb angesehen haben.

Item sol Bernnhart Motz müntzen als hernach stät. Namlichen ein marck blapharten, dry marck fünfern und so vil hallern als die versücher, so zü ziten sind oder sin werden, bedunkt nott und güt sin. Und sol von jeklicher geschickten marck steblern und fünfern minen herren einen plaphart zü flegstab<sup>1</sup> geben und von den blapharten nütz, und sol auch dem fürer allweg getruwlich nachkommen, als er auch uff hütt gefwornn hät an die heiligen.

Actum uff Mathei anno lxvij<sup>o</sup> presentibus salvo titulo vom Bübenberg und herrn Niclauß von Scharnachtall.

<sup>1</sup> Sollte wohl flegschatz heissen.

## 3 *Papst Sixtus IV. erlaubt der Stadt Bern, Goldgulden zu prägen und bestätigt ihre Privilegien*

1479 Mai 10. Rom.

Fach Freiheiten. Dok. Buch Bern A/B, 197 (m. Übers.). RQ Bern VI<sup>1</sup>, 151, Nr. 12 b.

Sixtus episcopus, servus servorum dei, dilectis filiis sculteto, consulibus et universitati hominum opidi Bernensis, Lausannensis dioecesis, salutem et apostolicam benedictionem. Sincere devotionis affectus, quem ad nos et Romanam geritis ecclesiam non indigne promeretur, ut vos, quos speciali dilectione prosequimur et gerimus in visceribus caritatis, specialibus apostolicis favoribus et gratiis prosequamur. Hinc est, quod nos motu proprio non ad vestram vel alicuius alterius super hoc nobis oblate petitio-

nis instantiam, sed de nostra mera liberalitate, ut liceat vobis perpetuis futuris temporibus in opido vestro Bernensi florenos auri, qui in pondere, materia et forma florenis auri Renensibus equales existant, et in quibus ab una figura sancti Petri apostoli, et ab alia insignia et arma vestra vobis magis placentia sculpta sint, cedere et cudi facere absque ulla machinatione et fraude, auctoritate apostolica presentium tenore concedimus et etiam indulgemus, ac omnia et singula privilegia, imunitates concessiones et indulta vobis apostolica et imperiali aut alia quavis auctoritate concessa ecclesiastice libertati non contraria et prout iusta et rationabilia sunt, eadem auctoritate approbamus et confirmamus, ac robur perpetue firmitatis iuxta earum seriem et continentiam obtinere debere decernimus per presentes, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis ceterisque contrariis quibuscunque. Volumus autem, ut si vos a solitis fide et devotione vestris ad prefatam Romanam ecclesiam deviare contingat, indultum et concessio huiusmodi penitus evanescat eo ipso. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis, indulti, probationis, confirmationis, constitutionis et voluntatis infringere vel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumperit indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursum. Datum Rome apud sanctum Petrum anno incarnationis dominice millesimoquadragesimo septuagesimo sexto idus maii, pontificatus nostri anno octavo.

Auf der Plika rechts: P. G. Bonattus R. Unter der Plika: L. Grifus. Auf der Rückseite: Registrata apud me Grifum.

4 *Georg Holzschuher aus Nürnberg macht das Angebot, Silber zu liefern und in Bern Münzen prägen zu lassen.*

1482 April 13.

RM 36, 53.

Des Holtzschüchers von Nürnberg anbringen ist also:

Wellen min herren fürer silber von im nāmen, so wil er in das geben, ein marck silbers für viij guldin und ein ort an golld oder xxv gros für j guldin. Und das man im richtige bezalung tū, wann er silber harge schickt hab, und ist das längst in acht oder zechen tagen. Wo aber min herren trāffenlich wöllten müntzen und nitt gernn houpgüt dāruff still lässen ligen, so

meint er die müntz mitt silber nach notdurft zu verlegen, also das x oder xij knechts zu müntzen gnüg haben, und ob die etwan finer sümnis halb müßig ligen soll, das föllichs beschech uff finen costen.

Item er wöllt den müntzmeister also mit silber nach aller notdurft verlegen und den müntzen lassen wie jetz mitt kornn und uffzal.

Item er wollt müntzen fünffer, haller, plaphart und noch gros müntz als Meylanndsch grossen und ander ügliche stuck nach zimmlicher, erlicher marchzal.

Item er wollt einen knecht hie lassen müntzen nach aller notdurft umb löfftig gelld, das zu geben und nemen sy, da er so ir bedarff, zu geben.

Item er wollt minen herren des järs für den flegschatz geben iij<sup>e</sup> Rinsch guldin oder für j geschickte marck zu fünfern ij gros, dann an den übrigen dehein gewün sunder verlust sy.

Item das föllichs zwey jär mitt im versücht wurd, dann er meinet, sich mitt grossem wesen und abstellen ander gewärb darin schicken mogen.

Er meint och, die wägen und gebrächt syen nütz wårt, wölle er alles selbs versechen und harvertgen.

5 *Silberlieferungsvertrag der Stadt Bern mit Georg Holzschuher und Ulrich Erkel aus Nürnberg*

s. d. (zweite Hälfte 1482).

Ob. Spruchb. J, 30.

Müntz Nürnberg

Wir schultheis und rät der statt Bern in öchtland bekennen für unns und unnser nächkomen mitt disem offen brieff, das wir unns mitt und gen den erbern Jörgen Holltzschuchern und ülrich Erkel, beyden burgern zu Nürnberg, gesellschafftern, williglich und vorbetrachtlich vertragen, vereint und bedingt haben. Wir vertragen, vereynen und bedingen unns och, gen in krafft dis brieffs, dermässen, das sy uns alles und jedes silber und gekürnt, so wir zu unnser fürgenomen nutzung ze haben und zu gebrochen ungevärlich notdurftig fin werden, bestellen und überannt-wurten föllen, hieher gon Bern in unnser müntz. Also das wir ine für ein jede fin marck silbers nürnbergischen gewichts, so sye unns je zu ziten überantwurten und libern<sup>1</sup>, acht guldin Rinscher lanntwerung, oder je

<sup>1</sup> Für «liberieren».

xxv groß hieiger<sup>1</sup> wårung für einen guldin geben, entrichten und bezalen föllen und wellen. Allweg so fürderlich oft wir das ungevårlich fügen konnen und mügen. Und je mitt fölicher bezalung und entrichtung näch der zitt, so die gekürnt oder silber, so sie unns je zu ziten überanntwurt hetten, vermüntzt weren, zu lang noch gevårlich nitt verziechen, noch verhallten, und alle diewyl si unns uff unsrer begern fölich silber oder gekürnt zu bemellter unsrer müntzung zu ungevårlicher unsrer notdurfft geben und uns dämmt nitt sumen, so föllen und wellen wir sunst von niemant anderm dhein silber oder gekürnt zu fölicher unsrer müntzung bestellen, annehmen, noch gebruchen. Wir föllen und wellen och zu arbeitung, vertigung und bereitung fölicher unsrer müntzung under sechs knechten nitt, sunder mügen der wol mer bestellen, gebruchen unnd hallten. Und obkrieg, mercklicher sters [sic] oder ufflag des silbers oder das si die müntz nitt vertriben möchten oder derglichen notdurfftiger ursachen fürfielen, derhalb enen nitt füglich sin wurd, in fölichem beding lennger zu stän, so föllen si unns das zittlich als ein vierten järs vor der zitt, däruff si fölichem geding abstän wollten, glouplich und luter verkünden und eröffnen, dämmt wir uns därnäch haben ze richten. Und wenn und zu welher zitt wir benanten von Bern von fölichem müntzen lassen und das lenger nitt triben wellen, so föllen und wellen wir in beiden oder ir einem das och ein vierteill järs das nechst davor verstenntlich verkünden und eröffnen, dämmt si sich och därnäch haben ze richten. Und dämmt die vorgemelldten ding dest fürderlicher ir übung gewinnen und sumniss verminden bliben, so föllen und wellen wir ine jetzo tusent guldin Rinsch obgemellder wårung bar hinus lichen und enen in obgemellden bezalungen, so wir enen je zu ziten ze tün schuldig werden, nichtzit an fölicher sum berürter tusent guldin abflachen oder abziechen, sunder si föllen uns der einich bezalung ze tün, nitt schuldig sin, biß zu ußgang diß hievor geschriben gedings oder der berürten müntzung alles getrūwlich und ungevårlich zu urkunden.

<sup>1</sup> Für «hiesiger».

6 Antwort der Stadt Bern auf den Antrag der Tagsatzung, eine gemeinsame eidgenössische Münze zu schlagen

1483 April 23.

T. Miss. E, 149 b-150. RQ Bern IX, 234, Nr. 113 a.

Abscheidder wārbung, so gemeiner Eydtgnosser bottenvon stetten und lāndern getān haben vor einem schultheissen und rāt zū Bern der müntz halb.

Als dann gemeiner Eydtgnosser von stetten und lāndern bottschafften uff dießm tag vor einem schultheissen und rāt zū Berrnn uff bevelch ir herrnn und obern angezogen und ervellt haben, allerley beswārd und lafts, so inen und irn gemeinden der fünffer müntz halb angelegen, deshalb das ir lanndtschafften allenthalben mit fölichen fünnferrnn ervollet und übersetzt, das inen aber ein mercklicher schad und ungelegen sye, nächdem sy ir gewārb gegen den ussern Tütschen lannden bruchen und ir notdurrfft in manncherley hanntierung däselbs suchen müssen, die selben aber fölich fünnffer müntz nit für wārschafft nemen wellen, mogen sich ouch deren an denen ennden nit än treffenlichen verlust gebruchen. Dārus nu gewachsen, das der guldin mercklich uffgestigen, und sye aber dāmit die gûte müntz als Behemisch, crützer und annder abgesündert. Und haben uß denen und andern ursachen, so mit lannger melldung dargetān und nit not sind, fürer ze mellden, gar getrungenlich begert und gebetten, von fölicher müntzung etwas zits ze stān und dazwüschen von zimlichen mitteln und wegen zū reden läßan, dāmit von allen orrten gemeinlich ein erbere erliche müntzung oder wārschafft angesechen und geordnet, die gemeiner Eydtgnoschaft loblich, nutzlich und gegen irn bygelegnen lannden komlich sin wurde; so fölle dannoch dādurch niemans an sinen fryheiten bekrenckt oder des müntzens enntsetzt werden, dann allein das ein gemein korn oder gebürliche wārschafft angesechen, die yederman näch gelehenheit der lannden und gestalt der dingen tougenlich sin werde; des moge sich dann yeder ort, so des gefryt ist, nit des minder behellffen und gebruchen mit wyterm begriff ir red, wie dann die gelut hāt.

Uff fölichen ist inen durch die obgemellten schultheissen und rāt zū Berrnn mit versamnung iro grossen rāts und gemeind anntwurt geben, das ir anlichen und gebrechen, so inen gegen irn nächburen und anstößern angelegen sye, das berüre ein statt Berrnn in glicher gestallt gegen irn umbfâsen und bygelegnen ouch; dann nächdem sy die Wâlschen orten, es

fy Savoy, Burgunn oder Frankrich, berüren, dähar all ir gewärb und versechungen reichen, es sye an korn, win, saltz, ysen, fleisch, läder, specerye, so müsse ein statt Berrnn sich rechter nothalb in ein wårung und müntz richten, der sy sich an denen orten mogen gebuchen und sich des harwider von den selben umb ire pfennwert behellffen, wiewol einr statt Berrnn, so wol als den annderrnn mißvellig und schedlich, das der guldin so tür gewirdiget sye, dann es auch etlichen irn burgern, die ir håndel und gewärb gon Franckfurt und anndre ennd Tütscher lannden bruchen, ein große beladnüß bringe; das müff doch ein statt Berrnn alles zu rugg flachen und sich in die gestallten ir anstöffer schicken. Es ist auch in der zit, als sich der uffstig des golds erhebt hät und besunders by zechen oder zwöllff jaren her, durch ein statt Berrnn nützt gemüntzet worden, dann yetz uff annderthalb jar, das mercklicher gebrechen und manngel an güter müntz gewesen und oft därzü kommen ist, das einer, so gold hatt, es weren duggäten, schilt oder anders, das an manich ennd tragen müft, ee dann er müntz bekommen möcht, die dannocht vast Meylandische, Savoysche, Burgunsche oder anndre müntz was, so den lannden und gemeinem nutz wenig zu dienet.

Deshalb ein statt Berrnn nit slechtlich bewegt, sonders uß erhöischung rechter notdurrfft getrengt ist worden, ir müntzung wider für hannd zu nemen, des sy auch hoch und loblich von dem heilgen Römisichen rich, küngen und keisern gefryet. Söliche müntz ist auch niemans andern ingegeben als villicht an etlichen orrten beschechen möcht; sonders so handelt ein statt Berrnn, die durch sich selbs fölicher måß, das sy getruwen der gegen gott und der wellt dheinen unglimpff zu haben. Wyter gebürt ir auch nit, dann für ir müntz zu anntwurten, näch dem fuß villerley funnffer, es sye an fünff oder sechs orten, geslagen wirdt. Aber ir müntz halb, ob yemans mißgrouben daran hette, so mog ein statt Berrnn gar wol geliden, das ir müntz, was dann ir zeichen ist, uffgesetzt und näch notdurrfft erkunnet werde; es ist auch nit not, vil red wyter dävon ze haben, diewyl es doch durch sich selbs erschinen mag. Es ist auch menncklichem inn und ußwendig lannds wol kundt, wie ein statt Berrnn von alltem har gemüntzet und därrinn gehandelt hät, fölicher måß, das ir vordrigen müntzen, es syen plaphart, fünfer, angster oder pffennig, wenig vorhannden funden; sunder so wirdt deren etlichs an ußwendigen orten höcher dann hie ge-

nommen, desglick in der yetzigen müntz auch beschicht; dann die koufflüt, so das silber har liferrnn, sōliche müntz vil lieber dann gold zu ir bezaling nemen, die auch das usserthalb der Eydtgnoschafft an sōliche orrt vertigen, do es für gar gute wārschafft geachtet wirdt. Es ist auch än zwifel allenthalb unnder den müntzen in dem kreiß der Eydgnoschafft wol zu befinden, das wo der statt Berrnn müntz irs zeichens für ein guldin dāhin gät, dass allweg wol hundert hinuß kommen. Zu dem allem so hätt ein statt Berrnn yetz etwas bescheids und verkomniß, än die sy dhein silber bekommen mocht, gegen ettlichen koufflütten angenommen und mit versigelten schrifften bevestnet, dādurch sy ein zal silbers zūhanden bräch, des sy ein teil vermüntzet und das übrig noch vorhannden hält, und sich dāby mit meistern und knechten also versechen, das es uff diß zit endrung dheins wegs erliden mag.

Sölichs alles den obgemellten botten grunndlicher und gar frūntlichen zu erkennen geben und an sy begert ist, sōlich ursachen und gestallten, namlich die gelegenheit ir anstōßen gegen den welschen lannden, und das ein statt Berrnn des loblich gefryet und wie erlich byßhar durch sy gemüntzet, und zu anvang diß müntzens uß rechter notdurfft bräch, auch das sy yetz mit silber und müntzern also versechen ist, das sy des yetzmälln än treffenlichen verlust nit abstän kōnd, sölichs alles an ir herrnn und obern zu bringen, als auch in ansechen diß treffenlichen ersuchens not ist, so hofft ein statt Berrnn, das ir lieben Eydtgnosffen wol erkennen mögen, das dhein mütwill harinn fürgenommen, dann die rechte notdurfft ir müntz ein ursach sye. Aber ungehindert diß alles, wiewol sy hofft, in ansechen des so vor stät, nit wyter ersucht ze werden, dāmit dann ir lieben Eydtgosßen sechen mögen, ein statt Berrnn inen zu aller frūntschaft geneigt und des, so gemeiner Eydtgnoschafft loblich und güt were, nit ußzügig ze syn, so wil sy gern dāby von den mitteln und wegen, so angezöigt werden, rat läßen beschechen; und ob tützit beßers funden oder angefsehen werden, das zu lob, er und güt der Eydtgnoschafft dienen, auch der statt Berrnn gegen irn anstōbern lidlich, an irn fryheiten unnergriffen und yendert möglichs in möcht, so zimlich anntwurt dārzugeben, und sich so gebürlich dārin erzöigen, das sy hofft, ir das glimpflich und unnerwißenlich zefin. Datum mittwuch Georij anno etc. lxxxij<sup>o</sup>.

Actum coram consilio dornstag näch Georij.

## 7 Münzmeistervertrag mit Andres Bremberger

1483 Mai 22.

PB I, 39a. RQ Bern IX, 231, Nr. 112B.

Die verkomniß mitt meister Andressen dem müntzmeister gemacht, berürend das müntzen.

Uff donnstag näch dem heillgen pfingstag anno etc. lxxxij<sup>o</sup> haben min herrnn schultheis und rät mitt meister Andressen Bremberger, dem müntzmeister, verkomen, der müntzung halb, wie dann harnäch von wort zü wort luter begriffen ist, ingegenwürtigkeit ettlicher minr herenn der räten und burgern, so därzü geordnet waren, namlich herr Wilhellms von Dießbach schultheissen, herr Niclauß von Scharnachtals ritters, Heinrich Matters, Ludwig Dittlingers des vânrs, Wernher Lôblis und Hans Hawbers des goldschmids.

Des ersten ist also beredt, das meister Andres minen herrnn föll machen uß einer jeden finen marck silbers xx pfunt in fünffern und sol schroten uff ij lot xxx fünffer swartz von der müntz, das tüt xx pfunt, und sol ein jede geschickte marck hallten vier lot fins silbers.

Dann föllen min herenn einr statt Bernn meister Andressen obgemellt, namlich von sechs marck geschickt fünffer zwey pfunt und ein kleidt hindangesetzt, doch so gät das abschrot dem müntzmeister an finen lon ab.

So sol der meister dargeben den kol, der knechten lon, den winstein, das falltz, die kertzen, die capellen, das unschlit zü dem gellt, die sprüwer, die bâsen, das läder zum gellt, die gießbogen von schürlitz, die versûch wâg, das versûch gewichtli, dem sliffer finen lon vom zug, dem wagner finen lon, ein schrot wâg. Das übrig, so därzü gehört, föllen min herrnn dargeben än des müntzmeisters costenn, doch so belibt minen herrn das gretz.

## 8 Auszug aus der Berner Chronik des Diebold Schilling

1484 November 22.

Schilling II, 299f.

Das man zü Bern güldin slüg und münzet.

Da man zalt von gottes gebürt tusent vierhundert achtzig und vier jare an einem mentag nach sant Othmars tag, hat man zü Bern güldin geslagen

und gemünzet, namlich an einem ort sant Peter mit dem slüssel und am andern ort den beren in einem schilt. Die selb gnad und friheit hat der vogerürt babst Sixtus der vierde denen von Bern verluchen und inen darumb ein versigelt bull geben und die ouch ewiclichen bestetet und nach dem man dann deselben anvang getan hat, so mag ein stat von Bern nū fürwert hin zü ewigen ziten güldin slachen und des niemer mer beroubt werden. Und warennt darbi, da man die güldin slüg, herr Wilhelm von Diespach, ritter, schultheis zü Bern und herr ze Signow, herr Peterman von Wabren, ritter, herr ze Belp, Urban von Mülren, Heinrich Matter, Anthoni Archer, Ludwig Dittlinger und Urs Werder.

Item man hat ouch under anderm zü Bern gemünzet und geslagen ein merglich gros zal dick plaphart mit dem rich und dem beren, der drig ein Rünschen güldin tünd, ze glicher wise als die dicken Meylenſchen plaphart; die wurden ouch bald verzuckt<sup>1</sup>, das man ir wenig me vand.

<sup>1</sup> Weggeföhrt.

## 9 Münzrechnung

1485 August 11.

RM 48, 102.

Haben vor minen herrnn rechnung geben Anthoni Archer, seckelmeister, Ludwig Dittlinger, vānr, und Urs Werder, so alles des so si, sid der nechſten<sup>1</sup> rechnung, die do beschechen iſt uff vigilia Katherine lxxxijj<sup>2</sup> biß uff dißen tag, in der müntz mitt innemen und ußgeben verwaltet haben, und tütt ir innemen an silber, daß von Rinschem gold je ein guldin für xxv groß zu müntz geschlagen iſt, in einr summ mitt dem kürnn und der müntzern und meisters und knechten lon:

An ⠼ xvij<sup>m</sup> iij<sup>c</sup> lxvij<sup>s</sup> v ⠼.

Und tütt ir ußgeben so uß dem silber und kürnn gemacht iſt in einr summ:

xx<sup>m</sup> iiij<sup>c</sup> xlj<sup>s</sup> vij β ix ⠼.

Eins gegen den andern gelegt und abgezogen, so beliben der statt vorhanden: ij<sup>m</sup> lxxiiij<sup>s</sup> vij β iiiij ⠼.

<sup>1</sup> Sollte wohl letſten heissen.

<sup>2</sup> Sollte wohl lxxxiiij heissen, da der Ertrag aus dem Jahre 1483 grösser ist als der hier angeführte.

10 *Münzrechnung*

1486 Oktober 24.

RM 53, 90.

Rechnet vor minn herrnn presente B. Mey, Ludwig Dittlinger, und tütt fin innemen an silber v<sup>e</sup>lxxxxiiij märck viij lod iij  $\text{sh}$ ; tütt das alles zü gellt, ein marck für xvij  $\text{sh}$  gerechnet, mit dem kürnn unnd allen dingen xvij<sup>m</sup>iiij<sup>c</sup> vj  $\text{sh}$  x $\beta$  v $\text{sh}$ .

Däwider tütt fin ußgebenn, es sy an dem kürn, der knechten lön oder suß: An  $\text{sh}$  xx<sup>m</sup>iiij<sup>c</sup>lxxij  $\text{sh}$  xvij $\beta$ ix  $\text{sh}$ .

Resten<sup>1</sup> das der stadt vor hannden ist beliben uff ij<sup>m</sup> $\text{sh}$ .

<sup>1</sup> Sollte wohl restat heissen.

11 *Münzordnung*

1492 August 3.

Eidbuch II, 88b. RQ Bern IX, 233.

Die ordnung der müntz durch min heren angeſächen uff fritag vor Launenty anno etc. lxxxxij<sup>o</sup>.

Item haben die vorgemelten min herenn lassen müntzen, blaphart, dero tünd dry einen Rinischen guldin; die föllen hallten ein marck fünfftzechen lot fin und gätt uff die ufzall uff ein marck vierundzwentzig und ein halben.

Item haben min herren annder plaphart schlähnen lassen, tünd vier einen Rinischen guldin. Hallten och ein marck fünfftzechen lott fynnsilber und gatt uf die ufzall uf die marck vierundzwenzig. [sic!]

Item so werden dann gemüntzet annder plaphart, tütt einer zwen Bernn-plaphart, dero halltet ein marck acht lott und gatt uff die ufzall uf die marck fibentzig.

Item so lassen min herren müntzen Bernn fünffer, hatt ein geschickte marck fünffthalb lott unnd gatt uf die ufzal, uff ein lot sechtzehent[h]aben.

Item die Bernn pfennig hallt ein geschickte marck vier lott fynnsilber und gatt uf ein lott lxxv.

## 12 Tarifierung

1492 August 3.

T. Miss. H, 306 vff.

Schulthes und ratt zu Bern unnsfern fruntlich grüs und alles güt zuvor. Ersamen lieben getruwen: uß mercklicher hayfchender notürfft, so uns darzu bewegt, haben wir ein nüwe müntz, die wir hoffen, gemeyner unnsfer lanndtschaft nützlich und erlich sin, schlachen und machen lassen, und darzu der andern alten müntzen halb ein ordnung und endrung furegnomen, als ir die an diser ingelegten schrifft eigentlich werden sechen und vernämen. Und bevelchen, üch daruff ernstlich by dem eid, so ir uns getan habt, ir dero nü hinfür angends und so bald uch dieser brieff zu kumbt, nächzükomen, die den unnsfern by uwern allenthalben zu verkünden und die straff, so daruff gefäetzt ist, namlich von den brüchigen und denen, so wider sollich ordnung einichs weg tün reden oder handlen, oder die müntz anders geben oder nämen wurden, än alle gnad zu bezühen, und darin gantz niemands zu schonen, so dick und vil das zu schulden kümpt, damit tund ir ganz unnsfern willen. Datum fritag nach vincula petri lxxxvij.

Haßle, Oberfibental, Niderfibental, Frutigen, Aesche, Undersewn, Spiez, Oberhoffen, Inderlappen, Thun, Lauppen, Buren, Arberg, Nidow, Erlach, Burdorff, Trachselwald, Bipp, Wanngen, Arwangen, Lennzburg, Zoffingen, Arow, Arburg, Schänkenberg, Brugg, Küssfellden, Zollikofen, Konelfingen, Säfftigen, Nüeneck, Hüttwil.

## Müntz

Kündt und zu wüssen sye allermenklichen, diß schrifft ansächend oder hörent lesen, das min gnedigen herren Schultheis, rätt und burger gemeinlich diser statt Bern, zu fürdrung gemeins nützes mit gütter zyttlicher vor betrachtung und einhellem ratt ein ordnung der müntz halb, von golld und sylber angefächen, beredt und beschlossen haben, nühinfür stet zu halten und daby unablässlich zu beliben, by peen und straff zechen pfünd, die si ouch von den brüchigen und denen, so dawider einichs wegs tün reden oder hanndljen würden, än alle gnad bezuhnen und das niemants nützit schänken noch ablaßen wöllen, so dick und vil das zu schulden kommen würde. Und wiſt also ſoliche ordnung wie die müntz von golld

und silber nu hinfür zu geben und zu nāmen, als dann von stück zu stück  
harnach vollget.

[Deßn ist also, des ersten so sol man nu hinfür ge- ben und nāmen einen Rinschen guldin güt an golld und gewicht für .....	ij ⚔
Item einen duggaten und hungrischen guldin güt an golld und gewicht für dry und fünftzig β und iij hal- ler, das sind dry für vier Rinisch guldin.	
Item die nuwen Franckricher cronen mit der sunnen, güt an golld und gewicht für .....	fünftzig schilling
Item die alten Franckricher kronen, güt an golld und gewicht für .....	acht und vierzig schilling
Item güt Kölisch guldin, einen fur acht und drissig schilling	
Item güt ütrisch guldin gantz und unbeschrotten.]	

Und deß ersten, so sol menglich nu hinfür geben unnd nāmen einen  
rosen nobell für vj ⚔ der muntz und werschafft hie nach gemelt.

Item die so zwen duggaten gelten, einen für .....	v ⚔ vj β viij ₣
Item einen Schiff nobell für .....	v ⚔
Item ein alfonsin für .....	iiij ⚔
Item ein löwen für .....	iij ⚔
Item einen alten Schilt für .....	iij ⚔
Item ein duggaten für .....	iij ⚔ ii j β iiij ₣
Item einen Franckricher Schilt mit der sonnen für .	iij ⚔
Item ein Franckricher Schilt än die sonnen für ....	ij ⚔ viij β
Item ein gütten Rinschen guldin unbeschrotten für.	ij ⚔
Item ein Saoyer Schilt umb .....	ij ⚔ vj β
Item einen Kolnschen guldin umb .....	xxxvij β
Item ein üterschen guldin für.....	xxxv β
Item ein gütten byschlag für .....	j ⚔

#### Die Mūntz

Item ein dicken Bernn blaphart für.....	xij β iiij ₣
Item ein dicken Meylandschen blaphart für.....	xij β iiij ₣

Item ein dicken Safoyer blaphart für .....	xij β viij ɔ
Item ein Venedyer blaphart der biß har xβ golten hat für .....	vijj β
Item ein blaphart mit dem roßlin für .....	iiij β
Item ein Römer karlin für .....	iiij ɔ <sup>1</sup>
Item die Venedyer blapharten, die biß har v β golten haben für .....	iij β viiji ɔ
Item die Bononier blaphart mit dem löwen, so biß har zechen fünffer golten haben für .....	iij β iiij ɔ
Item die halben plapharten mit sollichem löwen für	xx ɔ
Item die blapharten, so biß har für zwen groß gangen sind für .....	xvj angster
Item die plapharten, so biß har vij funffer golten haben für .....	ij β
Item die blapharten so byʃhar vj fünffer golten haben für .....	ij β
Item die blapharten so biß har v funffer golten haben für .....	xx ɔ
Item die nuwen Etsch blapharten, da einer vj krutzer golt für .....	iiij β
Item einen güten Behāmsch für .....	ij β
Item einen gantzen Basel plaphart für .....	xx ɔ
Item einen kreyen blaphart für .....	xvij ɔ
Item ein Bern blaphart für .....	xvj ɔ
Item ein Franckricher, Soloturner und Friburger blaphart für .....	xvj ɔ
Item die Meylander blapharten mit der fadren die gantz sind für .....	xvj ɔ
Item die anndren Meylandschen plapharten mit dein f für .....	xiiij ɔ
Item die Zurrich blapharten für .....	xiiij ɔ
Item die Safoyer blapharten ein für .....	j β
Item ein Yenöwer rüchling für .....	x ɔ
Item ein Etsch krützer für .....	vijj ɔ

<sup>1</sup> Sollte wohl β heissen.

Item Zurrich unnd Soloturner krutzer für .....	vij $\text{S}$
Item ein keyfers krutzer für .....	v $\text{S}$
Item ein Basel vierer für .....	v $\text{S}$
Item die alten Bern, Friburg unnd Soloturner funffer ein für .....	iiij $\text{S}$
Item die nūwen Bernn füffer ein für .....	v $\text{S}$
Item ein Meyland spagürlin für .....	iiij $\text{S}$
Item die alten angſter je zwen für .....	iiij $\text{S}$
Item die alten Bernn unnd Soloturn pfenig ſind zu nāmen je einer für .....	j $\text{S}$
Item zwen Friburger pfening für .....	j $\text{S}$
Item ein Friburger dryer fur .....	ij $\text{S}$
Item ein Lutzern ſchilling für .....	x $\text{S}$
Item die Florentiner mit der gilgen ein für .....	iij $\beta$
Item die Luttringer blapharten für .....	j $\beta$
Item ein doppelſtüber für .....	iij $\beta$
Item die halben ſtüber fur .....	xvij $\text{S}$
Item all wālſch funffer von Wallis, Safoy, Losan, Jānff, Wiblisburg, deß- glichen die zechner ſind weder zu geben noch zu nāmen.	

13 *Münzrechnung*

1492 Oktober 27.

RM 76, 29.

So haben rechnung geben der mūntz halb Dittlinger unnd Mattis gold-  
ſchmid unnd tūt in innāmen an allen dingē:

an  $\text{S}$  vi<sup>m</sup> vij<sup>e</sup> lxij  $\mathcal{U}$

ußgeben:

an  $\text{S}$  vj<sup>m</sup> ix<sup>e</sup> xxx  $\mathcal{U}$  xvij  $\beta$ .

14 *Münzmeistervertrag mit Ludwig Gesell*

s.d. (1494 März 1.)

Ob. Spruchb. N<sup>bis</sup>, 72. RQ Bern IX, 231, Nr. 8.

Meiſter Ludwig, mūntz

Wir, der ſchulthes rātt unnd etlich der burger zu Bernn tūn kūnt mit  
diſem brieff, das wir wüssend und wolbedächt unſer ſtatt, gemeiner

lanndtschafft zü nütz und notturfft den ersamen meister Ludwigen  
Gefel, den wirtt zum Storchenn zü Basel, zü unnserm müntzmeister be-  
stellt und uffgenomen unnd im dar zü unnsfer statt stämpffel unnd zeichen  
verlichenn, bevolchen und vertruwet haben, mitt luttringen, gedingen,  
pünckten unnd artickeln, wie dann die harnach volgend unnd also sind.

Unnd namlichen des ersten, so sol der genant meister Ludwig viererley  
müntz schlachen und machen: mit namen dick blaphartt, fünff schilling  
werdig, vier krutzer werdig blaphartt unnd haller; unnd föllichs uff das  
kornn, unnd die uffzal, hienach geluttrett unnd begriffen.

Unnd namlich so föllen die selbenn dicken blaphartt halten fünffzechen  
lott fynn unnd uff die marck gän an der uffzall zwentzig und funffthalben.

Item die fünff schilling werdig föllen halten funffzechen lott fynn und  
uff ein geschickte marck gän libentzig.

So föllen aber die vierkrützer werdig blaphartt halten acht lott fynn  
unnd uff ein geschickte marck gän zwenn unnd libentzig.

Unnd zu letst so soellenn halten die haller vier lott fyn unnd uff das lodt  
gän sechß und libentzig.

Und sol also der vermelt meister Ludwig föllich viererley müntzen uff  
kornn und uff zal yetzgemelt machen und schlachen unnd darinn dehein  
absatz noch endrung nitt tün, darzü dehein müntz zeichnen noch brägen,  
si sye dann vorhin durch die beschouwer unnd versücher uffgezogen,  
versücht unnd nach aller notturfft bewertt unnd zü brägen beloubt; unnd  
wann ouch das beschicht, so sol er demnäch nitt schuldig sin, jemannd  
witter von föllichen versüchten und brregten müntz red oder anttwürtt  
zü geben. Unnd ob aber sollich müntz und gelt an die uffzall unnd kornn  
nitt gerechtt unnd daran gebrest unnd abgang erfunden würde, so sol er  
das brechen, smeltzenn unnd von nüwen dingen machen unnd nach dem  
brägenn, alldann die stämpffel von stünd an wider anttwurten, dem so sie  
dann zü behalten von uns bevolchen sind, alles in gütten trüwen und by  
dem eid, so er darümb mit uffgehabten vingern zu gott und den heiligen  
gesworen hatt.

Der vorgemelt meister Ludwig sol ouch zü machung föllicher müntzen  
das silber bestellen und kouffen, desglichen das küppffer oder kürnn und  
fust alles das, so er dann bedorffen und notturftig sin wirdt, an unsern  
schaden unt entgeltnus. Darzü was costens darüff gätt, es sye müntzerlon,

den abgangk im fewer, so man geüft, och uff der schmitten unnd am wyß machen. Desglichen dem schmid unnd ysenschneider, och dem versücher unnd den uffzüchernn ir lon unnd lust allen andern costen, wie der geheissen unnd genembt wirdt, nütztit ussgenomen noch vorbehalten. Denselben allen sol der vermeilt meister Ludwig abtragen über unnd an sich nämen und uns föllicher gantz nützt berürren. Unnd die wil wir also dem berürten meister Ludwigen unnsfern stempffel lichen unnd vertrüwenn, darumb so er unns von einer jeden marck zü schlegfschatz geben unnd ussrichtten vier schilling, unnd föllichs än abgang, mangel unnd gebresten; unnd wann föllichs also beschicht, was dann demnäch an houptgüt oder gewinn vorhannden ist, das alles lassen wir im vervolgen und erschießen, also das er damitt hanndeln und lassen mag, nach sinem nütz unnd gevallen. Unnd so die berednuß unnd verkomnuß ein halb jar nach natum dis brieffs zü rechnen, gehalten unnd versücht, und demnäch furer uff unnsers och desselben meister Ludwigen gevallen zü oder abgesagt werden unnd in föllichen, näch ussganng desselben halben jars jett-wederteil sinen fryen willenn haben; alles in gütten trüwen und mit in crafft die brieffs des zü urkünd mit unserm anhangenden sigel verwartt.

Aber ich der vorgemelt Ludwig Gesel beken, das alles so hievor geschriben stätt, mit minem wüssen unnd willen beschechen, beredt und befllossen und auch durch mich zü halten, zü gesagt, angenomen und an die heiligenn gesworenn sin. Unnd hab auch des zü urkund min eigen insigel auch haran tün hencken, mich des brieffn innhalt zü besagen beschechen.

Actum coram toto consilio craftina oculi et placuit.

Ingrossetur binis viribus.

15 Münzrechnung

1497 November 8.

RM 96, 41.

Hatt rechnung geben der müntzmeister aller marken halb, so er sider Laurençij biss jetz gemüntzt hatt. Und sind der marken an diiken pb. und vier krützern  $x^m v^e$  xxvj und an hallern  $j^e$  lxij von einer mark in die andere ij β und an hallern von der mark  $j\beta$ . Tüt alles an gelt:

an  $\vartheta$   $j^m$  lxxj  $\varnothing$  xvβ.

usgeben:

an  $\text{S}_1$   $vj^e$   $lxijj \mathcal{U}$   $x\beta$   
belibt er schuldig:  
an  $\text{S}_1$   $iiij^e$   $vijj \mathcal{U}$   $v\beta$ .

16 *Auszug aus der Berner Chronik des Valerius Anshelm*

1498

Anshelm II, 91.

Von münzung und absaz der båzen.

Diss und vorgends jar hat ein stat Bern, uss angeben etlicher geldlistigen, auch von Ougspurg Welser und Vechlin, mit fürdrung des Römschen küngs, ein nüwe münz gemünzet, namlich fier krüzer werdig plaphart, hernach vom båren rollenbazen, und nach båzen genemt, fünfzechen für ein gulden. Ist ein unufhörende, schwere schazung des ganzen ober Tütschenlands. Dan was vorhar einen Behemsch, einen gross, einen plaphart hiesch, kan sidhar nit minder dan einen båzen heischen. Bracht irem münzmeister, Hans Buren, vil, doch bald zergangnen, nuz und gwin, aber einer stat Bern wenig êr und lob, so diser münz ein båz, und hernach  $1\frac{1}{2}$  båz, zur guldenwårschaft, von den umligenden richståten, von ersten Costenz, S. Gal und Ueberlingen, ward ufgesezt, desse sich ein stat Bern gegen den egenanten ståten verdrüsslich, aber doch umsus, erklagt.

Die ersten båzen waren ze rich, süchtend êr und lob, verlurend nuz und gwin, die nachgenden zu schwach, suchtend nuz und gwin, verlurend êr und lob; wie dan in allen grossen gwerben gar selten êr und nuz sich verglichend, sunder gwönlisch der nuz die êr überwigt. Vermisst sich nach der welt wis – wo güt, da êr – lob und êr ze erkoufen. In disen jaren hat herzog Sigmund von Oesterrich unter allen Tütschen herrn und ståten das gröst lob in siner münz ervolgt, wie man spricht: ein frommer fürst wirt auch bi siner münz erkent.

17 *Münzrechnung*

1498 November 8.

RM 100, 60.

Hatt gerechnet der müntzmeister und tünd die march so er gemüntzt hatt an diken pb. und vier crützer werdigen  $xijj^m$   $iiij^e$   $lxxvij$  mark und bringen zu gelt, von einer mark  $ij\beta$ ,  $xij^e$   $xlvij \mathcal{U}$   $xiiij\beta$ .

Und dann an hallern j<sup>c</sup> xlj march, tüt vij  $\mathcal{U}$  1 $\beta$ .  
Und dann an fünfernn xluij march, alles von einem j $\beta$ , tüt ij  $\mathcal{U}$  iiij  $\beta$ .  
Und dann die alte restantz iiij<sup>c</sup> viij  $\mathcal{U}$  v $\beta$ .

Tüt alles:

an  $\mathfrak{A}$  j<sup>m</sup> vij<sup>c</sup> lxv  $\mathcal{U}$  iiij  $\beta$ .

Ufgeben:

an  $\mathfrak{A}$  vj<sup>c</sup> lxvij  $\mathcal{U}$  x $\beta$ .

Belibt schuldig:

an  $\mathfrak{A}$  j<sup>m</sup> lxxxxvj  $\mathcal{U}$  xiiij  $\beta$ .

## 18. Münzrechnung

1500 März 13.

RM 106, 6.

Hatt der müntzmeister rechnung geben und tünd die mark an diken plaphart j<sup>m</sup> iiij<sup>c</sup> lxvj mark. Von einer marck ij $\beta$  tüt j<sup>c</sup> xxxvj  $\mathcal{U}$  xij  $\beta$ .

Denne an hallern iiij<sup>c</sup> lxxx  $\mathcal{U}$ , von einer mark j $\beta$ , tüt xxiiiij  $\mathcal{U}$ .

Denne vier krützer viij<sup>m</sup> lxxxxvij mark tüt viij<sup>c</sup> ix  $\mathcal{U}$  xiiij  $\beta$ .

Also tüt die summ ix<sup>c</sup> lxx  $\mathcal{U}$  vj  $\beta$ .

Ufgeben:

an  $\mathfrak{A}$  iiij<sup>c</sup> xlvij  $\mathcal{U}$  x $\beta$ .

Belibt schuldig:

an  $\mathfrak{A}$  v<sup>c</sup> xxj  $\mathcal{U}$  xvj  $\beta$ .

## B VERZEICHNISSE

### 1. Münzmandate Berns von 1470 bis 1502

Das Verzeichnis enthält nur Mandate, die als solche quellenmässig belegt sind. Es ist ganz klar, dass die bernische Landschaft mit weit mehr Mandaten beschickt wurde, die heute nicht mehr nachweisbar sind; so dürfte jede Tarifierung dem Landvolk in einem Mandat bekannt gemacht worden sein, ohne dass die Ausfertigung eines solchen jedesmal festgehalten wurde.

I. 1471 Januar 25.

RM 7, 36.

Einhaltung der Münzordnung.

2. 1471 Februar 13. An den Aargau. RM 7, 57.  
 Erlaubnis, eigene Münzordnung  
 beibehalten zu dürfen unter Berück-  
 sichtigung der Berner Münzen.
3. 1474 September 23. RM 15, 84.  
 Verrufung der Blanken von Savoyen,  
 Burgund und Bourbon.
4. 1476 September 1. RM 20, 181.  
 Tarifierung (nicht erhalten).
5. 1477 September 5. RM 22, 138.  
 Allgemeine Tarifierung. Stadtschreiberrodel 2, 151.
6. 1477 September 17. RM 22, 156.  
 Beibehaltung des eidgenössischen Tarifs. T. Miss. D, 178.
7. 1480 August 26. An den Aargau. RM 29, 123.  
 Tarifierung der französischen Blanken.
8. 1483 September 19. RM 42, 1.  
 Keine Tarifierung der neuen Münzen  
 vor der Behandlung dieser Frage durch  
 die Eidgenossen.
9. 1484 Mai 31. RM 44, 113.  
 Verrufung französischer Plapparte.
10. 1484 September 22. An Simmental. RM 45, 122.  
 Tarifierung der Walliser Fünfer.
11. 1485 März 14. An Simmental und Hasli. RM 47, 30f.  
 Verbot, Geld auswärts aufzunehmen. T. Miss. F, 69b.
12. 1486 Mai 25. An den Aargau. RM 50, 42.  
 Einhaltung des Luzerner Tarifs.
13. 1486 September 14. T. Miss. F, 322b.  
 Warnung vor minderwertigen Savoyer  
 Plapparten.
14. 1486 Oktober 21. T. Miss. F, 342.  
 Verbot, Fünfer anders als nach ihrem  
 Wert zu nehmen.
15. 1487 September 1. T. Miss. F, 476.  
 Tarifierung von Golzmünzen.

16. 1487 Dezember 10. An das Oberland.  
Wechselkurs des Fünfers. T. Miss. *F*, 515 b.
17. 1488 Juni 8.  
Tarifierung neuer Münzen. RM 60, 33 f.
18. 1489 Oktober 12.  
Tarifierung der Freiburger Dreier. RM 65, 32.
19. 1489 November 5. An Lenzburg.  
Ermahnung, Münzordnung einzuhalten. T. Miss. *G*, 38.
20. 1490 September 20. An das Oberland.  
Ermahnung, die Münzen nur nach dem offiziellen Kurs zu geben und zu nehmen. T. Miss. *G*, 47. RM 69, 152.
21. 1492 August 3.  
Bekanntmachung der neuen Berner Münzen und allgemeine Tarifierung. RM 75, 194.
22. 1492 Oktober 10.  
Durchsetzung der neuen Münzordnung. T. Miss. *H*, 305 ff. RM 76, 9.
23. 1493 April 19.  
Wiederholte Einschärfung der neuen Münzordnung. T. Miss. *H*, 414. RM 78, 51.
24. 1494 Mai 17. An das Oberland.  
Tarifierung der Venezianer Dicken. RM 82, 125.
25. 1494 Juli 18.  
Tarifierung der Mailänder Plapparte. RM 83, 76.
26. 1496 Februar 19.  
Tarifierung neuer französischer Plapparte. RM 89, 61.
27. 1496 August 5.  
Tarifierung der Halbdicken von Saluzzo. T. Miss. *H*, 175. RM 91, 115.
28. 1496 Dezember 16.  
Falsche Gulden. RM 92, 125.
29. 1498 März 26.  
Tarifierung der Savoyer Dicken. T. Miss. *I*, 86 b. RM 98, 38.

- |                                            |                                          |
|--------------------------------------------|------------------------------------------|
| 30. 1498 April 27.                         | T. Miss. <i>H</i> , 414 b.               |
| Ermahnung zur Einhaltung der Münzordnung.  |                                          |
| 31. 1501 Juni 28. An das Oberland.         | T. Miss. <i>K</i> , 153 b.               |
| Falsche Mailänder Dicken.                  |                                          |
| 32. 1501 Dezember 3.                       | T. Miss. <i>K</i> , 227.                 |
| Doppelter Wechselkurs des Batzens.         |                                          |
| 33. 1501 Dezember 17.                      | T. Miss. <i>K</i> , 232 b.               |
| Tarifierung der Luzerner Münzen.           |                                          |
| 34. 1502 September 16.                     | RM 115, 177.<br>T. Miss. <i>K</i> , 310. |
| Ämterbefragung über Abwertung des Batzens. |                                          |

*2. Katalog der in bernischen Tarifierungen 1470–1502 aufgeführten Münzsorten*

Die teilweise nicht ganz klare, hie und da auch missverständliche Bezeichnung der Münzen erlaubte es leider nicht immer, die einzelne Münzsorte genau zu bestimmen. Bei manchen habe ich die Zuweisung gewählt, die mir am wahrscheinlichsten schien, wohlbewusst, dass es unter Umständen auch eine ganz andere Münze sein könnte. Der Vollständigkeit halber habe ich auch die Kurzwerte der Eidgenössischen Abschiede angeführt, dafür liess ich Münzsorten, die nur dort vorkommen, beiseite.

Die Bezeichnung der Quellen, sofern sie von denjenigen der Fachliteratur wesentlich abweichen, sind in Klammer beigefügt. Die Gewichtsangaben, soweit sie in der Literatur aufzutreiben waren, geben nicht mehr als ein sehr relatives Durchschnittsgewicht, sind zum Vergleich aber doch nützlich. Die Feingehaltsangaben beziehen sich in der Regel auf den gesetzlichen Feingehalt.

*Zürich*

- |         |                                                                |
|---------|----------------------------------------------------------------|
| I       | Plappart, alter                                                |
|         | 1,6–2 g. Coraggioni, VI, 18. Wunderly, 674ff. Hürlimann, 75ff. |
| 14 ♂    | 1477, 9. 5. (RM 22, 138)                                       |
| 16 hlr. | 1487, 1.23. (EA III/1, 257)                                    |
| 14 ♂    | 1492, 8. 3. (T. Miss. <i>H</i> , 306)                          |

2	Krähenplappart	
	2,3 g. Coraggioni, VI, 16. Wunderly, 678ff. Hürlimann, 81	
	16 d	1477, 9. 5. (RM 22, 138)
	19 hlr.	1487, 1.23. (EA III/1, 257)
	17 d	1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)
3	Kreuzer	
	0,9 g. Coraggioni, VII, 13. Wunderly, 756. Hürlimann, 1108ff.	
	15 hlr.	1487, 1.23. (EA III/1, 257)
	7½ hlr.	1487, 4.18. (EA III/1, 264)
	½ pl.	1487, 5.23. (EA III/1, 266)
	7 d	1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)
4	Sechser (Fünfer)	
	0,5–0,9 g. Coraggioni, VII, 16. Wunderly, 757ff. Hürlimann, 113ff.	
	5 hlr.	1483, 7.28. (EA III/1, 160)
	4 d	1488, 8. 6. (RM 60, 33)
5	Haller	
	0,2 g. Coraggioni, VII 25. Wunderly, 800. Hürlimann, 1149ff.	
	1½ hlr.	1502, 12. 7. (T.Miss. K, 327)

### *Luzern*

6	Schilling	
	1,4–1,6 g. Coraggioni, XV, 15f. Haas, 422ff.	
	–	1486, 10.24. (RM 53, 92)
	12 hlr.	1487, 1.23. (EA III/1, 257)
	10 d	1492, 8. 3. (T.Miss. H, 305)
7	Kreuzer	
	1,1 g. Coraggioni, XV, 22f. Haas, 611ff.	
	15 hlr.	1487, 1.23. (EA III/1, 257)
	7½ hlr.	1487, 4.18. (EA III/1, 264)
	6 hlr.	1492, 8. 3. (T.Miss. H, 305)
	7 hlr.	1501, 12.17. (T.Miss. K, 232)

- 8 Spagürli (Fünfer)  
 0,7 g. Coraggioni, XV, 25f. Haas, 624ff.  
 4  $\varnothing$  1488, 6. 8. (RM 60, 33)
- 9 Drei Haller oder Spagürli? (Vierer)  
 Haas 624ff. oder 632f.  
 – 1486, 10.24. (RM 53, 92)
- 10 Haller  
 0,15–0,2 g. Coraggioni, XV, 31–36. Haas, 667f.  
 $\frac{8}{9}$  hlr. 1501, 12.17. (T.Miss. K, 232)  
 $\frac{11}{5}$  hlr. 1502, 12. 7. (T.Miss. K, 327)

*Freiburg*

- 11 Gros (Plappart)  
 2 g. Coraggioni –. Cahn, 6.  
 15  $\varnothing$  1477, 9. 5. (RM 22, 138)  
 16  $\varnothing$  1480, 7.19. (EA III/1, 75)  
 16 hlr. 1487, 1.23. (EA III/1, 257)  
 16  $\varnothing$  1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)
- 12 Trésel oder Quart (Fünfer)  
 0,7–0,85 g. Coraggioni, XXII, 20. Cahn, 8 oder 14  
 5 hlr. 1483, 7.28. (EA III/1, 160)  
 4  $\varnothing$  1488, 6. 8. (RM 60, 33)  
 probiert  
 (neue F') 1488, 11. 6. (RM 61, 95)
- 13 Denier de  $1\frac{1}{2}$  mailles (Dreier)  
 0,5–0,6 g. Coraggioni –. Cahn, 20  
 probiert 1488, 11. 6. (RM 61, 95)  
 $\frac{1}{2}$  Fünfer 1489, 10.12. (RM 65, 32)  
 2  $\varnothing$  1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)
- 14 Haller  
 0,2 g. Coraggioni, XXII, 23–24. Cahn, 22  
 $\frac{1}{2}$   $\varnothing$  1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)

*Solothurn*

- 15 Plappart  
 2 g. Coraggioni, XXIV, 2. Simmen 19  
 15 ♂ 1477, 9. 5. (RM 22, 138)  
 16 hlr. 1487, 1.23. (EA III/1, 257)  
 16 ♂ 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)
- 16 Kreuzer  
 0,8–1,05 g. Coraggioni, –. Simmen, 21–23  
 15 hlr. 1487, 1.23. (EA III/1, 257)  
 7 hlr. 1487, 4.18. (EA III/1, 264)  
 7 ♂ 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)
- 17 Fünfer  
 0,8 g. Coraggioni, XXIV, 14. Simmen, 18  
 5 hlr. 1483, 7.28. (EA III/1, 160)  
 4 ♂ 1488, 6. 8. (RM 60, 33)
- 18 Haller (Pfennig)  
 Coraggioni, XXIV, 29. Simmen, 15–17  
 1 ♂ (alter ♂) 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)  
 1<sup>1</sup>/<sub>5</sub> hlr. 1502, 12. 7. (T.Miss. K, 327)

*Basel*

- 19 Groschen (Plappart)  
 2 g. Coraggioni, XXVII, 10 f. Wunderly, 2129 ff.  
 18 ♂ 1477, 9. 5. (RM 22, 138)  
 10 Angster 1487, 1.23. (EA III/1, 257)  
 20 ♂ 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)
- 20 Doppelvierer (Kreuzer)  
 1,1–1,3 g. Coraggioni, XXVII, 19. Wunderly, 2144 ff.  
 7 ♂ 1469, 10.27. (RM 5, 85)

- 21 Vierer (Sechser)
- 0,6–0,8 g. Coraggioni, XXVII, 21. Wunderly, 2153  
 5 ♂ 1469, 10.27. (RM 5, 85)  
 5 ♂ 1477, 9. 5. (RM 22, 138)  
 5 ♂ oder 6 ♂  
 (in Solothurn) 1477, 9. 9. (RM 22, 142)  
 6 hlr. 1487, 1.23. (EA III/1, 257)  
 5 ♂ 1492, 8. 3. (T. Miss. H, 306)  
 6 ♂ 1492, 10. 3. (RM 76, 2)
- 22 Rappen
- 0,2–0,3 g. Coraggioni, XXVI, 25ff. Wunderly, 2157  
 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> ♂ 1469, 10.27. (RM 5, 85)

*St. Gallen-Stadt*

- 23 Plappart
- 2,2 g. Coraggioni, XXXI. of. Iklé, 269f.  
 16 hlr. 1487, 1.23. (EA III/1, 257)  
 8 Angster 1492, 8. 3. (T. Miss. H, 305)

*Bistum Sitten*

- 24 Dicken
- 9,5 g. Coraggioni, XLII, 7ff. Palézieux-du Pan, 5, 9ff., 21ff., 59ff.  
 1 Dicken 1501, 5.22. (T. Miss. K, 143)
- 25 Sixgros (Plaphart, so an einer sytten unzit annders dann mitt einer ...  
 geschrifft gezeichnet ist)  
 5,7 g. Wunderly 2490. Palézieux-du Pan, 49ff.  
 8β 1501, 5.22. (T. Miss. K, 143)
- 26 3 gros (Plaphart mit St. Katharina und St. Joder)  
 2,8 g. Coraggioni, XLIII, 2. Palézieux-du Pan, 44f.  
 4β 1501, 5.22. (T. Miss. K, 143)

- 27 2 gros (Plaphart mitt einem halben bischoff)  
 2,3 g. Coraggioni, XLIII, 9. Palézieux-du Pan, 41 ff.  
 4 Kreuzer 1501, 5.22. (T. Miss. K, 143)
- 28 (Plaphart mitt dem bischoffhutt und dem bischoffstab unnd  
 schwert durch sollichenn bischoffhutt)  
 Palézieux-du Pan –.  
 2 Kreuzer 1501, 5.22. (T. Miss. K, 143)
- 29 Fünfer  
 0,3–0,9 g. Coraggioni, XLIII, 20ff. Palézieux-du Pan, 2ff., 18ff.  
 4 ♂ (mitt dem löwen) 1484, 9.22. (RM 45, 122)  
 verrufen 1484, 9.24. (EA III/1, 193)  
 verrufen 1485, 8.24. (EA III/1, 216)  
 verrufen 1492, 8. 3. (T. Miss. H, 305)  
 4 hlr. 1501, 5.22. (T. Miss. K, 143)
- 30 *Rheinischer Gulden*  
 35β (36β in Basel) 1469, 11. 8. (RM 5, 102)  
 28 pl. 1477, 9. 5. (RM 22, 138)  
 2 ♂ 4 ♂ 1477 (EA II, 679)  
 32 pl. 1479, 8.16. (EA III/1, 45)  
 2 ♂ 1479, 10. 2. (RM 27, 166)  
 29 pl. 1 ♂ (30 pl. in Frankreich) 1480, 7.19. (EA III/1, 75)  
 25 Groschen 1482, 4.13. (RM 36, 53)  
 2 ♂ 1483, 5.26. (EA III/1, 154)  
 2 ♂ 3β  
 2 ♂ 3β 3 ♂ } 1483 (B VII, 2483 d)  
 2 ♂ 5β  
 25 Groschen 1485, 8.11. (RM 48, 102)  
 16 Prager Groschen 1486, 2.19. (EA III/1, 229)  
 (Neuer fl. des Kaisers)  
 3 Dicken 1486, 7. 3. (EA III/1, 243)  
 28 Groschen 1486, 12.29. (RM 54, 9)  
 2 ♂ 1487, 1.23. (EA III/1, 257)

2 ♂	1487, 4. 7. (EA III/1, 264)
27 Groschen	1487, 3.15. (RM 55, 33)
2 ♂ 16 Fünfer	1487, 9. 1. (T.Miss. F, 476)
abgewertet um 2 Groschen	1488, 6. 6. (RM 60, 27)
30 pl.	1488, 12.13. (RM 61, 178)
2 ♂ 6β 8 ♂	1490, 9.16. (Stiftsmanual I, 175)
16 Savoyer Groschen	1491, 2. 8. (UP 44, Nr.28)
3 Dicken	1492, 4. 2. (EA III/1, 405)
60 Kreuzer	1492, 7.24. (UP 43, Nr.8)
2 ♂	1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)
34 pl.	1495, 5.26. (EA III/1, 479)
2 ♂ bis 2 ♂ 5 β	1502, 6. 5. (EA III/2, 165)
2 ♂ 5 β	1502, 12. 7. (T.Miss. K, 327)

### *Strassburg*

31 Plappart	
3,3 g. Engel-Lehr, 383 ff.	
22 hlr.	1487, 1.23. (EA III/1, 257)
11 Angster	1492, 8. 3. (T.Miss. H, 305)

### *Pfalz*

32 Katzengulden. Kurfürst Ludwig III.	
Wörterbuch 301	
18 pl.	1481, 8.13. (RM 33, 66)
26β 3 ♂	1487, 3.15. (RM 55, 33)

### *Köln*

33 Gulden	
3,2–3,3 g. Noss, 466 ff.	
38β	1487, 1.23. (EA III/1, 257)
38β	1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)

34 Postulatgulden

2,52–2,9 g. Noss, 459f. Vgl. Burckhardt, Münznamen, S. 13, und  
Noss, S. 212

1 2/2 5 β

1479, 3. 8. (EA III/1, 27)

18 pl.

1479, 10. 2. (RM 27, 166)

*Tirol*

35 Sechser = 6 Kreuzer (nützer Etschplaphart)

3–3,2 g. Moeser-Dworschak, 35ff.

4 β (bisher 4 Kreuzer)

1492, 8. 10. (T. Miss. H, 306)

36 Etschkreuzer

Moeser-Dworschak, 26ff.

1/2 pl.

1477, 9. 5. (RM 22, 138)

7 2/2

1477, 9. 9. (RM 22, 142)

8 hlr.

1487, 1. 23. (EA III/1, 257)

8 2/2

1492, 8. 3. (T. Miss. H, 306)

*Österreich*

37 Kaiserkreuzer

Burckhardt, Münznamen, S. 9.

6 hlr.

1487, 1. 23. (EA III/1, 257)

5 2/2

1492, 8. 10. (T. Miss. H, 306)

*Böhmen*

38 Groschen (Beheimbscher)

Wörterbuch, Abb. 216

20 2/2

1477, 9. 5. (RM 22, 138)

2 β

1487, 1. 23. (EA III/1, 257)

2 β

1492, 8. 3. (T. Miss. H, 306)

*Ungarn*

- 39 Gulden  
 Réthy, 204 ff.  
 53  $\beta$  4 hlr. 1487, 1. 23. (EA III/1, 257)  
 1 $\frac{1}{3}$  fl. 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 305)

*Frankreich*

- 40 Ecu d'or (Schild)  
 2  $\mathcal{U}$  2  $\beta$  1464 (B VII, 2483 b, 51 a)  
 2  $\mathcal{U}$  13  $\beta$  4  $\vartheta$  1484 (B VII, 2483 d)  
 33 gros Safoyer  
 22 gros Burgunner } 1487, 3. 15. (RM 55, 33)  
 3  $\mathcal{U}$  2 Blanken (alter Schild) }  
 3  $\mathcal{U}$  minus 4 Fünfer (alter S') 1487, 9. 1. (T.Miss. F, 476)  
 3  $\mathcal{U}$  (alter S') 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)  
 41 Ecu à la couronne (Schildkronen, alter Schild)  
 1385: 1000/1000, 3,9–4,1 g. Lafaurie, 378  
 1420: 958/1000, 3,7 g. Lafaurie, 401  
 1474: 963/1000, 3,4 g. Lafaurie, 524  
 34 pl. 1477, 9. 5. (RM 22, 138)  
 1 $\frac{1}{3}$  fl. 1478, 3. 11. (EA III/1, 4)  
 1 $\frac{1}{4}$  fl. 1479, 3. 8. (EA III/1, 27)  
 1 $\frac{1}{4}$  fl. 1479, 8. 16. (EA III/1, 45)  
 2 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{U}$  1479, 10. 2. (RM 27, 166)  
 3  $\mathcal{U}$  minus 1 gros 1486, 12. 29. (RM 54, 9)  
 48  $\beta$  1487, 1. 23. (EA III/1, 257)  
 1 $\frac{1}{4}$  fl. 1492, 4. 2. (EA III/1, 405)  
 2  $\mathcal{U}$  8  $\beta$  1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)  
 42 Ecu d'or au soleil (núwer schilt mit der sunnen, núwe krone)  
 1475: 963/1000, 3,5 g. Lafaurie, 529  
 3 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{U}$  1483 (UP 18, Nr. 2)  
 3  $\mathcal{U}$  1486, 12. 29. (RM 54, 9)

- |                                                                                        |                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| $50\beta$                                                                              | 1487, 1.23. (EA III/1, 257)              |
| $34\frac{1}{2}$ gros Safoyer                                                           | 1487, 3.15. (RM 55, 33)                  |
| $3\frac{1}{2}\pi$                                                                      | 1487, 9. 1. (T.Miss. F, 476)             |
| abgewertet um 2 Groschen                                                               | 1488, 6. 6. (RM 60, 27)                  |
| $2\frac{1}{2}\pi$                                                                      | 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)             |
| $1\frac{1}{3}$ fl.                                                                     | 1499, 8.30. (T.Miss. I, 244)             |
| 43 Franc à cheval und Franc à pied (Schilt mitt einem König zu roß und Fuß mit Lilien) |                                          |
| 1364: 1000/1000, 3,8 g.                                                                | Lafaurie, 370                            |
| 1422: 1000/1000, 3,0 g.                                                                | Lafaurie, 455                            |
| $3\frac{1}{2}\pi$ 2 Blanken                                                            | 1487, 3.15. (RM 55, 33)                  |
| 44 Angelot (St. Michels Gulden)                                                        |                                          |
| 1467: 4,56 g.                                                                          | Lafaurie, 527                            |
| $1\frac{1}{2}$ fl.                                                                     | 1478, 3.11. (EA III/1, 4)                |
| $1\frac{1}{2}$ fl.                                                                     | 1479, 8.16. (EA III/1, 45)               |
| $4\frac{1}{2}\pi$                                                                      | 1487, 3.15. (RM 55, 33)                  |
| 45 Lion d'or (Löwen)                                                                   |                                          |
| 1000/1000, 4,7 g.                                                                      | Lafaurie, 253                            |
| $3\frac{1}{2}\pi$ 6β 8Δ                                                                | 1487, 3.15. (RM 55, 33)                  |
| $3\frac{1}{2}\pi$                                                                      | 1492, 8.10. (T.Miss. H, 306)             |
| 46 Mouton ou Agnel d'or (gulden Schaf)                                                 |                                          |
| 1417: 958/1000, 2,5 g.                                                                 | Lafaurie, 380                            |
| 13 gros                                                                                | 1487, 3.15. (RM 55, 33)                  |
| 47 Salut d'or (Saluten)                                                                |                                          |
| 1000/1000, 3,4–3,8 g.                                                                  | Lafaurie, 461 und 497                    |
| $3\frac{1}{2}\pi$                                                                      | 1487, 3.15. (RM 55, 33)                  |
| 48 Franc à cheval von Toulouse (Schilt von Toulouse)                                   |                                          |
| Toulouse: kgl. Münzstätte Karls VII.                                                   | Lafaurie, 455. Dieudonné, Manuel II, 289 |
| 33 gros                                                                                | 1487, 3.15. (RM 55, 33)                  |

- 49 Gros de roi (Gros von Jaque cuer)  
 918/1000, 3,5 g. Lafaurie, 513. Dieudonné, Manuel II, 295  
 6 Kreuzer  $3\frac{1}{2}$  hlr. 1487, 3.15. (RM 55, 33)
- 50 Grand blanc ou blanc à la couronne (blancken mit den Bilgen oder gilgen)  
 359/1000, 3,1 g. Lafaurie, 534ff.  
 — 1474, 9.23. (RM 15, 84)  
 $\frac{1}{30}$  fl. 1480, 7.14. (RM 29, 74)
- 51 Blanc von verschiedenem Typus (Blanken, Plaphart)  
 359–399/1000, 2,5–3 g.  
 1 pl. 1474, 9.23. (RM 15, 84)  
 15 ♂ 1477, 9. 5. (RM 22, 138)  
 16 ♂ 1480, 8.29. (RM 29, 123)  
 16 hlr. 1480, 8.31. (EA III/1, 81)  
 1β 1486, 9.14. (EA III/1, 248)  
 16 hlr.  
 14 hlr. } 1487, 1.23. (EA III/1, 257)  
 (neuer frz. Plappart)  
 11 ♂ (gross B') 1487, 3.15. (RM 55, 33)  
 1 pl. (alte B') } 1492, 8. 3. (T. Miss. H, 305–306)  
 7 Angster (neue B') }  
 16 ♂ 1496, 2.19. (RM 89, 61)  
 14 ♂ (neuer pl.)
- 52 Blanc au soleil  
 359/1000, 2–3 g. Lafaurie, 560  
 18 hlr. 1487, 3.15. (RM 55, 33)

### *Guyenne*

- 53 Cavalier oder Hardi d'or (Schilt von Gwienne)  
 Poey d'Avant, 3138, 3140. Dieudonné, Manuel IV, 221  
 32 gros 1487, 3.15. (RM 55, 33)

*Bourbon?*

- 54 (Blaphart, Burbunner. Blancken von Burbunn)  
verrufen 1474, 9.23. (RM 15, 84)  
verrufen 1484, 5.31. (RM 44, 113)  
2 blenklin 1487, 3.15. (RM 55, 33)

*Lothringen*

- 55 Plappart  
2 g. Saulcy, Taf. XII, 2  
1β 1492, 8. 3. (T. Miss. H, 306)  
56 Quart  
1-1,2 g. Saulcy, Taf. XII, 7ff.  
— 1486, 10.24. (RM 53, 33)

*Burgund*

- 57 Nobel  
Wörterbuch, 460. Martinori, 341  
5Ⅵ 10β 1487, 3.15. (RM 55, 33)
- 58 Cavalier d'or (Philippus)  
992/1000, 3,6 g. Van Gelder-Hoc, 1  
12 gros (sic!) 1487, 3.15. (RM 55, 33)
- 59 Florin de Bourgogne (Sant Andreas gulden mit dem krüz)  
782-792/1000, 3,4 g. Van Gelder-Hoc, 6f., 21, 37  
1 fl. 1478, 3.11. (EA III/1, 4)  
32 pl. 1479, 8.16. (EA III/1, 45)  
27 gros 1487, 3.15. (RM 55, 33)
- 60 (Dreiplaphart, alte)  
6 blänklin 1487, 3.15. (RM 55, 33)
- 61 Blanc, Blanc au briquet  
2,5-3 g. Van Gelder-Hoc, -. Dieudonné, Manuel, 211  
verrufen 1474, 9.23. (RM 15, 84)

- 62 Gros (Plaphart)  
 359/1000, 1,8 g. Van Gelder-Hoc, 25  
 14 ♂ 1477, 9. 5. (RM 22, 138)
- 63 Tercette (Tertschen)  
 Burckhardt, Münznamen, 17. Van Gelder-Hoc –  
 16 hlr. 1487, 1. 23. (EA III/1, 257)  
 2 β 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 305)

*Tournai*

- 64 (Schilt)  
 30 gros Safoyer 1487, 3. 15. (RM 55, 33)

*Utrecht*

- 65 Gulden (üterschen guldin)  
 Van der Chijs, S. 205, Nr. 5 ff.
- |                      |                               |
|----------------------|-------------------------------|
| 27 pl.               | 1477, 9. 5. (RM 22, 138)      |
| 1 fl. 4 Quart        | 1478, 3. 11. (EA III/1, 4)    |
| 38 β                 | 1479, 3. 8. (EA III/1, 27)    |
| 30 pl.               | 1479, 8. 16. (EA III/1, 45)   |
| 30 pl.               | 1479, 10. 2. (RM 27, 166)     |
| 30 pl.               | 1480, 12. 13. (EA III/1, 89)  |
| 25–30 pl.            | 1481, 8. 13. (RM 33, 66)      |
| 37 β                 | 1483 (UP 18, Nr. 2)           |
| 2 ♂                  | 1484, 11. 16. (B VII, 2483 d) |
| 25 gros              | 1486, 12. 29. (RM 54, 9)      |
| 37 β                 | 1487, 1. 23. (EA III/1, 257)  |
| 2 ♂ 15 hlr.          | 1487, 3. 15. (RM 55, 33)      |
| 2 ♂ 4 Fünfer         | 1487, 9. 1. (T.Miss. F, 476)  |
| abgewertet um 1 gros | 1488, 6. 6. (RM 60, 27)       |
| 30 pl.               | 1492, 4. 2. (EA III/1, 405)   |
| 35 β                 | 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 305)  |

*Friesland*

- 66 Quart  
— 1486, 10.24. (RM 53, 92)

*England*

- 67 Rosenobel  
7,7 g. North, 1549ff.  
6 $\mathcal{M}$  15 $\beta$  1487, 3.15. (RM 55, 33)  
6 $\mathcal{M}$  1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)
- 68 Nobel (Schiffnobel)  
23,9 Karat, 7,7 g. North, Taf.I, 5ff.  
2 $\frac{1}{2}$  fl. 1479, 3. 8. (EA III/1, 27)  
2 $\frac{1}{2}$  fl. 1479, 8.16. (EA III/1, 45)  
5 $\mathcal{M}$  1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)
- 69 (Nobel donart)  
6 $\mathcal{M}$  1487, 3.15. (RM 55/33)

*Savoyen*

- 70 Scudo d'oro (Safoyer schilt mitt dem crütz)  
3,35 g. CNI, I, S.84, 8  
1 fl. 1477, 9. 5. (RM 22, 138)  
1 fl. 1479, 3. 8. (EA III/1, 27)  
36 pl. 1479, 8.16. (EA III/1, 45)  
31 $\frac{1}{2}$  gros Safoyer 1487, 3.15. (RM 55, 33)  
2 $\mathcal{M}$  6 $\beta$  1492, 8.10. (T.Miss. H, 306)
- 71 Testone (Dickplappart)  
9–9,6 g. CNI, I, S.99, 22ff.  
12 $\beta$  8 $\mathcal{M}$  1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)  
13 $\beta$  1498, 3.24. (RM 98, 36)

## 72 (Blanken)

Bianco:	1,0-1,5 g.	CNI, I, S. 71/68 ff.
$\frac{1}{2}$ grosso:	1,3-1,5 g.	CNI, I, S. 69/46 ff.
$\frac{1}{2}$ parpagliola:	1,2-1,5 g.	CNI, I, S. 86/29 ff.
verrufen		1474, 9. 23. (RM 15, 84)
$\text{I} \beta$		1486, 9. 14. (EA III/1, 248)
2 blenklin		1487, 3. 15. (RM 55, 33)
$\text{I} \beta$ (neue B')		1488, 6. 8. (RM 60, 33)

## 73 (Plappart)

Parpagliola:	2,1-2,5 g.	CNI, I, S. 91/27 ff., 104/66 ff.
Grosso:	2,1-2,4 g.	CNI, I, S. 90/12 ff., 104/60
$\text{I} \text{A}$		1477, 9. 5. (RM 22, 138)
$\text{I} \beta$		1486, 9. 14. (T.Miss. F, 322)
$\text{I} \text{A}$ hlr.		1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
$\text{I} \beta$ (neuer pl.)		1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
$\text{I} \beta$ (alter oder neuer pl.)		1487, 4. 18. (EA III/1, 264)
$\text{I} \beta$		1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)

## 74 Quart von Genf-Cornavin (fünffer von Jainff)

verrufen		1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
verrufen		1492, 8. 3. (T.Miss. H, 305)

*Gex<sup>1</sup>*

## 75 (Fünfer)

verrufen		1492, 8. 3. (T.Miss. H, 305)
----------	--	------------------------------

*Lausanne*

## 76 Parpailolle (Plappart)

2,5-3 g.	Dolivo, 63, 69 f.	
13 hlr.		1491, 4. 11. (T.Miss. G, 301)

<sup>1</sup> Ob im 15. Jahrhundert in Gex geprägt wurde, ist fraglich. Bis jetzt ist dort nur für die Zeit von 1584 bis 1587 eine savoyische Münzstätte belegt. CNI II, 430.

77	Quart (fünffer von Wyblißburg = Avenches)	
	o,9 g. Dolivo, 71	
	4 hlr.	1483, 7.28. (EA III/1, 160)
	verrufen	1484, 9.24. (EA III/1, 193)
	verrufen	1485, 8.24. (EA III/1, 216)
	verrufen	1487, 1.23. (EA III/1, 257)
	verrufen	1492, 8. 3. (T.Miss. H, 305)

*Saluzzo*

78	Cavallotto (Halber dicken plaphart für 5β)	
	3,7 g. CNI, II, S. 59/34ff.	
	3β 9 hlr.	1496, 8. 5. (RM 91, 115)

*Mailand*

79	Testone (Dickplappart, Houpter)	
	9,5 g. CNI, V, S. 168/48ff.	
	10 pl.	1482, 3. 1. (EA III/1, 115)
	zugelassen	1486, 10.27. (RM 53, 102)
	13β 4 hlr.	1487, 1.23. (EA III/1, 257)
	11 Blanken	1487, 3.15. (RM 55, 33)
	15β	1488, 6. 6. (RM 60, 27)
	13β 4 2½	1492, 8.10. (T.Miss. H, 306)
80	Mezzo testone o grosso da soldi 10	
	5 g. CNI, V, S. 171/78ff.	
	5 pl.	1482, 3. 1. (EA III/1, 115)
81	Grosso. 2. Republik 1447–1450 (Plaphart mit dem breiten crütz)	
	2 g. CNI, V, S. 143/5ff.	
	1β	1477, 9. 5. (RM 22, 138)
	16 hlr.	1487, 1.23. (EA III/1, 257)
82	Grosso da soldi 5 (Plaphart mit den Strußfedern)	
	2,7 g. CNI, V, S. 192/52.	
	2 gros (Nennwert 4β)	1494, 7.18. (RM 83, 76)

- 84 Grosso da soldi 3 (Plaphart mit dem ff)  
 2,5 g. CNI, V, S. 193/61ff.  
 14 ♂ 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)
- 85 Soldino (Halber plaphart)  
 1,2 g. CNI, V, S. 177/125ff.  
 zugelassen 1486, 10.27. (RM 53, 102)
- 86 Trillina (Spagürli)  
 0,7 g. CNI, V, S. 179/145  
 3 ♂ 1477, 9. 5. (RM 22, 138)  
 zugelassen 1486, 10.27. (RM 53, 102)  
 4 hlr. 1487, 1.23. (EA III/1, 257)  
 3 ♂ 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)

### *Genua*

- 87 Grosso (Dicken Janueser)  
 3–3,6 g. CNI, III, S. 155/8ff.  
 – 1486, 10.24. (RM 53, 92)
- 88 Soldino (Rüchling, Genower Schilling)  
 1,2 g. CNI, III, S. 146/7ff.  
 10 ♂ 1477, 9. 5. (RM 22, 138)  
 10 ♂ 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 305)

### *Venedig*

- 89 Mocenigo ossia lira (Plaphart, Dickplaphart)  
 6–6,5 g. CNI, VII, S. 154/1ff., 156/17ff.  
 $8\beta$  (bisher 10β) 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)  
 14 pl. 1494, 5.17. (RM 82, 125)
- 90 Marcello ossia  $1/2$  lira (Venediger, plaphart)  
 3,1 g. CNI, VII, S. 150/1ff.  
 26 Angster (sonst 5β) 1487, 1.23. (EA III/1, 257)  
 $3\beta$  8 ♂ (bisher 5β) 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)

*Bologna*

- 91 Grossone (ganze Bononefer, Karlin oder plaphart mit dem Löwen)  
2,5–3,3 g. CNI, X, S. 40/26 ff., 46/3 ff.  
– 1486, 10. 24. (RM 53, 92)  
22 Angster 1487, 1. 23. (EA III/1, 257)  
 $3\beta$  4  $\mathcal{A}$  (bisher 10 Fünfer) 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)
- 92 Grosso (Bononefer, halber. Halber Karlin oder halber plaphart mit dem Löwen)  
1,5 g. CNI, X, S. 43/54, 49/25 ff.  
– 1486, 10. 24. (RM 53, 92)  
22  $\mathcal{A}$  1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)

*Florenz*

- 93 Fiorino (Fioern)  
3  $\mathcal{U}$  1487, 3. 15. (RM 55, 33)
- 94 Grosso guelfo (Florentiner mit der gilgen)  
2 g. CNI, XII, S. 172/155 ff.  
3  $\beta$  1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)

*Siena*

- 95 Grosso da 10 quattrini, parpagliola (Plaphart mit dem S)  
2 g. CNI, XI, S. 372/12 ff.  
5 Fünfer 1477, 9. 5. (RM 22, 138)

*Rom*

- 96 Ducato die camera, Calixt III., 1455–1458 (Schilt mit der kü)  
3,5 g. CNI, XV, S. 236/1 ff.  
 $34 \frac{1}{2}$  gros Saoyer 1487, 3. 15. (RM 55, 33)

97 (Petersgulden)

Ducato papale, Paul II., 1464–1471. CNI, XV, S. 267/39 ff.  
Fiorino di camera, Sixtus IV., 1471–1484. CNI, XV, S. 286/2 ff.  
3,3–3,5 g.  
21 gros 1487, 3. 15. (RM 55, 33)

98 Grosso (Plaphart)

3–3,8 g. CNI, XV, S. 287/11  
20  $\text{ℳ}$  1477, 9. 5. (RM 22, 138)

99 Grosso (Römerkarlin)

3–3,8 g. CNI, XV, S. 248/24 ff.  
28 Angster 1487, 1. 23. (EA III/1, 257)  
4 $\beta$  1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)

*Neapel*

100 Carlino

3,2–3,6 g. CNI, XIX, S. 156/644  
9 Fünfer 1477, 9. 5. (RM 22, 138)  
10 Fünfer 1487, 3. 15. (RM 55, 33)  
4 $\frac{1}{2}$  $\beta$  (alter K') 1495, 5. 26. (EA III/1, 479)  
4 $\beta$  4 hlr. (neuer K') |

*Rhodos* (Johanniterorden)

101 Joanninus (Johannes)

Martinori, 224  
23 gros 1487, 3. 15. (RM 55, 33)

*Kastilien*

102 Henricus

4,5 g. Heiss I, S. 100/2 ff.  
3  $\text{ℳ}$  15  $\beta$  1487, 3. 15. (RM 55, 33)

103	Dobra del rey à caballo (Alfonsin)	
	4,5 g. Heiss I, S. 110/1	
4 1/2		1487, 3. 15. (RM 55, 33)
4		1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)

*Aragon*

104	Dobra (Areguner Gulden)	
	Heiss II, S. 28/1	
2 fl.		1478, 3. 11. (EA III/1, 4)
2 fl.		1479, 8. 16. (EA III/1, 45)
2		1487, 3. 15. (RM 55, 33)

*Nicht lokalisierbare Münzsorten*

105	Angster	
	1 1/2	1477, 9. 5. (RM 22, 138)
	2 hlr.	1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
	1 1/2 (alte A')	1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)
106	Beischlag	
	Nachahmungen des Florentiner Goldguldens und des rheinischen Guldens	
	18 pl.	1464 (B VII, 2483 b, 51 b)
	38 pl.	1477, 9. 5. (RM 22, 138)
	18 pl.	1478, 3. 11. (EA III/1, 4)
	1 1/2 5 β	1479, 3. 8. (EA III/1, 27)
	18 pl.	1479, 8. 16. (EA III/1, 45)
	21 β	1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
	29 β 2	1487, 9. 1. (T.Miss. F, 476)
	1 1/2	1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)
107	Dickplappart	
	1/3 fl.	1486, 7. 3. (EA III/1, 243)
	13 β	1487, 4. 18. (EA III/1, 264)
	12 pl.	1488, 6. 8. (RM 60, 33)

108 Dukaten

38 pl.	1477, 9. 5. (RM 22, 138)
$1\frac{1}{4}$ fl.	1478, 3.11. (EA III/1, 4)
$1\frac{1}{4}$ fl.	1479, 3. 8. (EA III/1, 27)
$1\frac{1}{4}$ fl.	1479, 8.16. (EA III/1, 45)
3 $\mathcal{U}$	1486, 12.29. (RM 54, 9)
$53\beta$ 4 hlr.	1487, 1.23. (EA III/1, 257)
3 $\mathcal{U}$	1487, 3.15. (RM 55, 33)
2 $\mathcal{U}$ 8 Fünfer	1487, 9. 1. (T.Miss. F, 476)
abgewertet um 2 gros	1488, 6. 6. (RM 60, 27)
3 $\mathcal{U}$	1488, 6. 8. (T.Miss. E, 325)
$1\frac{1}{3}$ fl.	1492, 4. 2. (EA III/1, 405)
$1\frac{1}{3}$ fl. ( $53\beta$ 4 hlr.)	1492, 8. 3. (T.Miss. H, 305–306)
$2\frac{1}{2}\mathcal{U}$ 3 $\beta$ 4 $\mathcal{S}$	

109 Fünfer

verrufen, ausgenommen: Bern, Zürich, Freiburg, Solothurn und die alten von Savoyen

	1486, 12.29. (RM 54, 9)
4 hlr.	1487, 1.23. (EA III/1, 257)
$\frac{2}{3}$ Blanken	1487, 3.15. (RM 55, 33)
4 hlr.	1492, 8. 3. (T.Miss. H, 305)

110 Gros

$1\beta$ 8 $\mathcal{S}$	1484	(B VII 2483 d)
--------------------------	------	----------------

111 Gulden, Wilhelmer

fl. des Landgrafen Wilhelm v. Hessen-Cassel? Burckhardt, Münznamen, S. 18.

30 $\beta$	1478, 3.11. (EA III/1, 4)
24 pl.	1479, 8.16. (EA III/1, 45)
27 gros	1487, 3.15. (RM 55, 33)

112 Kreuzer

$\frac{1}{60}$ fl.	1492	(B VII, 2314, 100)
--------------------	------	--------------------

113	Kreuzplappart Wörterbuch, 327	
	23 $\mathcal{A}$	1477, 9. 5. (RM 22, 138)
	12 Angster	1487, 1.23. (EA III/1, 257)
	22 hlr.	1492, 8. 3. (T.Miss. H, 305)
114	Krone, alte	
	8 Angster oder 2 $\beta$	1483 (UP 18, Nr. 2)
115	Plapparte, verschiedene	
	16 Angster (bisher 2 gros)	
	2 $\beta$ (bisher 6 Fünfer)	
	20 $\mathcal{A}$ (bisher 5 Fünfer)	
	2 $\beta$ (bisher 7 Fünfer)	
		1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)
116	Plappart, alter	
	20 $\mathcal{A}$	1477, 9. 5. (RM 22, 38)
	2 $\beta$	1487, 1.23. (EA III/1, 257)
	2 $\beta$	1492, 8. 3. (T.Miss. H, 305)
117	Plaphart mit dem rofflin	
	4 $\beta$	1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)
118	Plaphart mit dem valken. Aragon?	
	Heiss -.	
	5 Fünfer	1477, 9. 5. (RM 22, 138)
119	Doppellquart	
	9 hlr.	1487, 3.15. (RM 55, 33)
120	Quart	
	5 $\mathcal{A}$	1477, 9. 5. (RM 22, 138)
	verrufen	1484, 9.24. (EA III/1, 193)
	zugelassen	1486, 10.27. (RM 53, 102)
121	Quart, walisisch	
	-	1484, 10.24. (RM 53, 92)
122	Schilt mit zwei schwert	
	33 gros Safoyer	1487, 3.15. (RM 55, 33)

123	Stusser = Stüber?	
	3 blänklin	1487, 3. 15. (RM 55, 33)
124	Doppelstüber	
	3 β	1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)
125	Stüber	
	20 ♂	1477, 9. 5. (RM 22, 138)
126	Halber Stüber	
	18 ♂	1492, 8. 13. (T.Miss. H, 306)
127	Weisspfennig	
	1 β	1477, 9. 5. (RM 22, 138)
	verrufen	1479, 1. 14. (EA III/1, 23)
	7½ hlr.	1487, 3. 15. (RM 55, 33)
128	Zehner	
	Soldo, Mailand?	
	verrufen	1484, 5. 31. (RM 44, 113)
	verrufen	1485, 8. 24. (EA III/1, 216)
	verrufen	1486. 10. 27. (RM 53, 102)
	verrufen	1487, 1. 12. (RM 54, 36)
	verrufen	1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
	verrufen	1492, 8. 3. (T.Miss. H, 305)

### 3. Liste der Münzverordneten 1483–1500<sup>1</sup>

1483 Mai 22. (P I, 39a.–RQ Bern IX, 231,  
Nr. 112 b)  
 Wilhelm von Diesbach, Schultheiss  
 Niklaus von Scharnachtal, alt  
 Schultheiss  
 Heinrich Matter, des Rats  
 Ludwig Dittlinger, Venner  
 Wernher Löubli, des Grossen Rats  
 Hans Hauwer, Goldschmied

1484 November 22. (Schilling II, 299)  
 Wilhelm von Diesbach, Schultheiss  
 Petermann von Wabern, alt  
 Schultheiss und des Rats  
 Urban von Muleren, alt Venner und  
 des Rats  
 Heinrich Matter, des Rats  
 Anton Archer, Seckelmeister  
 Ludwig Dittlinger, Venner  
 Urs Werder, alt Ratsherr

<sup>1</sup> Ergänzungen über Ämter und Ratszugehörigkeit anhand von MICHEL, Berner Ratslisten.

- 1488 Dezember 5.** (RM 60, 203)  
 Wilhelm von Diesbach, Schultheiss  
 Petermann von Wabern, alt  
 Schultheiss und des Rats  
 Propst (des Chorherrenstiftes  
 St. Vinzenz)  
 Ludwig Dittlinger, alt Venner und  
 des Rats  
 Hans Jakob Lombach, des Grossen  
 Rats
- 1491 August 12.** (RM 73, 60)  
 Anton Archer, Seckelmeister  
 Ludwig Dittlinger, alt Venner und  
 Heimlicher von Burgern  
 Hans Jakob Lombach  
 Bartholomäus May, des Grossen Rats  
 Münzmeister
- 1492 Juli 15.** (RM 75, 167)  
 Wilhelm von Diesbach, alt  
 Schultheiss und des Rats  
 Ludwig Dittlinger, alt Venner und des  
 Rats  
 Hans Jakob Lombach
- 1492 August 3.** (RM 75, 194)  
 Ludwig Dittlinger, alt Venner und  
 des Rats  
 Mathis Reminger, Goldschmied
- 1492 August 19.** (RM 75, 219)  
 Ludwig Dittlinger, alt Venner und  
 des Rats  
 Mathis Reminger, Goldschmied
- 1494 April 25.** (RM 82, 96)  
 Heinrich Matter, des Rats  
 Anton Archer, Seckelmeister  
 Niklaus Zurkinden, Venner  
 Kilian Aeschler, des Rats
- 1497 Januar 4.** (RM 93, 13)  
 «Zü der münz sind dis halb järs  
 geordnett»  
 Wilhelm von Diesbach, alt  
 Schultheiss und des Rats  
 Anton Archer, Seckelmeister  
 Lienhard Wysschan, Venner  
 Hans Linder, Venner
- 1500** (UP 18, Nr. 19)  
 Zusammenstellung der  
 Münzverordneten, die vom 14. März  
 bis zum 29. Juli abwechselungsweise  
 die Prägung beaufsichtigten:  
 Kaspar Hetzel, alt Venner und des  
 Rats  
 Martin Müller, Goldschmied  
 Hans Rudolf von Scharnachtal, des  
 Rats  
 Kaspar Wyler, Venner  
 Rudolf Baumgartner, alt Ratsherr  
 Anton Brüggler, Heimlicher von  
 Burgern  
 Adrian II. von Bubenberg, des Rats  
 Lienhard Wysschan, alt Venner und  
 des Rats  
 Wilhelm von Diesbach, Schultheiss  
 Jakob von Wattenwyl, alt Venner  
 und des Rats

## C TABELLEN

*Prägevorschriften*

Nominal	1421	1436	1466	1483	1492	1494	1496
Pfennig	F	313/1000	313/1000	250/1000	250/1000	250/1000	250/1000
	G	0,20 g	0,20 g	0,19 g	0,19 g	0,19 g	0,19 g
Fünfer	F	313/1000	250/1000	279/1000	279/1000	279/1000	279/1000
	G	0,97 g	0,97 g	0,94 g	0,94 g	0,94 g	0,94 g
Plappart	F	500/1000	469/1000	500/1000	500/1000	500/1000	500/1000
	G	2,34 g	2,24 g	3,34 g	3,31 g	3,31 g	3,31 g
Batzen	F						
	G						
Dicken	F			937/1000			
= $\frac{1}{4}$ fl.	G			?			
Dicken	F			937/1000	937/1000	937/1000	937/1000
= $\frac{1}{3}$ fl.	G			9,55 g	9,55 g	9,55 g	9,55 g

*Emissionshöhe (anhand der im Text erwähnten, fragmentarischen Aktenbelege)*

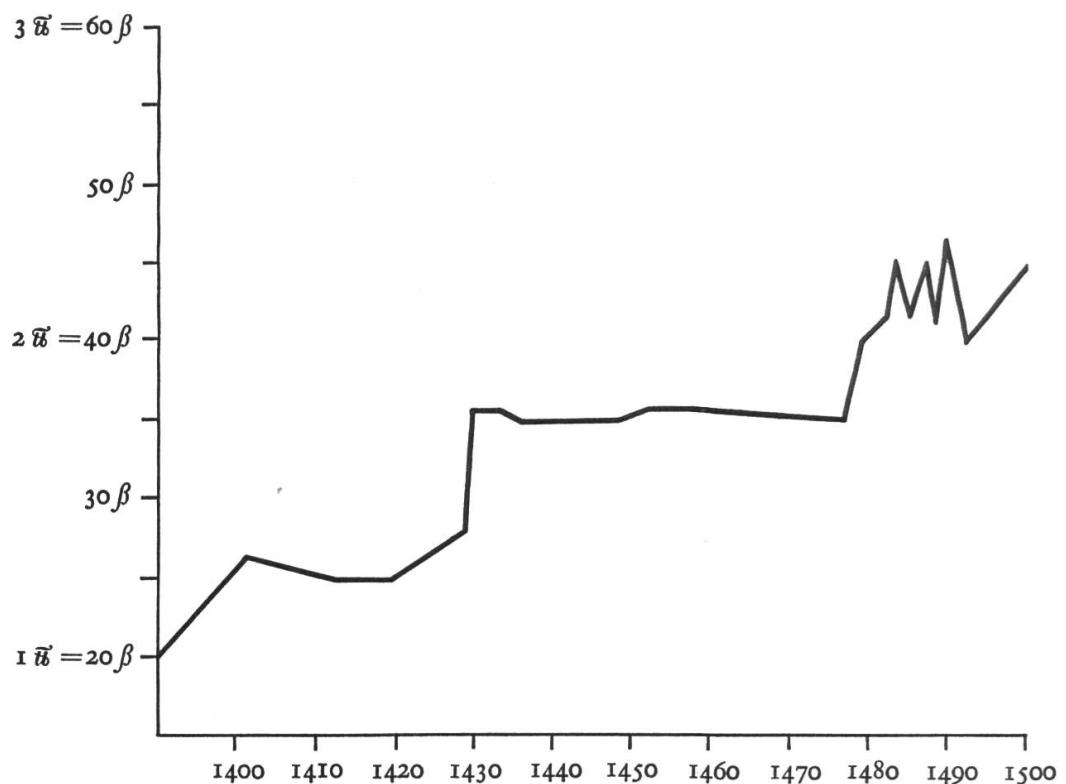
Abrechnungsdatum evtl. Rechnungsperiode	Ertrag <sup>1</sup>	Emission in $\text{fl}\mathcal{S}$	Emission in g. Mark	Anteil Pfennige	Anteil Fünfer	Anteil Batzen	Anteil Dicken
1482 II	277 $\text{fl}\mathcal{S}$						
1484	2 601 $\text{fl}\mathcal{S}$						
24. II. 1484–II. 8. 1485	2 074 $\text{fl}\mathcal{S}$		20 442 $\text{fl}\mathcal{S}$				
24. IO. 1486	1 967 $\text{fl}\mathcal{S}$		20 373 $\text{fl}\mathcal{S}$				
27. IO. 1492	168 $\text{fl}\mathcal{S}$		6 930 $\text{fl}\mathcal{S}$				
1492 II	1 572 $\text{fl}\mathcal{S}$						
IO. 8.– 8. II. 1497	1 071 $\text{fl}\mathcal{S}$			10 799 M	163 M		10 636 M <sup>2</sup>
8. II. 1498	1 356 $\text{fl}\mathcal{S}$			13 662 M	141 M	44 M	13 477 M <sup>2</sup>
13. 3. 1500	971 $\text{fl}\mathcal{S}$	102 450 $\text{fl}\mathcal{S}$	9 942 M	480 M		8 097 M	1 366 M
14. 3.–29. 7. 1500		44 350 $\text{fl}\mathcal{S}$	4 487 M			4 315 M	172 M

<sup>1</sup> Im allgemeinen ist darunter der abgelieferte Schlagschatz zu verstehen, für die Jahre 1484–1486 jedoch der Nettoertrag, da in jener Zeit die Stadt die Münzprägung durch Andres Bremberger in eigener Regie besorgen liess.

<sup>2</sup> Für diese Periode lässt sich der Anteil von Batzen und Dicken nicht scheiden.

*Der Kurs des Rheinischen Guldens in Bern*

(Die Werte von 1400 bis 1479 nach Schindler, 7f.)



Feingehaltstabelle der Münzen

Nominal Katalog-Nr.	Fünfer 1 2 3 4 5 6 7 8 9	Plappart 10 11 12 13 14 15 16 17 18	Fünfer 30	Batzen 31 32 33 34 35 36	Nominal Katalog-Nr.
Silbergehalt in %					Silbergehalt in %
26		I I			26
27		2 3		I	27
28		I I I		4	28
29		I 2		2	29
30	I I I 2 4			3	30
31	4 3 I 4			I	31
32	I I 5 4 6			3	32
33	I I I 3			I	33
34	I 2 3 5			I	34
35	4 I I I I				35
36	3 I I 3				36
37	I 3				37
38	I I I				38
39	I				39
40					40
41					41
42	I				42
43		I			43
44			I I		44
45	I		I I		45
46			2		46
47		I 2 3 2 2 I I			47
48		2 4 3 5 I I			48
49		3 I 2 3 3			49
50		I 3 I I I I 2		2 2	50
51		3 3 I 3 2		5 7 8	51
52		2 I I 2 I 2 I		4 8 3 4	52
53			2 2	2 I 8 I 9	53
54		I I I I		2 3	54
55				I 2	55
56				I I	56
57				I 2	57
60		I I		I	60
61				I	61
62				I	62
64		I			64
66					66
70		I			70
Goldspuren in %					Goldspuren in %
0,1		4 4 12 2 4			0,1
0,2	3	4 10 I		2 3	0,2
0,3	I 3 6 9 I	9	I I	I 2 2 5	0,3
0,4	I 5 19	2	2 I	I 2	0,4
0,5	I 3 5 I		5 I 2	I I	0,5
0,6	I I 2	2	3 I I	I	0,6
0,7	6 I I I 2 I I I	I 2 5 2	I	4 I	0,7
0,8	5 I I	I I 2	I	I 2 I	0,8
0,9	3 I 2 I 2	I 2 I 2 I			0,9
1,0	I 3 3	2 I 3 3		2	1,0
1,1	2 I	I I I I			1,1
1,2	I	I I 2 I 3		I 2	1,2
1,3	I I I	4 I I		I	1,3
1,4	I	I			1,4
1,5	I	I I I			1,5
1,6		I			1,6
1,7				I	1,7
2,7				I	2,7
Katalog-Nr. Nominal	I 2 3 4 5 6 7 8 9	10 11 12 13 14 15 16 17 18	30	31 32 33 34 35 36	Katalog-Nr. Nominal
	Fünfer	Plappart	Fünfer	Batzen	

Gewichtstabelle der Münzen, in g

Nominal Katalog-Nr.	Fünfer	Plappart	Dicken	Gulden und Schild	Fünfer	Batzen	Dicken	Taler	Nominal Katalog-Nr.
	1 2 3 4 5 6 7 8 9	10 11 12 13 14 15 16 17 18	19 20 21 22 23 24 25 26	27 28 29	30	31 32 33 34 35 36 37	38 39 40	41 42 43 44	
0,5					I				0,5
0,6	2 2 I I								0,6
0,7	I 4 3 4				4				0,7
0,8	3 2 2 3 2 8 19 2 3					7			0,8
0,9	8 3 2 3 6 16 24 1 3					4			0,9
1,0	3 I 2 I 7 12								1,0
1,1	I I I								1,1
1,2	I								1,2
1,6		I							1,6
1,7		I							1,7
1,8		2 2							1,8
1,9		2 2 I I I I							1,9
2,0		2 I I 4 3 4 2 I							2,0
2,1		2 2 4 3 4 3 I I 2							2,1
2,2		2 I 3 I 3 4 I 3							2,2
2,3		4 2 3 2 3 I I							2,3
2,4		I 2							2,4
2,5		I							2,5
2,6									2,6
2,7						2			2,7
2,8						I I I			2,8
2,9						2 I 4			1,9
3,0						2 2 6 I			3,0
3,1						2 5 8 2 12			3,1
3,2						2 I 9 7 II			3,2
3,3						2 4 3 II			3,3
3,4						I I 4			3,4
7,2								I	7,2
7,3								I	7,3
7,4								I	7,4
7,5								I	7,5
9,2			I					I	9,2
9,3		I I	I					I	9,3
9,4		2 I 2 I I							9,4
9,5		I 3 2 I I							9,5
9,6		4 I 2 2 2 3							9,6
9,7		4 2 I I I 3 I							9,7
9,8		I							9,8
11,4								I	11,4
14,0								I	14,0
28,7								I	28,7
29,1								I	29,1
29,3								I	29,3
29,5								2	29,5
29,7								I	29,7
30,0								I	30,0
36,8									36,8
38,2								I	38,2
39,4								I	39,4
Katalog-Nr.	1 2 3 4 5 6 7 8 9	10 11 12 13 14 15 16 17 18	19 20 21 22 23 24 25 26	27 28 29	30	31 32 33 34 35 36 37	38 39 40	41 42 43 44	Katalog-Nr.
Nominal	Fünfer	Plappart	Dicken	Gulden und Schild	Fünfer	Batzen	Dicken	Taler	Nominal

## D HANSDCHRIFTLICHE QUELLEN

### *Staatsarchiv Bern*

Wo nichts anderes vermerkt ist, beziehen sich die Quellenhinweise auf Akten aus dem Staatsarchiv Bern.

RM	Ratsmanuale
T. Miss.	Deutsche Missivenbücher
L. Miss.	Lateinische Missivenbücher
Ob. Spruchb.	Spruchbücher des «oberen Gewölbes»
U. Spruchb.	Spruchbücher des «unteren Gewölbes»
UP	Unnütze Papiere
B VII	Finanzwesen
B III 12, 13	Stiftsmanuale Nr. I u. II
AP	Alt Policey-, Eyd-, und Spruchbuch
P	Polizeibücher Stadtschreiberrodel Eidbücher Testamentenbücher Urkunden der Fächer Freiheiten, Oberamt und Kanzellierte Schuldtitel Inventar zu den Thuner Missiven

MICHEL, HANS A. Berner Ratslisten. Die Mitglieder des Kleinen Rates und einiger höherer Staatsämter in alphabetischer und chronologischer Reihenfolge. Ms. (Publikation für später vorgesehen.)

### *Burgerbibliothek Bern*

Mss. Hist. Helv. XXX. Nachlass von Dr. Adolf Fluri

### *Staatsarchiv Freiburg i. Ue. (St. A. Freiburg)*

SM	Seckelmeisterrechnungen
----	-------------------------

*Bibliothèque cantonale et universitaire Fribourg*

Coll. Girard      Collection Girard: Aktenstücke zur Geschichte des 15.  
und 16. Jahrhunderts

*Staatsarchiv Solothurn (St. A. Solothurn)*

RM                  Ratsmanuale, rote Serie

E BIBLIOGRAPHIE DER ZITIERTEN WERKE

AHVB	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
CNI	Corpus nummorum italicorum
EA	Eidgenössische Abschiede
HBLS	Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz
NZ	Numismatische Zeitschrift
QZW	Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte
RN	Revue numismatique
RQ	Rechtsquellen
SM	Schweizer Münzblätter
SNR	Schweizerische Numismatische Rundschau

Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen *Abschiede*. Bd. II und III, 1–2. Zürich,  
Luzern 1858–1869.

ALTHERR, HANS. Das Münzwesen der Schweiz bis zum Jahre 1798 auf Grundlage der  
eidgenössischen Verhandlungen und Vereinbarungen. Bern 1910.

AMMANN, HEKTOR. Die Diesbach-Watt-Gesellschaft. Ein Beitrag zur Handelsge-  
schichte des 15. Jahrhunderts. Mitt. z. vaterländischen Geschichte, St. Gallen 37,  
H. 1, 1928.

- Freiburg und Bern und die Genfer Messen. Langensalza 1921.
- Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt: Eine Untersuchung an schwäbischen  
Beispielen. Berichte zur deutschen Landeskunde. Bundesanstalt für Landeskunde  
und Raumforschung, Bad Godesberg 31, H. 2, 1963, 284–316.
- Die wirtschaftliche Bedeutung der Schweiz im Mittelalter. Festschrift Aloys  
Schulte. Düsseldorf 1927, 112–132.

ANSHELM, VALERIUS. Berner-Chronik. Hrsg. v. Historischen Verein des Kantons  
Bern. Bd. 1–6. Bern 1884–1901.

AUDÉTAT, EMIL. Verkehrsstrassen und Handelsbeziehungen Berns im Mittelalter.  
Langensalza 1921.

- BERGIER, JEAN-FRANÇOIS. Recherches sur les foires et le commerce international à Genève, principalement de 1480 à 1540. Paris 1957.
- Beschreibung und Vergleichung bernischer Masse und Gewichte. Bern 1821.
- BIBER, WALTER, und HOFER, PAUL. Regesten zur Baugeschichte stadtbernerischer Staatsbauten des 16.–18. Jahrhunderts. Berner Zs. f. Gesch. u. Heimatkunde 1947, 182–260.
- BISSEGGER, ALFRED. Die Silberversorgung der Basler Münzstätte. Basel 1917.
- BLANCHET, ADRIEN, et DIEUDONNÉ, ADOLPHE. Manuel de numismatique française. T. 1–4. Paris 1912–1936.
- BLATTER, FRITZ. Ein bernischer Goldgulden aus dem Jahre 1492. Blätter f. bern. Geschichte 9, 1913, 97 ff.
- Die kiburgischen Münzen von Burgdorf und Wangen. SNR 24, 2, 1926, 142–160.
  - Von den frühesten Berner-Plapharten. Blätter f. bern. Geschichte 22, 1926, 113–123.
  - Die Zeitfolge der Berner Pfennige. SNR, 24, 4, 1928, 359–375.
- BLOCH, MARC. Esquisse d'une histoire monétaire de l'Europe. Paris 1954 (Cahiers des Annales, 9).
- Le problème de l'or au Moyen Age. In: Mélanges historiques. T. 2. Paris 1963, 839–867.
- BLOESCH, EMIL. Georg von Laupen. Ein Beitrag zur bernischen Handels- und Rechtsgeschichte. AHVB 9, 1878, 270–351.
- BRAUN VON STUMM, GUSTAF. Noch einmal Tiengen. SM 4, 1953, 16ff.
- Über das ältere Zofinger Münzwesen. SNR 34, 1948/49, 28–58.
- BRENNWALD, HEINRICH. Schweizerchronik. Hrsg. v. Rudolf Luginbühl. Bd. 1–2. Basel 1908–1910 (Quellen z. Schweizer Geschichte N.F. Abt. 1: Chroniken Bd. 1–2).
- BURCKHARDT, FELIX. Der Basler Münzprozess von 1474/75. SNR 38, 1957, 21–45.
- Münznamen und Münzsorten; Ergänzungen zu numismatischen Wörterbüchern. Basel 1955 (Sep. aus SM, H. 16–19, 1954/55).
- CAHN, ERICH. Les monnaies du canton de Fribourg. Berne 1959 (Schweizerische Münzkataloge I).
- Münzfunde bei Kirchengrabungen in der Schweiz. I. Grabungen der Jahre 1964/65. SM 16, 1966, 80–84.
- CAHN, JULIUS. Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter bis zum Reichsmünzgesetz von 1559. Heidelberg 1911.
- Der Rappenmünzbund. Eine Studie zur Münz- und Geldgeschichte des oberen Rheintales. Heidelberg 1901.
- Corpus nummorum italicorum.* Vol. I–XIX. Roma 1910–1940.
- CORAGGIONI, LEODEGAR. Münzgeschichte der Schweiz. Genf 1896.
- DEMOLE, EUGÈNE, et WAVRE, WILLIAM. Histoire monétaire de Neuchâtel. Revue et publiée par Léon Montandon. Neuchâtel 1939.
- DEUCHLER, FLORENS. Die Burgunderbeute. Inventar der Beutestücke aus den Schlachten von Grandson, Murten und Nancy. Bern 1963.
- DIEUDONNÉ, ADOLPHE. Des espèces de circulation internationale en Europe depuis Saint Louis. SNR 22, 1920, 5–41.

- DIEUDONNÉ, ADOLPHE. La théorie de la monnaie à l'époque féodale. RN série IV. 13, 1909, 90–109.
- Siehe auch unter Blanchet.
- DÜRR, EMIL. Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert. Schweizer Kriegsgeschichte, H. 4, Bern 1933.
- EHEBERG, KARL THEODOR. Über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften. Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen II, 5, 1879.
- EHRENBURG, RICHARD. Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrhundert. Jena 1896, 2 Bde.
- ENGEL, ARTHUR, et LEHR, ERNEST. Numismatique de l'Alsace. Paris 1887.
- ENGEL, ARTHUR, et SERRURE, RAYMOND. Traité de numismatique du Moyen Age. Vol. 1–3. Paris 1891–1905.
- ERNI, CHRISTIAN. Bernische Ämterbefragungen 1495–1522. AHVB 39, 1947, 1–123.
- ESCHER, ALBERT. Schweizerische Münz- und Geldgeschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Bd. I. Bern 1881.
- FEGER, OTTO, und RÜSTOW, P. Das Konstanzer Wirtschafts- und Gewerberecht zur Zeit der Reformation. Konstanz 1961.
- FELLER, RICHARD. Geschichte Berns. Bd. I, 3. Aufl. Bern 1963.
- Der Staat Bern in der Reformation. Bern 1928 (Gedenkschrift z. Vierjahrhundertfeier der bernischen Kirchenreformation, Bd. 2).
- FLURI, ADOLF. Die Berner Schulpfennige und die Tischlivierer 1622–1798. Bern 1910.
- Johann Friedrich Stettler von Bern und der Gold- und Silbertarif des Jahres 1760. Anhang: Nürnberger und Pariser Markgewichte der bernischen Münzstätte. SNR 24, 4, 1928, 393–437.
  - Die Siegel der Stadt Bern 1224–1924. Blätter f. bern. Geschichte 20, 1924, 257–296.
  - Wie unsere Väter Buch und Rechnung führten. Ein Beitrag zur bernischen Münz- und Geldgeschichte. Blätter f. bern. Geschichte 19, 2, 1923.
- Fontes rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen. Bd. 1–10. Bern 1883–1956.
- GAETTENS, RICHARD. Die Anfänge der Grosssilbermünzen im Werte von Goldmünzen. Blätter f. Münzfreunde 22, 2, 1959, 75–86.
- GEIGER, HANS-ULRICH. Eine unbekannte Glasscheibe des Schaffhauser Münzmeisters Zentgraf von 1563. SM 17, 1967, 111–114.
- Schweizer Münzen in österreichischen Funden der Jahre 1928–1955. SNR 44, 1965, 29–40.
  - Unedierte Berner Münzen. Jahrbuch d. Bern. Histor. Museums 41/42, 1961/62, 398–402. 43/44, 1963/64, 336–343.
- GREYERZ, HANS VON. Studien zur Kulturgeschichte der Stadt Bern am Ende des Mittelalters. AHVB 35, 1940, 177–491.
- GRIMM, JAKOB, und GRIMM, WILHELM. Deutsches Wörterbuch. Bd. 1–16. Leipzig 1854–1954.
- GROSSMANN, THEODOR. Berner Rollbatzen oder Plappart zu 24 Haller. SNR 5, 1895, 94.
- GROTE, HERMANN. Die numismatische Metrologie. Münzstudien III. Leipzig, 1863, 1–62.

- HAAS, FR. Geld und Geldeswert in Luzern bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. *Geschichtsfreund* 79, 1924, 239–278.
- Die Münzen des Standes Luzern. Genf 1895.
- HALLER, GOTTLIEB EMANUEL VON. Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinet. Bd. I-II. Bern 1780–1781.
- HAMILTON, EARL J. Money, prices, and wages in Valencia, Aragon and Navarre 1351–1500. Cambridge, Mass., 1936.
- Handbuch der Münzkunde von Mittel- und Nordeuropa*. Hrsg. v. Wilhelm Jesse und Richard Gaettens. Bd. 1, Lieferungen 1–2. Leipzig und Halle 1940.
- HARMS, BERNHARD. Die Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter. Tübingen 1907.
- HAUSER, ALBERT. Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Zürich, Stuttgart 1961.
- HEERS, JACQUES. Gênes au XV<sup>e</sup> siècle. Activité économique et problèmes sociaux. Paris 1961.
- HEISS, ALOIS. Descripcion general de las monedas Hispano-cristianas desde la invasion de los Arabes. T. 1–3. Madrid, Paris 1865–1869.
- HILL, GEORGE FRANCIS. The Development of Arabic Numerals in Europe. Oxford 1915.
- HIRSCH, JOHANN CHRISTOPH. Des Teutschen Reichs Münz-Archiv. Teile 1–9. Nürnberg 1756–1768.
- HÜRLIMANN, HANS. Zürcher Münzgeschichte. Zürich 1966.
- Schweizerisches *Idiotikon*. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Bd. 1ff. Frauenfeld 1881ff.
- IKLÉ, ADOLF. Die Münzen der Stadt St. Gallen. Einleitung und Nachtrag von Emil Hahn. Genf 1911.
- JESSE, WILHELM. Die deutschen Münzer-Hausgenossen. NZ 63, 1930, 47–92.
- Probleme und Aufgaben der Münzmeisterforschung. Hamburger Beitr. z. Numismatik 3, H. 9/10, 1955/56, 31–60.
  - Quellenbuch zur Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters. Halle 1924.
- JORDAN, JOSEPH. Ordonnances monétaires de Fribourg. SNR 40, 1959, 10–21.
- JUCKER, HANS. Die Fundmünzen aus der Kirche in Wimmis. Jahrbuch d. Bern. Histor. Museums 41/42, 1961/62, 386–397.
- KAPPELHOFF, ANTON. Zur Frage der Einbürgerung der Guldengroschen bzw. Taler als Zahlungsmittel. Numismatisches Nachrichtenblatt 16, 1967, 338; 17, 1968, 29ff. u. 66f.
- KLUGE, FRIEDRICH. Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 19. Aufl. Berlin 1963.
- LAFAURIE, JEAN. Les monnaies des rois de France. T. 1: Hugues Capet à Louis XII. Paris, Bâle 1951.
- LAPAIRE, CLAUDE. La pénétration de la renaissance en Suisse, étudiée d'après les sceaux. Zeitschrift für schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte 20, 1960, 125ff.
- LEU, HANS JACOB. Allgemeines Helvetisches, Eydgennössisches oder Schweizerisches Lexicon. Bd. 1–20. Zürich 1747–1765.

- Historisch-Biographisches *Lexikon* der Schweiz. Bd. 1–7 + Suppl. Neuenburg 1921–1934.
- Liber decimacionis*. Herausgegeben von Wendelin Haid. Freiburger Diözesanarchiv I, 1865.
- LIEBENAU, THEODOR. Rollenbatzen (1498). Anzeiger Schweiz. Altertumskunde N.F. 6, 1904/05, 37.
- LIVER, PETER. Rechtsgeschichtliche Betrachtungen zum Berner Twingherrenstreit 1469/70/71. Festschrift Hans von Geyserz. Bern 1967, 235–256.
- LOHNER, CARL. Die Münzen der Republik Bern. Zürich 1846.
- LUSCHIN VON EBENGREUTH, ARNOLD. Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. 2. Aufl. München, Berlin 1926.
- Der Brakteatenstempel von Lettowitz. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Münztechnik. NZ 13, 1881, 225–242.
- MARTIN, COLIN. La réglementation bernoise des monnaies au Pays de Vaud 1536–1623. Lausanne 1939.
- MARTINORI, EDOARDO. La moneta. Vocabolario generale. Roma 1915.
- MATILE, HEINZ. Berner Ämterschreiben. Jahrbuch d. Bern. Histor. Museums 45/46, 1965/66, 29–72.
- MAY, A. VON. Bartholomeus May und seine Familie. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Berner Taschenbuch 23, 1874, 1–178.
- METZGER, JAKOB. Der Münzmeister vom Totengässlein. SM 10, 1960, 51–53.
- MEYER, EMIL. Das Tellbuch der Stadt Bern vom Jahre 1494. AHVB 30, 1930, 147–224.
- MEYER, HEINRICH. Die Brakteaten der Schweiz nebst Beiträgen zur Kenntnis der schweizerischen Münzrechte während des Mittelalters. Zürich 1845.
- MITTMANN, J. Die Glasfenster der Konstanzer Münze 1624. NZ 61, 1928, 69–87.
- MOESER, KARL und DWORSCHAK, FRITZ. Die grosse Münzreform unter Erzherzog Sigmund von Tirol. Wien 1936.
- MOREL-FATIO, ARNOLD. Essai sur le mot querne, employé par les monnayeurs lausannois au XVI<sup>e</sup> siècle et sur quelques anciens noms de monnaies usités chez les Suisses. Lausanne 1866.
- MORGENTHALER, HANS. Bern und Solothurn im Streit um die Handelsstrassen. AHVB 30, 1930, 83–146.
- Teuerungen und Massnahmen zur Linderung der Not im 15. Jahrhundert. AHVB 26, 1921, 1–61.
- MOLLWO, MARIE. Beiträge zur Geschichte der Berner Goldschmiedekunst. Jahrbuch d. Bern. Histor. Museums 27, 1948, 1–33. 29, 1950, 18–36.
- Die Goldschmiede der Stadt Bern. Aufträge, Arbeiten und Merkzeichen. Jahrbuch d. Bern. Histor. Museums 30, 1951, 5–75.
- MOSER, FRANZ ADOLF. Ritter Wilhelm von Diesbach, Schultheiss von Bern, 1442–1517. Bern 1930.
- MÜLLER, JOHANNES. Die Handelspolitik Nürnbergs im Spätmittelalter. Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik, III. F. 38, 1909, 597–628.
- Der Umfang der Haupttrouten des Nürnberger Handelsgebietes im Mittelalter. Vierteljahresschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 6, 1908, 1–38.

- NAU, ELISABETH. Neue Ausgrabungsfunde in Württemberg. *Dona numismatica*, Walter Hävernick dargebracht. Hamburg 1965, 261–279.
- Stadt und Münze im frühen und hohen Mittelalter. *Esslinger Studien* 10, 1964, 13–58.
  - Stadt und Münze in spätem Mittelalter und beginnender Neuzeit. *Blätter f. deutsche Landesgeschichte* 100, 1964, 145–158.
- NORTH, J. J. English hammered coinage. Vol. 2: Edward I to Charles II, 1272–1662. London 1960.
- NOSS, ALFRED. Die Münzen der Erzbischöfe von Köln 1306–1547. Köln 1913 (Die Münzen und Medaillen von Köln III).
- Die Münzen der Grafen und Herzöge von Kleve. München 1931 (Die Münzen von Jülich, Kleve, Berg und Mörs).
- PALÉZIEUX-DU PAN, MAURICE. Numismatique de l'évêché de Sion. SNR 10, 1900, 212ff.; 11, 1901, 100ff.; 14, 1908, 265ff.; 15, 1909, 1ff.
- POEY D'AVANT, F. Monnaies féodales de la France. T. 1–3. Paris 1858.
- PROMIS, DOMENICO. Monete dei Reali di Savoia. T. 1–2. Torino 1841.
- Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte*. Bearb. v. Werner Schnyder. Bd. I–II. Zürich u. Leipzig 1937.
- Die *Rechtsquellen* des Kantons Bern. Erster Teil, Stadtrechte. Bd. 1–9. Aarau 1902–1967 (Sammlung schweizerischer Rechtsquellen).
- RENNEFAHRT, HERMANN. Freiheiten für Bern aus der Zeit Friedrichs II. *Zeitschr. f. schweiz. Recht* N.F. 46, 1927, 413ff.
- Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte. Teile I–IV. Bern 1928–1936.
- RENTZMANN, WILHELM. Numismatisches Legenden-Lexicon des Mittelalters und der Neuzeit. Bd. I–II. Berlin 1865–1878.
- RETHY, LADISLAUS. Corpus nummorum hungariae. Übers. v. Günther Probszt. Graz 1958.
- ROOSEN-RUNGE, MARIE. Siehe Mollwo, Marie.
- ROSSI, HEINRICH. Zur Geschichte der Walliser Bergwerke. Blätter a. d. Walliser Geschichte 10, 1949, 291–379.
- SAULCY, F. DE. Recherches sur les monnaies des ducs héréditaires de Lorraine. Metz 1841.
- SCHILLING, DIEBOLD. Berner Chronik. Hrsg. v. Gustav Tobler. Bd. I–II. Bern 1897–1901.
- SCHINDLER, KARL. Finanzwesen und Bevölkerung der Stadt Bern im 15. Jahrhundert. Bern 1900.
- SCHLICKEYSEN, F. W. A. Erklärung der Abkürzungen auf Münzen der neueren Zeit, des Mittelalters und des Altertums. 3. Aufl. bearb. v. Reinhold Pallmann. Berlin, Stuttgart 1896.
- SCHNEUWLY, JOSEPH. Notes sur les monnayeurs et inspecteurs de la monnaie à Fribourg. SNR 12, 1904, 454ff.
- SCHÖTTLE, GUSTAV. Münz- und Geldgeschichte von Ulm in ihrem Zusammenhang mit derjenigen Schwabens. Württemberg. Vierteljahrsshefte f. Landesgeschichte 31, 1922/24, 54–128.
- SCHULTE, ALOYS. Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien. Bd. 1–2. Leipzig 1900.

- SCHWARZ, DIETRICH. Les débuts du teston et de l'écu en Suisse. Congrès internat. de numismatique Paris 1953. T. II. Actes. Paris 1957, 411–416.
- Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Aarau 1940.
  - Schweizerische Münzen der Spätgotik und der Renaissance. Bern 1958 (Hochwächter-Bücherei 31).
  - Die Stadt- und Landespatrone der alten Schweiz. Antrittsrede an der Universität Zürich am 9. Mai 1964. Sep. «Neue Zürcher Zeitung», 14.6.1964, Nr. 2591.
- SIMMEN, J. Die Münzen von Solothurn. SNR 26, 1938, 347.
- SPOONER, FRANK C. L'économie mondiale et les frappes monétaires en France 1493–1680. Paris 1956.
- STÜTZEL, TH. Die Technik der Münzprägung. In: Geschichte der bayerischen Münzanstalten. Mitt. d. Bayer. Numismat. Ges. 30, 1912.
- STUMPF, JOHANNES. Gemeiner loblicher Eydgnoschaft Stetten, Landen und Völkeren Chronick. Bd. I-II. Zürich 1548.
- SUHLE, ARTHUR. Deutsche Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert. Berlin 1955.
- SYDOW, JÜRGEN. Paläographie der Kölner Münzinschriften des Mittelalters. Bonner Jahrbücher 149, 1949, 239–286.
- TREITZSAURWEIN, MARX. Der Weisskunig. Eine Erzählung von den Thaten Kaiser Maximilian des Ersten, nebst den von Hannsen Burgmair darzu verfertigten Holzschnitten. Wien 1775.
- TROE, HEINRICH. Münze, Zoll und Markt und ihre finanzielle Bedeutung für das Reich vom Ausgang der Staufer bis zum Regierungsantritt Karls IV. Stuttgart, Berlin 1937.
- TÜRLER, HEINRICH. Die bernischen Münzmeister. Neues Berner Taschenbuch 1905, 98–119.
- VALLENTIN, ROGER. De la circulation de la monnaie suisse en Dauphiné au XVI<sup>e</sup> siècle. SNR 4, 1894, 183–207.
- VAN DER CHIJS, P. O. De Munten der Bischoppen, von der Heerlijkheid en de Stad Utrecht. Haarlem 1859.
- VAN GELDER, H. ENNO. Schweizerische Münzen in niederländischen Münztarifen. SNR 43, 1963, 25–37.
- et HOC, MARCEL. Les monnaies des Pays-Bas Bourguignons et Espagnols 1434–1713. Amsterdam 1960.
- VOLZ, THEODOR. Die Basler Groschen und Dicken. Basel, 1950 (Sep. Jahrb. Histor. Museum Basel 1949, 27–35).
- WAEBER, PAUL. Die Blütezeit der Familie Dittlinger. Blätter f. Bern. Geschichte 22, 1926, 65–113.
- WALTER, R. Die Entwicklung der europäischen Münzprägetechnik von den Karolingern bis zur Gegenwart. Deutsches Jahrbuch f. Numismatik 2, 1939, 139–158.
- Welthandelsbräuche 1480–1540. Hrsg. v. Karl Otto Müller. Stuttgart, Berlin 1934.
- WELTI, FRIEDRICH EMIL. Ein Berner Zinsrodel aus dem Jahre 1446. AHVB 31, 1931, 37–58.
- Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375–1384. Bern 1896.
  - Stadtrechnungen von Bern 1454/I und 1492/II. AHVB 20, 1911, 1–44.

- WELTI, FRIEDRICH EMIL. Das Tellbuch der Stadt Bern aus dem Jahre 1448 (und das-jenige) aus dem Jahre 1458. AHVB 33, 1936, 353–575.
- Die Tellbücher der Stadt Bern aus dem Jahre 1389. AHVB 14, 1896, 505–704.
  - Die vier ältesten bernischen Stadtrechnungen. AHVB 14, 1896, 389–503.
- WERNER, THEODOR GUSTAV. Das fremde Kapital im Annaberger Bergbau und Metallhandel des 16. Jahrhunderts. Neues Archiv f. sächs. Geschichte u. Altertumskunde 57, 1936, 113–179; 58, 1937, 1–47, 136–201.
- WIELANDT, FRIEDRICH. Der Breisgauer Pfennig und seine Münzstätten. Hamburg 1951 (Numismatische Studien 2).
- Die Münzanfänge des Zähringerhauses. *Dona numismatica*, Walter Hävernick dargebracht. Hamburg 1965, 133–153.
  - Münz- und Geldgeschichte des Standes Schwyz. Schwyz 1964.
  - Schaffhauser Münz- und Geldgeschichte. Schaffhausen (1960).
- Wörterbuch der Münzkunde*. Hrsg. v. Friedrich von Schrötter. Berlin, Leipzig 1930.
- WUNDERLY-VON MURALT, HANS. Die Münz- und Medaillensammlung des Herrn Hans Wunderly von Muralt in Zürich, erläutert und beschrieben von Wilhelm Tobler-Meyer. T. 1–6. Zürich 1896.
- WYTTENBACH, ARMIN. Aktivierungsanalytische Untersuchungen an Berner Münzen des 15. Jahrhunderts. SM 17, 1967, 16–24.
- Die zerstörungsfreie, aktivierungsanalytische Bestimmung von Hauptbestandteilen in grösseren Probestücken (Anwendungsbeispiel: Münzen). Helvetica Chimica Acta 49, 1966, 2555–2563.
  - and HERMANN, H. The quantitative nondestructive analysis of silver coins by neutron activation. Archaeometry 9, 1966, 139–147.
- ZINSMAIER, PAUL. Zur Kritik der Berner Handfeste. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 111 (N.F. 72), 1963, 95–119.

## F ABKÜRZUNGEN

ℳ	Pfund
ℳ	Schilling
ℳ	Pfennig
hlr.	Heller
pl.	Plappart
fl.	Gulden
fl. rh.	Rheinischer Gulden
Vs.	Vorderseite
Rs.	Rückseite

## REGISTER

*Vorbemerkung:* Die Schlagworte weisen auch auf Seiten hin, auf denen das betreffende Wort nicht ausdrücklich vorkommt, aber doch sinngemäße Anwendung findet. Begriffe aus den Quellentexten, die sich von der heutigen Bezeichnung stark unterscheiden, sind in ihrer originalen Schreibweise aufgenommen worden. Dafür wurde wegen des häufigen Vorkommens der Hinweis auf Bern nicht berücksichtigt. Ebenso wurden bei den Münznamen geographische Herkunftsbezeichnungen weggelassen. Kaiser, Könige und nichtschweizerische Bischöfe sind unter dem Herrschernamen (Vorthernamen), die übrigen Fürsten unter dem Dynasten- bzw. Familiennamen verzeichnet.

**M. = Münzname**

- Aarau:* 108
- Aare:* 20
- Aargau:* 13, 16, 31, 66, 121, 187
- Abschrot:* 44f., 61, 176
- Abwertung*, s.a. Geldentwertung und Münzverschlechterung: 30, 35, 84, 87, 95f., 128, 167, 189
- Adolf von Nassau*, deutscher König: 29
- Ämterbefragung:* 38, 96, 128, 167, 189
- Ämterliste:* 161, 179
- Aeschler Kilian:* 212
- Agnel d'or*, M.: 198
- Aigle:* 54
- Albrunpass:* 21
- Alfonzin* (Dobla v. Kastilien), M.: 180, 208
- Alpen*, rätische: 53
- Amerika:* 58
- Amsoldingen*, Chorherrenstift: 40
- Angelot*, M.: 198
- Angster*, M.: 30, 35, 45, 80, 116, 129, 174, 182, 208
- Anjou*, Herrscherhaus: 144
- Anleihen:* 25, 122
- Anshelm Valerius*, Chronist: 51, 57, 97f., 119, 124, 128, 185
- Aragon:* 208, 210
- Archer Antoni*, Seckelmeister: 40, 80, 82, 84, 177, 211f.
- Arlabasso*, M.: 97
- Armbruster Johannes*, Propst des Chorherrenstiftes St. Vinzenz: 41
- Aufsicht* über den Münzbetrieb: 39–41
- Aufwertung:* 35
- Aufzieher:* 38–40, 49, 61f., 92, 168, 184
- Augsburg:* 21, 23, 53, 55, 57, 185
- Avenches (Wiblispurg):* 182, 204
- Baden:* 44, 115, 117f.
- Bär Hans*, Bankier in Basel: 84
- Bär*, Berner Wappentier: 133, 185
- Bagnes*, Val de: 54
- Barren:* 35
- Basel:* 21, 28, 32, 45–47, 49, 52, 55, 59, 65, 70f., 73, 83f., 94–97, 102, 119f., 127–129, 131, 135, 166, 183, 192f.
- Bischof: 47
- Batzen* (båzen, bezen, vier krútzer wer.dig blaphartt), M., s.a. Rollenbatzen: 37, 46, 48, 51, 57f., 64, 67, 83, 87f., 91–99, 104f., 111, 120, 126–129, 138, 154–159, 166f., 178, 183–186, 189, 214f., 217f.
- Baumgartner Rudolf:* 212
- Bayern:* 39, 96f., 131
- Behåmsch*, Beheimbscher (Prager Groschen), M., s. Groschen
- Beischlag*, M.: 180, 208
- Bellinzona:* 60, 101

- Bergbau*: 19, 23, 40, 49, 52–56  
*Bernpfund* s. Eisengewicht  
*berwer* s. Loden  
*Beschauer*: 38–40, 43, 183  
*Beschroten*: 67f.  
*Besen*: 176  
*Bex*: 54  
*Bianco*, M.: 203  
*Bibern*, Herrschaft: 52  
*Biel*: 15f., 86, 98, 107, 119  
*Bildnismünzen*: 76  
*billion*: 58  
*blänklin*, M.: 131, 200  
*Blanken* (blanc), M.: 36, 124, 131, 187, 199f., 203  
*Blei*: 62  
*Bodenseestädte*: 95, 120  
*Böhmen*: 35, 53, 76, 196  
*Börse*: 20  
*Böspfennig* (Weinsteuer): 24f.  
*Bologna*: 206  
*Bonattus* P. G., päpstl. Notar: 170  
*Bonn*: 74  
*Bononefer*, M.: 206  
*botzlin*, bernbotzlin, berenbötzlin, M.: 71, 97  
*Bourbon*: 124, 187, 200  
*Bourges*: 21f.  
*Bremberger* Andres, Münzmeister: 40, 43–45, 53, 61, 63f., 81f., 90, 176  
*Brennwald* Heinrich, Chronist: 95  
*Bruchsilber*, s. a. Pagament: 53  
*Brüggler* Anton, Heimlicher: 212  
*Brünig*: 122  
*Brugg*: 66, 103, 121  
*Bubenberg* Adrian I. von: 169  
– Adrian II. von: 64, 212  
*Buchinger* Hans: 53  
*Burgdorf*: 29  
*Burgund*: 18, 20f., 114, 123f., 166, 174, 187, 200f.  
– Karl der Kühne, Herzog: 18  
– Maria von: 90  
*Burgunderbeute*: 18, 58f., 73, 86, 108, 124, 138, 165  
*Burgunderkrieg* (1474–1477): 15–18, 22–25, 47, 68, 72, 78f., 107, 112, 123, 128, 132, 165  
*Calixt III.*, Papst: 206  
*Capelle* (cupella, kappelle): 61f., 168, 176  
*Cavalier d'or*, M.: 199f.  
*Cavallotto*, M.: 204  
*Chessel*: 54  
*Chorherrenstift* St. Vinzenz, Bern: 15, 41, 134  
*Chur*: 107  
– Bischof: 96  
*Cléry* Louis de: 52  
*Cœur* Jacques, französ. Financier: 199  
*Darrer* Ulrich: 53  
*Dauphiné*: 94  
*Deflation*: 104, 110, 126  
*Denier*, M.: 130, 191  
*Deutscher Orden*: 14  
*Deutsches Reich*: 13, 15, 17, 26–30, 75, 93, 114, 130f., 134f., 158f., 174  
*Deutschland* (die usfern Tütschen lann-den): 32f., 114, 130, 135, 173f., 185  
*Dicken* (dickplaphart), M., s. a. Testone: 34, 36f., 39, 44f., 48, 52, 59, 63f., 73, 75–78, 80f., 83–85, 87, 89–94, 108, 111, 131, 133–135, 138f., 143, 149–152, 160f., 165, 177f., 180f., 183–186, 188f., 193, 202, 204f., 208, 214f., 218  
– als Viertelsgulden, M.: 84f., 160f., 178  
– halber, M.: 188  
*Diesbach* Niklaus (I.) von: 19  
– Niklaus (II.) von: 17  
– Wilhelm von, Schultheiss: 22, 77, 176f., 211f.  
*Diesbach-Watt-Gesellschaft*: 19, 22  
*Dittlinger* Ludwig, Venner: 40, 44, 53, 64, 82, 84, 86, 176–178, 182, 211f.  
*Dobla*, M.: 208  
*Doppelschlag*: 63  
*Doppelvierer*, M.: 192

- Doppelwährung*: 121  
*Dreier*, M.: 36, 182, 188, 191  
*Ducato di camera*, M.: 206  
*Ducato papale*, M.: 207  
*Dürrenberger Lienhard*, v. Salzburg: 53  
*Dürsrüti b.* Langnau: 53  
*Dukat*, M.: 114, 131, 174, 180, 206–209  
  
*Ecu d'or*, M., s.a. Schild: 154, 197  
 – à la couronne, M.; s.a. Krone: 131, 180, 197  
 – au soleil (Sonnenkrone), M.: 75, 131, 180, 197f.  
*Eichstätt*: 97  
*Eid des Münzpersonals*: 42f., 49f., 69, 79, 84, 91, 169, 183  
*Eidgenossenschaft*, Eidgenossen: 15–18, 22f., 46f., 56, 59, 68, 73, 79, 81, 93, 96, 100, 103–105, 109, 111–119, 122, 124f., 128, 131, 165–167, 173–175, 187  
*Eisen*: 20, 114, 174  
*Eisengewicht*: 33  
*Elsass*: 18, 97  
*Emissionshöhe*: 80, 82, 92, 215  
*Emme*: 20  
*Emmental*: 28  
*England*: 130, 202  
*Erbeinigung mit Österreich* (1477): 79  
*Erkel Ulrich* (II.), Kaufmann in Nürnberg: 56f., 80f., 171  
*Ertrag der Münzprägung* s. Münznutzen  
*Erzgebirge*: 56  
*Etschkreuzer*, M.: 196  
*Ewige Richtung mit Österreich* (1474): 17, 79  
  
*Fabri Nikolaus*, bern. Gesandter b.  
 Papst: 73  
*Falschmünzer*: 38, 67f.  
*Feingehalt*, s.a. Korn: 32, 39, 43, 61f., 65, 69f., 84–86, 90f., 115f., 136–138, 159, 189, 214, 217  
*Feingehaltsbestimmungen*: 41, 137  
*Feldmünze*, irreguläre: 72  
*Fiorino di camera*, M.: 207  
  
*Fleisch*: 20, 114, 174  
*Florentiner*, M.: 182, 206  
*Florenz*: 206  
*Floren (fiorino, fioern)*, M.: 200, 206f.  
*Flüe Niklaus von*: 15f.  
*Franc à cheval, à pied*, M.: 198  
*Frank Stefan*, von Staffelstein, Falschmünzer: 68  
*Franken*: 97, 131  
*Frankfurt*: 21, 55, 59, 114, 119, 174  
*Frankreich*: 15–18, 20, 35, 58, 75, 87, 94, 114, 123f., 130f., 144, 154, 166, 174, 187, 188, 197–199  
*Freiburg i. Ue.*: 15f., 19f., 22, 28, 42, 58, 68, 73, 81, 83f., 93f., 97, 101, 103, 105–113, 118, 123, 129f., 144, 165f., 191, 209  
*Freiburg i. Br.*: 27, 33, 46  
*Freigrafschaft Burgund*, s.a. Burgund: 18  
*Fricker Thüring*, Stadtschreiber: 84  
*Friedrich III.*, deutscher Kaiser: 17, 73  
*Friesland*: 130, 202  
*Fünfer*, M.: 31, 36, 41, 45, 64, 66, 69–72, 76, 80–82, 85, 88, 91–93, 97, 103f., 109f., 113f., 117f., 122, 125, 129f., 133, 137f., 140–144, 154, 166, 168f., 171, 173f., 176, 178, 181f., 186–188, 190–192, 194, 203f., 209, 214f., 217f.  
*Fünfschilling-Stück* (fünff schilling wertig blaphartt), M.: 90f., 183  
*Fürkauf*: 24  
*fürwechsel* s. Vorwechsel  
*Fugger*, Kaufmannsfamilie in Augsburg: 55  
  
*gebrächt* (Prägeeinrichtung): 63, 171  
*Geld*: 9–12  
*gelld, löffig*: 171  
*Geldentwertung*, s.a. Abwertung u. Münzverschlechterung: 24  
*Geldgeschäfte*: 20–23, 25  
*Geldumlauf*: 39, 65, 67, 70, 103–105, 123, 128–132, 165  
*Geldwechsel*: 22, 35, 68, 125  
*Geldwirtschaft*: 25

- Geleite*: 22, 24  
*Genf*: 20–22, 53, 55, 77  
*Genf–Cornavin*, savoyische Münzstätte:  
 203  
*Genua*: 36  
*Gerberei*: 19  
*Gesell Ludwig*, Münzmeister: 39, 44–50,  
 57, 62, 64, 83 f., 87 f., 90 f., 108, 166,  
 182–184  
*Gesellschaft zu Kaufleuten*: 22  
*Getreide* (korn): 20 f., 24, 114, 128, 174  
*Gewerbe*: 12, 18 f., 23, 174  
*Gewerbeordnung*: 23  
*Gewicht*, s.a. Metrologie u. Rauhgewicht: 32–34, 39, 43, 65, 136, 218  
 – Nürnberger: 171  
*Gex*: 203  
*Gichtig Bendicht*: 44  
*gießbogen von Schürlitz* (Gussform): 61,  
 176  
*Gigliato*, M.: 144  
*Glarus*: 118  
*Görz*: 97  
*Goldabschläge*: 100, 160, 162  
*Goldgulden*, M., s. Gulden  
*Goldmünzen*: 64, 68, 72, 78, 110, 117,  
 123–125, 130–132, 166, 174, 187  
*Goldprägung*: 59, 73–75, 83, 86 f., 165  
*Goldschild*, M., s. Schild  
*Goldschmiede*: 41, 55, 67  
*Goldschmiedeordnung*: 67  
*Goldspuren* in Silbermünzen: 138, 217  
*Goldwährung*: 76  
*Goppenstein*: 49  
*Grandson*, Schlacht: 18, 73  
*gretz* (Abschrot): 61, 176  
*Greyerz*, Grafen von: 106  
*Griesspass*: 21  
*Grifus L.*, päpstl. Notar: 170  
*Grimsel*: 21  
*Gros de roi*, M.: 199  
*Groschen* (gros, grosso, Behemisch), M.:  
 35 f., 113, 130, 144, 171, 173, 181, 185,  
 191–194, 196, 201, 203–207, 209  
*Grosso da soldi 5*, M.: 91  
*Grossone*, M.: 206  
*Guglerkrieg* (1375): 30  
*Gulden*, M.: 36 f., 64, 72–77, 87, 89 f., 95,  
 104, 113–115, 120, 128, 130–132, 159,  
 171–174, 178, 180, 188, 194–197, 201,  
 209, 216  
 – bernischer: 39, 44, 59, 73–75, 81, 87,  
 108, 135, 138 f., 152–154, 165, 169 f.,  
 176 f.  
 – kurant, halber: 160 f.  
*Guldengroschen*, M., s. Taler  
*Guldiner*, M., s. Taler  
*Guyenne*: 199  
*Hainaut*: 209  
*Haller*, M., s.a. Pfennig u. Stebler: 31,  
 35 f., 39, 45, 69 f., 71 f., 76, 80, 91–93,  
 116, 130, 139, 169, 171, 183 f., 186,  
 190–192  
*Hals b. Passau*: 42  
*Handel*: 11 f., 76, 102, 113  
 – bernischer: 18–23, 26, 77 f., 103, 174  
*Handelsbilanz*, bernische: 20, 78  
*Handelsmessen*: 20–22, 59, 76, 94  
*Handfeste*, bernische: 26 f., 67  
*Hardi d'or*, M.: 199  
*Harzgebirge*: 53  
*Hauwer Hans*, Goldschmied: 40, 176, 211  
*Heimlicher*: 29  
*Heinrich VI.*, deutscher Kaiser: 27  
*Heinrich V.*, König v. England: 144  
*Henricus*, M. 207  
*Hermann von Hessen*, Erzbischof v.  
 Köln: 74  
*Hetzl Kaspar*, Venner: 212  
*Holland*, s.a. Niederlande: 20  
*Holzhandel*: 19 f.  
*Holzschuher Georg*, Kaufmann in Nürnberg: 33, 55 f., 63, 76, 79–81, 170 f.  
*houpter* (Testone), M.: 204  
*Hütschi Balthasar*, Wardiner in Basel: 46  
*Imitation* eines Dickens: 164  
*Inflation*: 88, 95, 104, 120, 123, 125,  
 166, 173

- Innsbruck*: 60  
*isen* (Prägestempel): 169  
*yfenschnider* s. Stempelschneider  
*Italien*: 17, 19, 35, 57f., 87, 91, 167
- Jegenstorf*: 106  
*Joachimstal*: 100  
*Joachimstaler*, M.: 100  
*Joanninus* (Johannes), M.: 207  
*Johann* Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern u. Administrator des Bistums Regensburg: 159  
*Jougne-Pass*: 72  
*Julius II.*, Papst: 73  
*Jura*: 16, 41
- Kärnten*: 97  
*Kaiser*, deutscher: 17, 26–30, 57, 73, 114, 158f., 174, 185  
*Kaiserskreuzer*, M.: 196  
*kappelle* s. Capelle  
*Karl IV.*, deutscher Kaiser: 29, 105  
*Karl VII.*, König v. Frankreich: 198  
*Karl VIII.*, König v. Frankreich: 17  
*Karlin* (Carlino), M.: 91, 181, 206f.  
*Kartäuserkloster*: 68  
*Kastilien*: 207f.  
*Katzengulden*, M.: 195  
*Kaufhaus*: 22  
*Kerzen*: 63, 176  
*Kirche*: 14f., 134  
*Kirchenstaat*: 91, 206f.  
*Kleider*: 45, 176  
*Kleve*: 90, 161  
– Johann, Herzog von: 161  
*Klippwerk*: 62  
*Knebel* Hans, Universitätsnotar in Basel: 47  
*Köln*: 32, 74, 119, 144, 195f.  
*Kohle*: 176  
*Kolenberger* Bendicht: 44  
*Koler* Bendicht: 44  
*Konstauz*: 19, 33, 60, 94–97, 102, 120, 133, 185  
– Bischof: 96
- Korn*, s. a. Feingehalt: 39, 41, 69, 71, 116f., 119, 168, 171, 173, 183  
*Krähenplappart*, M.: 68, 181, 190  
*Kreuzer*, M.: 36, 87f., 113, 116, 130, 159, 173, 181f., 190, 192, 196, 209  
*Kreuzplappart*, M.: 68, 210  
*Krieg*: 172  
*Krone*, M., s. a. Schild u. Ecu: 18, 180, 197, 210  
*kürn*, gekürnt (unedles, zur Legierung verwendetes Metall): 171f., 177f., 183  
*Kürschner*: 19  
*Kunstgeschmack*: 133  
*kurant*: 44  
*Kurie*, römische: 54  
*Kyburg*, Grafengeschlecht: 15  
– Eberhard II.: 29
- Lamarter* s. Lombarden  
*Landschaft*, bernische (miner herren stett und lennder): 13, 23f., 38, 72, 96, 124, 128, 167, 179, 186–189  
*Landvögte*: 14, 65  
*Landvogteien*: 24, 65f.  
*Laupen* Georg von: 23, 58, 99f.  
– Wolfgang von: 99f.  
*Lausanne*: 28, 109, 203f.  
– Bistum: 169  
*Leder*: 20, 63, 114, 174, 176  
*Leibgeding*: 25  
*Leinwandhandel*: 19  
*Lenzburg*: 53, 66, 121, 188  
*Leuchtenberg* Johann, Landgraf von: 42  
*Linder* Hans, Venner: 212  
*Lion d'or*, M.: 180, 198  
*Lira*, M.: 205  
– Tron: 76  
*Loden* (berwer): 19  
*Löhne*: 39, 43, 45, 49, 80, 176–178, 183f.  
*Löubli* Wernher, Unternehmer: 40, 44, 54, 176, 211  
*löwen*, M., s. Lion d'or  
*Lombach* Johann Jakob, Unternehmer: 40, 42, 55, 72, 212  
*Lombardei*: 77

- Lombarden*: 22, 60, 68  
*Lothringen*: 130, 200  
– René, Herzog von: 90  
*Ludwig der Bayer*, deutscher Kaiser: 29  
*Ludwig XI.*, König v. Frankreich: 17f., 21  
*Lüllevogel* Peter, Münzmeister: 30, 54, 60  
*Luzern*: 42, 45, 58f., 73, 75, 93, 96, 101, 112f., 115f., 118, 120f., 129, 190f.  
*Lyon*: 21f., 44, 55, 77, 94  
*Magistrat*, bernischer: 13f.  
*Mailand*: 15, 17, 21, 76–78, 91, 93f., 109, 114, 130–134, 149f., 174, 188f., 204f., 211  
– Herzöge, s.a. Sforza: 77f., 133f.  
*Maille*, M.: 191  
*malen* (prägen): 62  
*Marcello*, M.: 91, 205  
*Marignano*, Schlacht: 18  
*Mark*, Berner, Kölner, Nürnberger, Pariser, Zürcher: 32–34  
*Markt*: 28  
*Marktordnung*: 23  
*Martin V.*, Papst: 73  
*Matter Heinrich*: 176f., 211f.  
*Mathis*, Münzmeister in Solothurn: 107  
*Maximilian I.*, deutscher Kaiser: 17, 90  
*May Bartholomäus*: 22f., 40, 52, 57f., 96, 178, 212  
*Medaillon*: 100  
*Meissen*: 144  
*Memmingen*: 55  
*Messen* s. Handelsmessen  
*Metallurgie*: 64  
*Metrologie*: 32–34  
*Metzger*: 64, 96, 128  
*Mocenigo*, M.: 205  
*Monetarius* (Münzer), bern. Familie: 29  
*Motz* Bernhard, Münzmeister: 41f., 55, 69, 71f., 169  
– Cuntzmann, Münzmeister: 31, 41  
– Thomas, Münzmeister: 41f., 69  
– Verena: 42  
*Mouton d'or*, M.: 198  
*Müller Martin*, Goldschmied: 53, 212  
*Münstertal* (Jura): 16, 40  
*Münzbild*: 27, 29, 63, 74f., 76f., 90, 100, 133–135, 166, 170, 177  
*Münze*: 9–12, 28  
– eidgenössische, gemeinsame: 112, 173–175  
– fiskalische Bedeutung: 11  
– Quellenwert: 12  
– Umschrift: 136, 158f.  
– Umschriftenzeichen: 136, 139  
*Münzen*, Basler: 28, 71  
– Berner: 26, 28f., 66, 71, 114, 121, 174, 187f.  
– datierte: 135  
– falsche: 42, 67, 104, 106, 122, 188f.  
– Luzerner: 189  
– schlechte: 103–106, 112, 117, 122, 165f.  
*Münzer*, Familie, s. Monetarius  
*Münzer* (Gesellen, Knechte): 44, 50–52, 56, 62, 80, 171f., 175, 176f.  
*Münzfunde*: 23, 27, 100f., 121, 128–130  
*Münzfuss*: 30, 69, 71, 77, 81, 84–86, 90f., 97, 110, 115f., 168, 176, 178, 183, 214  
*Münzgebiet*, zähringisches: 28  
*Münzhöheit*: 26, 38, 66f., 121f.  
*Münzkonferenz* v. Forchheim (1520): 159  
*Münzkonventionen*: 107, 109, 115, 166  
*Münzmandate*: 38, 65–67, 129, 131, 186–189  
*Münzmeister*: 30f., 38–52, 57, 60, 62, 64, 67, 69, 71, 79–82, 88, 90–92, 112, 118, 120, 123, 136, 166, 168f., 171, 175–177, 182–186, 212  
– Eid s. Eid des Münzpersonals  
– Verträge: 30, 43, 48–50, 54, 61–63, 81, 88, 90–92, 127, 176, 182–184  
*Münznutzen*: 72, 80–82, 86, 92, 215  
*Münzordnung*: 67, 69, 92, 121f., 126f., 179, 186–189  
– 1421: 69  
– 1436: 42, 69f.

- Münzordnung* (Fortsetzung)
- 1466: 62, 168f.
  - 1468: 39, 42, 71, 169
  - 1492: 84–86, 178
  - eidgenössische: 115–117
- Münzpolitik*: 20, 38, 76, 102–132, 165
- Münzpolizei*: 38, 65–68
- Münzprägung*, s. a. Prägetätigkeit: 11, 30, 39, 52, 56, 60, 69, 72f., 92, 104f., 114, 117f., 125, 165–167, 170–178, 183–186
- auf Rechnung Privater: 64, 96, 127
- Münzrechnungen*: 38f., 50, 82, 86, 91f., 177f., 182, 184–186
- Münzrecht*, bernisches: 26f., 73, 165, 169f., 174, 177
- Münzreformen*: 48, 64, 76, 79, 83–88, 89, 102, 111, 126, 133, 166
- eidgenössische (1850/51): 83, 112f., 167
- Münzsorten*, fremde: 10, 38, 65, 103, 105, 111f., 122–125, 128–132, 189–211
- Münzstätte*: 27f., 55, 60, 63–65, 112
- Münzsystem*, karolingisches: 35
- Münzverordnete*: 38–41, 44, 77, 79, 82, 86, 91f., 123, 176f., 211f.
- Münzverschlechterung*, s. a. Abwertung u. Geldentwertung: 110
- Münzvertrag von Basel* (1387): 30, 106
- Schaffhausen (1377): 30, 34, 106
  - Zofingen (1416): 31, 106
- Münzwürdigung* s. Tarifierungen
- Muleren* Urban von, Venner: 40, 44, 177, 211
- Murten*: 15, 18, 21, 28, 68, 73
- Neapel*: 91, 144, 207
- Neuenburg*: 21
- Grafen: 60
- Neuss*: 90, 161
- Niederlande*, s. a. Holland: 89, 94, 135, 144
- Nobel*, M., s. a. Rose- u. Schiffnobel: 200, 202
- donart, M.: 202
- Nordfrankreich*: 144
- Noville*: 54
- Nürnberg*: 21, 25, 32f., 53, 55f., 76, 79, 170f.
- Oberaargau*: 28
- Oberhasli*: 40, 187
- Oberitalien*: 21, 97, 122
- Oberland*, Berner: 13, 28, 53, 66, 121f., 188f.
- Oberrhein*: 97
- Österreich*, s. a. Tirol: 15, 17f., 101, 130, 196
- Ollon*: 54
- Ormond*: 54
- Pagament*, s. a. Bruchsilber: 53, 61
- Pandiani*, Kaufmannsfamilie in Bern: 22
- Papst*: 25, 59, 73f., 135, 144, 165, 169f., 177
- Parpagliola* (Parpailolle), M.: 203, 206
- Passiergewicht*: 62
- Paul II.*, Papst: 207
- Payerne*: 15
- Pavilliard Jacob*, Falschmünzer: 68
- Pensionsgelder*: 17f., 24f., 124, 131
- Pest*: 23, 43
- Petersgulden*, M.: 207
- Petrus*, Apostel: 74, 135, 170, 177
- Pfalz*: 97, 195
- Ludwig III., Kurfürst: 195
- Pfennig*, M., s. a. Haller u. Stebler: 30f., 35f., 69, 86f., 129, 174, 178, 182, 192, 214f.
- pfennwert*: 174
- Pfund*: 32, 35, 76
- Nürnberger: 33
- Pfundner*, M.: 76
- Philippus*, M.: 200
- Plappart* (blaphart), M.: 31, 36f., 63f., 69–72, 76, 80, 85, 87f., 103, 115f., 120, 130–133, 135, 137, 144–148, 166f., 168f., 171, 174, 182, 185, 187–195, 200f., 203–207, 210, 214, 217f.
- halber, M.: 115f.

- Polen*: 19  
*Politik*: 10f., 15–18, 130, 134  
*Pont-de-Sorgues*: 144  
*Postulatgulden*, M.: 196  
*Prägekosten*: 11, 49f., 81f., 86, 183f.  
*Prägestempel*: 42–45, 49, 62f., 92, 169, 183f.  
*Prägetätigkeit*, s.a. *Münzprägung*: 31, 69–72, 78–82, 88–93, 165, 176–178, 182, 184–186  
*Prägevorgang*: 60–65  
*Prägezangen*: 63  
*Preussen*: 97  
*Probationen*: 38, 65f., 70f., 75, 83, 95, 105, 112, 123, 125  
*Provence*: 144  
*Propst* des Chorherrenstiftes St. Vinzenz: 41, 212  
*Pur Hans*, Münzmeister: 39, 49–51, 57, 62, 91, 127, 185  
  
*Quart*, M.: 30, 130, 166, 191, 200, 202–204, 210  
– *Doppel-*, M.: 210  
  
*Rappen*, M.: 193  
*Rappenmünzbund*: 47, 95, 120  
*Rapperswil*, SG: 113  
*Rat*, Grosser (Rat der Zweihundert): 13, 24, 29, 38, 84, 90, 123, 173  
– Kleiner (miner gnedig herren, rät): 13, 24, 38, 90, 123, 169, 173, 177f.  
*Rauhgewicht* (uffzal), s.a. *Schrot*: 39, 43, 62, 69, 84–86, 90f., 116, 214  
*Ravensburg*: 21  
*Rechenberger Caspar*, Münzmeister v. Chur: 107  
*Rechnungsmünzen*: 36f., 65  
*Reich*, deutsches, s. Deutsches Reich  
*Reichenau*, Kloster: 96  
*Reichsmünze*: 158  
*Reichsmünzordnung* von Esslingen (1524): 100  
*Reichstag* von Worms (1495): 17  
*Reichsunmittelbarkeit*: 27  
  
*Reis*: 21  
*Reislauf*: 18  
*Remedium*: 62, 69f., 168  
*Reminger Mathis*, Goldschmied: 40, 53, 86, 182, 212  
*Renten*: 25  
*Rhein*: 19–21, 74  
*Rheinland*: 87  
*Rhodos*, Johanniter: 130, 207  
*Ried am Brienzersee*: 27  
*Rolabasso*, M.: 97  
*Roll*, Münzmeisterfamilie: 98  
*Rollenbatzen*, M., s.a. *Batzen*: 36, 41, 64, 85, 97–99, 138f., 154–159, 166, 185  
*Rom*: 170, 206f.  
*Rosenobel*, M.: 180, 202  
*Ross Anthoni vom* (Antonio de Cabalis), oberster Amtmann in Tirol: 89  
*Rüchling*, M.: 180, 205  
*Ruprecht* von der Pfalz, Erzbischof v. Köln: 74  
  
*Sachsen*: 53, 55f., 100  
*Salem*, Kloster: 19  
*Salpeter*: 23, 41  
*Salut d'or* (salut), M.: 198  
*Saluzzo*: 188, 204  
*Salz*: 20f., 53, 61, 114, 128, 174, 176  
*Salzhandel*: 24  
*Salzburg*: 53  
– Erzbischof: 96  
*St-Maurice*, Abt: 54  
*St.Gallen*, Abt: 95  
– Stadt: 19, 94–96, 104f., 120, 135, 185, 193  
*St.Jakob* an der Birs, Schlacht: 16  
*St.Michels-Gulden*, M., s. *Angelot*  
*Savoyen*: 15–17, 20, 25, 28f., 53f., 58, 75–77, 94, 103, 105–111, 114, 124, 130f., 154, 166, 174, 187, 202f., 209  
– Jolanta, Herzogin: 16, 106  
*Schaf*, guldin, s. *Mouton od. Agnel d'or*  
*Schaffhausen*, 61  
*Scharnachtal* Hans Rudolf von: 212  
– Niklaus von: 169, 176, 211

- Schiffnobel*, M.: 180, 202  
*Schild* (schilt), M., s.a. Ecu: 75, 87, 114, 131, 153 f., 174, 180, 197–199, 201 f., 206, 210, 218  
*Schilling Diebold*, Chronist: 42, 60, 74, 77, 81, 176  
*Schilling*, M.: 30 f., 35 f., 116, 144, 182, 190, 205  
*Schner*, Mathäus, Kardinal u. Bischof v. Sitten: 54  
– Niklaus, Bischof v. Sitten: 100  
*Schinznach*: 66  
*Schlagschatz* (flegschatz), s.a. Münznutzzen: 11, 24, 28, 43, 49 f., 71 f., 79 f., 91 f., 102, 115–117, 169, 171, 184  
*Schlesien*: 97  
*Schleiffer*: 176  
*Schlick*, Grafen von: 100  
*Schlierbach* Christian: 42  
*Schmied*: 184  
*Schöftland*, AG: 121, 130  
*Schrötling*: 39, 43, 49, 61–63  
*Schrot*, s.a. Rauhgewicht: 69, 71  
*Schrotwaage*: 63, 176  
*Schultheiss*: 13 f., 27, 29, 40, 173  
*Schwab* Hans, Münzer: 51  
*Schwaben*: 96 f., 131  
– Städte: 96  
*Schwabenkrieg* (1499): 16 f., 41, 97  
*Schwarzenburgerland*: 28  
*Schwarzwald*: 53, 76  
*Schwaz*, in Tirol: 55, 89  
*Schwyz*: 101, 118  
*Scudo d'oro*, M., s.a. Schild: 75, 202  
*Sechser*, M.: 36, 116, 130, 190, 193, 196  
*Sechzehner*, Wahlbehörde: 29  
*Seckelmeister*: 14, 40, 43, 80, 82, 86, 169, 177  
*Seeland*, bernisches: 28  
*Seigern*: 67, 70  
*Sforza* Francesco, Herzog v. Mailand: 76  
– Galeazzo Maria, Herzog: 76, 78, 149  
– Giangaleazzo Maria, Herzog: 78, 150  
*Siegel*: 133, 145  
*Siena*: 206  
*Sigismund*, deutscher Kaiser: 13, 73  
*Silber*, Ausfuhrverbot: 31, 55, 67  
*Silberpreis*: 52, 56 f., 71, 79 f., 115, 170–172  
*Silberversorgung*: 33, 41 f., 46–49, 52–59, 76, 79–81, 84, 96, 114, 170–172, 174, 183  
*Silinen* Jodokus von, Bischof v. Sitten: 93  
*Simmental*: 187  
*Sitten*: 120  
– Bischof: 54, 93, 100  
– Bistum: 130, 193 f.  
*Sixgros*, M.: 193  
*Sixtus IV.*, Papst: 73 f., 169, 177, 207  
*Soldino*, M.: 205  
*Solothurn*: 15 f., 21 f., 28 f., 31, 47, 49, 57, 59, 73, 81, 83, 86, 94, 96–98, 101, 103, 105–113, 118 f., 123, 129, 165 f., 192 f., 209  
*Sonnenkrone*, M., s. Ecu au soleil u. Schild  
*Sozialpolitik*: 19, 23 f., 122 f.  
*Spagürli*, M.: 182, 191, 205  
*Spanien*: 19, 58, 130  
*Spezereien*: 20, 114, 174  
*Spreu* (sprüwer): 63, 176  
*Staatshaushalt*, bernischer: 24 f.  
*Stadtschreiber*: 14  
*Städteburgrecht* (1477–1481): 112  
*Stans*: 113  
*Stanser Verkommnis* (1481): 15  
*Stebler*, M., s.a. Haller u. Pfennig: 35, 69, 168 f.  
*Steiermark*: 97  
*Steiger* Peter: 54  
*Stein* Jörg vom: 84  
*Stempelscheider* (yfenschnider): 51, 63, 89, 136, 145, 184  
*Stempelverbindungen*: 136  
*sters*: 172  
*Steuern*: 11, 24 f.  
*Stoffel* der Münzer: 51  
*Strafe* wegen Verstosses gegen die Münzordnung: 66, 86, 127, 167, 179

- Strassburg*: 19, 21, 24f., 102, 119, 130,  
 195  
*Stumpf* Johannes, Chronist: 98  
*Stüber*, M.: 182, 211  
*Stüber*, M.: 211  
*Süddeutschland*: 87f., 101, 103, 130, 166f.  
*Sundgau*: 52f.  
  
*Tagsatzung*: 15, 17, 59, 68, 75, 77, 95,  
 107–109, 111–119, 124f., 131, 165, 173  
*Taler*, M.: 46, 59, 63f., 76, 88–90, 93,  
 99–101, 111, 134, 138f., 161–164,  
 166f., 218  
*Tarifierungen*: 37f., 65f., 86, 96, 105,  
 107f., 110, 112, 115, 117f., 120f.,  
 123–132, 165, 179–182, 187–211  
*Telle*: 24f., 82  
*tertschen*, M., s. *Tiercette*  
*Testone*, M., s. a. *Dicken*: 76–78, 94, 122,  
 131, 133, 149f., 165, 177, 202, 204  
 – *mezzo testone*, M.: 204  
*Teuerung*: 23f., 79, 87f., 96, 107, 124,  
 165f.  
*Thierstein* Oswald von: 47  
*Thüringen*: 144  
*Thun*: 68  
*Thurgau*: 97  
*Tiercette* (*tertschen*), M.: 201  
*Tigher* Hanns: 42  
*Tirol*: 53, 55, 76, 79, 81, 87–90, 130, 196  
 – Sigmund, Erzherzog: 47, 55, 59, 76,  
 79, 89, 185  
*Toulouse*: 198  
*Tournai*: 201  
*Trésel*, M.: 191  
*Trillina*, M.: 205  
*Trinkler* Ulrich, Münzmeister in Zürich:  
 48  
*Tron* Nicoló, Doge v. Venedig: 76  
*Tuch*: 128  
*Tuchweberei*: 19  
*Twingherrenstreit* (1469–1471): 14  
  
*Überlingen*: 95, 120, 185  
*Uechtland*: 28  
  
*uffzal* (Stückelung, Rauhgewicht): 171,  
 178, 183  
*Ulm*: 21, 96  
*Uncialis*, M.: 89f., 134, 164  
*Ungarn*: 53, 130, 197  
*Ungeld*: 24  
*Unschlitt*: 63, 176  
*Unterwalden*: 101, 122  
*Uri*: 101, 118  
*Utrecht*: 131, 201  
  
*Valencia*: 70  
*Venner*: 14, 29  
*Vennerkammer*: 14  
*Venedig*: 76, 91, 188, 205  
*Verbot*, Münzen einzuschmelzen: 125  
*Verkehr*: 22  
*Verrufung*: 65f., 86, 95, 105, 117, 120,  
 123f., 165, 182, 187  
*Versucher*: 38–41, 43, 49, 61f., 71, 168f.,  
 183f.  
*Versuchsgewichte*: 62, 176  
*Versuchswaage*: 62f., 176  
*Viehhändler*: 64  
*Viehhandel*: 21  
*Viehzucht*: 19  
*Vierer*, M.: 30, 36, 116, 130f., 145, 182,  
 191, 193  
*Vinzenz*, Heiliger, Stadtpatron v. Bern:  
 30, 78, 133–135  
*Vöhlin*, Kaufmannsfamilie aus Mem-  
 mingen: 55, 57f., 96, 185  
*Vogesen*: 76  
*Vorderösterreich*: 66  
*Vorwechsel* (fürwechsel): 68  
  
*Waage*: 35, 63, 67, 171, 176  
*Wabern* Petermann von, alt Schultheiss:  
 177, 211f.  
*Währung* (wårung, wårschafft): 20, 30,  
 35, 38, 48, 65–67, 71, 77, 83, 86, 88,  
 94f., 97, 102f., 105, 108f., 113f.,  
 116–121, 165f., 171–175, 185  
 – eidgenössische: 84, 108, 111–119,  
 124f., 165f., 173–175

- Währungsgebiet*: 66, 103, 109, 119, 121  
*Währungspolitik*, bernische: 38, 72,  
 102–132  
*Wagner*: 176  
*Waldstätte*: 60, 113  
*Wallis*, s. a. Sitten: 17, 40, 44, 53 f.,  
 120–122  
*Wardein*: 39  
*Watt*, Kaufmannsfamilie in St. Gallen:  
 19  
*Wattenwyl* Jakob von, Venner: 212  
*Wechsel*, geschworener: 68  
*Wein*: 20 f., 24, 62, 114, 174  
*Weinsberg* Philipp von, Pächter der  
 Reichsmünze: 46  
*Weinstein*: 61, 176  
*Weissenburg am Rhein*: 159  
*Weisspfennig*, M.: 130, 211  
*Weissud*: 49, 61, 63, 184  
*Welser*, Kaufmannsfamilie in Augsburg:  
 55, 57 f., 96, 185  
*Werder Urs*: 82, 177, 211  
*Westalpen*: 53  
*Wiblispurg* s. Avenches  
*Wilhelmer gulden*, M.: 209  
*Wirtschaft*: 9–11, 18–26, 102 f.  
*Wirtschaftsgebiet*, französisches: 20  
 – oberdeutsches: 20, 103  
*Wirtschaftspolitik*, bernische: 19, 23, 123  
*Wochenangster*: 24 f.  
*Württemberg*: 23  
*Wyler Kaspar*, Venner: 212  
*Wysshan Lienhard*, Venner: 212  
*Zähringer*: 26–28  
 – Berchtold V., Herzog: 26  
*Zain*: 61 f.  
*Zehner*, M.: 36, 182, 211  
*Zentgraf* Wernher, Münzmeister in  
 Schaffhausen: 61  
*Zofingen*: 28  
*Zoll*: 21, 24, 28  
*Zschekkenbürlin-Eberler-Hütschisches*  
 Konsortium, Basel: 47  
*Zürich*: 28 f., 31, 34, 46–48, 66, 68, 94, 96,  
 101, 109, 113, 115–119, 121, 129, 159,  
 189 f., 209  
*Zürichkrieg*, alter (1439–1446): 15, 23  
*Zug*: 113, 118  
*Zurkinden Niklaus*, Venner: 212  
*Zurzach*: 21  
*Zweier*, M.: 30

## ZU DEN TAFELN

Die Nummern entsprechen denjenigen des Katalogs.

- A 2. Kleines Stadtsiegel von Bern, 1365.
- B 3. Kleines Stadtsiegel von Bern, 1415.
- C Vs. Testone des Herzogs Galeazzo Maria Sforza von Mailand,  
CNI V, 168/48 ff. (Münzkabinett, Bernisches Historisches Museum).
- D Vs. Testone des Herzogs Giangaleazzo Maria Sforza von Mailand,  
CNI V, 188/16 ff. (Münzkabinett, Bernisches Historisches Museum).

Die Aufnahmen von A und B verdanke ich dem Schweizerischen Landesmuseum, alle übrigen Karl Buri, Bernisches Historisches Museum.



1



2



3a



4c



5



6



6a



6b



7



8



9



10



A



B



11



12



13



14

14b

15a



16

17c

18



19

C



20a



D



22 b



23



24a



25



26d



27



28

29

30



31

32b

33a



34



35

36

37



38



41



42a



43



44